Ph. sp. 833/1

Ph. sp. 833.

Thanner

(Hatte ursprünglich noch ein Titelblatt: Lehrbuch der Logik.)

R

<36603225020015

<36603225020015

Bayer. Staatsbibliothek

Handbuch
der
Vorbereitung und Einleitung
zum
selbstständigen wissenschaftlichen Studium
besonders
der Philosophie.

Erster formaler Theil,

Die Denklehre.

R

Von

Ignaz Thanner,

k. b. wirkl. geistl. Rathe, Doktor der Phil. und Theol.; öffentl. ord. Prof. der Logik und Metaphysik rc. an der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, Kanonikus des Kollegiatstiftes Mattsee.

München,
bey Joseph Lentner, Buchhändler.
1807.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

wicklung einer selbstständigen Erkenntniß — auf die Höhe der Philosophie versetzt würden — auf eine Höhe, die, wenn man sie nicht selbstständig, d. h., aus eigner Einsicht und mit eigener freyer Regsamkeit des Geistes einnimmt, nothwendig schwindeln und somit entweder an eine fremde Autorität sich anlehnen macht, — oder eine Region schnell zu verlassen befiehlt, wo man nichts als den unbehaglichsten Zustand der Verwirrung, des Zweifels, des wirbelnden Gemüthes gewinnen kann. Ohne die gefoderte Einleitung, welche stufenweise und mit Bewußtseyn Schritt vor Schritt auf die letzte Höhe führt, werden in der Regel nothwendig junge Leute gebildet, die, wie es die Erfahrung bezeugt, keine andere Wahl haben, als entweder Zeitsysteme einseitig und blindgläubig zu adoptieren, oder alles philosophische Wesen zu verlassen und aus Unwissenheit zu verachten. Anders dürfte es höchstens bey vorzüglichern Köpfen vorkommen; sind aber die Lehrinstitute nur für sie? Kann der Staat und die Menschheit nur auf sie rechnen? Darf er das? Würde es für ihn gut seyn?

In dieser Hinsicht glaubte ich nun meiner Schrift folgende Einrichtung geben zu müssen.

Dieser erste Theil hat (so fern es mir gelungen ist) die formale Seite des Denkgeschäftes — zur bestimmten und gründlichen Erkenntniß zu bringen. Ich knüpfe bey der höhern Bildung an, welche auf der Universität bezweckt wird; ich entwickle diese höchste Lehranstalt und

ihre Organisation in den vorläufigen isagogischen Bemerkungen. Die gemeine Erkenntniß zur höhern (gelehrten) zu erheben — in Kraft und Form — ist ihr nächstes Ziel; damit die Zwecke der Menschheit und des Staates zu befördern, ist ihr letztes, das sie durch eine angemessene Ausbildung der einzelnen Zweige der Erkenntniß unterstützt. Es ergiebt sich eine sogenannte vorbereitende Fakultät — die philosophische (auf unserer Universität die allgemeine Klasse betitelt); es ergeben sich drey andere Fakultäten (bey uns unter dem gemeinschaftlichen Namen der speciellen Klassen bekannt). Jene verfolgt die allgemeinen Zwecke der humanen, diese die speciellen Zwecke der staatsfunktionären Bildung. Indem sich jene als die frühere ausspricht, und vorzüglich in vierfacher Tendenz kund thut (s. isag. Bemerk. §. 21.); wird es von selbst klar, daß die erste Einleitung in diese vorbereitende allgemeine Bildung die Lehre des Denkens seyn müsse. Das Denken ist das Werkzeug des Gelehrten. Es muß er also vorzüglich kennen und mit gewandter Zweckmäßigkeit unter allen Rücksichten zu gebrauchen verstehen. Hierauf beruht die Doktrin der Logik und Metaphysik; aber auch die einzig zweckdienliche Weise ihrer Behandlung.

Wenigstens für mich ist es entschieden — a) die Logik so wenig als die Metaphysik sey — Philosophie; letztere ist die eine und andere nicht — aber b) sie sind beyde Theile einer unentbehrlichen Vorbereitung für jeden, den nicht ein vorzügliches Talent über das gemeine Bedürfniß einer didaktischen Leitung ausnahmsweise erhebt.

Nicht

Nicht so sehr aber im strengen System wissenschaftlicher Doktrinen, als im berechnenden Vereine didaktischer Disciplinen — behaupten beyde ihren Platz. Nicht die Akademie der Gelehrten umfaßt sie daher, aber wohl die Akademie als Lehranstalt (als Universität) muß sie umfassen, wenn sie dieselbe nicht vielmehr den Lyceen als Vorbereitungsschulen des höhern Unterrichtes überlassen will — und soll.

Indem ich von dieser Ansicht der Logik ausgieng, mußte ich ihr diejenige Einrichtung geben, welche am bestimmtesten ihrem didaktischen Zwecke philosophischer selbstständiger Vorbereitung zusagt. Ich gieng vom Princip alles Denkens (vom Geiste) aus, zeigte dessen wessentliche Eigenthümlichkeit in allen Funktionen des Denkens, fand und bestimmte näher die drey Denkprincipien der formalen Erkenntniß, zeigte, daß und wie alle Foderungen an den Denker, daß und wie alle Funktionen und ihre Bestimmungen, daß und wie selbst die Totalität des Denkgeschäftes in und außer der Anwendung — nichts als besondere Erscheinungen der allgemeinen Principien seyen. Darum liegt auch meinem Lehrbuche durchaus dasselbe Schema in den verschiedenen Abtheilungen wesentlich zum Grunde; wie sich ein jeder überzeugen kann, der nur einiger Massen mit aufmerksamen Blicke die blosse Inhaltsanzeige durchgehen will. Der menschliche Geist bleibt sich in jeder Funktion gleich; er ist derselbe.

Ich hoffe daher durch die Ausarbeitung dieses Lesebuches für den didaktischen Zweck folgende Vortheile gewonnen zu haben, und darin die

Recht-

Rechtfertigung dieses Unternehmens setzen zu dürfen: a) daß das Denkgeschäft in seiner Lebendigkeit und Ursprünglichkeit aufgewiesen wird; b) daß die logischen Principien scharf in ihrer Bestimmtheit gefaßt sind, und die bisher in dieser Hinsicht herrschende Verworrenheit beseitigt ist; c) daß das Denkgeschäft nicht nur in seinen Theilen, (in der Analytik) sondern auch im Ganzen (in der Synthetik) betrachtet wird; womit d) nicht nur viele unerwiesene Annahmen aufhören, solche zu seyn, sondern auch e) Wissenschaft und System überhaupt in ihrem Gegensatze genau gefaßt, und in ihrem bestimmten Charakter offenbar werden, f) überhaupt die Foderungen und wesentlichen Bedingungen der erstern im Gegensatze der letztern klar werden. g) In der angewandten Logik zeigt sich der bestimmte Einfluß, so wie das bestimmte Geschäft und die bestimmte Grenze der Meditation; es fügt sich alles den ursprünglichen Foderungen der Denkprincipien. h) Selbst bey der Erörterung der einzelnen Funktionen ist das ganz ungezwungen der Fall. Die analytische und synthetische Behandlung eignet auch da — nämlich überall, um auszumitteln, was da ist, und was mit Recht, gesetzmäßig da ist (zu bestimmen und zu würdigen. i) Endlich schließt sich diese wissenschaftliche Erörterung des Denkens sehr leicht an das gemeine Denken und dessen Foderungen an. Selbst die Denkprincipien gestatten eine populäre Darstellung, die überraschend ist, weil sie in aller Mund sich findet.

So hoffe ich den jungen Mann, der zu höhern Erkenntniß aspiriert — zu jener durchgreifen-

fenden Selbsterkenntniß seines Denkaktes zu erheben, welche ihn als den wissenschaftlichen Denker stets orientiert und leitet, ohne ihm die freye Beweglichkeit des Geistes pedantisch zu rauben.

So sehr ich im Ganzen aus Ueberzeugung hoffen darf, daß mir meine Absicht nicht mißlungen sey; so hat mich doch die Erläuterung meines Lehrbuches vor meinen Zuhörern auf Manches bereits geführt, was ich jetzt mehr oder doch anders bestimmen würde, wenn ich den Abdruck noch in meiner Gewalt hätte. Ich bitte deßhalb um Nachsicht.

Da ich mit diesem Lehrbuche nichts beziele, als meinem gegenwärtigen Lehramte der wissenschaftlichen Vorbereitung besser zu genügen; so bin ich zufrieden, wenn ich hoffen darf, diesen Zweck einiger Massen erreicht zu haben: nämlich junge Männer, die sich der höhern Bildung des Gelehrten oder des Geschäftmannes widmen, zur eigenen Kraft und Selbstständigkeit mit bescheidener Circumspektion vereint, geweckt zu haben. Mit der Würde und der Kraft eines edlen Geistes — sollten sie denken — und handeln lernen! Das ist die erste Bedingung aller humanen, aller staatsfunktionären Ausbildung.

Das ist es, was ich mir von der Vorsehung erbitte; alles Uebrige — wird mich im schlimmsten Falle, nicht sehr beunruhigen. Lob und Tadel kömmt nicht immer aus dem Munde der Einsicht, nicht immer aus der Hand der Gerechtigkeit.

tigkeit. Ich hasche jenes, und fürchte dieses nicht, jenes werde ich mit Danke annehmen, diesen mit Gelassenheit ertragen.

Diese Erklärung würde sehr überflüßig seyn, wenn nicht gegenwärtig Deutschland gelehrte Faktionen zerrissen, die sich gegenseitig nicht immer so behandeln, wie es die strenge Gerechtigkeit und die Würde eines humanen Gelehrten verlangen.

Den 13. Merz 1807.

Verfasser.

Inhalts-

Inhalts-Anzeige.

Isagogische Bemerkungen.

A) Das akademische Studium überhaupt.

§. 1. Der wahrhaft gebildete Mann bedarf mannigfaltiger wissenschaftlicher Kenntnisse, (§. 2) deren Ausbildung (§. 3) der Staat mittelst der Universitäten bezielt, (§. 4) die aber nur eine zweckmäßige Theilnahme glücklich erreicht. — (§. 5) Hiezu eine doppelte Ueberlegung:

wie (§. 6. und §. 7. a) das Erkennen (§. 8—11.) sich als verschiedene Potenz im Erkenntnißakte, so wie (§. 12, 13.) in der Erkenntnißform, daher b) auch (§. 14—17.) im Produkte in den Erkenntnissen offenbaret; und dadurch (§. 18.) die Wissenschaften und Lehrfächer scheidet.

B) Das akademische Studium der Philosophie.

§. 19. Der besondern litterären Bildung für die Rechtsgelehrsamkeit ꝛc. geht eine allgemeine voraus, welche (§. 20, 21.) den Litteratus zum wissenschaftlichen Denker durch Mittheilung der nöthigen Grundsätze in vierfacher Hinsicht macht; beginnend (§. 22, 23.) mit der Philosophie und ihrem Studium, oder vielmehr erst (§. 24 — 29.) mit der Einleitung in ihr Studium, d. h., mit Logik und Metaphysik. — Eine erläuternde Zugabe

Die Logik.

Einleitung. — §. 1. Die Logik ist ihrem Begriffe nach (§. 2.) eine Wissenschaft (§. 3.) des Denkens (§. 4.) in formaler Hinsicht. Ihr Zweck (§. 5.), so wie ihr Werth und Nutzen (§. 6.) ist leicht zu erachten. — Die wissenschaftliche Behandlung derselben (§. 7) fodert vor Allem ein festes Princip, das (§. 8.) ursprünglich dasselbe mit dem lebendigen Princip des Geistes überhaupt, (§. 9.) für das reflektierte Denken der Logik nur näher bestimmt ist. — Die wissenschaftliche Behandlung fodert ferners (§. 10.) eine richtige Eintheilung der Logik; daher (§. 11.) der reine, (§. 12.) der angewandte Theil dieser Doktrin.

I. Theil, reine Logik.

§. 13. Begriff ihres Gegenstandes; ihre Abtheilung

Erstes Hauptstück, Analytyk.

Erster Abschnitt, das Begreifen.

Rücksichtlich des doppelten Interesses (§. 14.) logischer Behandlung — wird A) vorläufig (§. 15. 16.) der Begriff dieser Funktion, (§. 17.) ihr Princip; und dann B) das erste Interesse (§. 18. 19.) der analytischen Behandlung erläutert

a) um Begriffe genau zu bestimmen

aa) nach ihrem innern Unterschiede, (§. 20 — 22.) den Merkmalen nach, (§. 23—31.) den Begriffen selbst nach, (§. 32—38.) der äußern Darstellung und der Verknüpfung nach; — — bb) nach ihrem

rem äußern Unterschiede (§. 39—45.) der allseitigen oder einseitigen Verwandtschaft nach;

b) um die bestimmten Begriffe zu würdigen,

aa) allgemein (§. 46 und 47.) nach den Denkprincipien

bb) speciel (§. 48—59.) nach den Regeln, die aus ihnen in den bisher erörterten Beziehungen hervorgehen.

Auf ähnliche Weise ist nun C) das zweite Interesse (§. 60.) der synthetischen Behandlung zu erläutern;

a) um Begriffe wissenschaftlich zu bilden,

aa) wozu die dabey thätigen Vermögen (§. 61.) der Attention, Reflexion, Abstraktion ꝛc.,

bb) die praktische und wissenschaftliche Formation der Begriffe selbst — die Definition (§. 62—67.) klar werden; so wie dann weiter

b) ihr wissenschaftlicher Gebrauch

aa) im Allgemeinen (§. 68.), bb) im Speciellen (§. 69.) erhoben werden muß. —

Zweyter Abschnitt, das Urtheilen.

Ganz nach derselben Ordnung der vorigen Funktion wird A) der Begriff (§. 70—72.), das Princip dieser Funktion (§. 73.) vorläufig erläutert; und dann B) das erste Interesse der Analysis (§. 74, 75.) erwogen,

a) um Urtheile genau zu bestimmen

aa) nach ihrem innern Unterschiede (§. 76.) dem innern Wesen (§. 77, 78.), der äußern Darstellung (§. 79, 80.), der Verknüpfung nach (§. 81 und 82.)

bb) nach ihrem äußern Unterschiede (§. 83—87.)

b) um bestimmte Urtheile logisch zu würdigen,

aa) überhaupt nach den allgemeinen Foderungen der Denkprincipien (§. 88.), insbesondere nach den daraus hervorgehenden Regeln (§. 89.), rücksichtlich auf den innern (§. 90—97.), auf den äußern Unterschied der Urtheile (§. 98—109.

C) das zweyte Interesse der Synthesis (§. 110.) fodert zu beleuchten

a) die wissenschaftliche Formation der Urtheile

aa) nach dem Antheil der Attention ꝛc. (§. 111, 112.); nach dem synthetischen Geschäfte der praktischen und wissenschaftlichen Bildung der Urtheile selbst — die Division (§. 113—117.)

b) den wissenschaftlichen Gebrauch der gebildeten Urtheile

aa) im Allgemeinen (§. 118.), bb) im Speciellen (§. 119.)

Dritter Abschnitt, das Schließen.

Wieder nach der Ordnung der ersten Funktion wird hier: A) der Begriff (§. 120—123.), und das Princip (§. 124.) vorausgeschickt; und dann B) erwogen das erste Interesse der Analysis (§. 125.)

a) um bereits gebildete Schlüße genau zu bestimmen,

aa) in wie fern sie vierfach sind — und förmlich (§. 126—131.), oder unförmlich (§. 132—134.

bb) in wie fern sie zusammengesetzt sind (§. 135—139.)

b) um die bestimmten Schluße logisch zu würdigen,

aa)

Vorrede.

Kraft und würdige Selbstständigkeit in jungen Gemüthern zu wecken, in- und extensiv zu begründen ist mit Recht das Princip, welches alle didaktischen Geschäfte des Professors an jeder Lehr- und Bildungsanstalt beleben muß und einzig sicher leiten kann.

Von diesem Grundsatze gieng ich bisher in jedem meiner Schritte als Lehrer aus. Derselbe hat mich auch bestimmt — ungeachtet einer lauten, alle Logik und Metaphysik verwerfenden Stimme, die besonders unter sektierenden Jünglingen sich verbreitet hat — beyden das Wort zu sprechen, den Unterricht in beyden fortzusetzen, und zu dessen bessern Erfolge eigene Lehrbücher auszuarbeiten. — Das logische erscheint hiemit

mit wirklich; und zwar unter einem doppelten Titel. Wo möglich, möchte ich einen doppelten Zweck damit erreichen, — den des erleichterten akademischen Unterrichtes, jenen der erleichterten höhern (wissenschaftlichen) Selbstbildung für die Bedürfnisse angehender Gelehrten, worunter ich nicht bloß den Gelehr en im engern Sinne des Wortes, sondern jeden Geschäftsmann verstehe, der nach der Natur seiner Geschäfte, nach den Foderungen des Staates oder auch aus eigener Wahl nach höherer (wissenschaftlicher) Bildung zu ringen sich bewogen findet.

Ich sehe die Logik und Metaphysik, und die Entwicklung und Bildung, welche sie mittelst eines zweckmäßigen didaktischen Verfahrens gewähren kann und muß — als eine in vieler Hinsicht unentbehrliche Einleitung zu aller höhern (wissenschaftlichen) Bildung an, insbesondere der philosophischen. Ich habe diesen Umstand deßwegen auch in den Titel mit aufgenommen. Die Gründe, welche mich in diesem Urtheile nach einer wiederholten mehrseitigen Prüfung immer mehr bestättigten, auseinanderzusetzen, ist hier der Ort nicht. Es würde nicht einmal am rechten Orte seyn, die ganze Sache zu berühren, wenn man es nicht auf privaten und öffentlichen Wegen versucht hätte, das Studium der Logik und Metaphysik zu verdrängen. Ich bin innigst überzeugt, daß so etwas, wenn es geschähe, nicht ohne grossen Nachtheil der höhern (wissenschaftlichen) Bildung geschehen könne. Die verderbliche Folge würde meines Erachtens die seyn: daß Jünglinge — ohne vorbereitende Entwick-

Gestaltung zu verwechseln (§. 204). Das erwünschte Resultat einer formal ganz befriedigenden Erkenntniß — die formale Wahrheit und Gewißheit — kann und darf nur hiernach bemessen werden (§. 205).

II. Theil, angewandte Logik.

Zur Einleitung dienet a) die Erläuterung des Begriffes (§. 206) b) des Princips (§. 207) und c) der Abtheilung derselben (§. 208).

Erstes Hauptstück, logische Meditation.

Ihr vollständiger Begriff (§. 209) führt: A) auf die Bedingungen derselben §. 210);

a) rücksichtlich der dabey geschäftigen Akte:

aa) der Attention (§. 211. u. 212), bb) der Reflexion (§. 213 u. 214), cc) der Abstraktion (§. 215, 216) — und noch bestimmter dd) der Determination und Kombination, der Distinktion und Komparation

b) rücksichtlich des Geschäftes der logischen Meditation selbst in der reinlogischen, in der angewandten — in der blos skizzierten Meditation (§. 218);

B) führt er auf die Hauptdifferenzen ihres Ganges (§. 219); endlich C) auf die Hauptmaximen ihrer Vollendung (221 — 224).

Zweytes Hauptstück, empirische Modifikation der logischen Meditation.

Die nöthige Entwicklung des Hiehergehörigen fodert es in zwey Abschnitte zu zerlegen (§. 225).

Erster Abschnitt. Von Seite des zu bearbeitenden Stoffes, müssen nach einem richtigen Begriffe, richtigen Sonderung und Ansicht (§. 226 — 229) erwogen werden, A) der Erfahrungs- und Vernunftstoff in ihrem Gegensatze (§. 230, 231) B) die logische Behandlung des ersten (§. 232 — 234), wie C) die logische Behandlung des zweyten (§. 235 — 237).

Zweyter Abschnitt. Von Seite des bearbeitenden Subjektes sind zu erwägen:

A) die gewöhnlichsten Beschränkungen — allgemeine und specielle der Erkenntniß (§. 238 — 247), B) die nöthigen Rücksichten (§. 248) — in Beziehung auf Stoff (§. 249), und Form (§. 250) der logischen Behandlung.

Drittes Hauptstück, empirische Vollendung der logischen Meditation.

Eine deutliche Entwicklung des Begriffs und Zwecks dieser Lehre (§. 251, 252) führt auf das Bedürfniß, so wie die demselben entsprechenden Mittel,

A) der inneren geistigen Erregung und intellektuellen Thätigkeit (§. 253 — 255),

B) der äußeren Erregung und ihrer Mittel, welche Natur und Kunst im wechsel- und einseitigen Verkehr der Geister niedergelegt hat, (Umgang, Gespräch, Disputation etc. Unterricht, Lektüre etc.) (§. 256 — 263).

---

aa) nach den Denkprincipien überhaupt (§. 140.)
bb) nach den speciellen Regeln, die daraus für diese Funktion resultieren, für die einfachen 3 Hauptarten der Schlüße (§. 141 — 148.) für ihre äußere Darstellung in Syllogismen (§. 149.) für die syllogistische Figuren und modos ratiotinandi (§. 150 — 155.); für die zusammengesetzten Schluße, (§. 156 und 157.)

C) Das zweyte Interesse der Synthesis fodert zu erläutern (§. 158.)

a) Die wissenschaftliche Ausbildung der Schlüße.

aa) nach dem Antheile der Attention ꝛc. (§. 159), nach dem Geschäfte der praktischen Bildung und wissenschaftlichen Ausbildung der Schlüße selbst (§. 160 — 164), — Beweis;

b) den wissenschaftlichen Gebrauch der gebildeten Schlüße;

aa) im Allgemeinen (§. 165) — bb) im speciellen (§. 166), mit besonderer Rücksicht auf Sophismen und Paralogismen (§. 167). —

Zweytes Hauptstück, Synthetik.

Vorläufige Erörterung, a) ihres Begriff und Zweckes (§. 168 — 170) — b) ihres Princips (§. 171) — c) ihrer Abtheilung (§. 172).

Erster Abschnitt, die Wissenschaft.

Wird der Begriff des Erkennens (§. 173 u. 174) und dessen Lebendigkeit und Totalität erwogen; so zeigt sich: A) in jedem wissenschaftlichen Erkennen, a) eine lebendige Einheit (§. 175 — 177), b) eine organische Entfaltung von innen heraus (§. 178 — 180); und c) eine individuelle Gestaltung, die das innere Leben offenbart (§. 181 — 182). B) Dieß alles auf das logische Geschäft des Erkennens angewandt, fodert im Ganzen der formalen Erkenntniß (§. 183 — 184), a) ein lebendiges Princip — unter der Form der Triplicität (oder wie Andere wollen, der Quadruplicität) (§. 185 — 188), b) eine lebendige Entwicklung des Besonderen aus dem Allgemeinen (§. 189); und ein lebendiges Ganzes formeller Gestaltung (§. 190). — Nur so wird (§ 191) die Logik und ihre formelle Tendenz gehörig gewürdigt.

Zweyter Abschnitt, das System.

Ist das System in seinem wahren Begriffe nichts anders, als die äußere Darstellung (§. 192) des inneren lebendigen Erkennens; so fodert es A) als Offenbarung der Wissenschaft überhaupt (§. 193) — a) den Charakter innerer Einheit (§. 194), b) innerer Abgliedung und Entfaltung (§. 195), — c) innerer Geschlossenheit und Totalität (§. 196). B) Mit Anwendung auf die Logik und ihr formales Geschäft systematischen Erkennens gehen daraus hervor für die logische Technik (§. 197) — a) die Foderungen einer das Ganze bestimmenden Einheit (die Grundsätze ꝛc.) (§. 198, 199). b) die Foderungen bestimmter innerer Differenzen (§. 200, 201), c) die Foderungen einer umfaßenden Totalität (§. 202, 203). Auch hier ist also in Hinsicht auf ächte Wurdigung der Schein der systematischen Form nicht unvorsichtig mit der Wahrheit der systematischen Ge-

Isagogische Bemerkungen

für

das akademische Studium

Isagogische Bemerkungen in Hinsicht auf akademisches Studium überhaupt, und der Philosophie insbesondere.

1.

Der Mensch ist Mensch, indem er vernünftig denkt und handelt. Dazu hat er unter andern Erkenntnisse nöthig. Sie erweitern seine Ansichten, und leiten seine Handlungen; sie vermehren seine Würdigkeit, indem sie ihn zur Behauptung seiner Würde, der ihm vorgesteckten (humanen und bürgerlichen) Bestimmung mehr befähigen.

2.

Die Erkenntnisse müssen demnach möglichst vervollkommnet werden — am innerm Gehalte, wie am äußern Umfange. Ihre Haupteigenschaften bleiben immer Wahrheit und Gewißheit in objectiver, Fruchtbarkeit und Gründlichkeit in subjektiver Hinsicht. Beyde vereinigt innigst der Charakter der Absolutheit (auch schon blos als höchstes Bedürfniß geahnet), den die Philosophie zu bearbeiten zum höchsten Ziele hat.

3.

Von Seite des Staates sind hiezu die letzten Bemühungen und Anstalten — jene der Universität. Der Jüngling soll hier lernen — selbstständig in seinem Wissen und Leben, so wie möglichst vorbereitet in den erfoderlichen Kenntnissen für zukünftige Staatsfunktionen werden.

4.

Um dieser Absicht des Staates gehörig und mit Erfolge zu entsprechen, ist die Ueberlegung nöthig: wie der Gang einer wissenschaftlichen, gelehrten Entwicklung und Ausbildung beschaffen sey, der zu den angegebenen Erkenntnissen erheben kann und soll. Mit Bewußtseyn muß nun — auf der Akademie — jeder Schritt geschehen, wenn er nützlich seyn, und zum vorgesteckten Ziele führen soll.

Denn was will der Akademiker? Offenbar sich vorbereiten: a) zunächst für künftige Staatsfunktionen durch speciell erfoderliche gelehrte Kenntnisse, b) dann aber auch, und ganz vorzüglich, für die Menschheit — durch Sinn und Empfänglichkeit für das höhere Leben der wissenschaftlichen Erkenntniß und humanen Tendenz. c) Die Idee, die ihn hierin leitet, die er zu realisiren trachtet, ist Selbstständigkeit des Wissens (ein vollendetes durchaus geordnetes Erkennen), des Lebens (ein vollendeter edler Charakter).

5.

Diese Ueberlegung beruht zunächst auf zweyerley Betrachtungen: einmal a) wie sich (der subjektiven Entwicklung und Ausbildung nach) die Akte des Erkennens bis zu ihrer Vollendung folgen; dann b) wie und welche Kenntnisse, und in welcher Ordnung sie sich (nach ihrer objektiven Würdigung) berühren. Die erste lehrt den Akt des Erkennens in seinem innern Lebensproceße verstehen; die zweyte die Vollständigkeit und Ordnung seiner organischen Bestandtheile bemessen.

6.

In Hinsicht auf die erste Betrachtung genügt vorläufig so viel zu bemerken:

Der Akt des Erkennens — ist der eine jener drey Erscheinungen, welche sich im menschlichen Gemüthe als Haupterscheinungen für die gemeinste Beobachtung auszeichnen (Erkennen, Fühlen, Begehren).

Er vermittelt die beyden letzteren ganz vorzüglich.

In und mit demselben wird das menschliche Bewußtseyn ein Spiegel des Geistes — in dem sich Inneres und Aeußeres darstellt, und in seinen mannigfaltigen Eigenschaften unterscheiden läßt. Die Grundbedingungen des Bewußtseyns sind auch die Seinigen — die aber, außer in wie fern sie der Beobachtung offen liegen *), der Metaphysik zur weitern Demonstration und höhern Ansicht überlassen werden.

*) Hierüber giebt die Anthropologie die nöthige Auskunft.

7.

Das Unterscheidende des Erkennens ist aber das Wichtigste, was hier nothwendig in Betrachtung kömmt.

Dem Erkennen liegt das Vorstellen, als unbestimmtes Erkennen ohne eigentlich objektiven Gehalt, zum Grunde. Uebrigens sondert es sich in mehrere Akte, Vermögen und Kräfte, die als die Bedingungen der Möglichkeit und Wirklichkeit desselben erscheinen, und davon auch gewöhnlich bezeichnet werden.

8.

Alles eigentliche Erkennen beginnt mit einem unmittelbaren Vorstellen von Gegenständen. Dabey erscheint ein vorherrschendes Empfangen, wovon der Grund und Möglichkeit in die Sinnlichkeit gesetzt wird. Die weitere Erörterung übernimmt die Anthropologie. Hier genügt es zu bemerken: daß solche unmittelbare Vorstellungen als Anschauungen und Empfindungen bezeichnet werden, je nachdem mehr auf das Objekt der sinnlichen Erkenntniß, oder mehr auf den dadurch bewirkten Eindruck und dessen Bewußtwerden gesehen wird. Sie sind übrigens äußere und innere, wie ihre Objekte; der Grund dieser Unterscheidung liegt im Bewußtseyn, und in der Art, wie sie dasselbe berühren.

9.

Man nennt die Sinnlichkeit das untere Erkenntniß-Vermögen; und diese Benennung bezieht sich auf ein

ein oberes. Sie befaßt nach der gewöhnlichsten Ansicht dann die Sinne und die Einbildungskraft. Dieß ist dahin zu verstehen: Die Sinne (wohin auch der innere im Gegensatze des äußern gerechnet wird) empfangen den Eindruck der Objekte — die Einbildungskraft bildet den Gegenstand unter Raum- und Zeitverhältnissen nach. Die eigentliche Einheit des Gedankens erzeugt erst der Verstand (wovon im Folgenden); eine Einheit, die einer mehrfachen Steigerung fähig und bedürftig ist.

10.

Der Sinnlichkeit gegenüber läßt sich im Erkenntnißakte — die Thätigkeit des Verstandes im weiteren Sinne (das obere Erkenntnißvermögen) unterscheiden.

Derselbe steigert nämlich, wie eben vorhin erinnert war, die Vorstellung (und ihr Manigfaltiges) zur Einheit des Gedankens. Als Vermögen unterliegt er allen den Bedingungen, unter welchen jene Einheit in formeller und materieller Hinsicht einzig erzeugt wird; eine weitere Erörterung hat sie auseinander zu setzen. Jedoch das, was dabey zu bemerken kommt, ist nicht dieses Ortes. Es gehört theils in die Logik, theils in die Anthropologie und Metaphysik.

11.

Wenn übrigens das obere Erkenntnißvermögen abgetheilt wird in das Vermögen der Begriffe (Verstand im engeren Sinne), in die Urtheilskraft und in die Vernunft — so ist dieß eine Abtheilung, welche in der wis-

senschaftlichen Erörterung erst später seinen Platz erhält, und hier genannt zu werden hinreicht. Als ein Wink stehe es hier vor der Hand, daß derselbe Geist es sey, der, nur in verschiedenen Funktionen, sich selbst beschränkend, auftritt.

12.

Noch muß ein wichtiger Punkt des Erkennens berühret werden. Der Unterschied des ursprünglichen Wissens und Erkennens — und der späteren Reflexion über das Erkannte. In jener ist ursprüngliche Einheit mit oder ohne Bewußtseyn ergriffen — Einheit des Begriffes und des Objektes; in dieser ist eine merkwürdige Trennung zwischen Objekt und Begriff. Dieser Unterschied kann hier zwar nicht ganz zur deutlichen Einsicht entwickelt; aber er muß nothwendig zur vorläufigen Notiz deswegen gebracht werden, weil letztere erst ein späteres Erzeugniß als jenes, darum aber nicht weniger entbehrlich, wie wohl ohne jenes von keinem Werth ist. Es wird hieraus unter andern klar, warum die Metaphysik — als Einleitung in die Wissenschaft des ursprünglichen Wissens, der Logik nothwendig folge, und gemeinschaftlich mit ihr die Philosophie d. h. die Wissenschaft des Wissens vorbereite. — Dieser Unterschied erwartet übrigens begreiflicher Massen seine völlige Erledigung erst in und durch die Metaphysik.

13.

Eine andere Unterscheidung — der **Erfahrung und der Wissenschaft im strengen Sinne des**

Wor-

Wortes darf hier ebenfalls nicht fehlen. Wenn jene sich mit blossen Thatsachen als solchen beschäftiget, bloß bemüht einzusehen, daß, nicht wie, sie sind; so arbeitet diese dahin und besteht darauf, daß aus einer lebendigen Einheit lebendig hervorgehe, was ist; darum auch in der höchsten Vollendung (als Wissenschaft des Wissens — als Philosophie) diese lebendige Einheit selbst nachgewiesen werde.

Das Erkennen, in wie fern es der wissenschaftlichen Bemühung, der Kunst zugänglich ist (Philosophiren im weiteren Sinne genannt), würdigt und bestimmt sich darnach in Hinsicht auf Ursprung, Gehalt, Geltung, Fruchtbarkeit und Umfang.

14.

Die zweyte Betrachtung (5) sucht die Erzeugnisse des Erkennens zu ordnen und zu überblicken. Verständniß und Benutzung hängen davon ab — so wie die Vervollkommnung derselben in Hinsicht auf Lüken, auf Haltung und Einheit (Richtigkeit, Gewißheit, Zusammenhang).

Der menschliche Verstand im Besitze von einer unbestimmbaren Masse von Erkenntnissen allerley Art — muß sie nothwendig sondern und klassifizieren.

Das leitende Prinzip kann kein anderes seyn, als jenes des alle Erkenntniß erzeugenden Geistes. Die das Ganze organisierende lebendige Einheit desselben, und eine aus ihr unmittelbar hervorgehende encyclopädische Umsicht

— ist

— ist nicht die Sache der gegenwärtigen Untersuchung. Für diesen Ort ist sie zu früh und — zu schwierig.

15.

So viel kann und muß aber bemerkt werden — daß alle Erkenntniße ein höchstes Prinzip und eine höchste, allumfaßende Wissenschaft haben. Sie heißt Philosophie. Sie fodert um ihrer Höhe, Schwierigkeit und Eigenthümlichkeit willen eine Einleitung, welche das wisschaftliche Wissen, das die Philosophie begründet, dem unvorbereiteten Geiste in Hinsicht auf das Formelle und Materielle näher bringt.

Die Philosophie ist übrigens, als wissenschaftliches Studium bestimmter Art, selbst wieder eine Totalität von mehreren Wissenschaften, in die sie sich zerlegt, nachdem sie ihre Ansichten von dieser oder jener Seite näher ausführt und entwickelt. Daher unter andern die theoretischen und praktischen Zweige der Philosophie.

16.

Diesen allgemeinen Erkenntnissen (Wissenschaften) stehen gegenüber, die besondern, welche sich zunächst auf eine bestimmte Staatsfunktion beziehen, um dafür zu befähigen. Sie bilden wieder eine relative Totalität von wissenschaftlichen Kenntnissen, welche am gewöhnlichsten nach den bekannten 3 Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin klassificirt werden. Füglich unterscheidet man noch eine kameralistische Sektion. Sie sind die idealen und realen Reflexe des Einen

Allge-

Allgemeinen. Nur unter dieser höhern Ansicht können sie in ihrer wahren Deutung und Tendenz verstanden werden. Ihre nähere Erörterung eignet sich aber nicht für diesen Platz. Ein Wink der Erinnerung für die Folge soll nur hier stehen.

17.

Gewöhnlicher ist die Eintheilung der Erkenntniße in historische und philosophische. Auch sie muß gekannt werden, weil sie oft zur Sprache kömmt. Man versteht unter jenen Erkenntnisse aus Daten (ex datis), unter diesen Erkenntnisse aus Principien (ex principiis). Will jene die nakte Thatsache mit Zuverläßigkeit erheben, so erforscht diese den Urgrund derselben. Wesentlich ist, und darf übrigens dieser Gegensatz nach einer höhern Ansicht nicht seyn.

Folgende verwandte Eintheilungen zum Behufe der ordnenden Sonderung der Erkenntnisse dürfen nicht unbemerkt bleiben. Nämlich, rücksichtlich der Quelle (des objektiven Ursprunges) unterscheidet man empirische und rationale Erkenntnisse, je nachdem sie unmittelbar aus der Erfahrung oder der blossen Vernunft hervorgehen; rücksichtlich der Art ihrer Erweckung (des subjektiven Ursprunges) rationales und historisches Erkennen (Wissen), je nachdem dieß durch eigene Untersuchung, eigene Geistesthätigkeit gewonnen, oder nur — als fremde Einsicht und Erzeugniß im blossen Gedächtnisse aufbewahrt, ohne eigne Geistesthätigkeit mit dem blossen Verstande aufgefaßt ist; rücksichtlich

der

der Art ihrer Verknüpfung rhapsodische und systematisch wissenschaftliche Kenntnisse, je nachdem sie ohne oder im Total- Zusammenhange aufgefaßt sind.

18.

Diese Unterscheidungen in Hinsicht auf Erkenntniße vorläufig zu bemerken, fodert unter andern schon der Umstand, daß ohnedem die erfoderliche Einsicht nicht möglich wird

a) in den Zusammenhang der Wissenschaften, welche, als die relativen Totalitäten jener Erkenntnisse, dieselben Eintheilungen leiden — nämlich: in Erfahrungs- und Vernunft —, in allgemeine und besondere Wissenschaften ꝛc.

b) in den Zusammenhang der Lehrfächer auf der Universität, der Fakultäten oder Sektionen, welcher auf dem vorigen beruht; warum z. B. hier zwey Klassen, die allgemeine und besondere — und in jeder wieder 4 Sektionen organisiert wurden.

Soviel davon hier zu berühren mag genügen. Den tiefern Sinn, welcher sich in der akademischen Verfassung ausspricht, kann erst eine höhere philosophische Weihe eröffnen.

19.

Uns ist es hier nun noch insbesondere interessant — einzusehen, welche Wissenschaften die allgemeine Klasse (die sogenannte philosophische Fakultät) umfasset — und wie sich dazu Logik, Metaphysik, Anthropologie ꝛc. in

specie

specie verhalten. Es kann aber dabey um keine eigentlich philosophische Einsicht hier zu thun seyn, welche aus dem lebendigen Mittelpunkte alles Wissens die Zweige ihres Erkennens in ihrem Zusammenhange darstellt.

20.

Der Mensch denkt; der Gelehrte, als edlerer Mensch, soll mit bewußter Zweckmäßigkeit denken — die Wissenschaft und Kunst des Denkers inne haben. Dieß gilt in Hinsicht auf die Materie, wie auf die Form (das Verfahren) im Denken.

21.

Weil vor allem leitende Grundsätze des menschlichen Geistes überhaupt — dann ein höherer Blick für die Erscheinungen der Natur, für die Ereigniße der Geschichte und für die Werke der Kunst und schönen Natur diejenigen Foderungen sind, welche man an jeden gebildeten Mann, um so mehr an jeden Litteraten zu machen befugt ist: umfaßt die allgemeine Klasse 4 Sektionen — die philosophische, die physisch-mathematische, die historische und die ästhetische. Jede hat wieder ihre untergeordnete Fächer, welche der unmittelbare Zweck der allgemeinen Bildung oder auch Ort- und Zeitinteresse bestimmen.

Soviel ist dabey klar: Der Akademiker greife zwar in alle diese 4 Sektionen gleich bey seinem ersten Eintritte ein — jedoch so, daß die vorbereitenden Kenntnisse die ersten seyn, und die übrigen sich so folgen müssen,

sen, wie sie einander voraussetzen, und sich gegenseitig beleuchten. — Es ist gar nicht willkührlich, in welcher Ordnung man die einzelnen Fächer hört.

22.

Am meisten berührt uns das Verhältniß der philosophischen Sektion und ihrer Lehrzweige zu den übrigen der allgemeinen Klasse.

Diese Sektion hat die leitenden Grundsätze des menschlichen Geistes (alles Philosophierens) zu cultiviren. Die Einheit desselben soll zum Bewußtseyn, zur Wissenschaft, zur höchsten Tendenz werden.

Es giebt dabey ein doppeltes Interesse, welches der Zweck der Dilucidation nicht übersieht, wenn schon die Philosophie an sich es für ein einziges erkennt. Das theoretische Interesse leitender Grundsätze aller wissenschaftlichen Erkenntniß — das praktische Interesse leitender Grundsätze aller höhern Praxis; wie sie nämlich beyde aus der Natur, Würde und Bestimmung eines Vernunftwesens hervorgehen.

23.

Eigentliche Philosophie — die theoretische — behandelt die Denk- und Erkenntnißgesetze — während die sogenannte praktische Philosophie die Pflicht und Rechtsgesetze erörtert.

Jene wird vorbereitet durch die sogenannte

Logik und Metaphysik; und dieß um so zweckmäßiger, je mehr die eigentliche Philosophie eine Höhe einnimmt, welche ohne vorläufige Handleitung schwerlich errungen wird. Freylich sollte man dann — mit dem Unterrichte der Logik und Metaphysik nicht alles geleistet zu haben meinen! — Zunächst zu einer sehr zweckdienlichen Vorbereitung — wenn übrigens schon auch zur reellen Erweiterung der erfoderlichen Erkenntnisse — gereicht die Anthropologie, welche das physische und geistige Seyn und Wirken des Menschen — vor der Hand factisch und für die Reflexion — methodisch darstellt, und wissenschaftlich mustert.

24.

Demnach würde es am dienlichsten seyn, die Anthropologie — wenigstens die pragmatische — der Logik vorausgehen zu lassen. Der Mensch in seinen innern Haupterscheinungen des Erkennens, des Fühlens, des Begehrens erkannt, würde mit weniger Verwirrung, dagegen mit leichterer Orientierung, in Hinsicht auf sein Denkgeschäft zum besondern Gegenstande gemacht werden. Uebrigens läßt sich gegen diese Lehrordnung allerdings manches erinnern; aber gegen welche nicht?

25.

Die Logik selbst ist der formale Theil des Erkennens — fällt deßwegen ganz in das Gebiet der Reflexion, wo der Stoff bereits als vorhanden angesehen

wird, er mag übrigens in eigene Betrachtung gezogen seyn oder nicht.

Diese formale Wissenschaft kann — als solche — zwar nur erst aus der Philosophie, als eine Seite ihrer Erscheinung, hervorgehen. Aber auch losgerissen von ihr, und sie auf ihre Weise vorbereitend — ist sie sehr nützlich, und in ihrer Art dem eigentlichen Gelehrten unentbehrlich. Man denke, was die Logik zum letzten Zielpunkte hat — des angehenden Akademikers Kopf aufzuräumen, und sein Geistesverfahren nicht nur durchaus zu einem geordneten, sondern nach richtigen Prinzipien der eigenen Einsicht geordneten, d. h. zu einem formalwissenschaftlichen Verfahren zu machen.

26.

Wo Ordnung ist, ist eine Manigfaltigkeit der Funktionen zu einem Ziele, z. B. die Einsammlung des Denkstoffes, dessen wissenschaftliche Verarbeitung, die Kunst logischer Meditation zum Behufe der Wahrheit und Gewißheit. Ferner, wo Funktionen sind, sind auch Kräfte, welche nach ihrem regelmäßigen Gange, in ihren gesetzlichen Aeußerungen zu kennen sind, z. B. der Verstand, die Urtheilskraft rc.

Beyde müssen wissenschaftlich dem Manne der Gelehrsamkeit bekannt gemacht, und nothwendig muß zu der Untersuchung der letztern jene der erstern vorausgeschickt werden. Daher reine und angewandte Logik.

27.

Hierauf folgt die Metaphysik, als der materiale Theil der Einleitung zur Philosophie, ganz natürlich. Auch ihre Kenntniß ist dem Gelehrten eben so unentbehrlich und nützlich.

Was hat sie zum Zwecke? Sie will über den materialen Grund und Gehalt aller Erkenntniß in wissenschaftlicher Hinsicht orientiren. Eine durchaus befriedigende reale Erkenntniß (die letzte Begründung alles Seyns und Wissens) hat sie zum Zwecke, um darauf für Wissenschaft und Leben zu fußen — die wichtigsten Ansichten mit völliger Beruhigung und Selbstständigkeit zu bauen. Man nenne es das Urreale — das Absolute, oder wie man sonst will; die Sache ist wichtig genug, das ist klar — wichtig für jeden, der auf höhere, selbstständige Kultur Anspruch macht.

28.

Das eine Band, das alles lebendig umschlingt, und sich durch sich selbst trägt — das Absolute und die Wissenschaft desselben ist demnach ihr Ziel, ihr Anfangs- und Endpunkt.

Sie untersucht, wie das Absolute sich in der Vernunft verkünde — wie es alles aus sich erzeuge — wie damit die gemeine Ansicht der Reflexion zu vereinen sey; das Bemühen der Metaphysik bleibt ehrwürdig auch dann, wenn es nicht ganz gelingt. Die höhere Ansicht der Ideen im Gegensatze der Begriffe —

erhebt den Menschen zum Gefühle veredelter Menschheit in Wissenschaft und Leben. Mißverständniß und Mißbrauch können ihren Werth nicht verringern.

29.

Am Schluße darf die ausdrückliche Bemerkung nicht fehlen, wenn sie sich auch noch so sehr von selbst versteht: Metaphysik und Logik sind nicht Philosophie, nur die Einleitung zu ihr. Sie selbst ist ein lebendiges Ganzes, das für sich im Geiste eines Ganzen studiert werden muß. Logik und Metaphysik stellen nur auf die erfoderliche Höhe, um ihre Bedeutung, ihren Werth fühlen, und ihre höhern Ansichten fassen zu machen.

Angehenden Akademikern, denen das Interesse ihrer Bestimmung am Herzen liegt, dürften ein Paar Vorlesungen ähnlichen Inhaltes nicht unwillkommen und unbelehrend seyn. Mögen sie dieselben als

freundschaftliche Winke
zum
weitern Nachdenken

so gut gesinnt benützen, als sie wohlmeinend gegeben sind.

Sie gehen, m. Hrn., einer grossen, aber auch einer in vieler Hinsicht schwierigen und gefährlichen Bestimmung entgegen.

Hören Sie darum die freundschaftlichen Erinnerungen und Winke eines Mannes, dessen Pflicht es ist, sie zu leiten, und dessen Freude es stets seyn wird, Ihnen genützt zu haben.

Als angehende Akademiker sind Sie noch unerfahren und unvor=

envorbereitet. Ich will Sie an Manches vorläufig erinnern, was Ihnen in Hinsicht

I. auf Ihr neues Verhältniß,
II. auf Ihre Studien nützlich seyn, und Sie vorbereiten mag;
III. einige Wünsche des Lehrers beyfügen.

I. Verhältniß des Akademikers.

Sie sind Akademiker — und sollen A) die Eigenthümlichkeit dieses Verhältnißes, B) die daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten, C) die Gefahren und ihre Beiseitigung erwägen.

A) Eigenthümlichkeit dieses Verhältnißes.

a) Der Akademiker tritt aus dem Gymnasium, Lyceum — und dem damit verbundenen Disciplinarzwange. Man will ihn dadurch ehren, daß man ihn sich selbst vertraut, und allmählich zur selbstständigen Existenz des Bürgers und Familienvorstehers vorbereiten will.

b) Er fängt an mündig zu werden; Herr seiner selbst und gehorsam den Gesetzen aus eigener Einsicht und eigener Bestimmung. Dieß setzt der Staat voraus. Dieser beehrenden Voraussetzung soll der Akademiker entsprechen — durch Ueberlegung und Besonnenheit, und durch Selbstbeherrschung und Gesittheit.

c) Dieß erweckt und darf erwecken ein gewisses Selbstgefühl — das Gefühl seines Werthes; nur soll dieses Gefühl vernünftig und gegründet seyn, d. h. auf wahrem inneren Werthe und der Bemühung darnach beruhen.

d) Der Akademiker genießt mehr Freyheit — d. h. weniger strenger Aufsicht und Disciplinarordnung wird er unterworfen. So Manches unterliegt seiner eigenen Einsicht, Wahl, Unterscheidung und Entscheidung. Diese Einsicht ꝛc. soll durch diese Freyheit immer selbstständiger werden; darum nach VernunftRücksichten, als der eigenen, würdigen und wahren Selbstständigkeit — geordnet.

e) Er übernimmt die unmittelbare Vorbereitung fürs menschliche und bürgerliche Leben als würdiger Mensch und Bürger. Dazu gehören geordnete Einsichten — ein geordnetes Betragen. Die geordneten Einsichten fodern: einmal, Einsichten überhaupt d. i. selbstständiges Denken und Wissen in den Hauptformen und Hauptgegenständen der menschlichen Ansichten; dann insonderheit in der bürgerlichen Befähigung zu irgend einem bürgerlichen Berufe.

f) Er tritt als Mitglied in eine Gesammtheit ein; er muß dessen Bestes nicht stören — hier sich und andere schützen und fördern — der Ordnung, den Gesetzen, den rechtmäßigen Vorgesetzten sich unterwerfen.

B) Die Pflichten — so wie die Rechte — endlich der besondere Beruf des Akademikers sind sehr klar aus dem Gesagten.

Seine Pflichten sind: Streben nach vernünftiger Selbstleitung — Ueberlegung und Besonnenheit — edles Ehrgefühl — Selbstständigkeit des Charakters — so wie des Denkens und Wissens.

Als Mitglied der Gesammtheit — Eifer fürs Beste desselben — Liebe zur Ordnung, Kenntniß und Beobachtung der Gesetze, Achtung für die Vorgesetzte.

Die Rechte — geben die akademischen Gesetze an die Hand, nebst den äußern rechtlichen Verpflichtungen, denen er sich feyerlich unterworfen hat.

Sein eigentlicher Beruf ist a) die letzte Hand an die Bildung zum Menschen und Bürger zu legen, und b) sie sich zum selbstständigen Gebrauche und zur selbstständigen Höherführung anzueignen. Die höchste Bildung fodert aber, daß sie c) nicht einseitig die des Kopfes, sondern auch jene des Herzens sey — d) nicht bloß die zum Bürger, sondern auch zum Menschen. Sie fodert e) emsige Verwendung für die geeigneten Studien, aber auch für die Verbesserung des moralischen Charakters, f) endlich, kann sie nie stille stehen — weder vor der Akademie, noch nach derselben.

c) Die Gefahren — gehen zunächst aus dem neuen und eigenthümlichen Verhältniße hervor.

a) Eine gewisse Aufsichtlosigkeit macht leichtsinnig — Unabhängigkeit die rechtmäßigen Beschränkungen nicht achtend. Man vertraut sich zu viel; und wird unvorsichtig und kühn, muthwillig; zügellos statt selbstständig.

b) Der Uebergang zur Mündigkeit, zur Ueberlegung und Selbstbeherrschung — ist schwer, noch ungeübt. Leicht kömmt man daher nicht zum Ziele; bleibt gedankenlos, leichtsinnig, wird muthwillig, ausgelassen, und nimmt böse Gewohnheiten und Fertigkeiten an — besonders durch schlechte Gesellschaft.

Desto wichtiger ist es hierin, sich den Lehrer zum Freunde, den Besseren zum Gesellschafter zu machen — behutsam zu seyn.

c) Das Selbstgefühl — artet aus Mangel der richtigern Beurtheilung und des höhern Gefühls — in abgeschmackten, beleidigenden Stolz, Frechheit, Grobheit, Unartigkeit aus, in lächerliche Eitelkeiten, und in der Sucht, sich durch Kleinigkeiten auszuzeichnen.

Man suche deßhalb edlere Menschen zum Umgange — sey stolz auf ihre Achtung und sie zu verdienen; benütze gute Gesellschaften, um Feinheit des Betragens kennen und fühlen zu lernen, so wie den Adel der edleren Sitte.

d) Freyheit geht sehr leicht in Frechheit, in Widerspenstigkeit — Sträuben gegen vernünftige Einschränkung und nothwendige Ordnung — Ungehorsam, Aufruhr — Gesetzlosigkeit über.

Man lerne frey seyn, indem man lernt der Vernunft gehorchen und sie hören.

e) Man sieht das akademische Leben so leicht, als die Jahre der lustigen Jugend ohne Arbeit an; oder man sieht als sein Geschäft das Hören der Kollegien zum Behufe eines guten Examens und guter Atteste, sieht dieß als die Hauptsache an; oder

man

man weiht sich nur ausschließend den bürgerlichen Fächern — nicht auch der menschlichen Ausbildung; oder man betritt seine Studien nicht mit dem Geiste der Wissenschaftlichkeit und des bildenden Interesses, das stets fortfahren will, und auch später das Studium nicht aufgiebt; oder man betet nach, und bringt es zu keiner Selbstständigkeit; oder wird bloßer theoretischer Gelehrter ohne praktische Beurtheilung und Verwendung.

II. Studien der Akademiker.

Sie beginnen die eigentlichen Studien, welche wissenschaftlich und selbstständig betrieben werden müssen, und sollen A) den Charakter der Wissenschaftlichkeit und des selbstständigen Studiums, B) die Zwecke derselben, generelle und specielle, C) Die Art ihre Erreichung, D) Die Hindernisse und Gefahren erwägen — um E) sicher und glücklich für ihr Leben und bürgerliche Verwendung die Selbstständigkeit der Einsicht und des Charakters — des Wissens und Wirkens zu erhalten, und was sich von selbst versteht, während ihrer folgenden Existenz als Staatsbürger fortzusetzen und zu vervollkommnen.

A) Charakter der Wissenschaftlichkeit und des selbstständigen Studiums.

a) Nicht gemeines, sondern höheres Wissen muß Ihr Antheil seyn. Gemeines Wissen ist der Art nach unvollständig, zerrissen, unbegründet, halbklar und einseitig, oft falsch — ist dem Charakter nach, nicht tief, an der Oberfläche hängend, an den ersten Erscheinungen klebend, zu höhern Ansichten nicht vordringend. Hingegen das höhere Wissen muß vollständig, zusammenhängend und durchaus begründet seyn — klar und deutlich — im Ganzen wie in den Theilen — allseitig, und vor Allem wahr. Dazu ist nun nicht nur nöthig, daß es a) entwickelt in seinen Theilen, b) geordnet im Ganzen, somit subsumirt unter die obersten Grundsätze sey; sondern es muß c) in strengwissenschaftlicher, systematischer, organischer Form d) aus einem lebendigen, das Ganze beseelenden Principe hervor gehen; wo nur dieses und die organische Form vorzüglich

ein-

einzusehen und zu prüfen ist, um sich von der Wahrheit, Vollständigkeit und Gewißheit der Einsicht zu überzeugen. Darum sagt man die Empirie gebe keine Wissenschaft, weil sie nur Erfahrungsdata sammelt und unter beliebige Rubriken stellt. Dasselbe kann man aber eben so gut in Hinsicht auf den Gehalt der Ansichten und ihre Dignität behaupten, indem die Empirie nicht auf den Grund, nicht auf das Wesen, auf den höheren Geist, der sie erzeugt und würdigt, schaut. — Es ist nämlich zu bemerken, daß das höhere Wissen auch höhere Ansichten sich eigene — zum Kern der Schale — zum Grunde der Wirkungen, zum Wesen der Erscheinungen, zum Zusammenhange des Ganzen, zur Totalität vordringe, und darnach beurtheile und würdige, somit nach Ideen, welche die Totalität aussprechen. — Die Empirie, darf darum nicht verschmähet werden; so wenig als die Spekulation einseitig angesehen.

b) Dieses nennt man den Charakter der Wissenschaftlichkeit. Dieser Sinn und diese Tendenz organischer Geschlossenheit der Form und Universalität des Gehaltes in idealen Ansichten, ist daher keine so leichte Sache. Es wird nicht nur a) eine einleitende Bekanntschaft und Uebung im ersten Fachwerke des Denkens und Wissens — durch die bekannten Doktrinen der Logik und Metaphysik, sondern, b) um zur Selbstständigkeit der Einsicht vollens zu übergehen, auch noch ein prüfendes Studium der Philosophie als lebendiger Wissenschaft des Lebens und alles Seyns, gefodert mit Vorausschickung einer kritischen Uebersicht der uns zunächst berührenden Systeme *). Noch besser, wenn eine Geschichte der philosophischen Systeme diesen Vortheil vollständiger macht. c) Dasselbe gilt — in Hinsicht der speciellen Fächer, denen man sich zur menschlichen und bürgerlichen Ausbildung widmet.

c)

*) Systeme — auch die scharfsinnigsten — müssen stets nur als einzelne menschliche Versuche wissenschaftlicher Bemühungen angesehen werden. Sie verdienen nie unbedingtes Vertrauen, unbedingte Huldigung, als in wie ferne und so lange sie die Vernunft als gelungene Darstellungen ihrer idealen Gebilde erklärt. Daher kein gläubiges Stehenbleiben bey Systemen; sie müssen immer mehr geprüft und gereinigt werden, nach ihrer organischen Vollendung — Idealität der Ansichten — Gründlichkeit der Behauptungen.

c) So ist wissenschaftliche Vorbereitung auf der Universität, so die Hofnung, daß Sie, m. Hrn.! sich auch in der Zukunft während Ihres übrigen Lebens und Ihrer Geschäftsperiode — nicht nur für die Wissenschaften und Ihr Studium interessieren, sondern auch die allgemeine Wissenschaft der Humanität so wie die speciellen Wissenschaften der bürgerlichen Verwendung in Kraft, Saft und Leben verwandeln — und, was dieß beweiset, zum völligen selbstständigen Gebrauche und Genuße bringen werden. Es wird der Fall seltner werden, als bisher, daß man Geschäftsmänner antrift, welche alle Literatur aufgegeben haben, und nur wenige Spuren bemerken lassen, daß sie ehemals eine höhere Erziehung und einen höhern Unterricht, als den ganz gemeinen, erhalten, genoßen haben, wenn sie nur nicht gar Feinde aller ernstern Studien geworden sind.

B) Zwecke Ihrer akademischen Studien sind

a) Reine und allgemeine; und zwar in theoretischer Hinsicht, wahres, vollständiges, mit einem Worte, wissenschaftliches Wissen; in praktischer Hinsicht des Lebens, wahre vollendete Bildung, welche die höhere, selbstständige Einsicht so gut, als die Selbstständigkeit des Charakters fodert. Ich bezeichne sie am liebsten als die Bildung der Humanität. — Der Mensch, als ein freyes Wesen, das das Absolute in sich trägt, soll auch zur Freyheit und Selbstständigkeit sich erheben, sowohl in der Herrschaft und im Gebrauche der Natur durch Kenntniß der Gesetze, als in der Herrschaft und im Gebrauche seiner Kräfte durch Unterordnung. Zu beyden dient die theoretische Tendenz der Erkenntniß und praktische Tendenz des Gefühls — des Absoluten. Nur ist hier Schwärmerey — gelehrte, wie phantastische — zu vermeiden; deßwegen Bescheidenheit, Kritik und Selbstkenntniß zur Verhütung jeder spekulativen und pathologischen Exorbitanz beyzubehalten.

b) Oder sie beruhen auf einem fremden Interesse; dieß ist, a) in Hinsicht auf Philosophie — der edlere Genuß des Lebens — die Herrschaft über die Natur, die die Kenntniß ihrer Gesetze und ihres Organismus verschaft, das damit

verbundene Glück, Zufriedenheit des Lebens ꝛc. — ist in specie noch eine wissenschaftliche Orientirung in Bezug auf die übrigen Fächer, welche von der Philosophie ihre Form und ihre Materie, oder eines von beyden entlehnen. Dieß ist b) in Hinsicht auf die speciellen Fächer der Jurisprudenz ꝛc. Befähigung zu einem bürgerlichen Amte, als einem nützlichen Wirkungskreise, als einen möglichen Broderwerbe.

Dieses Letztere muß nur nicht isoliert stehen! Sonst naht es sich mit dem so gemeinen Attestaten = Haschen sehr dem Unedeln, und verläugnet die Würde der akademischen Bestimmung.

C) Die Art der Erreichung.

Diese bedingt sich durch gewisse Erfodernisse:

a) Von Seite des Akademikers gehört dahin:

aa) daß er sich mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Organismus vor allem um die Philosophie, mit ihren Collateralfächern bewerbe; das specielle Fach seiner bürgerlichen Bestimmung, nicht nur mit Einsicht wähle, sondern auch unter Anleitung Sachkündiger planmäßig sich

bb) aneigne; zum Aneignen gehört aber ebenernstliche Verwendung, kräftige Tendenz zur eigenen wissenschaftlichen Einsicht nach Handleitung der Philosopie und der speciellen Methodologie;

cc) daß er dieß alles mit Ordnung, mit Zusammenhang und Geiste thun; sich dabey nicht zu sehr zerstreue, oder überlade; es sey durch Menge und Verschiedenheit der Fächer und Kollegien, oder durch Vielheit und Mannigfaltigkeit der Lektüre. Daher die Nothwendigkeit eines berechneten Plans. Von einer andern Seite ist zu verhüten,

dd) daß er nicht einseitig werde in seinen Ansichten; die fremden Fächer als ganz fremd vernachläßige, in denselben ganz gemein bleibe; sie wohl gar aus Unwissenheit verachte. Solche Extreme sind nicht selten. Allemal bleibt es nothwendig,

ee)

ee) daß er stets rekapitulierend studiere, und so sich eine vertraute Bekanntschaft mit seinen Wissenschaften bis zum ausführlichen Detail nach und nach verschaffe;

ff) während er im Ganzen stets auf die Universalität, und das organische Eingreifen der einzelnen Fächer reflektirt, und sich die Stelle, welche jedes einzelne Fach einnimmt wohl bekannt erhält.

b) Von Seite des Lehrers darf er erwarten, daß er durch denselben gründlich, methodisch, mit Rücksicht auf pädagogische Lehrweisheit, in seiner Art vollständig, versehen mit den Mitteln des Fort-Studierens in Hinsicht auf Litteratur, Bücherkenntniß, Geschichte der Wissenschaft, behandelt werde.

c) Von Seite der äußeren Umgebungen bemerke ich nur: daß er die Vortheile zum Behufe der höheren Ausbildung kennen und gebrauchen lerne, als da sind:

aa) der Umgang mit Gebildeten und Unterrichteten, bb) gut organisirte Lesegesellschaften, cc) der Gebrauch der Bibliotheken — und der Bücher überhaupt.

Zeitschriften sollen uns bekannt machen mit den Fortschritten der Zeit; Bibliotheken hingegen, vorzüglich mit den Vorarbeiten; besonders dienen diese a) um eine ausgebreitete Litteraturkenntniß eines Faches zu bekommen, b) große, kostbare und seltene Werke zu benützen, c) instruktive Auszüge zu machen. Unsere humane Regierung hat hiefür zum Besten der Akademiker auszeichnend huldreich gesorgt.

D) Die Hindernisse und Gefahren des Studierens, und der höhern Bildung überhaupt.

Solche Hindernisse sind:

a) Vor allem Rohheit und Ungesittheit, sowohl in sittlicher als conventioneller Hinsicht, z. B. Ausschweifungen, Renomistereyen,

b) dann Unfleiß, Trägheit und Müßiggang;

c) Zerstreunngs= und Unterhaltungssucht. Es ist klar; ich brauche sie nur zu nennen.

Gefährlich sind deßhalb, alle diejenigen Verbindungen, Gelegenheiten und Umstände, die zur Unsittlichkeit — zum Unfleiße — zum halben und ungeordneten Studieren verleiten. Dahin gehören Gesellschaften, gemeine Wirthshäuser und deren Frequentation, Theilnahme an rohen oder kostspieligen oder zeitfressenden Unterhaltungspartieen, Lieb und Buhlschaften. Ne nominentur in vobis, sagte ein großer Mann von ähnlichen unwürdigen Dingen, welche edlern Menschen nicht geziemen; sie erniedrigen.

E) Selbstständigkeit der Einsicht und des Charakters.

Jene besteht in dem Geiste der Wissenschaftlichkeit ohne Anhänglichkeit an Systeme; sie sind nur die einzelnen Versuche seiner Darstellung. Deßwegen darf den würdigen Mann kein Vorurtheil des Systems, des systematischen Formelwesens, der Dunkelheit und Hochtönigkeit, der furchtsamen Beschränktheit, des Mißtrauens an die Vernunft fesseln.

Diese bewahrt sich in der Einheit und Unbefangenheit des Charakters, welche durchaus das Gepräg der Vernünftigkeit, Ueberlegung und des männlichen Willens an sich trägt; übrigens das Willkührliche gerne in der willkommensten Gestalt der Zeit — nach Konvention und Mode — jedoch ohne Nachtheil höherer Pflichten und Zwecke darstellt.

Die Wichtigkeit dieser Erinnerungen zeigt sich unter andern in folgender Reflexion: Der Mensch ist seiner nächsten, ihn umgebenden physischen Kraft nach ein ungemein beschränktes Wesen. So wie er also einzeln — verloren im Ganzen dasteht, ist er unbedeutend. So wie er sich aber durch Erkenntniß des Ganzen — ihres Ganges, ihrer Gesetze bemächtigt, hört er auf individuel zu seyn; er wird gleichsam universell und total — Herr der Natur, der er durch ihre eigene Gesetze — nach Absicht gebietet — und sie mit ihrer ganzen Macht benützet und gebraucht.

Es

So giebt die höchste Kenntniß selbst praktische Freyheit in der Totalität und Universalität der Einsicht. Diese Einsicht in die Natur ist dann reel so selbstständig und selbstwirkend, als sie ideel selbstschaffend ist. Nur muß man sich nicht täuschen, daß sie in Systemen liege. Diese sind immer endliche Worte des Unendlichen; erreichen es nie ganz. Nur der selbstständige Geist hat am meisten Hofnung, ihren Sinn glücklich zu deuten.

III. Wünsche des Lehres sind:

A) daß Sie ihn als Freund — als rathenden, warnenden, helfenden Freund betrachten, mit Zutrauen und Offenmüthigkeit lohnen, und seinen Zutritt nicht scheuen, B) ihn als Lehrer unterstützen — durch ordentliches Frequentiren. Ordnung und Aufmerksamkeit — Selbststudieren, besonders in schriftlichen Meditationen — wohlgeleitete, berechnete Lektüre erweitern und sichern den Nutzen der Vorlesungen ganz vorzüglich.

Ich habe in ersterer Hinsicht nichts Specielles zu erinnern. Es wird sich alles ganz natürlich von selbst geben — wenn nur einmal die zutrauliche Hingebung und Stimmung des Gemüthes von Seite des Zuhörers hergestellt ist. Lassen Sie sich durch keine vorgespiegelten Besorgnisse und Rücksichten davon abhalten. Vergessen Sie nie, die Entfernung des Lehrlings vom Lehrer bleibt für jeden Fall der größere Nachtheil.

In zweyter Hinsicht habe ich noch an seinem Orte Veranlaßung, mehr zu bemerken. Vor der Hand begnüge ich mich, Sie auf einige Hauptbedingungen eines fruchtbringenden Besuches der Vorlesungen aufmerksam zu machen.

1) Das Vorlesebuch soll jeder Akademiker besitzen. Er hat es vorläufig durchzulesen, und darüber zu reflectiren, d. h. zu überlegen, was ihm deutlich und nicht deutlich sey. Letzteres muß besonders gemerket werden. Dadurch wird jede Vorlesung interessanter und belehrender.

2)

2) Annotationen unter den Vorlesungen dürfen nie von der Art seyn, daß sie die Aufmerksamkeit unterbrechen, oder auch nur halb werden lassen; sie sollen daher bloß dienen, als Erinnerungszeichen zu weitern Nachfragen, um unbekannte Kunstwörte, Titeln der Bücher rc. zu behalten.

3) Zu Hause sind das Lehrbuch und die Notata möglichst bald neu durchzugehen, um das Gehörte für sich zu wiederholen, und das Wichtigste davon zu Papier zu bringen, a) damit es besser und genauer behalten, b) damit es richtiger und detaillierter gefaßt, daß c) man überhaupt im schriftlichen Ausdrucke wissenschaftlicher Vorträge fertiger werde.

4) Nach einem ganzen Hauptstücke, oder Haupttheile muß stets eine allgemeine Wiederholung statt finden — etwa mit einer Tabelle des bisher Abgehandelten, der Uebersicht wegen. Diese Tabellen werden dann zu einer Haupttabelle geordnet. Einen vorläufigen Ueberblick des Ganzen, auch eines bedeutenden Theiles, wird ohnehin der Lehrer zu geben nicht versäumen. Man vernachläßige ihn ja nicht!

5) Hiedurch bekömmt man aber erst eine bloß historische Kenntniß von des Lehrers Ansichten. Man muß dieselben daher nicht als unfehlbar ansehen, sondern vermittelst eigener Einsicht und weiterer Belehrung die Kenntniße zu vervollkommnen suchen. Eigenes Nachdenken über die Gründe, so wie über die Schwierigkeiten der aufgestellten Lehren müssen die historische Kenntniß zur eigenen Selbsteinsicht erheben. Zweifel und Einwürfe tragen dazu bey; und der Lehrer wird sie gerne lösen.

Mögen Sie nun, was Sie besser wissen, wie ich hoffe — auch emsiger befolgen. Nicht das Wissen sondern das Thun macht selig. Und es ist nur ein halbes Wissen — das ohne That bleibt: denn es ist offenbar nicht bis zum Leben durchgedrungen. Mein letztes Wort sey: favete — vobis!

Eine
Nachbemerkung
die nicht überflüßig seyn dürfte.

Diese Vorlesungen — versteht sich mit den mündlichen eingestreuten nöthigen Erläuterungen und Zusätzen — sind von mir bisher immer am Anfange meiner Kollegien gehalten worden. Ich wollte und hoffte dadurch angehende Akademiker auf das Wichtigste aufmerksam zu machen, was ihnen der redliche Eifer, Ihrer neuen Bestimmung zu entsprechen, zu wissen und zu bedenken sehr erwünscht machen müßte.

Allein, Worte verflüchtigen; wenn sie auch die erfoderliche Aufmerksamkeit erhalten, so verliert sich doch ihr Inhalt, und ihre Wirkung wird schwächer, wenn die Erinnerung daran nicht von Zeit zu Zeit erneuert werden kann. Sie müssen gefesselt werden.

Deßhalb übergebe ich jene Vorlesungen hiemit dem Drucke. Ich glaubte aber noch mehr thun zu können und zu müssen — den zunächst wissenschaftlichen Theil derselben in eigenen Paragraphen für eine ordentliche Auseinardersetzung herauszuheben.

Dazu habe ich die vorhergehenden Paragraphe entworfen; ich hoffe damit die Orientierung in Hinsicht der akademischen Bestimmung, wie fern sie wissenschaftlicher Art ist, noch besser zu erzielen. Andererseits konnte und wollte ich es mir nicht versagen, zum Frommen angehender, darum unerfahrner Akademiker die in den Vorlesungen niedergelegten herzlichen, gutgemeinten und gewiß nicht ungegründeten Erinnerungen — ausführlich durch den Druck bekannt zu machen, und den bessern an das Herz zu legen. Sie mögen wenigstens zu Dokumenten dienen, auf welche sich der Lehrer im Falle nöhiger Ermahnungen und Vorstellungen berufen kann; und man wird sich wenigstens nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Ein

Ein anderes Verhältniß ist hier noch zu erwähnen. Allenfalls ein Wort zu rechter Zeit!

Vorstehende §§. haben die Bestimmung, angehende Akademiker, wie sie gewöhnlich vom Gymnasium übergehen, in Hinsicht auf die Akademie und akademisches Studium vorzubereiten und zu orientieren. Es dürfte dieß sehr nothwendig und nützlich seyn, wenn es richtig ist, daß angehende Akademiker nicht frühe und nachdrücklich genug den scharfen Gegensatz zwischen Gymnasium und Akademie — besonders in Hinsicht auf ihr Benehmen — ins Auge fassen können; daß es ihnen insbesondre nicht frühe genug fühlbar werden kann, wie auf der Akademie einzig nur Studium, kein Lernen weiter und zum Ziele führe; wie sehr es eine der wesentlichsten, ersten und letzten Bestrebungen des Akademikers bleiben müsse, stets mit Einsicht und aus Einsicht zu thun, was er thut; wie nur auf diese Weise jenes ehrwürdige für sich selbst Stehen des Menschen in Erkenntniß und Willen — jene männliche Selbstständigkeit — erworben, und angeeignet, so der Mensch für Menschheit und Staat gerettet werde.

Es giebt nun allerdings eine höhere — strengwissenschaftliche — Einleitung in das Gebiet der Wissenschaften und ihrer universalen Lehranstalt — der Universität. Schelling hat uns hierüber in seinen Vorlesungen über das akademische Studium vortreffliche Ideen mitgetheilt, die nicht von Allen genug gewürdigt, vielleicht auch nicht ganz begriffen sind.

Ich habe mich auch deßwegen entschlossen, darüber eigene Vorlesungen anzukündigen und zu halten. Nur muß ich, um jeden schädlichen Mißverstande zu begegnen, noch folgendes bemerken:

Offenbar sind solche Vorlesungen, wenn sie gehörig d. h. mit wissenschaftlicher Umsicht und Gründlichkeit bearbeitet werden sollen — für den angehenden Akademiker, wie wir ihn erhalten, zu frühe und zu schwer. Sie setzen Zuhörer voraus, welche wenigstens die nöthige philosophische Weihe durch das vorbereitende Studium der Metaphysik (als der wissenschaftlichen Einleitung in die Philosophie, ihren Standpunkt, Prinzipien

pien und Ansichten) erhalten haben. Für Andere sind sie nicht geeignet, von wenig oder gar keinem Nutzen. Sie lassen sich nicht in eine Region herabdrücken, die ihnen bekannt genug wäre — ohne sie wesentlich zu verkehren.

Als Zuhörer höherer, mehr wissenschaftlicher Vorlesungen über das akademische Studium kann ich nur Jünglingen wünschen, welche durch die nöthige vorläufige philosophische Einleitung, noch besser durch die Bekanntschaft mit mehrern besondern Zweigen des akademischen und besonders des philosophischen Studiums gehörig vorbereitet sind — Zuhörer, welche ich noch immer erwarte.

Haben nur Wenige Sinn für den Geist des akademischen Studiums, um es zu kennen in seinem Umfange, Zusammenhange, Würde? Wollen die meisten nur vorgeschriebene Vorlesungen besuchen, nur um eines äußern, fremden Interesses willen (baldiger Anstellung, des Broderwerbes)? Oder finden es Viele unter ihrer Würde, aus der speciellen Klasse zur allgemeinen zurückzukehren? Nachdem sie die Theile des Ganzen zu Gegenständen ihrer Studien gemacht haben, durch einen Blick auf das Ganze sich desselben zu bemächtigen, und den einen Geist, der in der Totalität lebendig waltet, mit Kraft und Fülle zu ahnen, zu achten, zu fühlen, immer lebendiger zu schauen und zu ergreifen? — — Ich weiß es nicht. Das weiß ich, und das getraue ich mir zu behaupten: dem wahrhaft akademischen Leben der Wissenschaften und der Wissenschaftlichkeit, dann dem Privatleben wie der öffentlichen Thätigkeit sey so etwas in keinem Falle zuträglich.

Wenn daher den Lesern das Wort eines Freundes etwas gilt, so mögen sie sich aufmerksam machen lassen — nicht daß Sie mir glauben, was ich sage, sondern daß Sie überlegen, was von dem Gesagten zu halten sey. Dann — nach gehöriger Ueberlegung, was ihnen als würdigen Akademikern, als Männern wahrer Wissenschaft frommt, mögen sie selbst beschließen!

Die Denklehre.

Einleitung.

§. 1.

Logik — Denk- Verstandes-Lehre im engern Sinne des Wortes — ist eine systematisch nach richtigen Principien geordnete und durchgeführte Lehre des formalen Denkens.

Um vor der Hand diesen Begriff von ihr im Allgemeinen deutlich zu machen — muß hier ihre wissenschaftliche Dignität, ihr Object, ihr Zweck, ihr Princip und ihre Abtheilung zur Sprache kommen. Dieß umfaßt das Wesentliche dieser Einleitung. Geschichte und Litteratur erhalten ihren Platz besser am Schluße eines Lehrbuches, das Unkundige erst zu orientieren hat.

Anmerk. Denklehre (dianoelogia)—Verstandeslehre (λογικη scl. επιστημη) — Sprechlehre (διαλεκτἰκη) ꝛc. hieß die Logik. Letztere Benennung ist jene der Alten; und das sehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß das Denken sich

zunächst im Sprechen darstellt, auch daß man früher auf den nächsten Gebrauch, als auf die eigentliche Natur einer Sache aufmerksam wird. Der Sprachorganism entspricht nothwendig jenem des Geistes, dessen Versinnlichung er nur ist.

Das logische Denken fällt immer in das Gebiet der Reflexion, des Verstandes. — Daher Logica nur Verstandeslehre zu übersetzen ist. Das höhere Denken der Vernunft fällt der Metaphysik anheim. Man faßte aber diesen Unterschied nicht immer so scharf; daher die Bezeichnung der formalen Denklehre mit Logik. λογος heißt eigentlich, wenn es ein Vermögen bezeichnet, die Vernunft. Vernunftlehre im strengen Sinne des Wortes aber wäre Metaphysik.

Die Schule Epikurs nannte die Logik — Kanonik — von Epikurs κανων, einer Schrift desselben, in welcher er die logischen Kriterien der Wahrheit auseinandersetzte. Sie war aber ihrer Bestimmung, Einrichtung und Inhalte nach keine Logik im Sinne einer bloß formalen Denklehre.

Aristoteles Organon oder Logik (diesen gemeinschaftlichen Titel führen desselben Schriften: categoriae, de interpretatione, analytica, topica, de sophisticis elenchis) — ist bekannt. Diese Benennung, so wie die itzt gewöhnliche Anordnung der einzelnen Abhandlungen — kömmt nicht von Aristoteles. Hr. Krug bemerkt dieß sehr wohl in seiner Denklehre S. 27 flg. Kant hat sehr viel gegen diese Vrzeichnung erinnert. Allein theils unterschieden die Alten die vorläufige Orientierung des Denkers nach dem formalen und materialen Unterschiede nicht so genau; theils hat auch in neuern Zeiten die Bezeichnung der Logik als Instrumentalwissenschaft einen sehr unschuldigen Sinn gehabt. Uebrigens mußte der transcendentale Kritiker zu seinem besondern Zwecke allerdings alles scharf nehmen und genau seyn.

§. 2.

Die Logik — ist Wissenschaft. Was diese Dignität erfordere, wird später erörtert. Hier genügt zu bemerken, daß die Lehren, welche sie vorträgt, durchaus, im Einzelnen wie im Ganzen, mit Bewußtseyn aufgefaßt; nicht gelernt, sondern begriffen und in ihrem lebendigen Zusammenhange eingesehen werden müssen. Denn die Logik, eben weil sie eine Wissenschaft ist, ist nur durch eine Einheit des Ganzen, welche alle Regeln des Denkens umfaßt, und so ein System des regelmäßigen Denkens bildet. Nur so kann sie auch gefaßt werden. Sie hängt dann freylich von einer höheren Wissenschaft ab, wovon sie nur ein Theil ist — von der Philosophie. Allein dieß muß einsweilen ohne Erläuterung bleiben.

§. 3.

Die Logik hat zum unmittelbaren Gegenstande der wissenschaftlichen Auseinandersetzung — das Denkgeschäft, dessen formale Funktionen. Diese (die Begriffe, Urtheile ꝛc), ihr Zweck, ihre gehörige Beschaffenheit und Verknüpfung zu einem geordneten Denk-Ganzen müssen erwogen, zum klaren, bestimmten Bewußtseyn erhoben, und gründlich nachgewiesen werden.

Es ist nämlich das Denken eine Totalität bestimmter geistiger Funktionen und Erzeugnisse; sie muß daher in ihren Theilen, in ihren Wirkungen entwickelt werden, wenn ein deutlicher Begriff, und nicht bloß ein unbe-

stimmtes Naturgefühl, gegen die Würde einer höheren Bildung, den Gelehrten in seinem wichtigsten Geschäfte leiten soll.

Uebrigens genügt es einsweilen zu bemerken, daß hier das Denkgeschäft im Gegensatze vom Empfinden und Anschauen genommen werde, und zwar wie es sich als freyes Nachdenken über sie erhebet.

Anmerk. Man nennt das logische Denken (d. h. das bloße Denken im Gegensatze des Wissens) ein mittelbares Vorstellen; und stellt es dem Anschauen und Empfinden als unmittelbarem Vorstellen gegenüber. Ferner in wiefern mittelbare Vorstellungen Begriffe sind, heißt Denken Vorstellen in Begriffen (räsonieren, nachdenken).

§. 4.

Die Logik ist eine formale Wissenschaft. Sie behandelt das Denkgeschäft, nicht um es nach seinem ursprünglichen Gehalte ꝛc. zu würdigen, und nach seinem materialen Werthe zu bestimmen. Sie will es vor der Hand nur dem regelmäßigen Verfahren (der Form) nach leiten, ordnen, sichern. Man heißt dieß ebendeßwegen die formale Seite desselben — im Gegensatze der materialen.

Die Logik sieht davon ab, daß und wie Gegenstände des Nachdenkens ursprünglich gegeben sind. Das Denken, das sie ordnet, ist insofern ein Nach-Denken, als es ein schon gegebenes Objet voraussetzt, und die Gedanken darüber nur regelmäßig ordnen will.

Es

Es ist ein sehr wichtiger Unterschied — das formale und materiale Denken. Ganz deutlich wird er erst in der Metaphysik, wo der Gegensatz zur wissenschaftlichen Erörterung kömmt.

Anmerk. Das bloße (subjektive) Denken im Gegensatze des objectiven Denkens, des Wissens, heißt das formale, analytische, logische Denken — dem materialen, syntethischen, metaphysischen Denken gegenüber. Es beschäftigt sich mit den Gedanken als Gedanken — ohne Rücksicht auf ihren realen Gehalt; bloß um sie zu entwickeln, zum Behufe der Deutlichkeit und einer bestimmten Fixierung zu zergliedern, und so die Fehler hintanzuhalten, welche aus einem verworrenen und nicht folgerechten Denken entstehen. Logik ist deßwegen niemals ein Werkzeug der Erkenntniß (Organon), sondern immer nur eine Regel des Denkens (Canon); sie ist nie eine Erfindungskunst (heuristica), eine Heilkunst (Jatrie) in materialer Hinsicht, sondern bloß ein catharcticon (eine Zurechtweisung) des Verstandes. Lauter Bezeichnungen, welche der Logik, theils aus Mißverstande, theils aus übertriebener Lobeserhebung beygelegt worden sind.

§. 5.

Das natürliche Denken ist allerdings ein Geschäft, für dessen Regelmäßigkeit die Natur bey jedem gut organisierten und nicht unentwickelten Kopfe hinlänglich gesorgt hat. Es muß nur diese natürliche Regelmäßigkeit zur Kenntniß gebracht und wissenschaftlich erörtert werden — damit die zufälligen, nicht seltenen Hindernisse und Fehler leichter entdeckt und beseitiget, andererseits die möglichen Vollkommenheiten glücklicher erreicht werden. Das Denken wird so zur Kunst — wird

ein künstliches. Dieß ist die Sache, das Interesse des Gelehrten. Durch Wissenschaft sichert er sich sein Verfahren. Dieß ist um so nothwendiger, jemehr das abstrakte Denken Schwierigkeiten unterliegt, je weniger es den Vortheil der Korrection durch widrige Erfahrungen haben kann. Für jeden Fall wird nur so das Denken — ein vollendetes und ein selbstständiges Denken, wie es einzig der höhern Bildung zusagt.

§. 6.

Die Logik ist also eine vorbereitende Wissenschaft; sie ist eine wesentliche Bedingung zum höheren Ziele einer wahren gründlichen Gelehrsamkeit, insofern eine der nützlichsten Doctrinen; ihr Studium eine unentbehrliche Einleitung zu den akademischen Bemühungen, wenn sie gelingen sollen. Damit ist auch alles das widerlegt, was hie und da gegen die Logik in einer andern Beziehung und Hinsicht — und in dieser immerhin mit Gründlichkeit — bemerkt worden ist.

Allerdings ist der Werth und Nutzen der Logik für die Wissenschaft an sich, für die Philosophie, nur ein relativer — jener der formellen Vorbereitung für wissenschaftliches Studium. Außer der entwickelten Darstellung und Erkenntniß dessen, was das Denkgeschäft nach seiner Vollkommenheit bedingt — wird dadurch höchstens nur formale Wahrheit und Gewißheit errungen; welche zwar jeder gelehrten Erkenntniß als conditio

tio sine qua non vorausgehen muß, aber sie noch gar nicht ausmacht. Das benimmt aber ihrem Werthe gar nichts. Es weiset nur ihren Charakter einer vorbereitenden, formalen Wissenschaft aus, den sie nie zu vergessen hat.

§. 7.

Die Hauptsache einer wissenschaftlichen Lehre und so auch der Lehre des Denkens ist nun — ein fester Anfangs- und Gesichtspunkt, aus dem das Ganze dieser Doctrin vollkommen, deutlich und gründlich im Zusammenhange übersehen werden kann.

Dieser ist eben der Punkt, der auf sich beruhend, allem Uebrigen zur Grundlage und Stütze dient, und die lebendige Einheit des Ganzen bildet — das Princip. Dieses wird später als solches, in Hinsicht auf dessen Erfodernisse näher beleuchtet werden.

§. 8.

Hier muß als solches nicht so sehr bewiesen, als vorläufig angenommen werden — jene Einheit des Geistes, welche sich bey der größten Mannigfaltigkeit der Denk-Funktionen behauptet, eine und dieselbe stets unveränderliche, lebendige Quelle alles Denkverfahrens ist; daher mit Recht das Princip der Identität heißt. Vor der Hand genügt es zu bemerken, daß den einen Geist auch nur ein Seyn und Handeln wesentlich bedingen könne.

§. 9.

Interessanter ist es, dieß Princip, wie es bestimmt für die Logik wirksam und erkennbar ist, zu erheben.

Da das Denkgeschäft in der Logik nicht als ursprüngliches in Erwägung kömmt — so erscheint das Gesetz und Princip der Identität auch nicht in seiner ursprünglichen Einheit; es stellt sich bereits unter einer (reflectierten) dreyfachen Ansicht dar: der Einheit und Uebereinstimmung — der Vielheit und Entgegensetzung — der Begründung und des Zusammenhanges (die bekannte Thesis, Antithesis und Synthesis).

Diese drey Principien, deren positive Darstellung und Bezeichnung nicht immer am richtigsten gefaßt wird, sind seit lange bekannt. Man spricht schon lange von den Principiis identitatis, tertii seu medii exclusi und rationis sufficientis.

Die negative Bezeichnung dieser drey logischen Principien dürfte (wenigstens in Hinsicht auf das erste) bekannter seyn. Nämlich das Princip des (zu entfernenden) Widerspruchs, der (zu entfernenden) Unbestimmtheit und Inconsequenz. Die letzten zwey Bezeichnungen sind zwar ungewöhnlich, aber ganz der erstern analog. Es werden logische Haupt-Versehen gerügt, damit sie beseitiget werden.

Sie sind Haupt-Versehen, weil sie geradezu das vereiteln, was das Princip der Identität positiv, dem

geisti-

geistigen Organismus gemäß, in logischer Hinsicht fodert. Es fodert Einheit — darum Uebereinstimmung im Ganzen ohne Widerspruch; es fodert bestimmte Beziehung des Einzelnen (der Theile), daher Entgegensetzung im Detail ohne Verwirrung; es fodert Zusammenhang des Ganzen, daher gegenseitige Begründung ohne Inconsequenz.

1. Anmerk. Principium Theseos. So mag das erste logische Princip bezeichnet hier stehen. Man hat dieses logische Princip der Identität mit der Formel A = A bezeichnet. Dieser Bezeichnung analog dürfte der Versuch seyn: Die übrigen 2 logischen Principien der Entgegensetzung (Unterscheidung) und der Begründung (des Zusammenhangs) — der Versinnlichung wegen (obschon übrigens in der ersten Formel das Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen zugleich ausgedrückt ist) — zu belegen mit den Formeln A — B und A = B. Den Grund davon kann nur die Metaphysik nachweisen. (Uebrigens gehört Fichte's, Schellings und Bardilis verschiedene Ansicht und Benützung der Formel A = A nicht hieher. In der Metaphysik mag sie zur Sprache kommen).

Der Satz der Einstimmung (princ. consensus) — ist zuverläßig in und für die Logik derselbe mit dem Identitätssatze. Will man jenen für die comparative, und diesen für die absolute Identität beschränkt wissen; so beruht dieses wohl auf einer eigenen Voraussetzung. Vergl. Krug's Denklehre S. 58 flg.

Ob die logische Formel, der Ausdruck (von Kant vorgeschlagen): Jedes Ding stimmt mit sich selbst überein, oder auch: jedes Ding ist sich selbst gleich — dem Princip der Identität gehörig entspreche; ist eine große Frage, die hier nur zum Theil beantwortet werden kann.

Die

Die negative Formel des Princips des Widerspruches (eigentlich des Nichtwiderspruches), wie sie Kant vorgeschlagen, nämlich: keinem Dinge kommen widersprechende Merkmale zu — mag eben so auf ihrem Werthe beruhen.

Die Jakobische Formel, widersprechende Vorstellungen können nicht in einem Bewußtseyn vereinigt werden, und jene des H. Kiesewetter: Mannigfaltiges, das sich widerspricht, läßt sich nicht in eine Einheit des Bewußtseyns vereinigen — haben dasselbe, wie die Kantische, gegen sich. Kaum dürften aber H. Jakob und Kiesewetter zugestehen, daß sie nicht auf die Urtheile passen Vergl. Krugs Denklehre S. 62. — Die gemeine Formel. idem non potest esse et non esse hat Kant nach seiner Reflexions-Ansicht treffend gerügt. Diese Rüge gilt eben darum auch für die Logik. Die Metaphysik muß sie aber tiefer faßen.

2. Anm. Principium Antitheseos. So mag hier, analog dem vorigen, das zweyte logische Princip bezeichnet stehen. Dieses Princip der Entgegensetzung (der logischen Trennung und Unterscheidung) steht zuverläßig höher, als das sogenannte principium exclusi medii vel tertii — mit mit der bekannten Formel: von zwey contradictorischen Prädikaten kömmt einem Begriffe rc. nur eines zu. — Letzteres beschränkt sich offenbar auf eine Art der Entgegensetzung, der contradictorischen; bleibt also dem erstern unter-untergeordnet. Es sollte daher auch dieses Erstere Vorzugsweise das principium oppositionis bezeichnet — und als solches gedeutet werden. Dann würde auch dessen Sinn und Gebrauch nicht so verkehrt genommen; man würde in demselben das Gesetz des bestimmten, unverwornen Denkens erblicken — so wie in dem Identitätsprincipe das Grundgesetz der logischen Einheit und Uebereinstimmung. Dann würde das principium exclusi medii seu tertii seinen gehörigen Platz einnehmen, ohne in das Gebiet des Grundsatzes der Contradiction hinüber-

zu

zu schweifen, oder wenigstens das Princip der Entgegensetzung einseitig darzustellen. Dann würde endlich das sogenannte principium omnimodae determinationis (der Satz der durchgängigen Bestimmung) mit der Formel: jedem als durchgängig bestimmt gedachten Gegenstande muß jedes mögliche Merkmal entweder zukommen oder nicht — gehörig gewürdigt, verstanden und angewendet werden können; und dessen metaphysischer Gehalt nicht übersehen werden. Vergl. dagegen Krugs Denklehre. S. 64 u. flg. — Ob und in wiefern da noch die Erinnerungen gegen die Kiesewetterschen und Jakobschen Formeln (eben dort S. 67 u. flg.) gegründet, oder nicht, seyn, bleibt dann nicht mehr schwer zu ermessen. Das Princip der logischen Entgegensetzung hat den Zweck der durchgängigen Bestimmung. Es spricht das Gesetz der Bestimmung — nicht der Bestimmbarkeit aus.

3. Anm. Principium Syntheseos. So mag das dritte logische Prinzip benannt dastehen. Dieses Princip der logischen Verknüpfung — wird gewöhnlich als jenes des logischen Grundes — im Gegensatze der Ursache, Kaussalität principium rationis angegeben. (Eigentlich sollte es vollständig bezeichnet, heißen der Grundsatz des Grundes und der Folge, rationis et consecutionis. Vergl. Krug a. a. O. S. 71.) Dieß Verfahren ist aber sehr verführerisch — und läßt sehr leicht den bestimmten Sinn und die richtige Anwendung des Grundgesetzes der Synthese verkennen.

Das Principium convenientiae (der relativen Identität nach H. Krug) mit der Formel: quae conveniunt in uno tertio, conveniunt inter se — und das principium rationis mit der Formel: Nichts denken ohne Grund, erhalten erst ihr gehöriges Licht — wenn das Princip der Synthese als das Gesetz des logischen Zusammenhanges (nexus logici, der organischen Totalität des Denkens, der Konsequenz,) beachtet, und dann bemerkt wird, daß dieser Zusammenhang sich mittelbar (durch ein drittes) aber auch unmittelbar ohne

dasselbe kund thun kann. Und die Principien des Grundes (rationis) und der Uebereinstimmung in einem Dritten (convenientiae) — sind als untergeordnete des allgemeinen der Synthese klar.

Daß die Formel: nil sine ratione sufficiente — für die Logik nichts tauge, ist leicht zu ersehen. Vergl. Krugs Denklehre S. 72.

4. Anm. In Hinsicht auf diese 3 Principien und Grundgesetze ist noch manches merkwürdig

a) Sie bedingen die logische Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit des Denkens; bedingen in derselben Ordnung vorherrschend die Natur der Begriffe, der Urtheile, der Schlüsse — und eben so der Definitionen, Divisionen und Beweise — endlich die allgemeinen Kriterien der logischen Wahrheit d. h. die logischen Haupterfordernisse der Einheit (negativ Widerspruchlosigkeit) der Bestimmtheit und des Zusammenhanges, so wie die logischen Vorzüge der Deutlichkeit, Präcision, Konsequenz. Sie sind die formellen Bedingungen alles Denkens — und in sofern die conditiones sine qua non aller Erkenntniß.

b) Jedes dieser Principien kann betrachtet werden — nach seinem Ursprunge, Inhalte, positiven und negativen Formeln, Verzweigungen und unmittelbaren Folgen. Es ist nicht uninteressant, die mannigfaltigen Ansichten und Bestimmungen verschiedener Logiker hierin kennen zu lernen — und zu bemerken, wie sie uneinig sind in jeder dieser Beziehungen, selbst über die Anzahl und Rangordnung derselben.

c) Auch ihre populäre Einkleidung, worin sie im Munde der Nichtlitteraten häufig vorkommen — ist nicht unmerkwürdig; geschweige, daß sie bey angehenden Akademikern ihr Interesse und ihre Anwendung verdeutlichet. — Die Uebung in ihrer Anwendung, in der Zurückführung der einzelnen Fälle auf sie — wirkt für die wissenschaftliche Bildung in formaler Hinsicht sehr wohlthätig.

§. 10.

§. 10.

Nachdem hiemit der Begriff, der Zweck, das Princip der Logik bestimmt sind, muß zum Behufe einer weitern Erörterung, und um das Mannigfaltige ihrer Lehren geordnet und gründlich einzusehen, ein richtiger Eintheilungsgrund dieselben sondern und ordnen.

Dieser findet sich zunächst in der Theorie der blossen Denkfunktionen, und dann in den eigenen Rücksichten ihrer allgemeinen Anwendung. Nothwendig muß man die letzteren wie die erstern kennen; und diese jenen billig vorgehen lassen. Daher die bekannte Abtheilung der Logik in die reine und angewandte.

Anmerk. Die nicht ungewöhnliche Abtheilung der Logik in die allgemeine und besondere, so daß man unter letzterer eine methodologische Handleitung für eine specifische Wissenschaft versteht — kann nicht gebilligt werden. Die Logik als selbstständige (specifike) Wissenschaft — ist nothwendig allgemein; eine juristische, medicinische, theologische Logik lautet sonderbar genug.

Unrichtig ist die Abtheilung der Logik in die natürliche und künstliche — Denklehre?

Die Abtheilung der Logik in Analytik und Dialektik hatte in Kants Sinn und Bezeichnung Grund; nicht aber hier.

Die populäre und scholastische Logik bezieht sich bloß auf die Einkleidung und Darstellung. Einen vortreflichen Sinn giebt die sogenannte praktische Logik der philosophischen Vorbereitungsklasse — aber nur in vorbereitender, didaktischer Hinsicht.

§. 11.

Die Denkfunktionen in Hinsicht auf die Form des Denkaktes können nur drey seyn — jene der Einheit des Gedankens im Begriffe, der Sonderung und Entzweyung im Urtheile, und der Wiedervereinigung im Schluße.

Das Denken aber ist in keiner dieser Handlungen das ursprünglich bestimmende, sondern das über das bereits Gesetzte reflectierende; zunächst, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht zu dem Behufe einer klaren, deutlich geordneten Auseinandersetzung des Gedachten.

Diese drey Denkfunctionen können von einer doppelten Seite in Betrachtung kommen, analytisch zum Behufe der Bestimmung und Prüfung, synthetisch zu jenen der wissenschaftlichen Bildung und Benützung.

Diejenigen, welche diese zwey Seiten in der Doctrin trennen, machen dann einen elementarischen und methodologischen Abschnitt. Wir thun das nicht.

Die reine Logik, soll sie das wissenschaftliche (höhere) Denkgeschäft wissenschaftlich und ganz bestimmen, muß es nach uns in seinen Theilen, aber auch im Ganzen zur Erkenntniß bringen. Die einzelnen Denkarten, aber auch ihr organisches in Eins Wirken muß dem wissenschaftlichen Denker klar seyn.

1. Anmerk. Die drey Denkoperationen entsprechen genau den drey Principien der Thesis, Antithesis und Synthesis; sie

gehen unmittelbar aus denselben hervor, und tragen eben daher, wie alles, das Gepräge der ursprünglichen Gesetze des Geistes. Auch nur aus diesem Gesichtspunkte gefaßt, können sie richtig und genau verstanden werden.

Wenn die drey den Denkoperationen entsprechenden Vermögen Verstand, Urtheilskraft und Vernunft heissen, so darf nicht vergessen werden, daß sie hier nicht anders als unter der Form des Verstandes im weiteren Sinne d. h., der Reflexion, vorkommen. Dieß wird in der Metaphysik deutlicher werden, wo sich eine andere höhere Form, jene der Vernunft darstellt.

2. Anmerk. Diejenigen, welche die reine Logik in die Elementar- und Methoden-Lehre abtheilen, verstehen unter den Elementen des Denkens die Denkfunktionen nebst den Regeln ihrer gesetzmäßigen Leitung, unter der Methodenlehre die Verfahrungsweise, aus den Gedanken ein geordnetes Ganzes zu machen.

Diese Ansicht dürfte aber nicht die natürlichste und richtigste seyn, so lange man dahin Definitionen, Divisionen xc. rechnet.

§. 12.

Ist man durch die reine Logik über das blosse Denken in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit gehörig unterrichtet; so ist noch übrig, die Anwendung der Regeln und Vorschriften derselben, so wie dieß im Allgemeinen geschehen kann, zu sichern. Es müssen nothwendig die Rücksichten deutlich werden, welche das Geschäft der logischen Meditation gehörig orientieren, damit es trotz den Hindernissen und Schwierigkeiten glücklich vor sich gehe; dieser glückliche Erfolg aber so wenig als möglich dem Zufalle überlassen, sondern der Einsicht

heimgestellt werde. Darauf arbeitet die angewandte Logik hin, alle Vortheile des wissenschaftlichen Verhaltens zu verschaffen.

Anmerk. Bey weitem am Verschiedensten wird angewandte Logik bearbeitet. Mehr und Weniger wird in ihren Umfang gezogen. Die Ordnung und Eintheilung so und anders gehalten.

Ihre Abtheilung in logische Ascetik und Disciplin — ist zuverläßig nicht die verwerflichste.

I. Theil.

Reine Denklehre.

§. 13.

Das Denken — als formales Geschäft des wissenschaftlichen Mannes — muß uns der bessern Ordnung wegen allererst nach seinen unmittelbaren Funktionen und Bedingungen, welche aus der blossen Denkoperation als solcher hervorgehen, bekannt werden. Wir betrachten es rein d. h. frey, noch ungemischt von allen Rücksichten, welche eine glückliche Anwendung nothwendig machen mag.

Selbst das reine Denken aber läßt sich unter einen doppelten, interessanten Gesichtspunkt stellen, den die Wissenschaft genau zu beherzigen hat. Das Denken bleibt bey aller Mehrheit der Denkfunktionen (und ihrer Differenz) eine Einheit (eine Totalität).

Das eine Hauptstück wird daher die wesentlichen Hauptfunktionen des formalen Denkens an

sich in ihrer Eigenthümlichkeit und Differenz; das andere ihre organische Verknüpfung zu einer Einheit darzustellen haben. Man erlaube sie mir: logische Analytik und Synthetik zu bezeichnen.

Jener Denkakte, welche das erste Hauptstück in ihrer Eigenthümlichkeit zu erörtern hat, kennen wir drey, (§. 11.) — das Begreifen, das Urtheilen, das Schließen. Daß sie so viele, nicht mehr nicht weniger sind, mag vor der Hand ein vergleichender Rückblick auf die drey logischen Principien (§. 9., bes. Anm. 4) lehren. Eine genaue Entwickelung wird dieß in der Folge zur befriedigenden Einsicht bringen. In der Auseinandersetzung dieser drey Denkfunktionen wird (eben um des wissenschaftlichen Zwekes der logischen Bildung willen) stets ein doppeltes Interesse den Gang unserer Untersuchung leiten — das Interesse der Analysis und Synthesis. Der Organismus wiederhollt sich im Einzelnen. Die Analysis bezweckt Bestimmung und Würdigung; die Synthesis Ausbildung und wissenschaftlichen Ge- Gebrauch der partikulären Funktion.

Dadurch wird zweckmäßiger vereinigt, was eine fast durchaus angenommene Abtheilung der reinen Logik (in die Elementar- und Methoden-Lehre) bisher zu trennen pflegte.

Der weitern Abtheilung des zweyten Hauptstückes bedürfen wir noch nicht; sie wird an ihrem Orte erledigt werden.

1. Anmerk. Ich wage hier eine Eintheilung, die man vor mir nicht versucht hat, (ausser etwa Mehmel in seiner vortreff= lichen analytischen Denklehre); noch weniger gebraucht ist die Bezeichnung derselben mit Analytik und Syn= thetik. Allein den reinen Denkakt in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit zu betrachten, und diese doppelte Seite so gut als möglich zu bezeichnen — wird mein Un= ternehmen entschuldigen, wenn es auch in der einen oder anderen Hinsicht nicht zu rechtfertigen wäre. Die Haupt= sache bleibt doch immer, daß ich verstanden werde, und daß meine Darstellung das wissenschaftliche Nachdenken dem angehenden Freunde und Zögling des wissenschaftlichen Lebens erleichtere. Oder will man jene Eintheilung d. r. L. die logische Funktionslehre und ihre Systematik — die logische Elementarlehre und ihre Architek= tonik nennen?

2. Anm. Uebrigens die Eintheilung des reinen Denkaktes in Begriff, Urtheil und Schluß — nachzuweisen, liegt eigent= lich der Metaphysik ob. Hindeuten kann man aber auf die sichtbare Beziehung, die jene Akte auf die ursprünglichen Principien der logischen Identität, Entgegensetzung und Begründung in ihrer äußeren Form sogar wahrnehmen lassen. Es ist nicht schwer einzusehen, daß es nicht mehr geben könne. Sie bilden nur so ein geschlossenes Ganzes.

3. Anm. Lange hat man schon die Abtheilung der Begriffe in gegebene und gemachte (conceptus datos et factitios). Diese Unterscheidung greift man tiefer, wenn man das formale Interesse wissenschaftlicher Kontemplation — nach seinem doppelten Ziele der Analysis des Gebildeten zum Behufe einer bestimmten Einsicht und Würdigung — dann der Synthesis des zu bildenden, zum Behufe einer wissenschaftlichen Vollendung in Bildung und Gebrauche unterscheidet.

Der reinen Logik
I. Hauptstück.
Logische Analytik oder Elementarlehre.

Erster Abschnitt.

Die Lehre vom Begreifen.

§. 14.

Der erste einfachste Denkakt ist der Begriff (das Begreifen). Auch löset sich jede andere Denkfunction in denselben auf. Dessen wissenschaftliche Behandlung ist darum um so wichtiger. Sie muß in doppelter Beziehung statt finden a) in Hinsicht auf bereits gebildete Begriffe; ihre Analyse (Bestimmung und Würdigung) -- b) in Hinsicht auf zu bildende Begriffe; ihre Synthese (Formation und Gebrauch). Hierin liegt das Mannigfaltige dieser Erörterung, welcher der gehörige Begriff und das leitende Princip vorausgeschickt werden.

1. Anmerk. Hierauf, auf den Begriff, das Begreifen schlechthin — bezieht sich das logische Ding und Unding (ens et non ens logicum). Es ist das Denkbare, der mögliche Gegenstand des Denkens überhaupt, wie es im einfachsten Akte des logischen Begreifens vorgeht.

Es ist ersteres ein bloß formales Prädikat, dem bey weiterer Untersuchung alle Realität mangeln mag; sagt nur aus, daß es vor der Hand, vielleicht einzig, in die Reihe blosser Denkakte gehöre. Ein logisches Unding vernichtet sich als blosser Denkakt selbst: auch der letzte Schein verflüchtigt, wenn dessen Begriff entwickelt und bestimmt wird.

2. Anm. Wenn übrigens hier das Wort Begreifen in einer Bedeutung vorkömmt, welche nicht die gewöhnlichste ist; so erwäge man gütigst, daß man denn doch kaum ein treffenders Wort auffinden werde, um diese erste Denkfunktion als solche, (nicht als Product = Begriff) zu bezeichnen; auch ist dieser Gebrauch dem sehr homolog, welcher den Akt der Urtheile, der Schlüße — Urtheilen und Schließen nennt.

§. 15.

A.) Begriff und Princip.

Eine richtige Vorstellung des Begreifens, (der Begriff des Begriffes) fodert zweyerley, was nicht selten verwechselt wird, und doch ohne grossen Nachtheil der Deutlichkeit, und der formalen so wie selbst der materialen Richtigkeit nicht verwechselt werden darf — die Unterscheidung des inneren Wesens und der äußeren Darstellung (der Seele und des Körpers) eines Begriffes.

Der

Der Denkakt des Begreifens sagt im Bewußtseyn eine Einheit des Vorstellens aus, welche am besten als die einfache Synthesis des Mannigfaltigen in einer unvermittelten Vorstellung bezeichnet wird. Das Product dieses Aktes ist — der Begriff; er ist diese unvermittelte Einheit der Vorstellung (und des Vorgestellten) selbst.

Einer aufmerksamen Reflexion auf sich selbst bey einem solchen Denkakte entgeht es nicht — daß das Begreifen, so einfach es an sich ist, den unterscheidbaren Elementen nach die frühern Handlungen des Empfindens und Anschauens — so wie das, was ein im Gebiete der Reflexion sehr scharfsinniger Schriftsteller figürliche Synthesis nannte, vorausgehen habe. Hierauf folgt erst die eigentliche (synthetische) Einheit des Begriffes. Jene Akte gehören dem (äußern oder innern) Sinne und der Einbildungskraft an.

1. Anmerk. Die Bemerkung, daß den realen Begriff eine Anschauung begleite, daß sie beyde eigentlich bey jeder wirklichen Erkenntniß wie verwachsen seyen — dient nur, um den logischen Begriff scharf in seiner Gehaltlosigkeit, in seiner Abhängigkeit vom Anschauen — bloß als das Werk der Reflexion und ihrer formellen Zwecke — darzustellen. Die Untersuchung selbst, wovon dieß das Resultat ist, liegt tiefer, und gehört der Metaphysik an. Junge Studierende sollen vor der Hand bloß aufmerksam werden.

2. Anm. In Hinsicht auf die Entstehung der Begriffe und den Antheil der Anschauung und der Einbildungskraft — mag folgende (nicht logische) Erörterung hier stehen, wie sie eine aufmerksame Beobachtung seiner selbst jedem an die Hand giebt. (Eine höhere Ansicht gehört vor der Hand gar nicht hieher).

a)

a) Die Anschauung und Empfindung geht jedem (konkreten, nicht abstrakten) Begriffe voraus. Durch sie wird das gegebene Objekt zur unmittelbaren Vorstellung erhoben; das Object (als äußeres) wirkt nämlich auf das äußere Organ — der Eindruck pflanzt sich mittels der Nerven bis zum Sensorium commune fort (die ehemals sogenannte materielle Idee) — und wird nun durch die Beachtung der geistigen Thätigkeit zur Vorstellung, welche rücksichtlich des Objektes Anschauung, rücksichtlich des Gemüthes Empfindung (In sich Findung) heißt. — b) Sogleich ist mit der Anschauung, (unmittelbaren Vorstellung) die Einbildungskraft (bildende Kraft) beschäftigt, das gegebene Objekt in einem geistigen Bilde zu entwerfen, welches genau dem äußeren Objekte entspricht; übrigens nun von demselben so unabhängig ist, daß wir es nach belieben überall — ohne alle Gegenwart des Urbildes — hervorrufen können. Ihre Thätigkeit bezeichnet die Beobachtung recht gut als figürliche Synthesis (gleichsam ein Ganzes der Gestaltung, der Nachbildung) — c) Da ist noch keine Einheit des Gedankens; sie erzeugt der Verstand, indem er das Mannigfaltige der Anschauung, wie es im geistigen Nachbilde vorschwebt, unter die geistige Einheit des Begriffes subsumirt — und mit einem bestimmten Worte fixirt und ausspricht.

§. 16.

Vom Begriffe selbst muß dessen sicht- und hörbare Darstellung — das Wort — unterschieden werden; in der Kunstsprache terminus genannt. Diese Darstellung in artikulirten Lauten und Lautzeichen, die man Worte, Wörter heißt — ist nicht die einzige, aber gewiß die vollkommste und allgemeinste Versinnlichung (Verkörperung) des Gedankens. Auch hat das Wort im Wesentlichen durchaus dasselbe Verhältniß, so wie die-

dieselben Rücksichten — des gegenseitigen Einflußes, welcher zwischen Seele und Körper statt findet. Man kann sie nicht trennen, ohne sie zu zerstören; und darf sie doch nicht verwechseln, ohne sie zu verwirren. Sie gewinnen und leiden gegenseitig durch einander, sie bil- eine untrennbare Einheit (denn auch der in der Stille Denkende denkt nur in Worten) — und sind doch nicht eins. Sie fodern daher eigene Rücksichten für sich und für einander — damit der richtige, bestimmte Gedanke auch richtig, bestimmt dargestellt werde.

Anmerk. Es ist sehr wichtig, das innere (eigentliche) Denken von dem äußeren — dem Sprechen — wohl zu unterscheiden; eben so wichtig als die Bemerkung, daß das Denken im Grunde nur ein mit sich selbst Sprechen sey. Man wird sonst nie die nachtheiligen Einflüße, welche die natürlichen Mängel des Bezeichnungsvermögens auf das Denken selbst — besonders in scientivischer Hinsicht — haben, genug beherzigen; und die Schwürigkeiten, welche eigentlich nur in jenen liegen, diesen beylegen. Auch der vortheilhafte Einfluß der Sprache und ihrer Vervollkommnung auf das wissenschaftliche Denken wird sonst nicht genug gewürdigt. Wenn etwas, so verdiente die allgemeine Sprachwissenschaft auf Universitäten ein Gegenstand eigener Aufmerksamkeit, eigener Vorlesungen neben der Logik zum Behufe einer gelehrten Bildung zu werden. Ist sie nicht in einem gewissen Verstande die praktische, die Kunst-Seite der Logik? Eine Ansicht, welche eine Menge interessanter sowohl wissenschaftlicher als pragmatischer Reflexionen herbeyführte. Wo ist, um nur eines zu bemerken, der Geschäftsmann (er nenne sich Theolog, Jurist, Arzt, Kammeralist ꝛc.) dem es nicht wahres Bedürfniß für seine Geschäftsführung wäre, deutlich bestimmt und ordentlich zu denken — und zu sprechen?

§. 17.

§. 17.

Das leitende Princip ist hier nothwendig das oben (§. 9.) angezeigte. Der Geist und das Gesetz seines Organismus sind sich in allen Operationen gleich. Erst die bestimmte Weise, wie sich eine partikuläre Denkfunktion in das Ganze des Denkaktes einreiht — giebt die Verschiedenheit.

So erscheint auch hier und muß eigens beachtet werden die logische Funktion des Begreifens. Sie ist der erste, der einfachste Denkakt, den eben darum die Einheit vorzüglich beherrscht; und in dem sie sich als Haupt-Princip die übrigen unterordnet.

Dieser Ansicht, als der Hauptansicht, müssen alle weitern analytischen und synthetischen Erörterungen sich unterwerfen.

Die Uebereinstimmung, die bestimmte Unterscheidung und der richtige Zusammenhang des Mannigfaltigen, was sich im Begriffe trennen läßt — muß nach der Foderung der Denkgesetze (§. 9.) deßwegen und dahin analytisch und synthetisch bearbeitet werden, damit sich die Einheit des Begriffes vollende.

Anm. Die Denkgesetze und Principien lassen sich populär für diese Lehre so ausdrücken: 1) Deine Begriffe — dafür sorge durch Entwicklung der gebildeten und durch Bildung der zu bearbeitenden Begriffe — seyen harmonisch; versichere dich, daß sie kein innerer oder äußerer Widerspruch

(jener

(jener in den Merkmalen, dieser in den Relationen) zerstöre; sorge, daß sie dir in klarer Einheit bey aller Deutlichkeit der Entwicklung erscheinen — 2) Deine Begriffe seyen bestimmt; durch entwickelte Gegensetzung (conträrer oder contradictorischer Art — wovon später) genau von einander gesondert, und einzeln wie im Ganzen präcis im Worte und im Gedanken aufgefaßt. Verworrenheit und vages Schwanken des Sinnes wie der Bedeutung, der Vorstellung wie der Diction ist verwerflich — 3) Deine Begriffe seyen wohl begründet im Ganzen des Zusammenhanges. Nichts Isoliertes, so wenig als willkührliche Combination, gestatte dir in deinen Begriffen; oder wisse, daß sie noch weit von der wissenschaftlichen Vollkommenheit entfernt sind.

§. 18.

B.) Analysis.

Die analytische Behandlung ist die frühere. Wir haben bereits gebildete Begriffe ohne Bewußtseyn ihrer Bildung, gleichsam von der Natur uns aufgedrungen, ehe wir daran kommen, willkührlich mit Bewußtseyn Begriffe zu bilden, und dabey mit mehr oder weniger Kunst zu verfahren.

Es ist daher das erste Interesse des wissenschaftlichen Logikers, sich zu unterrichten, wie er Begriffe zu entwickeln (zu analysiren) habe, um sie dann weiter mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu bestimmen und zu würdigen. Was nun bemerkenswerthes hierin vorgehen kann, wird der Gegenstand der Betrachtung in den nächsten §. §. bis §. 59 seyn.

Anm.

Anmerk. Die doppelte Betrachtung der Begriffe — die analysierende und construirende (synthetische) — geht aus dem wissenschaftlichen Bedürfniß der Logik hervor. Der wissenschaftliche Mann muß gebildete und zu bildende Begriffe gesetzlich zu behandeln wissen. Diese Abtheilung hatte meines Erachtens Plattner im Gedanken, wenn er von analytischen und genealogischen Begriffen spricht; sie hatte man dunkel vorschweben, wenn man von jeher conceptus datos et factitios unterschied.

§. 19.

Bereits gebildete Begriffe — sollen sie genau entwickelt und bestimmt werden — müssen an eine feste Norm gehalten werden, welche bleibende und erschöpfende Bestimmungsweisen an die Hand giebt.

Hiezu dürfen folgende Bemerkungen beytragen.

a) Jeder Begriff leidet nothwendig eine vierfache Ansicht nach den ursprünglichen Bestimmungsweisen aller Reflexion — den sogenannten Kategorien der Qualität, Quantität, Relation und Modalität.

b) Es ist zum Behufe der Bestimmung nicht uninteressant, die doppelte Seite des Begriffs zu beachten — als Denkaktes, als Denkobjektes.

c) Jeder Begriff kann an sich schlechthin — oder in logischer Beziehung mit andern (mittels Vergleichung) betrachtet werden.

d) Begriffe können endlich (als solche oder in ihrem Ausdrucke) einfach oder zusammengesetzt seyn.

Damit

Damit sollen vorläufig nur die möglichen Ansichten zum Behufe der Bestimmung angedeutet; nicht zugleich ihre Ordnung fixiert seyn.

Bemerken muß ich nur noch, daß ich es für interessant und selbst für das formale Denken nützlich gehalten habe, den Bestimmungen der Begriffe sogleich diejenigen Bezeichnungen und logischen Abstracta nachfolgen zu lassen, welche aus denselben hervorgehen, und in wissenschaftlichen Untersuchungen so häufig vorkommen.

1. Anmerk. Die Kategorien als die ursprünglichen Bestimmungen und Verknüpfungsweisen aller Reflexion nachzuweisen — ist nicht die Sache der Logik; es ist das Geschäft der Metaphysik, die, indem sie die höhere Macht der Ideen würdigt, die niedere Region des Begriffes in ihrem Gebiete deutet und ausmißt.

So viel weiß aber schon die Reflexion über sich selbst zu bestimmen, daß jene Kategorien sich als ursprüngliche auf ihrem Gebiete schon darum autorisieren, weil ihre Verwandtschaft mit den Denkprincipien zu auffallend ist (§. 9. Anm. 4). Daher ihre Trichotomie, die ihnen in ihren Abtheilungen und Unterabtheilungen zum Grunde liegt. — Man unterscheide nur den Gedanken als Denkobjekt vom Denkakte. Sie fassen offenbar den Gedanken, er sey Begriff oder Urtheil, von der doppelten Eigenschaft als Denk-Objekt und Denk-Akt, und bestimmen ihn in jeder nach der Einheit, Vielheit und Allheit, (Thesis, Antithesis und Synthesis). Da entspringt nun — einmal eine absolute Bestimmung des Denkobjektes in qualitativer und quantitativer Beziehung, dann eine relative, Bestimmung des Denkobjektes als solchen und als Denkaktes. Man hat die letzte Relation sehr wohl als Modalität bezeich-

zeichnet, da sie eigentlich die Art aussagt, wie das Denkobjekt als Denkakt bestimmt ist — und die Bezeichnung: Relation auf den ersten Fall eingeschränkt. Die Erläuterung, welche hierüber H. Krug S. 93 giebt, ist im Wesentlichen dieselbe.

2. Anm. Das Wort: Kategorien kömmt vom griechischen Worte κατηγορειν, praedicare; woher sie auch im Lateinischen Praedicamenta heißen. Sie sind logische Prädikate. Es ist nun aber schon angenommen, jene ursprünglichen Prädikate zu verstehen, welche die Fundamentalansichten aller Verstandesansicht bezeichnen. Sie sind die Ur- und Stammbegriffe der Reflexion; leiten diese, vermögen aber auch nicht mehr. Sie erreichen das Gebiet der Ideen so wenig, daß sie es entstellen.

3. Anm. Daß derselbe Begriff als Denkobjekt und als Denkakt für die wissenschaftliche Ansicht nicht derselbe sey, kann Niemanden entgehen, der nur Produktion und Produkt, Actives und Passives zu unterscheiden weiß.

4. Anm. Man hat fast immer den innern und äußern Unterschied der Urtheile beachtet (und letzteren die Verwandtschaft der Urtheile genannt). Warum hat man nicht das Nämliche in Hinsicht auf die Begriffe gethan, da derselbe Grund es fodert, wie wir sehen werden?

5. Anm. Daß logische Abstracta eine wichtige, oft sehr zweydeutige Rolle im Verkehre des wissenschaftlichen Denkens spielen, wer weiß das nicht? Ihre scheinbare Wesenhaftigkeit hat nur zu viele Denker verführt, sie über die Schranke des Nachdenkens hinüber zu ziehen, und ganz zu vergessen, was sie sind: blosse dürftige Gebilde der Reflexion und ihrer eigenthümlichen Beschränktheit. Um so nützlicher dürfte es seyn, gleich an der Schwelle gelehrter Bildung auf sie aufmerksam zu machen, und sie in ihrem Ursprunge nachzuweisen. Dem angehenden Denker soll es gleich anfangs klar und geläufig werden, daß man durch sie nur Begriffe haschen, Denkobjekte fixiren, bloß logische Gebilde, wo nicht eitle Namenwesen gewinnen könne.

§. 20.

§. 20.

Ehe wir aber diese Bestimmungen der Begriffe selbst erläutern, muß noch bemerkt werden, daß jeder Begriff in der Analyse nothwendig auf Theilvorstellungen, Bestimmungen, Merkmale desselben führe.

Diese müssen also nothwendig vorher ihre Determination erhalten — weil in analytischer Hinsicht nur bestimmte Theile ein bestimmtes Ganzes geben können.

Als Theile desselben Ganzen unterliegen sie nothwendig der Betrachtung der Kategorien.

§. 21.

Die Qualität der Begriffs=Merkmale sagt aus, was im Begriffe im Allgemeinen (davon kann hier nur die Rede seyn) gesetzt ist oder nicht; d. h., sie sind in dieser Hinsicht positive oder negative, und bezeichnen bloß das formale Setzen oder Nichtsetzen des Denkobjektes.

Die Quantität bezeichnet, ob sie im Allgemeinen eine eigene Sphäre behaupten oder nicht d. h., eigenthümliche oder gemeinsame Merkmale sind. Ihre Extension bestimmt sich darnach. Die Intension deutet auf ihre Einfachheit oder Zusammensetzung.

Die Relation spricht das Verhältniß aus, womit sie zu einem bestimmten Begriffe unmittelbar

zu=

zusammengehören oder nicht. Sie heißen darnach innere oder äußere Merkmale.

Die Modalität bezieht sie auf den Denkakt und die Weise, wie sie in einem solchen nothwenig oder nicht vorkommen. Sie heißen daher nothwendige oder zufällige.

Dieß sind die Hauptbestimmungen der Merkmale, der Theilbegriffe. Aus ihrer weitern Analyse oder Kombination gehen andere hervor. So z. B. sind die innern Merkmale ursprüngliche oder abgeleitete; so heißen die inneren und nothwendigen Merkmale wesentliche ꝛc.

§. 22.

Die merkwürdigsten Bezeichnungen, welche aus den Bestimmungen der Theilvorstellungen in den Begriffen hervorgehen, werden zum Behufe der Kürze und Bestimmtheit häufig als logische Abstracta gebraucht. Sie sind unentbehrlich, und deswegen selbst in die gebildetere Umgangssprache aufgenommen.

Man spricht vom logischen Wesen — und will dadurch nicht das Realwesen (die Natur) der Dinge, sondern diejenigen Bestandstücke der Begriffe bezeichnen, welche zugleich nothwendige und innere Merkmale derselben nach unserer Vorstellungsweise sind.

Um hierüber noch genauere Bestimmungen zu haben — so unterscheidet man constitutiva essentialia und

consecutiva; will mit jenen das logische Wesen im engeren Sinne (Grundwesen), und mit diesen dann im Gegensatze die Attribute (Eigenschaften, welche sich aus dem Wesen nothwendig ergeben) bezeichnen.

Affectionen heißt man alle innere Bestimmungen, die nicht das Wesen betreffen. Außer den nothwendigen Attributen faßt diese Bezeichnung daher noch in sich — die zufälligen Modifikationen (Modos); nur die Relationen nicht. Ihre Verschiedenheit beruht darauf, ob innere oder äußere zufällige Merkmale angedeutet werden. Beyde heißen Accidentia (interna, externa).

Anmerk. Dergleichen logische Abstracta hat sonst die Wolfische Ontologie behandelt und sich zugeeignet. Sie gehören unter die sogenannten Prädikamenta und Prädikabilia. Ein Grund mehr sie nicht nur den logischen Kategorien unterzuordnen, sondern dieß gerade unter solchen Rubriken zu thun, wornach zunächst ihr bloß logischer Ursprung und Werth zu bestimmen ist. Die Metaphysik kömmt darauf wieder zu sprechen — indem sie die Reflexion würdigt.

§. 23.

In Hinsicht auf die bestimmende Analyse der Begriffe selbst — kömmt folgendes zu erwägen. Bestimmt die logische Analyse die Begriffe an und für sich, so kömmt der innere formale Unterschied derselben in Erwägung und zum deutlichen Bewußtseyn.

Nach den Kategorien betrachtet, ergeben sich folgende Begriffsbestimmungen:

Der

Der Qualität nach die bestimmte Beschaffenheit, womit der Begriff als Denkobjekt und Denkakt gesetzt ist; der Quantität nach die bestimmte Sphäre, welche er in beyder Beziehung ausspricht; der Relation nach das bestimmte Verhältniß, womit er für sich als Ganzes; der Modalität nach die bestimmte Weise womit er für das Bewußtseyn gesetzt ist.

Diese Begriffsbestimmungen sind indeß von so frequenten Gebrauche, daß sie nothwendig in einem bestimmten Detail einzeln beleuchtet werden müssen.

Anmerk. Einige wollen das Wort Sphäre nur für Extension, Umfang bezeichnend finden, ich sehe das nicht ein, warum man nicht auch von intensiver Sphäre sprechen könne. Seiner Etymologie nach leidet dieses Wort zuverläßig beydes. Ich gebrauche es so, und beziehe mich auf §. 26.

§. 24.

Die Qualität der Begriffe — kann und muß von einer doppelten Seite gefaßt werden.

Der Begriff bestimmt sich der Analyse anderst als Denkobjekt, anderst als Denkakt.

In erster Hinsicht ist der Begriff seiner bestimmten Beschaffenheit nach affirmativ oder negativ. Positive oder negative Merkmale constituiren ihn — im allgemeinen als positive oder negative Größe.

In zweyter Hinsicht ist der Begriff klar oder dunkel --- mit den möglichen Gradationen von Deutlichkeit und Undeutlichkeit, Ausführlichkeit und Vollständigkeit. Die bestimmte Unterscheidung eines Begriffes — von der ersten Unterscheidung des Ganzen ohne Unterscheidung der Theile bis zur Unterscheidung dieser; von ihnen bis zu ihrer völligen Erschöpfung — wird damit bestimmt.

1. Anmerk. Logische Qualität — ist gar nicht die logische Vollkommenheit. Nicht nur ist Unvollkommenheit auch eine Qualität. Die Vollkommenheit bezieht sich überhaupt auf alle Kategorien — und will nur die befriedigende Rücksicht bezeichnen welche eine gehörige Würdigung derselben auf die Denkgesetze genommen findet. Sie eignet somit nicht der Bestimmung, sondern der Würdigung.

2. Anm. Daß ich die Qualität — und so die übrigen Kategorien — von einer doppelten Seite des Begriffes bestimme, beruht auf frühern Bemerkungen §. 19 Anm. 3. Ich glaube, es verbreite diese Unterscheidung über die Entwicklung, Bestimmung, und Würdigung der Begriffe vieles Licht.

3. Anm. Die Klarheit ist wie die Deutlichkeit mannigfaltiger Abstufungen fähig — und es muß eine relative und absolute — eine partiale und totale unterschieden werden.

Einige Logiker wollen Klarheit und Deutlichkeit nicht graduel — sondern für specifisch verschieden ansehen. Ihre Gründe dürften nicht haltbar seyn.

In Hinsicht auf Deutlichkeit bemerkt H. Krug (Denkl. S. 119 sq.) sehr richtig, daß man intensive und extensive Deutlichkeit unterscheiden müsse, indem das zu unterscheidende Mannigfaltige als ein Quantum von Merk-

malen, wie wir gleich hören werden, die doppelte Ansicht fodere. Damit fällt die gewöhnliche Behauptung weg, daß einfache Begriffe nicht zu verdeutlichen seyen; haben sie keine koordinirten, so haben sie doch subordinierte Merkmale, die sie mittelbar bestimmen (den Umfang nach) z. B. den Begriff: Vorstellung. —

Die Aesthetische und intuitive — im Gegensatze der logischen und diskursiven Deutlichkeit — ist vielmehr ein höherer Grad der Klarheit, eine besondere Lebhafhaftigkeit — der pro- oder reproduktiven Anschauung. Einige nennen sie subjektive im Gegensatze der objektiven Deutlichkeit. Bezeichnet aber nicht vielmehr jene die Deutlichkeit des Entwicklungsaktes im Gegensatze der Deutlichkeit des entwickelten Objektes? Diese kann ohne jene seyn.

Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe (conceptus explicitos et completos) haben Einige dahin unterschieden, daß die Entwicklung der Begriffe vollendet sey, bis auf den kleinsten Inhalt (einfache Begriffe), oder den kleinsten Umfang (einzelne Begriffe). — Man muß übrigens die Ausführlichkeit nicht mit der Angemessenheit und Zulänglichkeit der Begriffe verwechseln. (conceptus adaequati et sufficientes).

4. Anm. Die Logiker sind darüber einverstanden, daß die so genannten unendlichen (limitirenden) Begriffe — der Form nach dem affirmativen ganz gleich seyen. Sie werden hier nur als das dritte Moment der affirmativen und negativen Begriffe erwähnt.

§. 25.

Ich verbinde damit zugleich die Bezeichnungen, welche sich hieraus ergeben.

Logische Qualität — ist ein logisches Abstraktum, bezeichnet das Setzen des Begriffes und die Art desselben

als

— als Denkobjektes, als Denkaktes. Sie bestimmt aber für die reale Qualität der Dinge gar nichts. Daher das logische Ding (ens) und dessen allgemeine Prädikate, wie sie die ältere Wolfische Metaphysik in der Ontologie aufzuführen wußte; ferner das leere Ding (ens privativum), und der sich darauf beziehende leere Begriff (conceptus inanis). Die Folgen von Dunkelheit, Undeutlichkeit, Verworrenheit, Einseitigkeit ꝛc. der Vorstellungen fallen hieher. Es sind logische Gebrechen, denen die logische Analyse abzuhelfen hat. Man empfiehlt dagegen Aufklärung, Licht, Helle der Begriffe — ferner Deutlichkeit, Ordnung, Nettigkeit derselben. Allein damit hat man noch gar nichts für die eigentliche Wissenschaft geleistet, so wie im erstern Falle nichts verwirkt. Man hat nur kein oder ein logisches Talent bewiesen.

§. 26.

Auch die Quantität der Begriffe leidet die vorige doppelte Ansicht.

Dem Begriffe als Denkobjekte in quantitativer Hinsicht muß der Umfang (ambitus) — die Sphäre, das Gebiet ausgemittelt werden; bis auf wie viele Objekte derselben Klasse er sich erstrecke; auf alle oder nur auf einige. Er heißt darnach ein allgemeiner oder besonderer (partikulärer) Begriff.

Als Denkakt bestimmt sich seine Quantität — durch den Inhalt (complexus), das, was er in sich faßt,

und

und was sich in demselben unterscheiden läßt. Er ist ein einfacher oder zusammengesetzter (complicierter) Begriff.

Man heißt darum auch jene die extensive Quantität (des Umfangs) — diese die intensive (des Inhalts). Dort frägt es sich, wie viele Vorstellungen (Denkobjekte), ein Begriff unter sich — hier frägt es sich, wie viele er in sich enthalte.

1. Anmerk. Für die Reflexion ist ein Individual-Begriff, der die absolut kleinste Extension, (Quantität) hat. Er kömmt daher in der Logik nur als Gegensatz vor, da in derselben jeder Begriff eine Extension nothwendig hat. Daher kömmt es ohne Zweifel, daß man die Benennung: allgemeine Begriffe tautologisch finden wollte; da sie doch nur zu dem logischen Zwecke der Bestimmung dienen sollte, und dem Besondern, nicht dem Einzelnen gegenübersteht. (Andere, wie Kiesewetter, wollten die Partikularbegriffe in der Logik nicht erkennen — aus einem ähnlichen Mißverstande).

2. Anm. Eben so für die Reflexion erklärt man den einfachen Begriff als einen solchen, dessen Inhalt (intensive Quantität) unendlich klein, d. h., außer der Möglichkeit einer weitern Unterscheidung seiner Merkmale ist. Jeder Andere ist zusammengesetzt. Die Bemerkung ist dann richtig, daß die Einfachheit nur relativ, nicht absolut sey.

3. Anm. Hieher gehört die Abgemessenheit (praecisio) im Gegensatz der Superabundanz — ferner auch zum Theile die Zulänglichkeit (sufficientia) im Gegensatze der Mangelhaftigkeit der Begriffe. Angemessenheit und Zulänglichkeit bedingen in quantitativer Hinsicht (dem Inhalte nach) eigentlich das Prädikat des adäquaten Begriffes, der nicht mehr und nicht weniger Merkmale umfaßt, als dem Denkobjekte als solchem und dessen richtiger Vorstellung genau entsprechen (angemessen sind). —

§. 27.

Bezeichnungen — logische Abstrakta — beziehen sich hierauf mehrere.

Man spricht von Größen in= und extensiver Art — wieder von Größe als Quantum und Quantität. Man spricht von Universalien und Partikularien. Man spricht von quantitativen und graduellen Bestimmungen, von Schärfe, Präcision; umgekehrt vom Schwanken und Schielen der Begriffe, der Worte; spricht von Erschöpfung, Tiefe, und Reichthum, vom Range und Umfange der Gedanken, ihres Ausdruckes ꝛc. Der bestimmte Sinn hievon ist leicht einzusehen, wenn man ihren Ursprung kennt, ihre grammatische Abstammung berücksichtigt — und auf die Kategorie blickt, in Beziehung auf welche sie die wissenschaftliche Bestimmung erfunden hat.

§. 28.

Die dritte Kategorie, die Relation, betrachtet und bestimmt die Begriffe a) als Denkobjekte. Sie sind selbstständig (absolut) oder Beziehungs= Begriffe (relativ). In erster Hinsicht sagen sie Inneres, und somit Unabhängigkeit und Geschlossenheit; in letzter Aeußeres, und in sofern Abhängigkeit und das Bedürfniß äußerer Rücksichten aus. Jene sind durch sich bestimmbar, diese nicht. b) Als Denkakte zeigen sich die Begriffe in der nämlichen Kategorie als primäre, und Hauptbegriffe; oder als sekundäre und Nebenbegriffe, (nach Andern als ursprüngliche oder als abgeleitete). Sie deuten in bey=

der

der Hinsicht auf den Rang, den sie in der Entwicklung, Erörterung, Bestimmung ꝛc. kurz in ihrer intellectuellen Empfängniß einnehmen.

1. Anmerk. Die Bezeichnung kategorischer und hypothetischer Begriffe scheint mir weniger ursprünglich — für die blosse Form, als die gegebene.

2. Anm. Der hypothetische Begriff umfaßt in rein logischer Hinsicht auch den disjunctiven — als einen relativen. Zum Behufe der Bestimmung aber und noch mehr der Würdigung darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Reflexion der Entstehung und Anwendung der Begriffe noch drey Momente des kategorischen, des hypothetischen und disjunktiven Begriffes unterscheide um die Einheit, Entgegensetzung und Totalität des Verhältnißes auch hier darzustellen.

§. 29.

Bezeichnungen, welche damit, als logische Abstracta, zusammenhängen sind unter Andern: Das Ansich, das Beziehungsweise Geltende, das Kategorische und Hypothetische — die Absolutheit und Relativität der Begriffe, die Geschlossenheit und Beziehung derselben — ihr logischer Rang, ihre logische Würde, ihre Unterordnung und Klassifikation ꝛc. Der Sinn, der damit zu verbinden ist, kann nicht verlegen machen. Er deutet sich aus dem Vorigen von selbst.

§. 30.

Die Modalität erwägt und bestimmt die Begriffe rücksichtlich des Denkvermögens.

Der

Der Begriff als Denkobjekt bestimmt sich hiernach in Beziehung auf die Gesetze des Denkens — als (logisch) wahr oder nicht. Jenes Prädikat sagt die Uebereinstimmung, dieses die Nichtübereinstimmung eines bestimmten Gedankens (Denkobjektes) mit den logischen Gesetzen aus. Von der materialen Wahrheit oder Falschheit kann gar nicht die Rede seyn, wie es sich von selbst versteht.

Der Begriff, als Denkakt, bestimmt in derselben Kategorie — nach der Beziehung zur Denkfunktion, ob er in dieser nach seiner bestimmten Beschaffenheit zufällig oder gar nothwendig gesetzt sey. Daher zufällige, nothwendige (wesentliche) Begriffe.

1. Anmerk. Eigentlich nur wahr oder unwahr (nicht falsch) ist der logische Begriff; da die reine Logik strenge genommen keinen anderen als contradictorischen Gegensatz kennt. Hier ist das unwahre auch falsch; nicht so außer dem bloß formalen Gebiete.

2. Anm. Die Logiker sind nicht unter sich einig, ob sie bloß mögliche — ob sie nothwendige Begriffe zugeben sollen. Der Zweifel beruht auf differenten Ansichten.

§. 31.

Bezeichnungen, welche hierauf sich beziehen, sind: logische Wahrheit, Falschheit; dann logischer Gehalt, logische Materie und Form: ferner logische Möglichkeit (Denkbarkeit), logische Wirklichkeit und Nothwendigkeit.

Ihr Sinn erklärt sich selbst, sobald man den vorhergehenden §. gehörig verstanden hat.

§. 32.

Die Begriffe an sich — sollen sie ganz bestimmt werden — fodern noch ein Par andere Seiten in Erwägung zu nehmen. Diese sind ihre äußere Darstellung, und ihre Verknüpfung. Die erste hat wesentlichen Einfluß auf die bestimmte Manifestation, die zweyte auf die richtige Aufklärung der Begriffe — somit beyde mittelbar auf ihre logische Bestimmung.

Anmerk. Ich beziehe mich auf die Anmerkung zum §. 16.

Ich setze nur noch folgendes hinzu. Hierauf — auf äußerer Darstellung und auf Verknüpfung dieser wie anderer Denkfunktionen beruht das Imposante, Verwirrende ꝛc. mancher Schriften, welche auch scientivische Köpfe in Verlegenheit setzen, ohne das geheime Gefühl der Nichtbefriedigung unterdrücken zu können. Es dürfte vielleicht nicht schwer seyn, hierauf vorzüglich die Künste einer gewissen falschen Rhetorik zu reduciren. — Um so nöthiger möchte es seyn, junge Denker frühzeitig hierauf aufmerksam zu machen. Auch kann ich diese Betrachtungen nicht in die angewandte Logik verweisen, da sie so, wie sie hier stehen, unmittelbar aus der Natur des reflectierten, wortebedürftigen Denkens hervorgehen.

§. 33.

Die äußere Darstellung des Begriffes ist — das Wort (terminus) in weiterer Bedeutung, als Begriffsausdruck, Begriffsbezeichnung. So viele Worte in einer Sprache, so viele bezeichnete Begriffe. Sie sind der

Körper, die Versinnlichung (§. 16.) der geistigen Einheit im Gedanken.

Sie unterliegen somit allen Bedingungen der Begriffe, die sie darstellen; sie haben aber auch noch ihre eigene, als Darstellungen der Begriffe (als Worte). In beyder Hinsicht folgen wir der Ordnung der Kategorien.

Anmerk. Wort ist hier — überhaupt als terminus, als ein sinnliches, artikulirtes Zeichen eines Gedankens genommen, mag es übrigens dem Ohre als artikulierter Laut, oder dem Auge, (wie bey Taubstummen) erscheinen. Eigentlich bildet sich das Wesen der Sprache doch nur in und durch die Macht der grossen innern Bildnerin — der Phantasie. Die Sinne verkörpern nur ihre Bildungen. — Symbol ist wieder ganz etwas anders; so auch das Sprechen in Symbolen z. B. bey den Orientalern.

§. 34.

Das Wort (terminus) ist wie der Begriff, je nachdem es denselben als Denkobjekt oder als Denkakt bezeichnet, denselben Bestimmungen nach der Ordnung der Kategorien unterworfen.

Das Wort ist daher a) der Qualität nach positiv oder negativ — klar oder dunkel (§. 24); b) der Quantität nach universal oder partikular — einfach oder complicirt (§. 26.) c) der Relation nach absolut oder relativ — ursprünglich oder abgeleitet (§. 28), d) der Modalität nach wahr oder falsch — wesentlich oder zufällig (§. 30.).

§. 35.

§. 35.

Als äußere Darstellung der geistigen Einheit des Begriffes (als Zeichen) ist der Terminus aber auch nach den Kategorien zu bestimmen; a) in Hinsicht auf Qualität als gehaltvoll oder leer — lichtvoll oder nicht; b) in Hinsicht auf Quantität als umfassend oder nicht; als bestimmt oder nicht; c) in Hinsicht auf Relation als eigenthümlich (nach dem gemeinen oder künstlichen Sprachgebrauch, nach der Natur der Sache gewählt) oder nicht; — angemessen oder nicht; d) in Hinsicht auf Modalität vollkommen oder nicht — verständlich oder nicht.

1. Anmerk. Auch hier ist die doppelte Beziehung des Zeichens auf den Begriff als Bezeichneten beybehalten — nämlich auf den Begriff als Denkobjekt, als Denkakt (als Produkt und Funktion).

2. Anm. Die pragmatischen Erläuterungen über Bezeichnung in Hinsicht auf Ideenadsociation ꝛc. kommen an ihrem Orte vor.

3. Anm. Die Hauptersodernisse — so wie die Hauptfehler der Begriffsbezeichnung sind — hieraus wohl Jedem klar.

§. 36.

Begriffe rücksichtlich ihrer Zusammensetzung zu bestimmen — unterscheide man die innere Verbindung mehrerer Kategorien in einem Begriffe von der äußern Verknüpfung mehrerer Worte zu einem Begriffe.

Jene leitet die Auflösung in die einfache Kategorien; diese die Auflösung in die Theilbezeichnungen, welche sich zum Ganzen des Begriffes wie Merkmale verhalten.

§. 37.

§. 37.

In ersterer Hinsicht giebt es eine Verknüpfung

a) der Qualität und Quantität aa) allgemeine oder particulare Bejahungs= bb) allgemeine oder partikulare Verneinungs= Begriffe.

b) der Momente in der Relation — absolute und hypothetische Alternativ Begrife

c) der Momente in der Modalität — zufällige oder nothwendige Fragepunkte.

d) der Relation und Modalität — absolut oder hypothetisch nothwendige (Fundamental=) Begriffe — nothwendige oder willkührliche Hypothesen und Alternativen.

§. 38.

Die äußere Verknüpfung, Zusammensetzung der Begriffe, wie sie sich in Worten offenbaren, ist entweder versteckt oder sichtbar. Der erste Fall findet in prägnanten, tropischen, paradoxen, diminutiven ꝛc. Wortbezeichnungen statt; die als exponibel, (der Auseinandersetzung bedürftig) erst durch die Auflösung in den einfachen Haupt= und Nebengedanken deutlich werden.

Der zweyte Fall findet statt, wenn die Sprache selbst zum Behufe der näheren Bestimmung ihre Verknüpfungs oder Trennungswörtchen anwendet, anzudeuten, daß in dem einen Begriffe gewisse Merkmale be=

besonders beachtet, aufgenommen oder ausgeschieden werden müssen.

Noch mehr gehören hieher die sogenannten zusammengesetzten Hauptworte z. B. das Wort Hauptwort selbst.

§. 39.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen der Begriffe, denen sie an und für sich betrachtet unterliegen — ist noch eine andere Betrachtung unentbehrlich — die comparative, aus der Vergleichung zweyer oder mehrerer Begriffe hervorgehende gegenseitige Bestimmung (§. 19.). Es ist der formal äußere Unterschied der Begriffe, der hier zur Erwägung kömmt im Gegensatze des inneren formalen (§. 23.) Unterschiedes. Man nennt ihn auch die Verwandtschaft der Begriffe (cognatio).

§. 40.

In Hinsicht dieser Verwandtschaft der Begriffe untereinander frägt es sich dann vor allem, ob sie allseitig nach jeder Beziehung, oder nur einseitig nach einer bestimmten Beziehung gefaßt sey. Letztere läßt wieder so viele Unterscheidungsmomente zu, als Kategorien ꝛc. sind.

1. Anmerk. Die Logiker bezeichnen sonst wohl auch nur die von uns sogenannte einseitige Verwandtschaft (relative Identität, Aehnlichkeit) der Begriffe — als Verwandtschaft (conceptuum cognatio).

2. Anm. Einige unterscheiden noch inter conceptus affines et cognatos; je nachdem nämlich die identischen Merkmale zweyer Begriffe bloß zufällig oder nothwendig sind.

*. Anm. Der Verwandschaft d. Beg. steht die logische Differenz, Diversität derselben gegenüber, welche kein comparatives Verhältniß gestattet. Im Grunde ist diese Diversität da, wo kein tertium comparationis sich findet, oder auch nur ungesetzt, unbeachtet bleibt.

§. 41.

Die allseitig d. h. nach allen wesentlichen Momenten der Kategorien verwandten Begriffe — lassen höchstens nur noch den Unterschied des Formalen und Materialen zu.

In ersterer Hinsicht spricht man von gleichgeltenden Begriffen; welche dann in der andern Hinsicht ganz identisch heißen, wo nämlich ihre materiale Gleichheit mit der formalen ausgesprochen wird. Letztere eignet übrigens der Logik nicht — als höchstens zum Behufe der Unterscheidung und Bezeichnung.

Die Worte Einerleyheit, (Indifferenz); Differenz, Verschiedenheit; Identität, Aequipollenz, Aequalität rc. erhalten hieraus ihren bestimmten logischen Sinn.

§. 42.

Die einseitige Verwandtschaft der Begriffe rücksichtlich der Qualität betrifft die Opposition derselben vorzugsweise, unterscheidet somit die widerstreitenden und widersprechenden Begriffe (conceptus contrarios et contradictorios) — jene mehr als Denkobjekte, diese mehr als Denkakte. Darum sagt auch diese eine reine, völlige Entgegensetzung aus, jene nicht. — Beyde umfaßt als Gattung — die Opposition (Entgegensetzung überhaupt).

Die

Die Bedeutung der Worte, Entgegensetzung, Widerstreit, Widerspruch, Einstimmung (consensus), Aehnlichkeit (similitudo), Affinität, Disjunktion und Disparität der Begriffe — geht daraus hervor.

1. Anmerk. Einstimmung (consensus, convenientia) muß nicht mit Identität verwechselt werden, das Einstimmige (z. B. Weisheit und Gelehrsamkeit) kann sehr verschieden seyn.

2. Anm. Die Opposition wird in Hinsicht auf ihre beyde Arten auch logica und realis genannt. Die erste bleibt bloß formal zwischen Position und Negation — und ist daher nothwendig und allemal zweygliedrig; die zweyte hingegen kann drey und mehrgliedrig seyn. Bey ihr muß die Erschöpfung und die Richtigkeit der Entgegensetzung erst erwiesen werden.

§. 43.

Die nämliche Verwandtschaft der Begriffe in quantitativer Hinsicht hat das Verhältniß ihrer Sphären zum unmittelbaren Vergleichungspunkte. Wie nun diese (§ 26) jene des Umfangs oder des Inhalts ist — so unterscheiden sich auch hier dieselben doppelten Rücksichten. Dem Umfange nach sind Begriffe im Vergleiche weiter oder enger (latiores vel angustiores); und daher dem Standpunkte nach höher oder niedriger (superiores vel inferiores); dem Inhalte nach sind sie einfachere oder complicirtere Begriffe.

Jene Entgegensetzung ist eigentlich die der Subordination; diese ist jene der Koordination. Dort bestimmt die Vergleichung, wie die Begriffe untereinander stehen; hier wie sie neben und zu einander stehen.

Die Ordnung der Begriffe in Hinsicht auf ihre Sphären — ist die allgemeine Bestimmung.

Daher die logischen Bezeichnungen von Sphäre (ex- und intensiver), Sub- und Koordination; von Art, Gattung, Geschlecht, Ordnung, Klasse, Reich; von Haupt- Neben- Zwischen- Unter- Gattungen ꝛc. genus infimum, sumum; Abarten, Spielarten, Varietäten; Gleichartigkeit, Homogeneität ꝛc. — generischer, specifischer, individueller, numerischer Differenz; Generification, Specifikation, Klassifikation.

Anmerk. Der untergeordnete Begriff macht einen Theil der höhern Sphäre, der beygeordnete einen Theil unmittelbar derselben Sphäre aus.

§. 44.

Verwandtschaft der Relation nach betrachtet — bezeichnet die Vergleichung mehrerer Begriffe in Hinsicht auf ihr inneres oder äußeres Verhältniß. Konversion ist das Kunstwort, diese Verwandtschaft zu bezeichnen. Im ersteren Falle müssen zwey oder mehrere Begriffe sich so verhalten, daß sie ohne weiters mit einander zu verwechseln stehen — simpliciter convertibiles (Wechselbegriffe); oder nur unter einer bestimmten Einschränkung auf Einige Glieder — conceptus per accidens, seu mutata quantitate convertibiles. Jene deuten auf gleichen Umfang und Inhalt, diese auf ungleiche Quantität der beyden umgekehrten Begriffe.

Bezeichnungen sind: Umkehrung der Begriffe — mit ihren Arten der Wechsel- und einseitigen Relation der Begriffe.

Anmerk. Die Konversion hat zunächst nur einen technischen Gebrauch, obschon sie in der gemeinen, und noch mehr in der gebildeten Umgangssprache nicht ganz unbekannt ist. Zum logisch technischen Behufe ist sie in mancher Hinsicht z. B. zur Prüfung der Definitionen beynahe unentbehrlich. Der Gelehrte sollte sie darum so gut kennen, als jeder bessere Künstler auch seine seltneren Instrumente zu kennen hat.

§. 45.

Die letzte modale Ansicht verwandter Begriffe — ist jene der Kontraposition. Sie ist gleichsam eine unendliche Umkehrung, leidet deßwegen mit ihr dieselbe Eintheilung — in contrapositionem simpliciter talem et per accidens.

Auch dieselben — negativ lautenden — Bezeichnungen finden statt; ferners die logischen, limitierenden Abstrakta z. B. eines Nichtdings, Nichtbegriffes ꝛc.; welche eben deßhalb zu ihrer nähern Bestimmung den Kategorien unterliegen.

Anm. Die Anmerkung des vorigen §. gehört auch hieher.

Man trift sie, wiewohl seltner gebraucht im gemeinen Leben an. Das technische Bedürfniß ist das vorhin bemerkte. Konversion und Kontraposition unterstützen sich gegenseitig.

§. 46.

Die bestimmten Begriffe — müssen gewürdigt werden (§ 18.). Was hierbey zu bemerken kömmt, ist nun auseinander zu setzen.

Die Würdigung geschieht dadurch, daß sie mit den Principien (§. 17.) und den ursprünglichen Gesetzen zusammen gehalten werden. Daraus gehen die allgemeinen Foderungen sowohl, als die speciellen Regeln hervor, welche die analytische Vollkommenheit der Begriffe überhaupt und insbesondere bedingen, und ihre Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit jenen Foderungen einzusehen dienen.

§. 47.

Im Allgemeinen ist es Widerspruchlosigkeit und harmonische Einheit — unverworrene Bestimmtheit ohne Schwanken und Schielen — Totalität und Zusammenhang ohne willkührliche Combination — was von den Begriffen gefodert wird. Darnach sind sie überhaupt zu würdigen.

Die vollkommste Einheit (denn das Princip der Einheit beherrscht die Begriffe vorzugsweise) soll kritisch erhoben seyn — durch Untersuchung der Uebereinstimmung der Merkmale untereinander, der Unterscheidung voneinander, des Zusammenhanges durcheinander.

Anmerk. Das Princip der Einheit fodert als solches vollkommne Uebereinstimmung der Merkmale und Bestimmungen

gen eines Begriffes. Jeder verstekte, so wie jeder offenbare Widerspruch muß von demselben, sowohl in den Theilvorstellungen als im Ganzen entfernt gehalten werden. Dazu ist eine genaue Entwicklung der Begriffe und ihrer Merkmale erfoderlich. Darum spricht man in der Logik von dem Bedürfniße deutlicher, und wo möglich vollständiger und ausführlicher Begriffe. Deutlichkeit in den Vorstellungen und ihren Bezeichnungen wird mit Recht unter die ersten Bedingungen und Erfordernissen der logischen Behandlung gerechnet.

Das Princip der Entgegensetzung fodert bestimmte Unterscheidung der Merkmale und Bestimmungen der Begriffe. Jede Verworrenheit soll entfernt werden — in Theilen wie im Ganzen. Auch diesem Fehler vorzubeugen, dient die Analyse der Begriffe und ihre deutliche Auffassung. Daher sie auch von dieser Seite als eine allgemeine Eigenschaft logischer Behandlung mit Recht gerühmt wird. Sie erst sezt den Denkenden im Stand, die einzelnen Merkmale und Bestimmungen mit bestimmtem Bewußtseyn nach ihrer eigenthümlichen Sphäre zu sondern, die gesonderten nach ihren Verhältnissen bestimmt aufzufaßen. — Darum wird Bestimmtheit und Präcision als eine unentbehrliche Eigenschaft des logischen Verfahrens erklärt.

Das Princip der Begründung fodert endlich richtigen Zusammenhang des Mannigfaltigen im Begriffe. Das gemeinschaftliche Band, das und wie es alles zur Einheit des Ganzen verschlingt, muß klar, entwickelt — deutlich werden. Jede Lücke, aber auch jede willkührliche Combination — so wie überhaupt lose, unzusammenhängende Vorstellungen müssen möglichst entfernt werden — im Ganzen wie in Theilen. Logische Begriffsentwicklung arbeitet nun diesem Umstande vorzüglich vor, und sie empfiehlt sich auch von daher als ein allgemeines logisches Erforderniß. Es ist aber eigentlich Gründlichkeit und Haltbarkeit, welche deßhalb in der Logik selbst in Hinsicht auf Begriffe gerühmt wird.

Es ist hieraus klar, wie das Vorhergehende mit dem Gegenwärtigen zusammenhange; und warum insbesondere Einheit und Harmonie, Bestimmtheit und Präcision, Gründlichkeit und Zusammenhang — und zu diesem Behufe Klarheit und Deutlichkeit in Begriffen — als die ersten logischen Erfodernisse betrachtet werden. Man vergl. §. 9 Anm. 4.

§. 48.

Die Logiker haben manche specielle Regeln aufgestellt, welche den logischen Werth der Vorstellungen bestimmen.

Die wichtigsten sind folgende. Sie lassen sich insgesammt aus den drey vorigen allgemeinen Foderungen ohne Schwierigkeit ableiten. Sie beziehen sich als besondere Regeln auf die vorhin versuchten Bestimmungen der Begriffe. Wir folgen daher auch der dort befolgten Ordnung (§. 19.).

§. 49.

In Hinsicht auf die Merkmale fodert die Würdigung folgende specielle Rücksichten. (§. 20 21.)

a) Alle wichtigen Begriffe müssen von Seite ihrer mit eingeschlossenen Merkmale einer scharfen Analyse und Bestimmung unterworfen werden;

b) zunächst müssen die eigenthümlichen von den gemeinsamen — die positiven von den negativen — die innern von den äußern — die nothwendigen von den zufälligen genau gesondert werden.

c)

c) Es sind immer die ersten dieser Gegensätze d. h. die eigenthümlichen, positiven, inneren und nothwendigen — welche den brauchbaren und wichtigen Begriff charakterisieren;

d) die gemeinsamen, negativen ꝛc. Merkmale gewähren nur einen beschränkten Gebrauch z. B. der Vergleichung, der Entgegensetzung ꝛc.

e) Am wichtigsten ist es — das sogenannte Wesen, die Attribute, d. h. die innern (absolut oder hypothetisch) nothwendigen Merkmale vor Allem zu erkennen, und ihre Erkenntniß der Beurtheilung und Bestimmung der übrigen zum Grunde zu legen.

1. Anmerk. Daher ist die Definition, von der später die Rede seyn wird, mit der Exposition auch in analytischer Hinsicht sehr dienlich. — Dieß ist aber unser Abtheilung nicht widersprechend, indem diese Prüfung bereits gebildeter Begriffe eigentlich nichts anders ist, als eine — Nach-Bildung des Vorgebildeten (eine Nacherfindung); die Definition aber hier nur ex post und nur indirecte wirksam ist. — Ueberhaupt greifen die einzelnen Funktionen des Denkens so durch einander in der wirklichen Anwendung, daß es unmöglich wäre, eine geordnete Theorie von ihnen zu entwerfen, wäre man nicht berechtigt, zunächst sich an das zu halten, und darnach in der Theorie zu sondern, was und wo es sich vorherrschend äußert.

2. Anm. Vorzüglich muß man sich vermöge der angegebenen Regeln vor der willkührlichen Kombination (nach der subjectiven Ideenadsociation) — im Gegensatze der nothwendigen Synthesis (nach dem Gesetze der Begründung) hüten.

3. Anm. Man beginnt am besten mit der Kategorie der Qualität; d. h. man hebt die positiven Merkmale aus; sondert nach den Kategorien der Relation und Modalität die wesentlichen und bleibenden ab; und bestimmt dann nach der Kategorie der Quantität den Umfang und den Inhalt, um die eigenthümlichen bestimmt zu erkennen.

Dieses Verfahren regeln die Logiker noch mehr durch folgende Bestimmungen

a) wesentliche Merkmale sind innere, aber nicht umgekehrt sind die innern auch wesentliche:

b) äußere Merkmale sind zufällig, aber nicht umgekehrt zufällige auch äußere;

c) das Wesen der Begriffe läßt sich 1) dem Inhalte nach nur durch innere; 2) dem Umfange nach nur durch die nächsten Berührungs-Begriffe (des genus proximum und der differentia specifica) bestimmen.

4. Anm. Hieher gehören die meisten Bemerkungen, welche die Logiker in Hinsicht auf die Verdeutlichung, Aufklärung der Begriffe machen. Das Brauchbarste in praktischer Hinsicht enthält wohl Steinbarts Anweisung zum regelmäßigen Selbstdenken (eine noch immer sehr schätzbare Schrift für Kandidaten einer höheren Bildung).

§. 50.

Die Begriffe selbst nach der Ordnung der Kategorien — in ihrer einfachen Gestalt zu prüfen, dienen folgende speciellen Regeln. (§. 23.)

Wir beginnen wieder von der Qualität. (§. 24)

a) Die logische Affirmation ist noch keine reale Position.

b) Logische Affirmation eines Begriffes ist

aa)

aa) von Seite des Denkaktes ein directes Setzen,

bb) von Seite des Denkobjektes eine direkte Aussage bestimmender Merkmale;

c) ihre genaue Bestimmung hångt daher von dieser doppelten Ansicht ab.

d) Es ist klar, warum die limitierenden (unendlichen) Begriffe zunächst nicht unter die logischen Kategorien aufzuführen ꝛc. sind.

1. Anmerk. Darum muß sich mit der formalen noch die reale (methaphysische) Würdigung vereinen.

2. Anm. Darum erscheinen die sogenannten unendlichen Begriffe — als affirmativ und negativ zugleich; und sie werden logisch am besten als versteckt zusammengesetzte Begriffe behandelt, die durch Ausschließen bestimmen.

3. Anm. Darum erscheinen viele Begriffe negativ bey einem positiven Gehalte, und positiv bey einem negativen Gehalte (z. B. Unrecht, Finsterniß ꝛc).

§. 51.

Die Quantität fodert in Hinsicht auf Prüfung folgende Rücksichten. (§. 26.)

a) Umfang und Inhalt stehen gegenseitig im umgekehrten Verhåltnisse.

b) Den kleinsten Umfang — hat der Individual-den kleinsten Inhalt der einfachste (der höchste Genus-) Begriff.

c) Der Umfang bezeichnet die Sphäre des Denkobjektes, der Inhalt die Sphäre des Denkaktes; jene ist die äußere Sphäre, diese die innere des Begriffes, in wiefern er beydes ist (Objekt und Akt);

d) beyde Ansichten sind dafür zur völligen Bestimmung und Würdigung unerläßlich.

§. 52.

Die Relation der zu würdigenden Begriffe hat Rücksicht zu nehmen darauf: (§28)

a) daß die formale Relation noch keine reale sey;

b) daß jene zu unterscheiden fodert aa) zwischen dem ursprünglichen Verhältnisse im Denkakte, bb) im Denkobjekte

c) daß die disjunktiven Begriffe — logisch als nicht einfache Begriffe zu betrachten kommen.

1. Anmerk. Die reale Würdigung muß also immer zur formalen kommen. Daher die Foderung einer Konstruction, einer Anschauung in metaphysischer Hinsicht; daher das Berufen auf die Erfahrung.

2. Anm. Die Abtheilung der Begriffe in absolute und relative — ist daher nur logisch jener in kategorische und hypothetische vorzuziehen.

3. Anm. Die disjunktive Begriffe verhalten sich wie die unendlichen; sie beziehen sich auf den Begriff (als Denkobjekt und Denkakt) zugleich. Nur so sind sie logisch zu bestimmen — und zu würdigen.

§. 53.

Die Würdigung der modalen Seite der Begriffe berücksichtigt (§. 30.)

a) die Eigenthümlichkeit der logischen Wahrheit im Gegensatz der materialen. Sie unterscheidet sie, wie das Denkobjekt vom Realobjekte; fodert,

b) daß auch in Beziehung auf das Denkvermögen die doppelte Seite des Denkobjektes und Denkaktes nicht unbeachtet bleibe, indem

c) unter Andern hierauf die Bestimmung des logisch Falschen und die Verschiedenheit der Meinungen über die möglichen und nothwendigen Begriffe beruhen.

Anmerk. Warum das Logisch Unwahre zugleich immer logisch falsch ist, hat zwar zunächst den Umstand zum Grunde, daß in der Logik nur eine — die völlige Entgegensetzung statt findet. Der Begriff des Falschen im Unterschiede vom Unwahren beruht zuverläßig nur auf jener Duplicität der logischen Funktion in den formalen Beziehungen. — Derselbe Fall ist es mit der Behauptung und Läugnung von nothwendigen, möglichen Begriffen.

§. 54.

Die kritische Behandlung der Begriffe von Seite ihrer äußern Darstellung (§32) geht von der Ansicht aus

a) daß das Wort den Gedanken durchaus represen=tieren — ihn in seiner ganzen Wesenheit bezeichnen müsse;

b) sie duldet daher in der Regel keine leeren oder dunkeln, keine zu beschränkten oder vagen, keine uneigent=

lichen

lichen und bloß analoge, keine unvollkommne oder unverständliche terminos.

1. Anmerk. Der Zweck des Sprechenden, verstanden zu seyn, fodert darum klar, bestimmt, in recepten und leichtverständlichen Ausdrücken zu bezeichnen, was als ein entwickelter Begriff sich beweisen soll. Daher der Schluß von dunklen Phrasen auf undeutliches Denken.

2. Anm. Liebt nun die logische Würdigung den Gebrauch der die Qualität, Quantität rc. bestimmenden Pronomina, Zahlwörter rc. — so ist das doch nur von wichtigen Begriffen zu verstehen. Sie will nicht einen unästhetischen Pedantismus das Wort reden.

§. 55.

Die Begriffe, in denen eine innere oder äußere Verknüpfung versteckt liegt, oder auch offenbar ist, würdigt die Logik dadurch (§. 37, 38)

a) daß sie die zusammengesetzte Begriffe auf ihre einfache Gestalt reduciert;

b) und dann erst sie in dieser nach den angegebenen Regeln würdigt;

c) daß sie besonders auf die versteckte Zusammensetzung aufmerksam ist, um ihre Auflösung und Reduktion nicht zu verfehlen.

Anmerk. Logisch dürften die unendlichen, die disjunktiven Begriffe mit Recht hieher gezogen werden.

§. 56.

Die komparative Ansicht und Anwendung der Begriffe würdigt die Logik nach folgenden speciellen Regeln.

1)

1) Ganz identische Begriffe (§. 41.) aber auch äquipollente Begriffe sind Wechselbegriffe.

2) Sie schließen sich gegenseitig einander ein, und in ihrem Gegentheil sich gegenseitig aus.

3) Sie prüfen sich leicht durch unveränderte Konversion und Kontraposition

§. 57.

Einseitig verwandte Begriffe haben der Qualität nach folgenden Prüfungsregeln (§ 42.)

a) Von zwey völlig entgegengesetzten (contradictorischen) Begriffen ist der eine bejahend, der andere verneinend; und

b) blosse Bejahung und Verneinung sind stets contradictorische Begriffe.

c) Mit zwey contradictorischen Begriffen kann ein Begriff zugleich weder einstimmig seyn, noch sie einschliessen.

d) Von zwey contradictorischen Begriffen ist ein jeder mit dem absoluten Gegentheil des andern einerley (Wechselbegriff), und

e) wenn ein Begriff das absolute Gegentheil eines andern nicht einschließt, so muß er ihn selbst einschliessen.

f) Nicht völlig entgegengesetzte (conträre) Begriffe schließen, jeder das absolute Gegentheil des Andern, ganz ein; und umgekehrt

g)

g) solche das absolute Gegentheil des Andern einschließende Begriffe sind bloß conträr.

h) Diese (die conträren) können zugleich falsch, aber nicht zugleich wahr seyn; es giebt ein drittes;

i) jene (die contradictorischen) können weder zugleich wahr noch zugleich falsch seyn, es giebt kein drittes.

Anmerk. Darum sind ferner alle sub- und koordinierten Begriffe einstimmig — darum schließen höhere Begriffe die niederen zum Theil, diese jene ganz ein — darum ist das Gegentheil des höhern Begriffes dem niedern (und umgekehrt) konträr — darum sind disjunkte und disparate Begriffe (als koordinierte) einstimmig; so wie das Gegentheil des einen mit jenem des andern.

§. 58.

Für die Quantität einseitig verwandter Begriffe findet man bey den Logikern folgende Prüfungsregeln (§43)

a) Den Subordinationsbegriffen entsprechen die Gattungs- und Artsbegriffe.

b) Gattungen und Arten sind relativ; daher

c) es wohl eine Gattung giebt, die nicht Art; aber keine Art die nicht Gattung werden könnte, — (gewöhnlicher: für die Logik giebt es wohl eine höchste Gattung, aber keine species infima).

d) Von subordinierten Begriffen ist der eine immer ein höherer, der andere ein niederer;

e) der bestimmtere Begriff kann daher nie ein Genus-Begriff seyn;

f)

f) denn es hat der Gattungsbegriff, als der höhere, immer einen kleinern Inhalt (aber auch einen größeren Umfang) als der Arts= Begriff.

g) Darum existiert aber auch der Gattungsbegriff in der Art nur als ein Merkmal; und die Art hat wenigstens um ein Merkmal mehr (so wie die Gattung mehr als eine Art.)

h) Gattungs= und Artsbegriffe können sich mittel= oder unmittelbar berühren (eine differentiam remotam vel proximam aussagen).

§. 59.

Für die Relation einseitig verwandter Begriffe ergiebt sich die Regel (§. 44.)

a) daß eine unveränderte Umkehrung (conversio simplex) Wechselbegriffe voraussetze — auf gleichen Umfang deute,

b) Identische und Aequipollente Begriffe heißen daher auch conceptus convertibiles.

c) Eine veränderte Umkehrung, conversio per accidens deutet auf subordinierte Begriffe von ungleichem Umfange.

d) Eben so verhält es sich mit der Kontraposition der Begriffe; und sie bestättigen sich gegenseitig. (§. 45.)

1. Anmerk. Den meisten Vortheil gewähren die reine Konversion und Kontraposition, den gleichen Umfang der Begriffe genau zu erforschen. Die Konversion macht die zu weite Ausdehung; die Kontraposition die zu enge Beschrän=

schränkung offenbar. Sie korrigieren sich somit gegenseitig.

2. Anm. Darum sind sie auch so vortheilhaft, eine Definition zu prüfen, in wie fern sie weder zu eng noch zu weit ist.

§. 60.

C.) Synthesis.

Wir übergehen nach dieser analytischen Betrachtung der Begriffe — zur synthetischen der regelmäßigen Bildung und Benützung. Diese wissenschaftliche Behandlung der Begriffe steht der wissenschaftlichen Beurtheilung gegenüber.

Es sind zunächst zwey Hauptrücksichten, die sich unterscheiden lassen: die Bildung wissenschaftlicher Begriffe selbst und ihr wissenschaftlicher Gebrauch.

1. Anmerk. Die logische Synthesis führt, wie ich dieß Wort hier gebrauche, diese Bezeichnung von dem dabey vorherrschenden Charakter. Es geht allerdings der Analysis, wenn man will, eine Synthesis voraus; ein Satz, den man übrigens eben so gut umkehren kann. Allemal ist aber jene Synthesis nicht mehr das Werk der Reflexion und Willkühr, somit außer dem Gebiete der Logik als Doctrin. Für die Logik fängt das Geschäft des Denkens oder vielmehr des Orientierens über die Form des Denkens mit der Analyse an; die Synthese kann nur indirecte, gleichsam in einer Nach-Bildung auf sie zurückwirken, und die eigenthümlichen synthetischen Kunstmittel der Definition ꝛc. zum Gebrauche überlassen (§. 49 Anm.). Erst auf die Analyse, und darum ihr specifisch entgegengesetzt, folgt die logische Synthese. Diese hat einen ganz andern, der vorigen Operation gegenüberstehenden Zweck. Will jene das,

was sich durch unbewußte, unwillkührliche Synthese (wie sie außer dem Gebiete der Logik gesetzt, in ein höheres der Methaphysik gehört) gebildet hat, mit der Sonde der Entwicklung, Auseinanderlösung bestimmen und würdigen; so beschäftigt sich diese, die gewonnenen Begriffe nicht etwa bloß nachzubilden (ein nur indirektes und zufälliges Nebengeschäft), sondern zu neuen Bildungen, besonders jenen der höchsten, d. h., der wissenschaftlichen Gestaltung zu erheben. Will jene die ursprünglichen Schöpfungen des Geistes formal sich verständigen, so will diese die neuen Schöpfungen, welche aus jenen hervorgehen, formal leiten und sichern. Darum beschäftigt sie sich ganz vorzüglich mit derjenigen Bildung der Begriffe, welche die höchste Ausbildung, wie sie für die Wissenschaft brauchbar wird, selbst ist — der Definition ꝛc.

2 Anm. Offenbar handelt es sich also hier um bewußte und in so fern willkührliche Bildung der Begriffe, die, weil sie der instinktmäßigen Leitung der Natur entbehrt, um so mehr der wissenschaftlichen Leitung der Kunst bedarf. Und da mit dem Bewußtseyn, mit dem Eintritte der Willkühr die Gefahr der Verirrung ungleich größer wird, so kann sich diese logische Untersuchung nicht bloß auf die Bildung der Begriffe beschränken; sie muß nothwendig einen Blick auf die Anwendung werfen, soweit diese in einer reinen (apriorischen) Betrachtung anticipiert werden kann, nämlich rücksichtlich der Kautelen, welche den wissenschaftlichen Gebrauch formierter Begriffe im voraus bedingen.

3. Anm. So wird man die Eigenthümlichkeit und Wesenhaftigkeit dieses zweyten logischen Interesses, dessen Bedeutung, Wichtigkeit, so wie dessen doppeltes Geschäft richtig beurtheilen. — Da dieselbe Eintheilung auch den zwey folgenden Funktionen des Urtheilens und Schließens zum Grunde gelegt ist: so wird dieß als ein für allemal erinnert angesehen. Auch wird der Verfasser keines blossen willkührlichen Verfahrens, das nur etwas anderes als Andere thun will, — beschuldigt werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 61.

Bey der Bildung der Begriffe muß der Denkakt dieser Funktion wohl gekannt seyn, um gehörig geleitet zu werden.

Begriffe bilden, heißt die wesentliche Merkmale derselben in synthetische Einheit zusammenfassen. Thätig und merkwürdig sind also hiebey vorzüglich die Attention, welche die Merkmale fixiert; die Reflexion, welche sie erwägt; die Abstraction, welche sie aussondert; und die Kombination, die sie entweder willkührlich nach den Regeln des Witzes, der Einbildungskraft, oder nothwendig nach den unwandelbaren Gesetzen des Verstandes in ein Ganzes bringt.

Darum rühmt man diese Vorzüge auch an dem Manne, der sich viele richtige Ansichten und eigene gut entwickelte Begriffe verschaft hat; man fodert sie von dem, der als Litteratus auf höhere wissenschaftliche Bildung Anspruch macht.

Uebrigens ist es klar, daß das Ueberwiegen der einen oder der andern für verschiedene Fälle dienlicher ist — und so das Auszeichnende des reflectierenden, abstrakten, combinierenden, logischen rc. Kopfes wird.

1. Anmerk. Zuerst einige Erläuterung über diese, die Bildung der Begriffe bedingende Geistesthätigkeiten. Alle Denkfunktionen sind wohl ohne Streit Funktionen desselben Geistes, die sich nur unter verschiedenen Bedingungen verschieden modificieren. Den Charakter der ursprünglichen Gesetzlichkeit behalten sie aber nothwendig bey; sie lassen ihn

nie vermissen; sie lassen ihn nur modificiert erscheinen, so, daß er dem Unaufmerksamen entgehen kann. Dieß ist auch der Fall in Hinsicht auf die Geistesthätigkeiten, welche eine bestimmte Denkfunktion z. B. hier jene des Begreifens bedingen. Ich glaube nun, ohne Besorgniß zu irren, in den Aeußerungen des Geistes: der Aufmerksamkeit, Reflexion und Abstraction drey verschiedene geistige Thätigkeiten, welche alle Denkfunktionen der Begriffe ꝛc. begleiten, wahrzunehmen, und zugleich in ihnen den Charakter der Denkprincipien (der Thesis, Antithesis und Synthesis) sehr sprechend ausgedrückt zu finden §. 9. bes. Anm. 4.

Die Kombination bezieht sich auf das specielle Interesse der logischen Synthesis; steht insofern der Determination gegenüber, welche mit den genannten drey Vermögen der Aufmerksamkeit ꝛc. das erste logische Interesse der Analyse bedingt; nur dort ohne solche Erwähnung blieb, weil sie vor und über alle Analyse hinaus statt findet.

2. Anmerk. Ganz anders nehmen diese Vermögen der Reflexion ꝛc. und ihren Antheil an Ausbildung der Begriffe andere Logiker. Hrn. Krug z. B. scheinen Abstraktion und Reflexion — Determination und Kombination sich stets zu begleiten, (S. 187.) so daß jene die Begriffe immer höher und abstrakter, diese niedriger und bestimmter zu machen suchte. Die Bemerkung ist in ihrer Art nicht ungegründet und insofern ganz erfahrungsmäßig — aber auch sehr begreiflich. Allein es giebt eine tiefere, und wie mir scheint, gründlichere Ansicht, welche jene des H. Krug gar nicht aufhebt, sondern nur sich über sie erhebt. Ich möchte fragen: Warum bringt H. Krug die Attention nicht mit zur Sprache? Sollten nicht Attention (dasjenige Auffassen und Fixieren, das die thierische Vorstellung zur menschlichen, zum Begriffe erhebt), Reflexion und Abstraction diejenigen Funktionen seyn, welche zunächst die logischen Operationen anfangen, fortsetzen und enden helfen, mit einem Worte bedingen? Determination und Kombination, so wie sie sich gegenüber stehen, sollen sie sich auf etwas mehr, als auf das

das doppelte logische Interesse bey jenen Operationen — nämlich der Analysis und Synthesis — beziehen? — Auch entsprächen so — und nur so jene drey Funktionen den ursprünglichen logischen Principien. Auch würde so — und nur so es sich begreifen, warum Reflectieren und Abstrahieren sich beym logischen Denken stets begleiten. Dieses logische Denken beginnt mit dem erstern, und endet mit den letztern. Es würde sich begreifen, warum die (formal) wissenschaftliche Behandlung nothwendig abstrakt — nicht konkret seyn könne; sie soll ja vollendet seyn. Das Konkrete kann keine formale Exposition — sondern nur eine applikative (populäre) Illustration seyn. — Selbst die Bemerkung des, von Krug (S. 185 in der Note) angezogenen Gelehrten: der Grundfehler der neuern Philosophie bestehe im Abstrahieren — erhielte einen sehr tiefen Sinn. Wer weiß nicht, daß für die Philosophie in der blossen Reflexion kein Heil sey, desto weniger je mehr sie sich ausspinnt? — Auch könnte ich für meine Ansicht die Autorität eines Mannes anführen, dem in Sachen der Reflexion und ihrer feinen Kenntniß Niemand die Kompetenz des Urtheils absprechen wird. Man sehe Kants (pragmat. Anthropol.) S. 21 hingeworfenen, wiewohl nicht entwickelten und genau bezeichneten Satz.

3. Anm. Es geht aus der angegebenen Ansicht hervor, daß dieselben Vermögen der Attention (Apperception), Reflexion und Abstraktion bey den folgenden Operationen des Urtheilens ꝛc. sich wiederholen; es ist auch bereits ausdrücklich bemerkt worden. Nur muß noch nachgetragen werden, daß bey jeder jener Operationen des Denkens eines der berührten Vermögen vorherrsche, und gleichsam nur die übrigen unter ihrer Direktion wirksam werden lasse.

Dieses vorherrschende Vermögen ist bey der Funktion des Begriffes die Attention (Apperception) — bey der des Urtheilens die Reflexion, bey jener des Schließens die Abstraktion.

4. Anm.

4. Anm. Was der logischen Thätigkeit von Seite der Sinnlichkeit und der Einbildungskraft voraus gehen müsse, und voraus gehe — darf kaum erinnert werden, daß es nicht hieher (in eine rein logische Betrachtung) gehöre.

§. 62.

Hieher kann die Bildung der Begriffe — so weit sie empirisch und praktisch ist — nicht gehören. Nur die theoretischen Bedingungen vollendeter und wissenschaftlich brauchbarer Begriffe sind auseinander zu setzen.

Es ist das eigentlich die bekannte Lehre von der Definition.

Um diese Bedingungen zu finden, darf vorläufig nur erinnert werden, daß Begriffe aus Merkmalen bestehen, und wie sich diese nach den Kategorien mittelst einer aufmerksamen Apperception und Fixierung bestimmen. Es ist sogleich klar (§. 49.), daß nur eigenthümliche, bejahende, innere und nothwendige Merkmale einen Begriff durchaus bestimmen (definieren). Sie heißen insofern charakteristische Merkmale, d. h., solche, welche bleibend dienen, zur Unterscheidung des Begriffes von jedem andern. Im angegebenen §. 49 ist dieß noch näher erläutert.

Nach dieser vorläufigen Bemerkung — wird es nicht schwer seyn, folgendes über die Definitionen, ihren Begriff, ihre Abtheilung, ihre Gesetze und Bedingungen aus Einsicht zu bestimmen.

1. Anmerk. Alle Begriffsbildung rhapsodischer Art, wenn sie auch noch so viele Methode affectiert, ist der reinen Logik fremd; kann höchstens in den empirischen Theil verwiesen werden. Damit ist aber nicht geläugnet, daß die, wenn schon nicht wissenschaftlich vollendete, Begriffs-Bildung eine nützliche Vorbereitung und Vorübung abgeben, somit für öffentliche Vorlesungen sogar ein sehr wünschens-werthes Practicum ausmachen könne. Vielmehr bin ich ganz von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugt. Diese Ueberzeugung bestimmt mich, hier in Hinsicht auf praktische Begriffs-Bildung, so weit sie ohne empirische Rücksichten im Allgemeinen dargestellt werden kann — das Interessanteste nachzutragen.

Bildung von Begriffen, wie dieß Wort gemeinhin genommen wird, hat einen doppelten Sinn. Einmal heißt es Verdeutlichung (Zergliederung) der Begriffe, die man bereits hat; dann heißt es auch und richtiger eine freye und befriedigende Synthese derjenigen Hauptmerkmale, welche die richtigste und zuverläßigste Ansicht eines, durch einen bestimmten Begriff bezeichneten Gegenstandes gewährt. Man sieht sogleich, in beyden Fällen ist man noch immer auf dem Gebiete des gemeinen, nur mehr entwickelten, nicht auf jenem des höheren, eigentlichen wissenschaftlichen Denkens. Dieß beweisen die gemäßigten Ansprüche, welche noch kein höchstes Ziel, so wie keine höchste Norm haben.

Das Verfahren in dem einen, wie in dem andern Falle, ist nothwendig rhapsodisch, da es einer letzten Einheit entbehrt. Uebrigens kann es doch nach gewissen Gesichtspunkten mehr oder weniger geordnet (methodisch) seyn; und muß es nach Kräften seyn, weil denn doch in einem bloß tumultuarischen Zusammenraffen ꝛc. kein Heil zu finden ist.

Dieß methodische Verfahren beruht im Wesentlichen auf folgenden Rücksichten:

a) Man unterscheidet zunächst die in- und extensive Sphäre der Begriffe. Man lehrt beyde berücksichtigen, und be-

behandeln; empfiehlt dabey stuffenweise fortzuschreiten, um sie vollkommner auszubilden.

b) Zur intensiven Ausbildung (die jedoch keine wissenschaftliche ist) lehrt man die Mittel der Description, der Explikation, der Exposition benützen. Die Description läßt die unterscheidenden Merkmale überhaupt, die Explikation sie in ihren Beziehungen klärer erkennen, die Exposition nach ihrer wesentlichen Begründung einsehen. Nur die Definition vollendet sie zu einem ausgebildeten Begriffe. Bis zur letzten müssen somit manche Vorübungen vorausgehen, die sie vorbereiten.

c) Zur extensiven Ausbildung weiset man auf eine ähnliche Art hin — auf die Enumeration, welche das Mannigfaltige des Umfangs überhaupt eröffnet; auf die Distinktion, die es in seinen Unterschieden auffaßt; auf die Partition, die es nach bestimmten Beziehungen und Verhältnissen sondert und eintheilt; und endlich auf die Division, die dieß alles wissenschaftlich vollendet.

d) Dabey unterscheidet man wieder das Geschäft der Zergliederung der Begriffe von ihrer Formirung; lehrt

aa) für beyde in den Begriffen
den Umfang
den Inhalt
nach den innern nothwendigen
nach den innern zufälligen
endlich nach den äußern Merkmalen bestimmen;

bb) so im Mannigfaltigen eines Begriffes
das Eigenthümliche vom Gemeinsamen
das Bleibende vom Veränderlichen
das Wesentliche vom Zufälligen
trennen; und durch das Erstere, indem man es rein denkt, den Begriff genau für die Analyse oder Synthese sich bilden.

e) Beyde Geschäfte leitet man noch in ihrem Unterschiede durch specielle Regeln und technische Handleitungen.

f)

f) Zugleich wird praktisch erläutert der Antheil der Attention, der Reflexion und Abstraktion — und nach Beschaffenheit auch jener der Determination und Kombination; auch noch, wie jene die Distinction, diese die Komparation unterstütze.

g) Man lehrt endlich zur formellen Würdigung im Gegensatze der materiellen — fragen

aa) ob die Einheit, Bestimmtheit und Consequenz — und ob die Deutlichkeit, Präcision und der Zusamenhang befriedigend bedacht und errungen sey?

bb) ob also 1) die Attention richtig fixiert habe (die positiven und negativen Bestimmungen)? 2) die Reflexion genau erwogen (das gemeinsame und Eigenthümliche)? 3) die Abstraction wohl gesondert habe (das Innere, Wesentliche)? 4) die Determination und Combination ordentlich zusammengefaßt habe (das Ganze in seiner analytischen oder synthetischen Eigenheit)?

h) Dazu werden mehrere praktische Beyspiele — zur Uebung vorgenommen;

aa) mit und ohne Nachhilfe auf besagte Weise bearbeitet

bb) auf dem doppelten Wege — dem direkten der Zergliederung und Bildung richtiger Begriffe selbst; oder dem indirekten der scharfen Kritik und Verbesserung fehlerhafter Begriffe.

Steinbarts Anweisung zum regelmäßigen Selbstdenken rc. enthält hiezu manches Brauchbare.

2. Anm. Ich halte solche praktische Uebungen allerdings, wie gesagt, für sehr nützlich. Allein sie müssen nie in kleinlichte und pedantische Mikrologien ausarten. Der Mann, der sie leitet, muß sich des Zweckes bewußt bleiben, und darnach sein Verfahren einrichten. Er muß dabey verhüten, daß über solchen technischen Bemühungen nicht die Wissenschaft leide, am allerwenigsten aber jener logische Eigen-

gendunkel entstehe, der in blossen Begriffen, und in ihren künstlichen Spaltungen das Wesen und den Werth der gelehrten Bildung setzt. Eine gewisse technische Geschicklichkeit von Seite der formalen Reflexion — setzt der Gefahr des gelehrten Pedantism sehr leicht aus. Die Warnung mit einer zweckmäßigen Leitung muß dieser Gefahr zuvorkommen. Die Hauptsache bleibt immer, den Geist nicht über den Buchstaben zu vergessen. Einen grossen Vortheil, den man hiezu nicht unbenützt lassen darf, findet man, in der Ausweisung der logischen Dürftigkeit, d. h., der Leerheit bloß formaler Begriffe ohne den materialen Reichthum und Gehalt, den sie erst durch Erfahrung und Ideen erhalten können.

3. Anm. Charakteristische Merkmale wollen Manche tautologisch finden. Wie aber dieser Ausdruck einmal im angenommenen Sprachgebrauche gilt, (und diesen muß man nicht ohne Noth durch die Etymologie meistern wollen) — so bezeichnet Charakter nicht bloß ein Merkmal, sondern etwas Bleibendes der Art, welches in der Regel sehr sicher dient, einen Gegenstand daran zu erkennen.

§. 63.

Ist ein Begriff durchaus wissenschaftlich bestimmt, seine Bildung vollendet — so muß er durch eine Definition (wissenschaftliche Erklärung, eigentliche Umgränzung) sich darstellen lassen.

Man versteht unter derselben diejenige vollkommne Bildung und Darstellung eines Begriffes, welche zugleich Einheit, Präcision und Geschlossenheit in der Angabe der charakteristischen Merkmale vereint.

Die

Die Definition vollendet sich also dadurch, daß sie die im vorigen §. bezeichneten Merkmale nach den höchsten Foderungen der angegebenen Denkgesetze (§. 9., 17. 47.) synthesiert, und so den Begriff ausbildet. Gehalt und Bezeichnung sollen die höchste logische Vollkommenheit haben.

Mit Recht wird daher gewöhnlich die Definition κατ᾽ εξοχην beschrieben als conceptus rei adaequatus, in minimis terminis complete determinatus; sie sey ein durchaus (in Wort und Sache) deutliche, bestimmte und vollständige Darstellung der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale.

Anmerk. Daß die drey angegebenen Merkmale der Einheit ꝛc. — der Definition, als wissenschaftliche Erklärung, wesentlich sind, und daher vorzugsweise zukommen — lehrt wohl einem jeden ein flüchtiger Blick auf die ursprünglichen Denkgesetze. In ihnen, oder sonst irgends liegt der letzte Grund ähnlicher Bestimmungen. Ich halte mich daher sehr sicher, wenn ich darnach alle übrigen, sonst gewöhnlichen Prädikate als überflüßig, oder nicht unmittelbar erkläre, insbesondere das Prädikat der Deutlichkeit. Sie ist ein Attribut der Definition, aber geht nicht in ihr Wesen ein.

§. 64.

Von der eigentlichen (d. h. wissenschaftlich vollendeten) Definition — unterscheiden sich die Exposition (die blosse wissenschaftliche Auseinandersetzung), und die Description (zur empirischen Unterscheidung hinreichende Beschreibung).

Sie

Sie haben denselben Zweck der Erklärung und Darstellung (Declaratio) mittelst Angabe charakteristischer Merkmale; aber sie bearbeiten ihn wissenschaftlich nicht mit gleicher Vollendung — es sey daß es nicht möglich, oder nicht nothwendig ist.

Eine unvollendete, nur so weit vollendete Erklärung, als es das Bedürfniß oder die Möglichkeit der Untersuchung gegenwärtig gestattet; wo also nur über das Erhobene, nicht aber über die Einheit, Präcision und Vollständigkeit desselben, die nöthige Rechenschaft statt findet — heißt eine expositio (Auseinandersetzung, nach Andern Erörterung).

Füglich läßt sie sich theilen —

a) in die Exposition im engern Sinne, welche wesentliche Unterscheidungsmerkmale — nur nicht mit Einheit, Präcision und Vollständigkeit, oder nicht mit gesicherter Vollständigkeit aufführt. Sie nähert sich der eigentlichen Definition möglichst.

b) In die Description, welcher jedes hinreichende Unterscheidungsmerkmal — wenn es auch ein äußeres und zufälliges, nur relativ bleibendes ist — benützt; sie kann natürlich noch weniger die Vollständigkeit, auch nicht die Präcision und Einheit verbürgen, ja sie macht keine Ansprüche darauf. Sie bleibt daher sehr hinter den Bedingungen eines vollendeten Begriffes zurück, findet

ihre

ihre Anwendung auch nur auf dem Gebiete der Empirie (der Natur = Personen = Beschreibung rc.).

Anmerk. Daß Definition im engern und weitern Sinne genommen werde — bedarf nur bemerkt zu werden. Um vorzüglich die Ursache davon einzusehen, und allem Mißverständnisse vorzubeugen, reicht die Bemerkung hin: daß die logische Tendenz, als eine wissenschaftliche, hierin allerdings nach dem Höchsten gehe, es aber nicht überall zu erreichen vermöge. Daher der Ursprung der Abstufungen in den Definitionen. Daher wenn man will die Abtheilung der Definition in vollendete und unvollendete. Ich bezeichne die erstere mit Definition im engern Sinne (eigentliche, wissenschaftliche Definition); die andere mit Exposition. Der Sprachgebrauch scheint diese Bezeichnung bereits in Umlauf gesetzt zu haben, so, daß auch andere Bezeichnungen oder andere Deutungen mehr Verwirrung, als Leichtverständigkeit erzeugen dürften.

Erörterung, wie Mehrere das Wort Expositio übersetzen, hat zunächst nur die Absicht, dem Gedanken (Begriffe rc) die rechte Stelle anzuweisen, ihn über sich selbst zu orientieren. Mehmel bezeichnet sie daher im Latein besser mit Locatio. — Sie gehört eigentlich gar nicht hieher.

Im Grunde eben so wenig die Explikation (Entfaltung, Entwicklung der Begriffe). Sie ist allerdings als Präliminargeschäft für das formale Denken wichtig (so wie die Erörterung für das materiale, metaphysische Denken).

Einige nennen dieß Explicieren ebenfalls exponieren. Die grammatische Bedeutung des Wortes läßt dieß allerdings zu; nicht aber die seit Kant angenommene technische, welche die Exposition der unvollendeten Definition eignet. Da es aber in der wissenschaftlichen Kunstsprache wesentlich ist, so wenig als möglich bloße Synonymen zu haben; so sollte mans bewenden lassen — bey dem Unterschiede beyder Worte, wie er sich einmal technisch fixiert zu haben scheinet.

§. 65.

Die Definitionen — als vollendete Begriffe — unterliegen mit den sich ihnen annähernden Expositionen und Descriptionen, natürlich den allgemeinen Denkgesetzen und Principien (§. 9, 17, 47) — der klaren Einheit, der bestimmten Unterscheidung und des geschlossenen Zusammenhanges.

Es läßt nicht schwer, hieraus Bedingungen und Regeln der Definitionen (und der ihnen annähernden Expositionen) abzuleiten, wie sie von den Logikern gewöhnlich gegeben werden.

Zu einer bündigen und geordneten Einsicht in dieselbe dient es a) sie nach der Ordnung der Kategorien aufzuführen, denen sie nothwendig als Formalbegriffe unterliegen; b) dabey nicht unbemerkt zu lassen den Unterschied zwischen Bezeichnung und Begriff (Wort und Sache).

Anmerk. Gewöhnlich weiset man die gesetzlichen Bedingungen der Definitionen nicht nach; reduciert sie höchstens auf die Kategorien. Offenbar beziehen sie sich aber auf die Grundgesetze des Denkens — und zwar als vollendete Begriffe nach dem Schema der logischen Stammbegriffe.

§. 66.

Definitionen müssen den bemerkten Denkprincipien zu Folge ihren Gegenstand (das Definitum) vollkommen darstellen. Definitio debet definitum adaequare — ist die Hauptregel.

Sie

Sie müssen daher:

a) die Qualität desselben positiv,

b) seine Quantität durchaus bestimmt aussagen,

c) der Relation nach es zur wahren Erkenntniß

d) in den wesentlichen Bestandstücken (der Modalität nach) bringen.

Diese Regeln werden gewöhnlich so bezeichnet:

Definitio ne sit mere negativa;
— — ne sit latior vel angustior definito;
definitum ne ingrediatur definitionem;
definitionem ne ingrediantur modi aut relationes.

Die Expositionen und Descriptionen — müssen sich diesen Foderungen möglichst nähern; müssen nur in Ermanglung einer höhern Vollendung als minder ausgebildete Begriffe im wissenschaftlichen Verkehr, mit ståter Erinnerung an diese ihre mindere Dignität, vorkommen.

Anmerk. Die Regeln sind sehr mannigfaltig, welche in Logiken gegeben werden; meist negativ. Die Versehen werden natürlich am ersten fühlbar, und natürlich unterliegen sie aller Anfangs einer bloß rhapsodischen Beobachtung. Daher ihre negative Bezeichnung und ihre ungeordnete Aufzählung.

Dergleichen Regeln giebt es noch mehrere; sie sind aber nichts anders als nähere Bestimmungen ꝛc. der angegebenen, z. B. Definitio utiliter genere proximo et differentia specifica constat, ut potest.

Ne fiat circulus in definiendo vitiosus (Dialelle) — definitio non definiat idem per idem (es sey unmittelbar oder mittelbar.) Dieser Fehler kann auch unter verschiedenen Ausdrücken versteckt seyn. — Uebrigens müssen bloß verdeutlichende Worterklärungen nicht hieher gezählt werden.

Definitum et definitio debent esse conceptus reciproci (Wechselbegriffe) — von demselben wesentlichen Umfange und Inhalt.

Divisio exsulet ex definitione (subordinierte Begriffe eignen derselben nicht.)

§. 67.

In Hinsicht auf eine wissenschaftlich befriedigende Bezeichnung in den Definitionen (welche sich nach der Vollkommenheit des Denkaktes richtet, und dieselbe verräth) muß, den nämlichen Denkgesetzen zu Folge, nach der Ordnung der Kategorien — eine

a) durchaus entwickelte Klarheit (Deutlichkeit),

b) Präcision und Angemessenheit,

c) Wahrheit und

d) Vollwichtigkeit (Prägnanz) des Ausdruckes statt finden.

Lange haben dieß, und die Versehen dagegen die Logiker in mannigfaltigen, nur zu rhapsodischen, schwankenden und unbegründeten Regeln bemerkt.

Dergleichen sind

termini non debent esse obscuri, aequivoci;

Ne

Ne obscurum per aeque obscurum vel obscurius definiatur;

definitio sit usui loquendi, receptoque terminorum significatui conformis etc.

Anmerk. Hieher gehören noch:

Definitionem ne ingregiantur superflua — nec synonyma notarum.

Terminus improprius exsulat ex definitione etc.

§. 68.

Zur synthetischen Ansicht der Begriffe gehört noch — ihre Benützung, ihr wissenschaftlicher Gebrauch und Werth (§. 60.). Es gehen gewisse Kautelen aus der Würdigung der Begriffe und ihrer Formation selbst hervor, welche die Logik nothwendig zum Behufe des wissenschaftlichen Verfahrens einschärfen muß.

Als Haupt-Maxime dient: Nur wissenschaftlich vollendete Begriffe gewähren einen wissenschaftlichen Gebrauch; und auch dann — solange immer nur einen bloß formalen, als sie nicht in einer Anschauung sich nachweisen lassen. Alle übrigen können nur mit Vorsicht, d. h., mit beständiger Rücksicht auf den Grad ihrer Ausbildung, somit auf die Sphäre ihrer Geltung in Betracht und Anwendung kommen.

Anmerk. Es versteht sich, daß dieß nur bey wichtigen Begriffen gelte, welche einen bedeutenden Einfluß auf eine

ganze Ansicht haben. Die logische Vorsicht darf nicht in Aengstlichkeit ausarten, und in Mikrologie, die dem gelehrten Pedantism eignet.

§. 69.

Dieser allgemeinen Regel sind mehrere besondere untergeordnet, welche gewöhnlich von den Logikern ohne bestimmte Ordnung hie und da zerstreut angegeben werden. Hieher gehören die Bemerkungen über die sogenannten Nominal = Real = über genetische, negative Definitionen; ferner jene über die eigentlichen Definitionen, und die sogenannten Expositionen und Deskriptionen; endlich die über die empfohlenen Mittel ihrer Prüfung, die Konversion und Kontraposition.

Man entbehrt sie jedoch leicht, hat sie allemal wesentlich verstanden und befolgt — wenn man die oben angegebene eine Regel kennt und beobachtet.

1. Anmerk. Bey schwierigen Begriffen, die wichtig sind, hat man zum Behufe der Dilucidation und Würdigung zwey Wege;

a) Man läßt entweder eine Erörterung (locatio) vorausgehen. Nämlich man untersucht vorläufig das Gebiet und die Quelle eines Begriffes; bestimmt die Wissenschaft, welcher er angehört; das Verhältniß, das er zum Ganzen hat; insbesondere, ob die Wissenschaft eine eigentliche oder sogenannte empirische Wissenschaft sey; man sucht die reale Möglichkeit des Begriffes zu erforschen bis zur völligen Nachweisung seines Ursprunges und bis zur bestimmten Entgegensetzung seiner Merkmale — in genere proximo et differentia specifica; bemächtiget sich der sogenannten geneti-

schen Definitionen, um die Real- und Nominalbestimmungen dadurch zu gewinnen und zu sichern;

b) Oder man läßt der Definition eine Prüfung folgen. Man frägt: ist sie als Satz wahr und deutlich, als Begriff eine Einheit, als eine Einheit bestimmt und vollständig — durchaus also angemessen dem zu bezeichnenden Objekte?

Man frägt: Hält sie die Probe aus, welche in der reinen Konversion und Kontraposition liegt?

Zum Ueberfluße sondert man auch noch die Haupt- von den Nebenerklärungen (definitiones primarias a secundariis), und erinnert sich, ob sie auf analytischen oder synthetischen Wegen gewonnen sind.

2. Anmerk. Specielle Regeln in berührter Hinsicht sind:

a) Nominal-Definitionen bezeichnen einen Begriff bloß nach seinem logischen Wesen; sie sind bey empirischen Begriffen in der Regel; sind höchstens von einem Attribute genommen; können übrigens im Nothfalle auch negativ seyn, weil Begriffe logisch auch durch Negation unterschieden werden können.

Man muß mit ihnen die Verbalerklärungen nicht verwechseln; diese erklären bloß das grammatische Wesen, weisen es höchstens etymologisch nach. Sie erläutern das Wort, nicht den Begriff.

b) Real-Definitionen — bezeichnen die Begriffe nach den inneren wesentlichen Bestimmungen ihrer Objekte; und heißen genetische, wenn sie dieselben in ihrer Entstehung nachweisen. Sie sind der idealen Konstruction verwandt.

c) Die Exposition im Gegensatze der Definition läßt unentschieden, ob außer den angeführten Merkmalen

nicht

nicht noch andere dem Begriffe wesentlich seyen, wogegen die Definition die wesentlichen Merkmale vollständig aufführt. Darum ward die Anwendbarkeit der letztern ausser dem Gebiete der mathematischen Konstruktion bisher geläugnet; man verkannte die ideale Konstruktion der Philosophie, welche den Begriff in der Idee, idealen Anschauung, nachweiset und lebendig hervorgehen macht.

d) Der Beschreibung als solcher mangelt nicht nur Vollständigkeit, sondern auch Präcision. Sie liefert fast nur Materialien zur Definition; findet nur in Bestimmung empirischen Individualgegenstände statt; und kann keinem festen Normativ unterworfen werden.

e) Die Konversion und Kontraposition — bewähren die positive und negative Reciprocität des Definitums und der Definition. Sie korrigieren sich gegenseitig: und sichern so, daß die Definition nicht zu enge, und nicht zu weit sey.

Die praktische Behandlung der zu prüfenden Begriffe, wie für die formale Wissenschaftlichkeit vorzüglich die Definitionen ꝛc sind — s. bey Steinbart in seiner Anweisung zum zweckmäßigen Selbstdenken.

Des ersten Hauptstückes

zweyter Abschnitt.

Die Lehre vom Urtheilen.

§. 70.

Die erste formale Funktion des Denkens — die Einheit des Begreifens — haben wir erwogen.

Die natürliche Ordnung führt uns von ihr auf die formale Differenz und Entgegensetzung, welche sich in den Urtheilen vorherrschend darstellt.

Diese Denkfunktion muß uns durchaus klar werden. Es ist ebenfalls das doppelte Interesse der Analysis und Synthesis, welches unsere Erwägung leitet.

Dieser Erwägung schicken wir den Begriff, welchen wir uns von ihr zu bilden; das Princip, dem wir zu folgen haben, voraus.

Wenn wir so die Ordnung des vorigen Abschnittes beybehalten, ist der Grund darin zu suchen, daß der menschliche Geist bey aller Differenz der einzelnen Handlungen dieselbe Identität des Ursprunges und der Tendenz nothwendig behauptet.

Anmerk. Um dieser homologen Beschaffenheit willen — kann in dieser Lehre Manches kürzer angedeutet werden, ohne

darum

darum weniger verständlich zu seyn; auch bleibt es aus derselben Ursache gerathen, immer auf die homologen §. §. des vorigen Abschnittes zurückzusehen.

§. 71.

A.) Begriff und Princip.

Die formale Funktion des Urtheilens mittelst eines richtigen Begriffes genau zu fixieren, muß wieder der innere Akt von der äußeren Darstellung unterschieden werden. (§ 15 und 16).

Ursprünglich (mit Rücksicht auf das zweyte logische Princip) scheint das Wesen des Urtheilaktes (judicium) am richtigsten erklärt zu werden — als die Einheit, in der Entgegensetzung zweyer Begriffe ausgesprochen oder geläugnet. Offenbar werden zwey Begriffe unmittelbar auf einander bezogen.

Gewöhnlicher ist die Erklärung: Das Urtheil sey die Vorstellung des Verhältnisses mehrerer Begriffe zur Einheit des Bewußtseyns; es sey eine unmittelbare Verknüpfung zweyer Begriffe.

1. Anmerk. Die etymologische Deutung des Urtheilens (als ursprünglichen Theilens) dürfte demnach nicht so grundlos seyn.

Auch zeigt die gegebene Erklärung die nahe Verwandtschaft des Urtheilens und der logischen Division, wovon später. Ein Umstand, der uns in der Folge zur Rechtfertigung dienen mag.

2.

2. Anm. Im Urtheilen stellt sich ein potenzierter Akt des vorigen Aktes (des Begreifens) dar; es ist ein Begreifen des Begreifens.

3. Anm. Klar ist es zugleich, daß und wie Subjekt, Prädikat, Kopula im Urtheile wesentlich sey.

§. 72.

Die äußere Darstellung des Urtheils, die Versinnlichung in Wort und Schrift, ist der Satz (enuntiatio, propositio). Derselbe hat als solcher — in grammatischer Hinsicht seine eigenen formalen Bedingungen, Rücksichten ꝛc (der Gegenstand der allgemeinen Grammatik); aber selbst der unmittelbare Einfluß auf das logische Wesen des Urtheils (er ist Körper des Gedankens) will beachtet seyn, damit man die Fehler, so wie die Bestimmungen und Regeln der Sätze nicht ohne weiters zu jenen der Urtheile selbst mache; und umgekehrt.

Hieher gehören die eingeführten Kunstbezeichnungen: des Subjektes, des Prädikates, der Kopula; diese bezeichnet die Beziehung, jene die zwey in der Entgegensetzung begriffenen Begriffe (termini). Sie machen zusammen die sogenannte Materie der Urtheile aus, während die Art ihrer Verknüpfung die Form derselben genannt wird.

1. Anmerk. Es giebt sogenannte propositiones crypticae, wo die Theile eines formalen Satzes mehr oder weniger versteckt sind, nicht entwickelt sich darstellen; man wird darum doch nicht den inneren Akt selbst versteckt nennen (judicium crypticum)?

2. Anm. Der Subjektsbegriff ist der, von welchem — und der Prädikatsbegriff der, welcher von demselben ausgesagt wird. Jener wird also auf diesen bezogen, muß somit der engere, niedrigere Begriff seyn; wogegen das Prädikat der weitere und höhere (allerwenigstens gleich weite) Begriff ist, der jenen unter sich befaßt. Daher erklären auch die Logiker das Urtheil als Subsumtion unter einem Begriffe (das Prädikat). Daher bedient man sich ähnlicher Urtheile: Dieser Mann ist ein Engel, ein göttlicher Mensch, um etwas Außerordentliches zu bezeichnen. Man will gleichsam die bisher bekannte Sphäre des Göttlichen rc. als erweitert erklären. Durch die formale Anomalie will man die materiale andeuten.

3. Anm. Uebrigens mag man noch bemerken: daß assertorische und apodiktische Urtheile — vorzugsweise, aber nicht in der hier vorkommenden Bedeutung ausschlußweise, Sätze heißen; daß bestimmte Arten von Urtheilen des technischen Interesses wegen mit eigenen Kunstwörtern bezeichnet werden. s. §. 79.

§. 73.

Die allgemein logischen Principien gelten auch hier; sie kommen nur in und für die besondere Funktion, welche wir wissenschaftlich erwägen, in eine bestimmte Anwendung. Das Gesetz der Entgegensetzung herrscht hier vor. Es beherrscht in der Form des Urtheils die Einheit des Gedankens, die Geschiedenheit der zwey Begriffe und ihre Verhältniße. In der Trennung einigt es für das Bewußtseyn. Darum ist auch hier Einheit und Uebereinstimmung im Urtheile — bestimmte Unterscheidung der Begriffe, aus denen es besteht — genaue Begrün-

gründung ihres Verhältnisses das, was wesentlich gefodert wird.

Jede bestimmtere Regel, welche sich in der Folge ergiebt, muß darin ihren Grund und ihre Deutung finden; sonst ist sie grundlos, oder ohne wahren Gehalt.

Anmerk. Die populäre Darstellung dieser Gesetze ergiebt sich von selbst aus der Anmerkung zum §. 17. Man denke nur an die wesentlichen Bedingungen eines Urtheils.

§. 74.

B.) Analysis.

Um nun näher in das Detail der wissenschaftlichen Behandlung der Urtheile in formaler Hinsicht einzugehen, besorgen wir allererst das Interesse der Analysis.

Wir zerlegen die Urtheile, um sie nach den verschiedenen möglichen Ansichten in das Auge zu fassen, welche dienen, sie zu bestimmen nnd zu würdigen. Womit wir es also hier zu thun haben, sind bereits gefällte Urtheile, wie sie mittelst der Analyse bestimmt zu fassen und gehörig zu prüfen sind.

Anmerk. Man vergleiche die Note des §. 18.

§. 75.

Zu dieser analytischen Behandlung der Urtheile behalten wir die Ordnung der Kategorien bey. Der Grund ist klar, da die Urtheile wesentlich nur die höhere Potenz der Begriffe sind.

Uebri=

Uebrigens ist es hier überflüssig, die Elemente (Bestandtheile) der Urtheile — die Begriffe — wie in den §. 20 fg. vorauszuschicken. Diese Arbeit ist bereits gethan. Es darf kaum mehr bemerkt werden, wie sehr hiemit dieser Abschnitt den vorigen voraussetze — im Studium wie in der Praxis. Richtige Begriffe geben halb Weges richtige Urtheile; wie dieß mit den richtigen Merkmalen in Hinsicht auf Begriffe der Fall war.

Wohl aber bieten sich die Urtheile unter dem doppelten Gesichtspunkte dar, nach welchem sie einmal an und für sich (absolut) — dann ihrer Verwandtschaft nach (komparativ) zu bestimmen und zu würdigen sind.

1. Anmerk. Man sehe zurück auf den §. 19. Anm. 1 und 2. — Zur grösseren Deutlichkeit bemerke man nur noch, daß im Urtheile, welches zweyer Begriffe Verhältniß aussagt, nur folgende 4 Fälle sich finden lassen: a) das Verhältniß des Subjekts zum Prädikat (die Quantität des Urtheilens) — b) das Verhältniß des Prädikats zum Subjekt (die Qualität des Urtheilens) — c) das Verhältniß beyder zueinander (Relation des Urtheilens) — d) das Verhältniß beyder zum urtheilenden Subjekte (Modalität des Urth.) —

2. Anm. In Hinsicht auf die Begriffe, in die sich jedes Urtheil (als in seine Elemente) auflöst, vergleiche §. 20. u. flg. Eine vollständige Analyse fodert den Gegenstand a) in seinen Theilen b) im Ganzen, und hier c) absolut und comparativ zu erwägen.

§. 76.

Der innere formale Unterschied der Urtheile giebt nach den Kategorien folgende Bestimmungen:

der

der Qualität nach — sind die Urtheile bejahende oder verneinende;

der Quantität nach — allgemeine oder besondere;

der Relation nach — kategorische oder hypothetische;

der Modalität nach — zufällige oder nothwendige.

1. Anmerk. Die Kategorien (Stammbegriffe), deren bestimmte Nach- und Aufweisung jedoch nicht hieher gehört, mögen zur Notiz und zum Behufe der Vergleichung hier stehen, so wie sie zunächst Kant am Vollkommsten für das Gebiet der Reflexion bestimmt hat;

1) die Qualität umfaßt die Momente der Position, Negation, Limitation;

2) die Quantität jene der Einheit, Vielheit, Allheit;

3) die Relation jene der Substanzialität (der Inhärenz) der Dependenz, der Wechselwirkung;

4) die Modalität endlich jene der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit.

2. Anm. Man sieht leicht, welche Momente in der bloß formellen Ansicht des §. weggelassen sind.

§. 77.

Die erste Kategorie bezieht sich auf den Gehalt des Prädikats als solchen; es kann nur aussagen oder nicht. Unendliche (limitierende) Urtheile gehören der reinen Logik nicht weiter an — als zum Behufe einer Nominalerklärung.

Die

Die zweyte Kategorie bezieht sich auf den Umfang des Subjektes als solchen — es kann nur eine geschlossene oder ungeschlossene Sphäre bezeichnen. Einzelne (individuelle) Urtheile eignen dem bloß formalen Denken nicht; denn Begriffe an sich haben nothwendig eine Sphäre dessen, was sie unter sich begreifen; und das einzelne Urtheil ist logisch dem allgemeinen ganz gleich zu schätzen (nur material verschieden), weil des erstern wie des letztern Sphäre ganz unter dem Prädikate begriffen ist ohne alle Ausnahme.

1. Anmerk. Ursprünglich den Stammbegriffen nach setzt die Qualität im Prädikat etwas, oder läugnet es, oder limitiert es. Allein der Form nach ist das limitierende (sonst auch unendliche) Urtheil vom positiven nicht verschieden; es setzt durch das Nichtsetzen. — Die Unterscheidung desselben vom negativen durch die alte Bemerkung, daß bey jenem die Negation das Prädikat, bey diesem die Kopula afficiere, ist ungeachtet der gemachten Gegenerinnerungen (s. Krugs Denkl. S. 205 sq.) sehr wohl gegründet.

2. Anmerk. Die Stammbegriffe der Allheit, Vielheit, Einheit verlangen allerdings außer dem allgemeinen und besondern Urtheile ein individuelles zu setzen. Nur die Logik, als allgemeine Formallehre, nimmt dieses aus besagten Gründen nicht auf. Unbemerkt darf es aber nicht bleiben — der wissenschaftlichen Einsicht und Anwendung wegen.

Zu demselben Zwecke ist die Erinnerung an den, in materialer Hinsicht statt findenden Unterschied zwischen Universal- und General- Urtheilen, ferner zwischen nothwendig und zufällig partikulären Urtheilen.

§. 78.

Die dritte Kategorie spricht das gemeinschaftliche Verhältniß des Subjekts und Prädikats aus; dieß ist

nur

nur ein unbedingtes (inneres), oder bedingtes (äußeres); (thetische, nicht-thetische Urtheile.) Die Form des blossen Denkens kennt den weitern Unterschied der einseitig oder gegenseitigen Bedingung nicht. Disjunktive und hypothetische Urtheile in ihrem Gegensatze gehören zunächst zum logischen Bedürfnisse der Nominalerklärung und weitern Entwicklung.

Die vierte Kategorie sagt das modale Verhältniß aus, wie die Urtheile sich zur Urtheilskraft als Denkakte verhalten — ob sie sich aussprechen als zufällig oder nothwendig. Die blosse Denkhandlung kennt keine nicht-wirklichen Urtheile.

1. Anmerk. Der ursprünglichen Form nach giebt es allerdings kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile — nach dem Verhältniß der Inhärenz, Dependenz und Wechselwirkung. Allein die allgemeine Formallehre (die Logik) kennt nur, wie bey den vorigen Kategorien, so auch hier zwey Momente und diese in strenger Entgegensetzung, d. h., thetische und nicht thetische Urtheile. So hat man wohl auch die kategorischen und hypothetischen Urtheile in der Logik meistens genommen. Nach dieser Erinnerung bediene auch ich mich dieser gewöhnlichern Bezeichnung. — Uebrigens läßt sich die logische Aechtheit der hypothetischen und disjunktiven Form gegen diejenigen, welche sie als bloß, abgeleitet, als zusammengesetzt ansehen, oder wohl gar in dem hypothetischen Urtheile einen Schluß erblicken wollen gründlich vertheidigen.

2. Anm. Die nicht thetischen Urtheile bestehen eben darum aus mehreren Gliedern, die in einem bestimmten Verhältnisse (des Grundes und der Folge — des Ganzen und der Theile) stehen. Hierauf beruhen die Bezeichnungen: der Vor- und Nachsatz (hypothesis et thesis, antecedens

et consequens) — die Trennungsglieder (membra disjuncta) — die Abfolge (consequentia) und Gemeinschaft — die particulae consecutivae, disjunctivae.

3. Anm. Eben so wenig wird die Ursprünglichkeit der problematischen, assertorischen und apodiktischen Urtheilsform geläugnet. Nur in den strenglogischen Urtheilen wird analogisch die Anwendung geläugnet, weil die Logik nur strenge Gegensätze kennt.

§. 79.

Hiemit verbinden wir sogleich ihre Darstellung — oder wenn man lieber will, die Urtheile als Produkte, nicht als Akte (productiv) betrachtet. Man bezeichnet sie gewöhnlich mit dem Worte: Sätze.

Den Kategorien nach nehmen die Sätze folgende Bestimmungen an:

Der Qualität nach: Wahrheit oder Unwahrheit (versteht sich formale, die jedoch mit der grammatischen Richtigkeit oder Unrichtigkeit nicht zu verwechseln ist);

Der Quantität nach: Einfachheit oder Zusammensetzung;

Der Relation nach: Unbedingtheit oder Bedingtheit;

Der Modalität nach: Nothwendigkeit oder Zufälligkeit.

Anmerk. Der Satz (enuntiatio, propositio) verhält sich zum Urtheil — wie das Wort (terminus) zum Begriffe. Dieß ist die technische Bezeichnung in der Logik. Die entgegenstehende Meinung, welche nur assertorische Urtheile Sätze genannt, und insofern die Bezeichnung: problematischer

tischer Satz als eine contradictio in adjecto angesehen wissen will, beruht auf einer falschen Voraussetzung; berücksichtigt nur den gewöhnlichen grammatischen (nicht den technisch-logischen) Sprachgebrauch.

§. 80.

Dieselben Sätze — bloß nach ihrem äußern Ausdrucke — betrachtet, sind;

Der Qualität nach — endliche oder sogenannte unendliche (propos. finitae vel infinitae);

Der Quantität nach bezeichnete oder unbezeichnete (definitae vel indefinitae);

Der Relation nach — mit oder ohne bestimmende Beschränkung gestellt (thetisch oder nicht — nach Andern indeterminatae et determinatae);

Der Modalität nach — äußerlich vollständige (offenbare) oder versteckte (unvollendete) — perfectae vel imperfectae (crypticae).

1. Anmerk. Der Satz versichtbart den geistigen Akt des Urtheilens; thut es auf eine mehr oder weniger bestimmte Weise. Das erste eignet dem vorigen; dieses dem gegenwärtigen §.

2. Anm. Mit völliger Bestimmtheit einen Gedanken auszusprechen, ist nicht immer so leicht thunlich, oft unnöthig, überflüßig, wohl gar ermüdend. Unbestimmtheit des Ausdruckes ist daher nicht immer Fehler.

3. Anm. Unbestimmte Sätze heissen überhaupt propositiones indeterminatae — und wenn sich diese Unbestimmtheit insbesondere auf die (meistens fehlerlose) Unterdrückung bestimmender Nebenwörtchen, als da sind: Alle, Einige, dieser, jener rc. bezieht; so heißen sie propositiones inde-

signatae. Auch glaube ich nicht, daß diese letztere Bezeichnung bloß auf die quantitative Bezeichnung (signa quantitatis) zu beschränken, somit die qualitative ꝛc. auszuschließen sey. Meines Erachtens bedürfen wir logischer Kunstbezeichnungen für unbestimmte Sätze überhaupt (proposit. indeterminatae); für unbestimmte Sätze, die es nicht an sich, sondern nur durch unterdrückte, aber von selbst sich ergebende Bestimmungswörter sind (proposit. indesignatae); endlich für die mangelhafte Bestimmung nach den speciellen Rücksichten der Kategorien (wozu ich die im §. angegebenen Bezeichnungen geeignet halte).

Hierüber sollte man sich unter den Logikern einmal verstehen.

4. Anm. Daß ich die äußere Bestimmung der Sätze — nach den Kategorien ordne, wird man nicht verwerfen, wenn man bemerkt, daß die Sätze nur die äußern Gestaltungen der inneren Funktions-Formen des Urtheilens sind; eben so wenig, daß ich diesem gemäß die propositiones infinitas von dem limitierenden Urtheilen (wie Aeußeres vom Inneren) trenne, und jene zunächst auf die äußere Bestimmungsform der Sätze reduciere. Nicht nur diese, sondern eben so die propositiones indefinitae, theticae, crypticae, deren durchaus bestimmte Erklärung die Logiker so gewöhnlich verlegen, darum so different macht — erhalten auf diese Weise mittelst des angegebenen Gesichtspunktes ihren bestimmten technischen Sinn. Man weiß sogleich, ob man sie auf die Qualität, Quantität ꝛc. zu beziehen habe; man ist auf der Stelle in aller Kürze orientiert, was ein Hauptzweck der Kunstsprache stets bleiben wird. Auch hat man kein anderes Mittel, die angegebenen, begründeten Ansichten der Sätze — darzulegen.

5. Anm. In Hinsicht auf die deutsche Bezeichnung der kryptischen Urtheile bemerke ich, daß ein Urtheil an sich (innerlich) nie unvollständig seyn kann, als solches; daher der Beysatz: äußerlich (d. h. in der Wortbezeichnung) unvollständig. — Nur die Frage enthält ein an sich unvoll-

vollständiges Urtheil; aber dieß absichtlich und ganz natürlich, weil sie erst mit der Antwort ein ganzes Urtheil bildet.

§. 81.

Noch sind die logischen Prädikate der Urtheile zu bemerken, welche aus der Verbindung der Kategorien entstehen. Für die Logik sind die merkwürdigsten

a) die allgemein oder partikulär bejahenden,

b) die allgemein oder partikular verneinenden.

1. Anmerk. Die Logiker benützten die 4 ersten Vokalen A, E, I, O, um in Kürze die allgemein bejahenden, die allgemein verneinenden; dann die partikular bejahenden und partikular verneinenden Urtheile und Sätze zu bezeichnen. Zur Erläuterung hatten sie die zwey Memorialverse:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo,
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo.

2. Anm. Noch sind die hypothetisch disjunktiven Sätze (der Dilemme wegen, die sich auf sie beziehen) merkwürdig, wo nämlich in den Nachsatz eine Disjunktion aufgenommen ist. Der Konsequenz wegen können sie aber nicht im §. angeführt — nur der Erläuterung und ihres folgenden Gebrauches willen mögen sie hier erinnert werden.

§. 82.

Nicht ohne Bemerkung darf übergangen werden — die äußere Verknüpfung der Sätze, welche jedoch nicht grammatisch, sondern logisch (nach dem Akte des Urtheilens) zu bestimmen ist. Sie sind einfach oder zusammen-

ge-

gesetzt (simplices vel compositae) je nachdem sie in ihrer äußern Darstellung den einzelnen Urtheilsakten und ihrer Zahl entsprechen oder nicht.

Ihre Zusammensetzung ist entweder a) offenbar — durch mehrere Subjekte, Prädikate ꝛc. erkennbar; b) oder versteckt — ohne sichtbare Verknüpfung von mehrern Subjekten ꝛc.

Die erstern sind wieder entweder kategorisch, oder hypothetisch oder disjunktiv zusammengesetzt. Unter die letztern gehören vorzüglich die reduplikativen, paradoxen, vielsinnigen Sätze. Sie heißen propositiones exponibiles, weil sie erst der Auseinandersetzung bedürfen.

1. Anmerk. Meistens die Kürze, der Geschmack ꝛc. verlangt die Verknüpfung mehrerer Urtheile in einen Satz. Uebrigens kann sie auch fehlerhaft seyn. Allemal muß man sie exponieren können — zum Behufe der Bestimmung und Würdigung. Ein Umstand, der mehrere Logiker verleitet, alte zusammengesetzte Sätze exponibl zu nennen. — Allein eigentlich exponibl (Erklärungsbedürftig) sind vorzugsweise nur die versteckten Sätze, indem bey den offenbaren ihre Zusammensetzung für sich klar ist. Wird der exponible Satz wirklich aufgelöst, und tritt außer dem vorliegenden (propos. praejacens) ein anderer bisher versteckter Satz hervor, so heißt dieser letztere propositio postjacens. Beyde Sätze zugleich heißen propositiones exponentes. Soviel zur Notiz der technischen Ausdrücke.

2. Anm. Herr Krug (Denklehre S. 234 sq.) theilt sehr richtig die zusammengesetzten Sätze nicht nur in die offenbaren und versteckten; sondern jene in die kopulativen und komparativen: diese in die exklusiven und restriktiven; wobey er wieder den ersten die exklusiven im engern Sinne und die exceptiven, den letztern die restrictiven im engern Sinne und die reduplikativen Sätze unterordnet.

3. Anm. Die kopulativen und comparativen Sätze können von Seite des Subjektes oder des Prädikats ꝛc. zusammengesetzt seyn. Man nannte dieß bey den erstern auch compositio a parte ante vel a parte post.

4. Anm. Die Ausschließungs-Sätze schließen mittels einer Nebenstimmung von einer Sphäre oder von einer Regel aus (propositiones stricte exclusivae vel exceptivae); die Einschränkungs-Sätze beschränken mittels der Wiederholung oder eines Beysatzes auf den Begriff der Sache oder eine gegebene Ansicht (propositiones reduplicativae vel restrictivae stricte tales). Die zwey Exponenten (proposito prae- et postjacens) haben immer eine entgegengesetzte Qualität; zur bejahenden praejacens kömmt eine verneinende postjacens.

§. 83.

Urtheile mit Urtheilen in Vergleich gesetzt (§. 75.) geben folgende Bestimmungen nach der Ordnung der Kategorien. Sie heißen verwandte Urtheile, und unterliegen den nämlichen Bemerkungen wie die Begriffe (§. 39.) Ihr Unterschied der Art heißt der äußere.

Die Verwandtschaft ist allseitig (Aequipolenz) oder einseitig; im letztern Falle giebt

die Qualität die Opposition;

die Quantität die Subalternation;

die Relation die Umkehrung;

die Modalität die Kontraposition der verwandten Urtheile.

1. Anmerk. Einige Logiker wollen dieß Verhältniß der Urtheile noch näher bestimmen dadurch, daß sie die verwandten Ur-

theile in judicia stricte cognata et affinia abtheilen, je nachdem jenes Verhältniß auf wesentlichen oder zufälligen Merkmalen beruht.

2. Anmerk. Außer dem Interesse der Bestimmung und Würdigung hat die Lehre von den verwandten Urtheilen auch noch ein anderes; sie zeigt die sogenannten unmittelbaren (Verstandes-) Schlüsse in ihrer Eigenthümlichkeit.

3. Anm. Wie die vorigen (absoluten) Bestimmungen der Urtheile auf die Stammbegriffe (Kategorien) sich beziehen; so verhalten sich diese komparativen zu den Reflexions-Begriffen.

§. 84.

Die Opposition (Entgegensetzung) ist — wie bey den Begriffen (§. 42) die vollkommne der Kontradiktion oder die unvollkommne der Kontrarietät;

Jene zeigt sich zwischen allgemein bejahenden und partikulär verneinenden — und umgekehrt;

Diese zwischen allgemein bejahenden und allgemein verneinenden, — und umgekehrt.

Die ihnen untergeordneten partikular bejahenden und partikular verneinenden, in wiefern sie sich gegenüber stehen, heißen subkonträr.

Die ersten haben entgegengesetzte Qualität und Quantität; die beyden letzteren bloß entgegengesetzte Qualität (bey gleicher Quantität)

1. Anmerk. Man kann zu besserer Bestimmung der Worte und leichterem Verständniß derselben, da sie nicht immer

gleich gebraucht werden, folgendes bemerken. Die Kategorie der Opposition führt auch die Benennung der Repugnanz, Kontradiktion im weitern Sinne dieser Worte; und umfaßt die sogenannte direkte Opposition (per simplicem negationem), die logische, negative Opposition, auch contradictio in sensu stricto (Widerspruch) genannt; umfaßt die sogenannte indirekte Opposition (per positionem alterius), die metaphysische, positive Opposition, auch Contrarietas (Widerstreit im engern Sinne) genannt. Diese Bemerkung macht übrigens nur der schwankende Gebrauch der Worte von Seite mancher Schriftsteller nothwendig. Die eigentlich technischen Bezeichnungen liegen schon bestimmt im §. selbst.

2. Anm. Subkonträre Urtheile sind strenge genommen keine wahren Gegensätze; vielmehr Nebensätze.

3. Anm. Daß bey der Kategorie der Qualität — die Quantität mit berührt wird, ist nur der Eigenthümlichkeit der logischen Urtheile wegen, die nie individuel und stets ohne Gehalt sind. Anderst ist es z. B. bey Individual- bey reciprokabeln Sätzen.

4. Anm. Wie die kategorischen Urtheile, können auch die hypothetischen und disjunktiven kontradiktorisch und konträr opponiert seyn. Bey jenen geht die Opposition auf das Verhältniß der Thesis und Hypothesis, bey diesen auf die Disjunktion. Bey jenen wird dann ferner das Verhältniß schlechthin geläugnet (oppositio contradictoria), oder gar das positiv gegenüberstehende gesetzt (oppositio contraria); bey diesen auf gleiche Weise entweder die Disjunktion schlechthin geläugnet (oppositio contradictoria), oder dessen Gegentheil sogar gesetzt (oppositio contraria)

§. 85.

Die Subalternation (Unterordnung) bezeichnet das Verhältniß der blossen Quantitäts-Verschiedenheit in

zwey oder mehrern Urtheilen, während alles übrige gleich ist.

Das Urtheil mit dem größeren Umfange heißt dann das subalternierende, und jenes mit dem kleinern das subalternierte.

Anmerk. Diese Subalternation ist nicht immer in der blossen äußern Form sichtbar. Ja zwey als allgemein bezeichnete Urtheile können sich respectiv subordiniert seyn, wenn man auf ihre Begriffe und deren Inhalt sieht. Diese relative Unterordnung und ihre Möglichkeit läßt sich auch bey hypothetischen und disjunktiven Urtheilen nicht verkennen.

§. 86.

Die Umkehrung (conversio) deutet auf den Wechsel, womit in verschiedenen Urtheilen ohne wesentliche Veränderung und bey gleicher Qualität das Subjekt zum Prädikat, und umgekehrt, werden kann.

Je nachdem bey diesem Wechsel die Quantität des Satzes sich unverändert erhält oder verändert — so heißt die Umkehrung (Umwendung) der Sätze eine reine (conversio simplex) — oder eine veränderte (conversio per accidens).

Die zwey Urtheile heißen nach diesem Verhältniße das umgekehrte und umkehrende (d. h., durch die Umkehrung entstandene).

Anmerk. Auch hypothetische und disjunktive Urtheile können umgekehrt werden — und zwar mit reiner und veränderter Umkehrung. Diese bezieht sich nothwendig bey jenen auf

den Wechsel des Vor= und Nachsatzes; bey diesen auf den Wechsel des Subjekts und disjunktiven Prädikates.

§. 87.

Die Kontraposition (Versetzung) beruht ebenfalls auf obigen Wechsel zwischen Subjekt und Objekt, jedoch so, daß beyder Gegentheil gesetzt, somit auch die Qualität verändert wird.

Sie ist ebenfalls rein (simplex) oder verändert (per accidens), je nachdem die Quantität der kontraponierten Urtheile bleibt, oder sich verändert.

1. Anmerk. Es gilt die bey dem vorigen §. gemachte Anmerkung in Hinsicht auf die hypothetischen und disjunktiven Urtheile auch hier.

2. Anm. Als deutsches Kunstwort — um die Kontraposition zu bezeichnen — braucht man doch wohl am besten, so wie bereits am gewöhnlichsten das Wort: Versetzung.

3. Anm. Ob die Kontraposition eine eigene Verwandtschaftsform der Urtheile bilde — zu untersuchen, ist hier der Ort nicht. Aus Gründen halte ich sie für eine eigene, und nicht für eine Ab= Unter= oder Neben= Art der Konversion.

§. 88.

Die auf die bisher angegebene Weise bestimmten Urtheile sollen gewürdigt werden. Sie finden ihre Würdigung in und durch die Denkgesetze. Diese müssen sowohl im Allgemeinen als im Besondern rücksichtlich der Urtheile in specielle Erwägung genommen werden.

Die

Die (§. 73) bereits angezogenen Principien fodern, daß die Urtheile an und für sich, so wie in ihrer Beziehung und Verwandtschaft eine übereinstimmende Einheit, genaue Unterscheidung des Mannigfaltigen, und eine Geschlossenheit des Ganzen darstellen, welche das bestimmte Denken in seiner formalen Vollendung auszeichnen.

Einheit — Präcision — Gründlichkeit muß die Analysis der Urtheile gewähren. Ihre Erzweckung muß durch die Bestimmung vorbereitet werden. Nur so ist sie selbst vollendet, nur so sind die analysierten Urtheile für die Wissenschaft hinlänglich geeignet.

Anmerk. Gesetze können, wie positiv, so auch negativ ausgedrückt werden. Zum Behufe der Würdigung in praxi trägt die negative Bezeichnung vielleicht mehr als die positive bey. Beyde lauten im populären Ausdrucke: Dein Urtheilen sey durchaus harmonisch — ohne innern und äußeren Widerspruch; es sey bestimmt ohne vages Schwanken der Begriffe und ihres (innern und äußern) Verhältnisses; sey begründet — ohne willkührliche, oder bloß scheinbare Kombination. Man vergl. §. 47.

Die Negative Darstellung insbesondere kann so ausgedrückt werden.

Man lasse sich nicht täuschen durch blos witzelnde Aehnlichkeiten — ohne die wahre innere Einheit in dem Urtheile und dessen Begriffen zu erforschen.

Man sehe, ob nicht bloß unentwickelte, verworrene Begriffe ohne bestimmte Gegensätze die Bestandtheile der Urtheile ausmachen, und die Urtheilskraft durch Schein beschleichen.

Man verhüte, daß nicht willkührliche Kombinationen oder grundlose Verbindungen unter dem Scheine des Zusammenhangs und der Gründlichkeit versteckt liegen.

Dieß

Dieß muß die prüfende Einsicht zu erheben wissen. Kann sie es nicht, dann fordert die logische Vorsicht, mit dem Urtheile zurückzuhalten, wenigstens dasselbe auf das Entschiedene zu beschränken. Die Neigung vorschnell zu urtheilen, und die logische Vollendung derselben ohne genauere Bewährung — besonders in wichtigen Fällen — vorauszusetzen; diese Neigung muß vor allem bemeistert werden. Man erlaube mir, dieser nicht rein logischen Bemerkung der Deutlichkeit wegen hier zu erwähnen.

§. 89.

Dieses leichter zu beurtheilen, haben die Logiker viele specielle Regeln gegeben. Wir sehen ihren letzten Grund, so wie ihre höchste Tendenz ein; können sie zugleich in besserer Ordnung überblicken, indem wir den bey der Bestimmung der Begriffe vorausgeschickten Rücksichten folgen. Diese betreffen die Urtheile überhaupt — dieselben rücksichtlich ihrer Zusammensetzung — rücksichtlich ihrer Verwandtschaft ꝛc. §. 74. 75.

Aus dieser speciellen Erwägung ergeben sich so manche logische Maximen sowohl als unmittelbare Folgerungen, welche die formale Prüfung sehr erleichtern.

§. 90.

Die Urtheile an und für sich betrachtet, haben nach der Ordnung der Kategorien folgende specielle Gesetze ihrer Würdigung.

Die Qualität der bejahenden bezieht sich auf das Gesetz der Einstimmung, jene der verneinenden Urtheile auf jenes der Entgegensetzung der Begriffe. Die Haupt-

rolle spielt der Prädikatsbegriff. Nur in dem Falle der völligen Uebereinstimmung (Aequipollenz und Identität) kann man sicher seyn, daß das Prädikat nach seiner ganzen Intension in dem Subjekte enthalten; d. h., ein affirmatives Urtheil richtiger — und ein negatives nicht vorsichtiger sey.

Die Quantität beruht auf dem Reflexionsgesetze der Identität für die allgemeinen, der Diversität für die partikularen Urtheile. Der Hauptbegriff ist hiebey der Subjektsbegriff. Nur im Falle einer Einheit der beyden Begriffe eines Urtheiles kann man sicher seyn, daß das Subjekt nach seiner ganzen Extension das Prädikat enthalte; d. h., ein allgemeines Urtheil zuverläßig statt finde; in jedem andern Falle wird das partikulare Urtheil vor der Hand räthlicher.

Anmerk. Es sind bey dieser speciellen Prüfung und ihren Maximen die sogenannten Reflexionsbegriffe, welche sie leiten. Sie, als die unmittelbaren Gebilde der Reflexion, geben darum auch nach der Ordnung der Kategorien die Regeln der Prüfung an die Hand. Sie sind die Begriffe der Einerleiheit und Verschiedenheit (Identität und Diversität) — der Bestimmung und des Widerstreites — des Inneren und Aeußern — der Materie (des Bestimmbaren) und der Form (der Bestimmung).

§. 91.

Die Relation der Urtheile sieht auf das Reflexionsgesetz des Innern und Aeußern für die Prüfung der kategorischen und hypothetischen Urtheile. Das gegenseitige Verhältniß des Subjekts und Prädikats ist das Hauptaugen-

augenmerk. — Daß ein kategorisches Urtheil Platz greife, kann man nur in dem Falle sicher seyn, wenn das Prädikat unter die sogenannte essentialia (constitutiva vel consecutiva) gehört; in jedem andern Falle sind bedingte Urtheile in der Regel zuverläßiger.

Die Modalität der Urtheile prüft sich nach dem Reflexionsgesetz der Materie und Form. Die Affection des Bewußtseyns durch das Urtheil ist die Hauptansicht. Assertorische Urtheile sind im Allgemeinen nur zuverläßig im Falle, daß sie auf formalen Bedingungen alles Denkens beruhen. In einem andern Falle ist es gerathener, problematisch zu verfahren.

Anmerk. Die in diesem und dem vorigen §. angegebenen Regeln betreffen zunächst nur die kategorischen Urtheile. Es ist jedoch so schwer nicht, sie auf die hypothetischen und disjunktiven anzuwenden. Was sie ihrer Natur nach fest bestimmtes haben, mag mit Wenigen noch bemerkt werden;

a) der Qualität nach sind die hypothetischen und disjunktiven Urtheile — im Ganzen genommen — stets positiv. Diejenigen, die sie negativ so wie positiv bestimmt wissen wollen, sehen auf den sogenannten modum ponentem vel tollentem;

b) der Quantität nach sind sie immer allgemein;

c) der Modalität nach endlich sind sie — wieder im Ganzen betrachtet nach dem sie bestimmenden wesentlichen Verhältniße — stets apodiktisch.

§. 92.

Uebrigens ist es für selbst klar, daß Urtheile und Sätze, welche nach mehtern Denkformen zugleich be-

bestimmt sind, auch in dieser Vereinung nach denselben Regeln zu beurtheilen kommen, welchen sie vereinzelt unterliegen würden.

Die merkwürdigsten sind die allgemein bejahenden und verneinenden — so wie die partikular bejahenden und verneinenden. In jenen muß außer der Intension und Qualität des Prädikats — noch die ganze Extension; in diesen die beschränkte Sphäre des Subjektes beherzigt werden.

§. 93.

Die äußere Darstellung der Urtheile in logischer Hinsicht zu prüfen, fodert: a) die Gesetze der Sprache überhaupt — besonders in Hinsicht auf ihre eigenthümliche Beschränktheit — zu beherzigen; b) insbesondere zu bemerken, daß über den Buchstaben der Geist nicht verloren werde; c) daß Sprachgebrauch, Geschmack und Kürze nicht immer die Anwendung der sonst geeigneten speciellen Bestimmungsworte gestatten.

1. Anmerk. Die Sprache im eigentlichsten Sinne ist das Werk des Begriffes, der Reflexion; sie theilt mit diesen ihre Eigenthümlichkeiten und Gesetze, Beschränkungen und Mängel. Als solche unterliegt sie der Zeit, fesselt den Geist, ist in ihrer höheren Entwicklung erst das Werk der Kultur, der sie nur folgt, nicht vorausgeht. Keine Sprache kann alles in allen Abstufungen — mit genauer allen Mißverstand entfernenden Bestimmtheit — mit Beseitigung aller Zweydeutigkeit in Gedanken und Verbindung bezeichnen — selbst im Falle der glücklichsten Ausbildung. Und bey wie Vielen findet sich diese? Nichts zu sagen von der Individualität, die sich auch in ihr abdrückt ꝛc. — Diese und ähnliche

liche Bemerkungen machen behutsam und vorsichtig — bloß nach den todten Worten ohne lebendiges Eindringen in den Geist fremde Gedanken (auch bloß in formeller Hinsicht) denken — und prüfen zu wollen.

2. Anm. Die Abwesenheit der Bestimmungswörter ꝛc. — ist bey den bessern Schriftstellern in der Regel nicht fehlerhaft. Theils der Sprachgebrauch, theils der Kontext, theils die bekannte Natur der Sache theils das Vorhergehende, theils das Nachfolgende ersetzen sie für den aufmerksamen Denker. — Ueberhaupt wird festgesetzt, daß der Mangel der Quantitätszeichen allgemeine Urtheile andeute; und daß der (früher oder später) nicht erinnerte Grund — im Begriffe selbst liege ꝛc. In der Anwendung dieser Maximen darf man nicht unbehutsam seyn.

§. 94.

Die zusammengesetzten Urtheile und ihre Auflösung in einfache (wornach sie nach den bereits gegebenen Vorschriften weiter zu beurtheilen sind) unterliegen noch eigenen Regeln der Kritik; allgemeinen und besonderen.

§. 95.

Die allgemeinen beziehen sich auf die Zusammensetzung überhaupt — ihre richtige Beurtheilung und Auflösung.

Die Regel, so wie der Grund der Zusammensetzung, daß und in wiefern sie statt finde — beruht einzig auf dem Akt des Urtheils, ob dieser einfach oder zusammengesetzt ist. Die äußere Verbindung der Urtheile kann zu keiner Regel dienen; sonst müßten auch die hypothetischen und disjunktiven Urtheile zusammengesetzt seyn.

Die

Die Regel der Auflösung besteht darin: daß vor allem die einfachen Haupt- und Nebensätze hergestellt, die Havpttheile jedes einzelnen Urtheiles richtig erforscht, endlich das Verhältniß der Neben- oder Zwischen- Sätze zum Subjekt, Prädikat ꝛc. des Hauptsatzes gehörig erwogen werden.

1. Anmerk. Mehrere Logiker haben wirklich die hypothetischen und disjunktiven Urtheile für zusammengesetzt gehalten. Der äußere Schein täuschte sie.

2. Anm. Daß die durch die Auflösung gefundenen einfachen Sätze als solche dann weiter zu würdigen sind, versteht sich.

§. 96.

Die besondern Regeln betreffen erstens die offenbar zusammengesetzten Urtheile. Diese haben

a) als kategorische Urtheile die Regel: Mehrere Subjekte und Prädikate, vereinigt in einem Satze (mittelst des Und) geben eben so viele einzelne Propositionen, als Subjekte und Prädikate sind;

b) als hypothetische Urtheile die Regel: So viele (durch Oder) getrennte Vorder-; (durch Und) verbundene Nach- Sätze statt finden — so viele einzelne Propositionen sind anzunehmen;

c) als disjunktive die Regel: So viele (durch Und) verbundene Subjekte, so viele einzelne Propositionen.

1. Anm. Die hypothetisch disjunktiven Urtheile unterliegen einer beydes berücksichtenden Regel.

2. Anm. Getrennte Subjekte, so wie verbundene Prädikate geben keine zusammengesetzten Urtheile.

3. Anm. Unter den offenbar zusammengesetzten Sätzen fodern die komparativen Sätze eine eigene Vorsicht. Man lehrt deßwegen bey denselben noch besonders unterscheiden und beachten a) die duo comparata (majus und minus) — die verglichenen Dinge; sie müssen deutlich seyn; b) das tertium comparationis — den Vergleichungspunkt; er muß als Grund des Urtheilens vorzüglich entwickelt und klar seyn, c) die comparatio ipsa; das Verhältniß der verglichenen Dinge muß als Folge jenes Grundes — mit genauer Bestimmung gedacht werden. Hiezu setzt man noch die doppelte Bemerkung: daß vergleichende, Exempel-Sätze überhaupt wegen der Gefahr und Neigung, sie zu mißbrauchen, bedenklich seyen, und Vorsicht fodern — daß Exempel nur erläutern, nicht beweisen (sondern den Beweis voraussetzen.) —

§. 97.

Sie betreffen dann zweytens die versteckte Zusammensetzung. Diese wird zum Behufe ihrer Auflösung und weiteren Prüfung beurtheilt, wie folgt

Die Hauptregel ist: die versteckten Sätze als propositiones exponibiles in ihre exponentes (§. 82. 1 Anm.) aufzulösen; die postjacens wie die praejacens in ihrer Vollständigkeit herzustellen; und jene dann im Verhältnisse zu dieser genau zu bestimmen.

Zum Behufe dieser Herstellung giebt man die 2te Regel: daß die postjacens mit der praejacens ungleicher Qualität — darum meist negativ sey.

Anmerk. Hieher gehört auch, was man von ähnlichen Distinktionen als: in sensu diviso, in sensu composito zu erinnern pflegt.

§. 98.

Die verwandten Urtheile zu prüfen — werden die Regeln bezogen: a) auf die allseitige Verwandtschaft (Aequipollenz und Identität) oder b) auf die einseitige (jene der Verwandtschaft im engeren Sinne). Letztere bestimmt man weiter nach den Kategorien.

Diesen müssen noch c) eigene Bemerkungen über die sogenannten unmittelbaren (Verstandes=) Schlüße beygefügt werden.

§. 99.

Die Aequipollenz der Urtheile prüft und würdigt sich — durch folgende logische Regeln:

1) Gleichgeltende Urtheile müssen einander gegenseitig einschliessen;

2) wechselseitig auseinander sich ableiten lassen;

3) die Wahrheit des einen folgert die Wahrheit des andern — und umgekehrt.

§. 100.

Für die opponierten Urtheile in specie werden drey Specialgesetze angeführt von den Logikern;

1) Kontradiktorische Urtheile können zugleich weder wahr, noch falsch seyn; (es giebt kein Drittes);

2) Die konträren Urtheile können nicht zugleich wahr, aber zugleich falsch seyn; (es giebt ein Drittes);

3) die subkonträren Urtheile können umgekehrt nicht zugleich falsch, aber wohl zugleich wahr seyn; (es giebt ebenfalls ein Drittes).

§. 101.

Für die subalternierten Urtheile gilt überhaupt das sogenannte dictum de majori ad minus — das eigens wieder positiv ausgedrückt, dictum de omni; negativ bezeichnet dictum de nullo heißt.

Deutlicher stellt man dieß in folgenden vier logischen Regeln dar:

1) Die Wahrheit des höhern macht auch das niedrigere wahr; und umgekehrt

2) die Falschheit des niedrigern das höhere Urtheil falsch;

Hingegen

3) Die Wahrheit des niedrigern macht nicht das höhere, so wie

4) die Falschheit des höhern nicht das niedrigere Urtheil falsch.

§. 102.

Die Konversion der Urtheile unterliegt für die Prüfung folgenden Regeln:

1) Identische Urtheile lassen sich schlechthin (simpliciter) umkehren;

2) eben so die partikular bejahenden;

3)

3) und die universal verneinenden.

Hingegen

4) nur per accidens läßt sich umkehren das universal bejahende Urtheil.

Daher die bekannten logischen Regeln für die Prüfung umgekehrter Sätze.

In judiciis simpliciter conversis negatio esto universalis — affirmatio particularis;

In judiciis per accidens conversis — affirmatio et negatio universalis esse potest.

Anmerk. Daher bewähren sich gegenseitig die richtige Umkehrung und die Identität der Urtheile; dasselbe gilt in Hinsicht auf die Kontraposition.

§. 103.

Die Kontraposition der Urtheile beruht auf den speciellen Regeln:

1) Identische Urtheile lassen sich schlechthin (simpliciter) kontraponieren;

2) eben so die allgemein bejahenden;

3) die besonders verneinenden;

hingegen

4) die allgemein verneinenden nur per accidens.

Anmerk. Hiezu die Memorialverse:

FEcI simpliciter convertitur, EvA per accid.
Ast O per contra: sic fit conversio tota.

Sie sind aber nicht ganz bestimmt, richtig und zuverläßig.

§. 104.

Die sogenannten unmittelbaren Schlüsse (consequentiae immediatae) — auch Verstandesschlüsse genannt — sind keine wahren Schlüsse. Sie inferieren nicht aus einem Dritten (dem Mittelbegriffe) — sondern unmittelbar.

Die verwandten Urtheile, eben weil sie verwandt, d. h., sich in aller oder einer Beziehung gleich sind, bestimmen sich deswegen sehr begreiflicher Weise gegenseitig, auf eine Art, die dem Vernunftschlusse ähnelt.

Die sogenannten Verstandesschlüsse erhalten erst hieraus ihre richtige Deutung, so wie ihre vollständige Aufzählung; und sie klassificieren sich sehr gut nach den Kategorien der verwandten Begriffe.

1. Anmerk. Man weiß sich viel von Verstandes- auch Urtheilsschlüssen seit einiger Zeit zu sagen; und raubt dadurch der logischen Vernunft und ihrem Erzeugnisse, dem Schlusse, die Eigenthümlichkeit. Allein beyde sind offenbar keine mittelbaren Erkenntnisse und Folgerungen; sie geben keine formelle Erweiterung, nur formelle Erläuterung; sie sind unmittelbare Bestimmungen des Besondern in der Erkenntniß des Allgemeinen, oder des Allgemeinen in der Erkenntniß des Besonderen. Es ist immer ein unmittelbares Verhältniß, das zwischen zwey Urtheilen (Begriffen) statt findet, und ausgesprochen wird. Die sogenannten Urtheilsschlüsse wollen einige noch als mittelbare retten. Allein ich kann sie nicht dafür anerkennen; es mangelt ihnen die Nothwendigkeit einer mittelbaren Folgerung. Hrn. Krug (s. Denklehre S. 365 sq.), der in ihnen versteckte mittelbare Schlüsse, Enthymemen erblicken will, beyzustimmen, kann ich mir eben so wenig gestatten; obschon ich bekennen muß, daß diese Ansicht die einzig brauchbare ist, sie als wahre Schlüsse zu retten.

2. Anm. So lange man die Natur der unmittelbaren Schlüsse, somit auch das Princip ihrer Beurtheilung (nämlich das Verwandtschaftsverhältniß der Urtheile und Begriffe) verkannte; solange mußte man auch in quantitativer und qualitativer Bestimmung derselben sehr differiren; bald fünf, bald vier, bald mehr bald weniger aufzählen.

§. 105.

Die allseitig verwandten Urtheile, beruhend auf der Identität — veranlassen schlußartige Erläuterungen, die eben um der Identität willen unmittelbare Gewißheit mit sich führen, und als unmittelbare Konsequenzen erscheinen. Die Regel ist: die Wahrheit oder Falschheit des Einen inducire jene des Andern.

Anmerk. Diese consequentiae geschehen, wie man sich ausdrückt, per judicia aequipollentia. Man kann sie daher, um sie eigentlich zu bezeichnen, Gleichheitsschlüsse nennen (ratiocinia pariationis seu aequipollentiae, conclusiones ad aequipollentem scil. propositionem) — Vergl. §. 99.

§. 106.

Die einseitige Verwandtschaft begreift die Opposition, Subalternation, Konversion und Kontraposition. Die erste giebt die consequentias immediatas per judicia opposita; und zwar

a) in kontradictorischer Hinsicht — mit der Regel: Von der Wahrheit des einen Satzes gelte der Schluß auf die Falschheit des andern; und umgekehrt;

b) in konträrer Hinsicht — mit der Regel: von der Wahrheit des einen Satzes gelte der Schluß auf die Falschheit des andern; aber nicht umgekehrt.

Diesen setzen diejenigen, welche das subkonträre Verhältniß als Opposition ansehen,

c) in subkonträrer Hinsicht die Regel bey: Von der Falschheit des einen Satzes gelte der Schluß auf die Wahrheit des andern; aber nicht umgekehrt.

1. Anmerk. Man mag sie Entgegensetzungsschlüsse heißen (ratiocinia immediata oppositionis, conclusiones ad oppositam). Sie umfassen zwey Arten — die Kontradiktions- und Kontrarietätsschlüsse, wenn man die Subkontrarietät nicht als wahre Entgegensetzung gelten läßt; wovon jene auf dem Princip des medii exclusi beruhend zwey Formen, diese aber aus Mangel dieses Umstandes nur eine zulassen. Vergl. §. 100.

2. Anm. Daß diese Bemerkungen auch auf hypothetische und disjunktive Urtheile rücksichtlich unmittelbarer Schlüsse Anwendung finden, versteht sich von selbst. Vergl. §. 84. Anm. 4.

§. 107.

Die Subalternation giebt die consequentias immediatas per judicia subalternata.

Sie umfaßt die zwey Regeln:

a) rücksichtlich der propositio subalternans;

a majori valet consequentia ad minus
ab universali ad particulare.

Das vorhin schon §. 101. angeführte dictum a majori;

b) rücksichtlich der propositio subalternata;

a minori ad majus non valet consequentia
a particulari non item ad universale.

1. Anm.

1. Anmerk. Ratiocinia subalternationis, conclusiones ad subalternam werden sie genannt. Sie umfassen zwey gültige und zwey nicht gültige Formen des Schlußes nach §. 101. Demnach können und sollen allerdings die im §. angezogenen Regeln bestimmter so ausgedrückt werden, wie H. Krug (s. Denklehre S. 375) sehr richtig bemerkt: ab universali valet consequentia ad particulare — positive, non negative; a particulari ad universale valet consequentia — negative, non positive.

2. Anm. In Hinsicht auf hypothetische und disjunktive Urtheile gilt die vorige Bemerkung. §. 106. 2. Anm.

§. 108.

Aus der Umkehrung gehen die consequentiae immediatae per judicia conversa hervor. Sie haben die doppelte Form der reinen und veränderten Umkehrungsschlüsse.

Jene finden statt bey allgemein verneinenden und besonders bejahenden; diese bey allgemein bejahenden Urtheilen und ihrer Konversion.

Anm. Sie heissen ratiocinia conversionis, conclusiones ad conversam. — Die Anwendung auf die hypothetischen und disjunktiven Urtheilen und ihre Umkehrung — beruht auf dem §. 86. Anm. gesagten.

§. 109.

Auf die Kontraposition beziehen sich die consequentiae immediatae per judicia contraposita.

Sie sind nur bey allgemein bejahenden und besonders verneinenden Urtheilen und ihrer Versetzung anwendbar.

Anmerk. Diese Kontrapositionsschlüsse heißen ratiocinia contrapositionis, conclusiones ad contrapositam. — Hr. Krug rechnet

sie

sie nicht zur Modalität; an diesem Platze stellt er andere, die er Modalitätsschlüsse (ratiocinia per judicia modaliter immutata) nennt, und wovon er zwölf besondere Regeln anführt. Sie dürften aber eben so gut unter die bereits angeführten subsumiert werden können.

§. 110.

C). Synthesis.

Wir übergehen zum zweyten logischen Interesse — der Synthesis. Nicht nur gefällte Urtheile wissenschaftlich zu analysiren; sie auch gleichsam aus freyer Hand zu bilden und wissenschaftlich zu vollenden — müssen wir verstehen.

Die Grundsätze, die uns leiten, sind wesentlich die §. 60. angeführten.

§. 111.

Der wissenschaftlichen Bildung geht wieder, wie billig, die Beachtung der Akte voraus, welche sie zunächst bedingen.

Es sind die §. 61. erörterten — der Attention, Reflexion und Abstraktion. Nur herrscht hier die Reflexion vor, wie ebenda (3. Anm.) schon bemerkt ist. Der Grund ist klar; nicht die Einheit ist es zunächst, sondern die Entgegensetzung (das Mannigfaltige), was im Urtheile, in der Aussage des Verhältnisses zweyer Begriffe zur Einheit des Bewußtseyns, bedacht wird.

Der Antheil der Kombination und Komparation bestimmt sich eben so leicht.

§. 112.

Mit der Reflexion treten in dieser Funktion auch die Reflexionsbegriffe vorzugsweise hervor. Einstimmung und Widerstreit — Einerleyheit und Diversität — Inneres und Aeußeres — Materie und Form haben so wie bey unbewußter, so bey bewußter (freyer) Bildung von Urtheilen entschiedenen Einfluß. Alle — willkührliche so wie nothwendige Kombination von Begriffen, die zu urtheilen erwachsen, wird dadurch geleitet. Die Komparation steht dabey der Reflexion zur Seite und unterstützt sie.

1. Anmerk. Reflexion, Komparation und Kombination bestimmen nach der Identität das allgemeine, nach der Diversität der Begriffe und ihrer Merkmale das partikulare Urtheil — nach der Einstimmung das positive, nach dem Widerstreite das negative — nach dem inneren Verhältnisse des Subjekts und Prädikats das Kategorische, nach dem äußeren Verhältnisse des Grundes und der Folge das hypothetische, (nach dem des Ganzen und der Glieder das disjunktive) — endlich nach der Materie das problematische, nach der Form das wirkliche oder nothwendige Urtheil.

2. Anm. Daß sich in synthetischer Hinsicht diese Reflexionsbegriffe nicht bloß auf die komparative Bestimmung der Urtheile (wie in analytischer Hinsicht einzig der Fall ist §. 83) sondern auch auf die absolute erstrecken, liegt eben in dem wesentlichen Unterschiede der Synthesis und Analysis. Jene bearbeitet das Mannigfaltige bereits gegeben in der Einheit des Urtheils, diese zerlegt die gegebene Einheit in das Mannigfaltige. Hier (bey der Analysis) ist also zunächst nur Attention, Determination und Distinktion angewendet; hingegen die Reflexion, Vergleichung tritt erst indirecte und ex post ein (§. 49. Anm.). Dort (bey der Synthesis) ist aber die Reflexion mit der sie unterstützenden Komparation und Kombination unmittelbar geschäftig. —

Auch

Auch, irre ich nicht sehr, beruht zunächst auf diesem Umstande und wesentlichen Unterschiede alles das, was über die bestimmende (analysierende) und reflectierende (synthesierende) Urtheilskraft gesagt ist worden. Der ganze Unterschied ist logisch. Er selbst wie alles sogenannte Transcendentale liegt noch innerhalb des Gebietes der Reflexion, welches jenes der Logik ist, und der Metaphysik nur zur negativen Begränzung dient.

§. 113.

Die Logik kann die praktische Bildung empirischer Urtheile nicht bezielen. Sie bezielt die Regel aller Bildung, somit die Ausbildung, Vollendung der Urtheile.

Sie macht aufmerksam darauf, daß sich das Urtheilen in dem Maaße formal vollende, als die Entgegensetzung der Begriffe bestimmter wird, und zugleich ihre Beziehung genauer gefaßt ist. Sie weiset auf die Reflexionsbegriffe hin, um mittelst derselben in der Vielheit die Einheit immer glücklicher zu verfolgen, auszuspähen und auszusprechen.

Diese Ausbildung vollendet sich also in einer Denkoperation, welche eine bestimmte Einheit in ihren bestimmten unmittelbaren Gegensätzen (Theilen) genau ergreift und darstellt — in der logischen Division. Die Division ist das wissenschaftlich vollendete Urtheil; wie die Definition der wissenschaftlich vollendete Begriff §. 62.

§. 114.

Ist ein Satz (Urtheil) durchaus wissenschaftlich bestimmt, dessen Bildung vollendet; so muß er sich darum in einer Division darstellen lassen.

Sie

Sie ist — wie der Begriff — eine deutliche, präcise und (relativ) vollständige Darstellung der Gegensätze, die sich auf eine Einheit (in dem Verhältnisse der Unter- und Beyordnung) beziehen. (§. 63.)

Daher sind der logischen Eintheilung — **Eintheilungsglieder** (menbra dividentia), und ein **Grund der Eintheilung** (fundamentum divisionis) wesentlich.

Sie zusammen machen die Division aus im Gegensatz des totum divisum (des eingetheilten Begriffes).

1. Anmerk. Man wird darin, daß es sich von Eintheilung eines Begriffes spricht, nicht einen Einwurf finden wollen. Nicht der Begriff als Ganzes; der Begriff der sich in seinen subordinierten Gegensätzen darstellt, bildet die Division. Man erinnere sich, daß das Urtheil auf dem zweyten Princip zunächst beruhe; auch die Division thut das, und entspricht dessen Foderung am vollkommsten. Verg. §. 9. Anm. 4.

2. Anm. Daß die Division verdeutlicht, daß sie den Umfang eines Begriffes zu bestimmen dient — sind nur sekundäre Wirkungen.

3. Anm. Jede Division stellt eine relative Totalität dar. Wird diese wirklich in koordinierten und subordinierten Verzweigungen zum Behufe einer befriedigenden Uebersicht eines Ganzen durchgeführt, und geschlossen dargestellt; so entsteht ein **System** von Eintheilungen (Neben- und Untereintheilungen) — eine **Klassifikation**. So eine zusammenhängende Reihe von Neben- und Untereintheilungen, in möglichster Kürze zur leichten Uebersicht veranschaulicht, heißt eine **Tabelle**.

4. Anm. Da die Division auf dem Princip der Entgegensetzung beruht; so kann nach Verhältniß der Entgegensetzung (der logischen oder realen) die Division dichotomisch oder polytomisch, und diese wieder drey- viergliedrig &c. seyn.

§. 115.

§. 115.

Die Division kann nicht immer in ihrer Vollkommenheit statt finden; die Gegensätze können nicht immer in ihrer fundamentalen Entgegensetzung und Beziehung vollendet werden.

Ihr sich zu nähern, haben die Tendenz — die logische Partition und Enumeration. Sie stehen zu ihr in dem Verhältnisse, wie Exposition und Deskription zur Definition. Sie selbst ist eine vollendete; diese sind unvollendete Eintheilungen. Sie haben mit ihr den gemeinschaftlichen Zweck der Bestimmung, der Ordnung (der Artikulation); aber nicht mit demselben Erfolge, nicht mit gleicher wissenschaftlicher Befriedigung erreichen sie ihn.

Diejenige Eintheilung, welche zwar bestimmte Gegensätze nach einer richtigen gemeinschaftlichen Einheit (als dem Grunde ihrer Beziehung) liefert, somit wohl über das Gelieferte, nicht aber über die Erschöpfung und Ursprünglichkeit desselben sich ausweisen kann — ist die Partition (gleichsam eine quantitative Exposition).

Beyde werden vorbereitet durch die Enumeration. Diese steht auf der untersten Stufe in Hinsicht auf formale Vollendung und den wissenschaftlichen Zweck der Division. Sie zählt das Mannigfaltige eines Begriffs auf, um ihn vor der Hand wenigstens seinem Umfange nach zu bestimmen; eine Vorarbeit des Bedürfnisses, der die bestimmtere Artikulation in Stamm und Zweigen mit ihren Neben- und Unterzweigen, wo möglich, zu folgen hat.

1. Anm.

1. Anmerk. Es ist die Division im weitern Sinne, welche die Division im engern Sinne die Partition und Enumeration umfaßt. (§. 64. Anm.).

2. Anm. Wenn ich hier das Wort Partition für eine bestimmte technische Bezeichnung vindiciere, so ist es derselbe Fall wie mit der Exposition (angef. §.). Uebrigens entspricht sie in der gewöhnlichen Bedeutung einer Zertheilung, Zerlegung in die partes integrantes. Selbst der Sinn, welcher ihren Gebrauch zum Behufe der Disposition eines Themas aussagt, ist jener Aneignung nicht entgegen.

Die Distinktion leistet der Division den Dienst, welchen die Explikation der Definition gewährt.

§. 116.

Die allgemeinen Denkgesetze sind auch die Gesetze der Eintheilungen.

Um sie in der bestimmten Gestalt, in welcher sie hier erscheinen, zu kennen, muß erinnert werden, daß sie als ursprüngliche Urtheile den Kategorien unterliegen; daß sich in ihnen das Princip der Entgegensetzung vorherrschend ausspricht.

Die mannigfaltigen Regeln, welche die Logiker gegeben haben, werden dadurch auf die wesentlichen reduciert, in ihrem Ursprunge erkannt, und besser geordnet.

§. 117.

Eintheilungen müssen den Denkgesetzen gemäß ihr Objekt (totum divisum), wo möglich, ganz in bestimmten Gegensätzen (die strengsten sind die contradictorischen) erschöpfen. Auch hier gilt als Hauptregel: divisio debet divisum exhauriendo adaequare.

Sie

Sie müssen daher den Gegenstand

1) der Qualität nach — in der ganzen Intension,

2) der Quantität nach — in der ganzen Extension darstellen; und zwar

3) der Relation nach — durch wahre begründete Gegensätze,

4) die der Modalität nach — als wesentliche Eintheilungsglieder anzusehen sind.

Mit andern Worten bezeichnet man dasselbe gewöhnlicher, wie folgt:

1) die Eintheilungsglieder müssen den Begriff (divisum) ganz erschöpfen — d. h., von dessen ganzen Intension gelten;

2) der Eintheilungsbegriff (als Einheit der gemeinschaftlichen Beziehung, fundamentum divisionis) muß in jedem Eintheilungsgliede enthalten seyn; d. h., jedes ihm untergeordnet, zur ganzen Extension desselben gehören;

3) die Eintheilungsglieder müssen völlig einander ausschließen, d. h., in wahrer, vollkommen nachzuweisender Opposition stehen;

4) zugleich aber als nothwendig verbunden gedacht werden, d. h., zu einer Totalität gehören.

Anmerk. Folgende Regeln der Logiker erläutern sich nun von selbst.

Fundamentum divisionis sit unicum; conceptus communis menbrorum;

men-

menbra dividentia non coincidere debent; neque faciant saltum;

divisum et menbra dividentia debent esse reciproca etc.

§. 118.

Die wissenschaftliche Anwendnng der Urtheile darf in der synthetischen Betrachtung nicht fehlen. Die freye Reflexion muß sich auch hierin orientieren und wissenschaftlich selbst beschränken. Hiezu die doppelte Rücksicht.

Der Dienst, welcher dem wissenschaftlichen Verfahren durch die Urtheile und ihre Vollendung zugehen kann und soll (im Gegensatze der Begriffe), ist zunächst Mannigfaltigkeit, nicht Einheit; ein bestimmtes, präcis und mit Ordnung aufgefaßtes Detail.

Zu diesem Ziele können aber nur wissenschaftlich vollendete Urtheile — somit in synthetischer Hinsicht vor Allem Divisionen befriedigend führen. Sie haben die geeignete Dignität in formaler Hinsicht.

Es fodert demnach das formale Interesse nur solcher sich zu bedienen, die diese Dignität an sich tragen, oder ihr möglichst nahe kommen; und im letzten Falle mit bestimmter Würdigung ihrer Annäherung. Alle übrigen müssen mit Vorsicht unter den nöthigen Kautelen, d. h., mit den gehörigen Rücksichten auf den Grad ihrer Ausbildung und formalen Geltung, so wie auf ihre Unterordnung gebraucht werden.

119.

§. 119.

Die Logiker geben hierüber manche bestimmtere Regel, aber ohne festen Gesichtspunkt; daher nur hie und da zerstreut.

Unter Andern gehören hieher die Bemerkungen, welche sie über die verschiedenen Arten der Eintheilungen, über ihre Prüfungen ꝛc. machen. Allein die Kenntniß davon ist nicht sehr wesentlich. Man entbehrt sie leicht, hat man einmal die Hauptregel wohl begriffen. Sie erläutern und beleuchten fast nur einzelne technische Kunstgriffe, specifike Kautelen u. dgl.

Des ersten Hauptstückes

dritter Abschnitt.

Die Lehre vom Schließen.

§. 120.

Wir kennen nun das formale Denken in seiner ursprünglichen Einheit und Entgegensetzung — in der Funktion des Begreifens und Urtheilens. Es ist die letzte Denkoperation übrig, welche den Zusammenhang und die Begründung bewirkt, die formale Synthesis (den Schluß) der Gedanken bildet, gleichsam die relative Entgegensetzung mittelbar (wie das nicht anders möglich ist) der Einheit wieder zurückgiebt. Sehr gut heißt sie daher Schluß. Es bedarf kaum noch der Bemerkung, daß bey dieser Funktion das dritte Princip (§. 9. Anm. 3) vorherrsche — und mit demselben die Nothwendigkeit (ang. §. Anm. 4.).

1. Anmerk. Man heißt das Vermögen zu schließen — die logische Vernunft. Wenigstens theilt es mit der Vernunft im spekulativen Sinne des Wortes die Höhe und Nothwendigkeit — freylich auf ihre Weise, d. h., unter der Form und Beschränkung des Verstandes (der Reflexion und ihrer beengten Ansicht). Diese Bemerkung ist hier nothwendig, um für die Metaphysik jedem Mißverständniße zu begegnen. Man wird die Bedeutung, so wie die Macht und Würde eines Vernunftschlußes nicht verkennen und verkehren.

2. Anm.

2. Anm. Der Schluß ist, wenn man will, die dritte logische Potenz des Denkens — die Synthese.

3. Anm. Schließen und Folgern — Schluß und Folgerung — dürfen nicht verwechselt werden. Jenes bezeichnet die Nothwendigkeit der Funktion, diese nur den Akt derselben, der also auch willkührlich und unberechtigt seyn kann. Der Schluß erkennt unter der Form der Nothwendigkeit ein Drittes; die Folgerung spricht es unter dieser Form aus (ohne es vielleicht in der That zu erkennen).

§. 121.

Die Ordnung dieser Lehre ist jene der vorigen. Das doppelte Interesse der Logik, Schlüsse analytisch bestimmen und würdigen, synthetisch bilden und anwenden zu können — giebt wieder die zwey Hauptmomente der Erwägung.

Eben so gehen derselben, wie vorhin der Begriff und das Princip voraus.

§. 122.

A.) Begriff und Princip.

Wir unterscheiden, zum Behufe eines deutlichen Begriffes, Schluß und Syllogismus als Inneres und Aeußeres.

Der Schluß (ratiocinium) ist die mittelbare Einheit zweyer Begriffe in der Entgegensetzung; d. h., eine Einheit, die mittels eines dritten mit beyden verwandten (somit synthesierenden) Begriffes zur Erkenntniß kömmt. Hieraus ist klar, warum in einem Schlusse drey Begriffe, und darunter ein Mittelbegriff wesentlich, und

was

was darunter zu verstehen sey. Es ist aber auch klar, warum sich diese drey wesentlichen Begriffe, die sich als solche in Entgegensetzung befinden, sehr leicht in Urtheile auflösen, und warum somit der Vernunftschluß sich gewöhnlich, wiewohl nicht nothwendig, in drey Sätzen (Urtheilen) darstelle.

Gewöhnlicher, aber im Grunde dieselbe Erklärung ist folgende: Der Schluß sey eine mittelbare Erkenntniß des Bedingten aus dem Unbedingten.

1. Anmerk. Die Kunstbezeichnung jener drey wesentlichen Begriffe ist — von ihrer nächsten Bestimmung und Eigenheit entnommen: — terminus major, minor, medius.

2. Anm. Es ist übrigens gar nicht nothwendig, daß nur drey Begriffe oder Sätze einen Schluß constituiren; auch mehrere, eine Kette derselben kann es. Nur sind drey wesentlich, nicht weniger als sie möglich. — Man muß, wie man richtig bemerkt, den Schluß (syllogismus) nicht mit dem Schluße des Schlusses (syllogismi finis) verwechseln.

3. Anm. Die Hauptsache (das Wesen) des Schlusses liegt in der Nothwendigkeit und Gewißheit der vermittelten Abfolge (der Konsequenz), wie sie in der Konklusion ausgesprochen wird. Daher kann man die sogenannten Prämissen und das Konsequens zugeben; wenn man die Consequenz läugnet, ist der Schluß von keinem Werthe.

4. Anm. In den drey Begriffen des Schlusses, welche die Nothwendigkeit der Consequenz beherrscht, sind die drey Principien (§. 9.) unter dem Primate des letztern (§. 9. Anm. 3. und 4.) nicht zu verkennen.

§. 123.

Die gewöhnliche äußere Darstellung des Schlußes (in einem oder mehrern Sätzen) ist — der Syllogis-

mus (die Schlußrede). Diese Unterscheidung dürfte um so nützlicher für die logische Kunst und Wissenschaft seyn, als sonst leicht die eigenthümliche Form, die Gebrechen ꝛc. des Syllogismus auf den Schluß bezogen — und so dieser in seinem Wesen verkannt, oder doch nicht ganz richtig gewürdigt werden dürfte; andere Rücksichten zu geschweigen.

Der Syllogismus offenbart den Schlußakt gewöhnlich in drey Sätzen; und dieß ist sogar seine regelmässige Form. Sie heißen: propositio major, minor, (zusammen praemissae scil. propositiones) und consequens (conclusio); im Deutschen: Ober- und Unter-Satz (zusammen Vodersätze), und der Schlußsatz. — Sie entsprechen den drey wesentlichen Begriffen der Schlußfunktion, die sich nur in drey Sätze aufgelöst haben.

Diese drey Begriffe oder Sätze im Syllogismus machen miteinander dessen Materie, hingegen ihre Konsequenz dessen Form aus. Letztere ist die Hauptsache. Ohne sie geben die erste bloßen Schein, keine (formale) Wahrheit des Schlusses.

1. Anmerk. Die Worte Schluß-Akt und Schluß-Satz würden sehr brauchbar seyn, um ratiocinium und Syllogismus in ihrem Unterschiede zu verdeutschen; wenn sie der Sprachgebrauch nicht schon für eine andere Bedeutung vindiciert hätte. Ich würde auch lieber Schlußsatz, als Schlußrede sagen; allein das Letztere ist mehr angenommen.

2. Anm. Die drey Sätze — werden auch bezeichnet und dargestellt, als: die Regel, die Subsumtion und Konklusion.

3. Anm. Der Syllogismus hat die regelmäßigste Gestalt, wenn er die drey Begriffe und ihr Verhältniß in drey

Sätzen

Sätzen darstellt. In dieser ist die Konsequenz (Vor. §. Anm. 3.) auch am leichtesten erkennbar.

§. 124.

Der logische Schluß wird, wie es sich versteht, durch dieselben Denkprincipien geleitet; nur erscheinen sie hier unter der eigenen Modifikation der bestimmten Denkfunktion (§. 101. Anm. 4.), wovon hier die Rede ist.

Auch die Schlüsse müssen Einheit und Uebereinstimmung in den einzelnen Begriffen (und Sätzen), aus welchen sie bestehen; müssen bestimmte Entgegensetzung und Unterscheidung in den Begriffen (und Sätzen), die sich als major, minor, consequens gegenüberstehen; müssen geschlossene Einheit des organischen Zusammenhanges in der nothwendigen Konsequenz der Begriffe (und Sätze) — offenbaren. Dieß fodern die drey Principien des Denkens (§. 9.). Indem sich der Charakter der logischen Nothwendigkeit manifestiert, muß dieß auf eine Art geschehen, wie sich Einheit und Vielheit zur (relativen) Allheit durchdringen, und eben dadurch den Charakter der Konsequenz sich aneignen.

Alle specielle Regeln der Logiker, das syllogistische Verfahren betreffend, lassen sich darauf zurückführen.

Anmerk. Die populäre Darstellung betreffend, berufe ich mich auf §. 17. Anm.

§. 125.

B.) Analysis.

Zur Erkenntniß des Details, was in Hinsicht auf Schlüsse zu bemerken kömmt, leitet uns wieder ein doppeltes Interesse — der Analysis und der Synthesis. Wie müssen Schlüsse zerlegt werden, um sie zu bestimmen und zu würdigen, frägt die erste; wie müssen sie gebildet werden, um wissenschaftlichen Gebrauch zu gewähren, frägt die zweyte.

Wir beginnen nach der gewohnten Ordnung mit der ersten Frage.

§. 126.

Um das Mannigfaltige der analytischen Betrachtung zu ordnen, erinnern wir vor Allem, die Schlüsse als innere Denkfunktionen (ratiocinia) von ihrer Darstellung in sogenannten Syllogismen zu trennen.

In Hinsicht auf die ersten ist es die gewohnte Ordnung der logischen Urbegriffe, der Kategorien, die uns zur Norm der wissenschaftlichen Erörterung dienen.

Nach dieser Ansicht der Kategorien die Schlüsse ins Auge gefaßt, bemerken wir bald, daß eigentlich nur die sogenannte Kategorie der Relation einer besondern Erörterung bedürfe. Nur sie stellt mögliche Differenzen auf. Nicht so die Qualität, Quantität und Modalität.

Die Schlüsse sind ferner nicht immer einfach; es giebt auch zusammengesetzte. Beyde fodern eine Rücksicht auf ihre äußere Darstellung.

Dieß

Dieß zusammengenommen giebt die Hauptpunkte für gegenwärtige analytische Betrachtung.

Anmerk. Um die Eigenthümlichkeit dieser Denkfunktion — in Beziehung auf die Kategorien — einzusehen, erinnere man sich, daß nicht die drey Begriffe (Sätze), sondern die in ihnen vermittelte Konsequenz das Wesentliche des Schlusses sey. (§. 122). Mit dieser Erinnerung ist es auch von selbst klar — daß die Konsequenz sich als positiv, allgemein und nothwendig darstelle, d. h., den Kategorien der Qualität, Quantität und Modalität nach ein für allemal bestimmt sey. Jeder Schluß ist in seinem Major allgemein (eine Regel), in seinen Minor positiv (eine Subsumtion), in seinem Konsequens nothwendig (eine Konklusion). — Von den Kategorien bleibt also nur zum Behufe weiterer Bestimmung die einzige Relation. Auch beruht ja das ganze Wesen des Schlusses (die vorherrschende Synthesis) auf einem objektiv, d. h., durch die Begriffe selbst gesetzten Verhältnisse, das in seiner Nothwendigkeit mittelst eines Dritten erkannt wird.

§. 127.

Für die Schlüsse und ihre Bestimmung nach den möglichen Differenzen — bleibt somit nur die Relation übrig. Sie spricht nämlich die Konsequenz, die Nothwendigkeit der Abfolge derselben aus.

Es frägt sich da, ob sie die Konsequenz unbedingt oder bedingt, als eine innere oder äußere (oder auch als beydes zugleich); d. h., kategorisch oder hypothetisch (oder auch disjunktiv) ausspreche. (§. 78.).

Anmerk. Die Relation hat als Kategorie nur drey Momente des Kategorischen, des Hypothetischen, des Disjunktiven. Wenn auch die Logik unmittelbar von dieser Triplicität keine Notiz nimmt, so kann sie doch zum untergeordneten Zwecke der Erläuterung benützt werden; und man kann schlechthin

von

von der kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Schluß-art der Kürze und Deutlichkeit wegen sprechen.

§. 128.

Der kategorische Schluß hat ein kategorisches Urtheil zum Obersatze (§. 78.). Es ist nach der Regel des inneren Verhältnisses der Inhärenz (des Subjektes und Prädikates), daß geschlossen wird. So wie dieses Verhältniß das erste und einfachste ist — so ist es auch diese Schlußart.

In der regelmäßigen Form geht die Regel als Obersatz voraus, die Subsumtion folgt im Untersatze und die Konklusion im Schlußsatze.

Als Satz (Urtheil, Begriff) kann der Obersatz übrigens positiv oder negativ seyn; daher die positiven oder negativen (kategorischen) Schlüsse. Der Untersatz kann allgemein oder partikulär seyn; der Schlußsatz ein partikulärer oder allgemeiner — ein positiver oder negativer Satz seyn. Mit andern Worten: die Qualität des Ober- die Quantität des Unter- und in Hinsicht auf den Schluß-Satz beyde — können verschieden seyn, erwarten also ihre Bestimmung von der Analysis.

Anmerk. Die allgemeine versinnlichende Formel ist

$$\frac{\begin{array}{c} A = B \\ C = A \end{array}}{C = B}$$

§. 129.

Der hypothetische Schluß hat ein hypothetisches Urtheil zum Obersatze.

Er

Er schließt nach der Regel des äußern, hypothetischen Verhältnisses der Dependenz (des Grundes und der Folge). Er ist darum seiner äußern Form nach nicht mehr so einfach, und fodert ein Hypothesis und Thesis (Antecedens und Konsequens), einen Vor- und Nachsatz.

In regelmäßiger Gestalt geht im Major das Antecedens und Konsequens voraus, im Minor wird das eine oder das andere angenommen oder nicht, im Schlußsatze wird die im Major angezeigte Abfolge gezogen.

Uebrigens gelten die vorigen Bemerkungen in Hinsicht auf die möglichen Bestimmungen der Sätze als solcher.

Merkwürdiger ist der Umstand, daß der Minor hier als Satz positiv oder negativ seyn könne, und darnach zwey modos hypothetischer Schlüsse begründe — modum ponentem et tollentem.

Anmerk. Man wollte diesen Vernunftschluß die Eigenschaft eines wahren Schlusses absprechen. Man glaubte den Mittelbegriff zu vermissen. Allein man verkannte ihn nur. Der hypothetische Schluß lautet populär:

A ist der Grund einer bestimmten Folge B.
Nun ist jener Grund da (oder die Folge nicht da)
also ist auch die bestimmte Folge rc. (oder der Grund nicht).

§. 130.

Die disjunktive Schlußart beruht auf einem disjunktiven Obersatze. Dieselbe hat die Regel des äußeren disjunktiven Verhältnisses der Wechselwirkung (des Ganzen und der Theile) zum Augenmerke. Sie umfaßt also

nothwendig Trennungs-Glieder eines Ganzen, die sich gegenseitig ausschließen (ein Antecedens und Konsequens).

Sie setzt in regelmäßiger Gestalt eine vollständige Zergliederung einer Totalitat im Obersatz voraus; wovon der Untersatz einen Theil negativ oder positiv aushebt, und dadurch dem Schlußsatz den andern Theil zurückläßt.

Die einzelnen Sätze (Begriffe) sind an und für sich unbestimmt. Die Analysis hat sie für den gegebenen Fall zu bestimmen.

Gleich der vorigen Art des Schlusses, und aus demselben Grunde hat auch die gegenwärtige, je nachdem der Minor positiv oder negativ ist, zwey modos (modum tollendo ponentem, ponendo tollentem).

Daher wieder der Unterschied der disjunktiven Schlüsse; rücksichtlich des Obersatzes der positiven und negativen; rücksichtlich des Untersatzes aber der zwey Modorum, des modus ponendo tollens, tollendo ponens.

Auch hier unterscheidet man leicht ein antecedens und ein consequens; nur daß jenes hier nicht eine einseitige Bedingung, sondern eine allseitige Bestimmung (eine Totalität) ist. Es ist die Regel der Beyordnung, die hier entscheidet zwischen Theilen eines Ganzen.

An sich unbestimmt, also nur für die bestimmte Analysis bestimmbar, bleibt die Quantität und Qualität der drey Sätze.

Anmerk. Auch dieser Schluß (als solcher) wurde aus demselben Grunde verkannt.

§. 131.

§. 131.

Den einfachen Schlüssen und ihren inneren Modifikationen lassen wir die Syllogismen (Schlußreden), als Darstellung derselben, mit ihren äußeren Modifikationen folgen. Sie sind hier am verständlichsten. Die Anwendung auf die zusammengesetzten Schlüsse hält dann nicht mehr schwer.

Die einfachste Darstellung, die zugleich die regelmäßigste ist, besteht darin, daß die Regel den Obersatz, die Subsumtion den Untersatz, und die Konklusion den Schlußsatz ausdrücke. Die natürlichste Ordnung des Schlusses ist hierin beybehalten.

Man versinnlicht diese erste natürlichste Gestalt des Syllogismus (figura) mit den Anfangsbuchstaben des Prädikats (als terminus major), des Subjektes (als terminus minor) und des vermittelnden Begriffes (des terminus medius), welche dabey vorkommen müssen — ganz nach §. 108. Vergl. §. 128. Anm.

M — P
S — M
———
also S — P

Diese Gestalt des Syllogismus ist entfaltet (entwickelt), und ursprünglich.

Anmerk. Man heißt diese Syllogismen, die weder an der Vollständigkeit der Theile noch an der Richtigkeit der Stellung der Sätze etwas vermissen lassen — förmliche (auch wohl ordentliche, reine); im Gegensatze derjenigen, welche

in

in den zwey folgenden §§. erläutert werden, und syllogismi hybridi (unförmliche) heißen (auch ausserordentliche, unreine, vermischte).

§. 132.

Die natürlichste und einfachste ist nicht immer die gewöhnlichste Gestalt.

Einmal erscheint sie gar oft nicht so entfaltet (entwickelt). Es giebt eine Art vermischter Syllogismen, welche man versteckte Syllogismen (syllog. crypticos) nennt. Man könnte sie noch besser unentfaltete nennen; sie ähneln in ihrer Art der propositio exponibilis (§. 82.).

Es zeigen sich da zwey Unterarten. Nämlich entweder sind die Prämissen gar nicht; oder nur zum Theil (d. h., der blosse Ober- oder Untersatz) entfaltet.

Man spricht im ersten Falle von einem syllogismus contractus, der ohne alle äußere Entfaltung in einem Satze die drey wesentlichen Begriffe (den terminus major, minor und medius) begreift.

Im zweyten Falle hat man ein Enthymem (Enthymema), vom griechischen gleichlautenden Zeitwort entlehnt, das im Gedanken behalten heißt. Man heißt diesen Syllogismus auch einen verstümmelten, abgekürzten. Derselbe besteht immer nur aus zwey Sätzen; aus einem Vordersatze (es sey der Ober- oder Untersatz) und der Konklusion.

Anmerk. Dieser Art unförmliche Schlüsse heißen versteckte (cryptici), und theilen sich in contractos und decurtatos.

§. 133.

Oder die äußere Gestalt — ist die ursprüngliche, eigentlich regelmäßige nicht; bedarf also erst der Zurückführung auf die Letztere.

Hieher gehören die sogenannten Figuren. Außer der regelmäßigen ursprünglichen giebt es noch drey andere; sie sind Versetzungen der ersten. Da sie gar nicht ungewöhnlich sind, so müssen sie dem wissenschaftlichen Denker zum Behufe einer nöthigen Analyse bekannt seyn.

Die regelmäßige ist aus §. 131 bekannt.

M — P
S — M

S — P

Die drey übrigen entstehen aus der Versetzung

a) des Obersatzes

P — M
S — M

S — P

b) des Untersatzes

M — P
M — S

S — P

c)

c) beyder zugleich

P — M
M — S
―――――
S — P

1. Anmerk. Die Figur betrifft die Stellung des Mittelbegriffes in den Prämissen. Die drey letzteren Syllogismen — heißen verkehrte.

2. Anm. In Hinsicht auf die vier syllogistischen Figuren bemerkt der Aufmerksame leicht, daß

a) in der allerersten, ursprünglichen Figur (§. 131) der Mittelbegriff, als der merkwürdigste, in den beyden Prämissen — als Subjektsbegriff im Ober= als Prädikatsbegriff im Untersatz sich gegenüber stehe; b) daß in der zweyten (ersten abgeleiteten) Figur derselbe Mittelbegriff dieselbe Stelle in beyden Prämissen, überall die Prädikatsstelle; so wie c) in der dritten (zweyten abgeleiteten) Figur die Subjektsstelle einnehme; d) daß er in der letzten (dritten abgeleiteten) Figur sich wieder in beyden Vordersätzen gegenüber stehend, aber auf eine umgekehrte Weise, nämlich als Prädikatsbegriff im Ober= als Subjektsbegriff im Unter=Satze befinde.

3. Anm. Die ersten drey Figuren waren schon Aristoteles bekannt (griechisch σχήματα); die vierte soll Galenus hinzugethan haben. Hr. Krug nimmt sieben Figuren an (S. 444. d. Denklehre); abgesehen von jenen, welche aus der Versetzung des Schlußsatzes mit den Prämissen entspringen, so wie von der bisher ersten Figur, der regelmäßigen. Hr. Krug versteht unter einer logischen Figur die Veränderung der natürlichen Ordnung des Gedankenganges. Er theilt sie in thetische, antithetische und synthetische; und unterscheidet sie, je nachdem die Sätze des Syllogismus, oder die Begriffe, oder beyde zugleich versetzt sind. Eigentlich müßte er in Allem fünfzehn syllogistische Figuren aufführen.

führen; zum Behufe der logischen Entwicklung, Bestimmung und Würdigung findet er jedoch nur eine der thetischen, drey der antithetischen und drey der synthetischen interessant. Er führt diese sieben in folgendem Schema auf:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
S. M. M. P.	P. M. S. M.	M. P. M. S.	P. M. M. S.	S. M. P. M.	M. S. M. P.	M. S. P. M.

S. P.

Die Erläuterung dieser Figuren würde hier zu weit führen; sie kann mündlich nachgeholt werden. Allemal ist des H. Krugs Ansicht und Auseinandersetzung der syllogistischen Figuren scharfsinnig, wohlgeordnet und in ihrer Art erschöpfend. Man kann derselben bis auf wenige Gegenerinnerungen beypflichten. — Insbesondere ist die Bemerkung sehr richtig, daß die Versetzung der Sätze (z. B. des Unter- des Schluß-Satzes an die Stelle des Ober-Satzes) den ungeübten eben so leicht irre machen könne, als die Versetzung der Begriffe (oder was dasselbe heißt, des Mittelbegriffes). Nur zu oft kömmt in der freyen Schreibart allererst der Schluß- der Untersatz; und dann folgt erst die Regel, der bedingende Obersatz. Ja diese Ordnung ist gewöhnlicher so wie ungezwungener, als jene des förmlichen Syllogism. Anfänger auf der Bahn der gelehrten Bildung müssen darauf aufmerksam gemacht werden. — Allein eine andere Frage ist, ob dieß so ausführlich, so förmlich geschehen müsse? ob dieß nicht ermüde und überlade? ob es didaktisch zweckgemäß sey? Wieder eine andere Frage ist, ob eine solche Auseinandersetzung Bedürfniß des Logikers, insbesondere im reinen Theile treffend sey, und seyn könne? rc. Ich wenigstens, unter Andern der Kürze und einer gewissen didaktischen Genügsamkeit wegen, habe mich an die ältere Darstellung gehalten, ohne H. Krug die Ehre einer neuen Bearbeitung dieses logischen Kapitels vorzuenthalten. Mein Hauptgrund aber, soll ich ihn gestehen, ist: daß ich in den Figuren und Modis etwas Analoges mit der Verwandtschaft d. Begr. u.

Urth. zu entdecken glaube, und deßhalb der Lambertischen Ansicht cum modificatione beyzutreten geneigt bin.

4. Anm. Die syllogistischen Figuren beziehen sich auf die kategorische Form der Schlüsse.

§. 134.

Es ist schon bemerkt worden (§. 128 u. flg.) daß die Prämissen der Schlüsse und somit auch der Syllogismen (als einzelne Urtheile) nicht immer dieselbe Quantität und Qualität haben.

Die regellustigen Logiker, um dieß näher zu bestimmen, wollten, wo nicht alle, doch die vorzüglichsten und brauchbarsten Fälle auf bestimmte Regeln (in barbarischen Versen als mnemnonischen Vehikeln aufbewahrt) reduciren. Dieß gab die sogenannten modos ratiocinandi. Sie werden gewöhnlich unter die vier Figuren, gleichsam als besondere Unterarten derselben, eingetragen.

1. Anmerk. Die Modi haben mit den Figuren rücksichtlich ihrer Stellung Beziehung auf die Verwandtschaftsverhältnisse. Sie können insofern als die comparative Ansicht der Syllogismen — der absoluten gegenüber analogisch mit den §. 83. u. flg. betrachtet werden. Ob in dieser Ansicht die Lambertischen Sätze, die eigenen Principien und selbst den eigenen Gebrauch der vier syllogistischen Figuren betreffend, so grundlos seyen — dürfte erst noch einer tiefern Untersuchung unterliegen. — Auch kann ich die Benennung: Figur für die erste regelmäßige Darstellung des Schlußes nicht so unschicklich finden; mir ist Figur die äußere Darstellung des inneren Schlußaktes.

2. Anm. Als merkwürdige und brauchbare giebt man folgende neunzehn. Da sie sich zunächst nur auf die quantitative und

und qualitative Verschiedenheit der logischen Begriffe (Sätze) (nicht des Schlusses sondern im Schlusse) beziehen; so bezeichnet man die Allgemeinheit mit den grossen Buchstaben M, P, S, — die Partikularität hingegen mit den kleinen m, p, s; ferner die Affirmation mit ═, die Negation mit ∽.

I. Modi der ersten Figur.

1)	2)	3)	4)
M ═ P	M ∽ P	M ═ P	M ∽ P
S ═ M	S ═ M	s ═ M	s ═ M
S ═ P	S ∽ P	s ═ P	s ∽ P

II. Modi der zweyten Figur.

1)	2)	3)	4)
P ∽ M	P ═ M	P ∽ M	P ═ M
S ═ M	S ∽ M	s ═ M	s ∽ M
S ∽ M	S ∽ M	s ∽ M	s ∽ P

III. Modi der dritten Figur.

1)	2)	3)	4)
M ═ P	M ∽ P	m ═ P	M ═ P
M ═ S	M ═ s	M ═ S	m ═ s
s ═ P	s ∽ P	s ∽ P	s ═ P

5)	6)
m ∽ P	M ∽ P
M ═ s	m ═ s
s ═ P	s ∽ P

IV. Modi der vierten Figur.

1)	2)	3)	4)
P ∽ M	P ∽ M	P ═ M	p ═ M
m ═ s	M ═ s	M ∽ S	M ═ s
s ∽ P	s ∽ P	S ∽ P	s ═ P

5)
P ═ M
M ═ s
s ═ P

3.

3. Anm. Mit Beziehung auf die angenommene Bezeichnung der Quantität und Qualität der Sätze mit A, E, I, O, (§. 81. Anm. 1.) wird bezeichnet

I. Figur a) mit den Buchstaben

1) AAA 2) EAE 3) AII 4) EIO.

b) mit dem barbarischen Merksylben; (die Vokale gelten — die Buchstaben S. P. und C. M. deuten die Umkehrung an).

1) barbara. 2) celarent. 3) darii. 4) ferio.

II. Figur

a) mit Buchstaben

1) EAE. 2) AEE. 3) EIO. 4) AOO.

b) mit Worten

1) cesare. 2) camestres. 3) festino. 4) barocco.

III. Figur

a) mit Buchstaben

1) AAI. 2) EAO. 3) IAI. 4) AII. 5) OAO. 6) EIO.

b) mit Buchstaben

1) Darapti. 2) felapton. 3) disamis. 4) datisi. 5) bocardo. 6) ferison.

IV. Figur

a) mit Buchstaben

1) EIO. 2) EAO. 3) AEE. 4) IAI. 5) AAI.

b) mit Worten

1) fresison. 2) fesapo. 3) calentes. 4) dibatis 5). baralip.

4. Anm. Diese neunzehn modi werden aus der Zahl ihrer Kombinationen als die möglichen und brauchbaren von den

den Logikern ausgehoben. Es läßt sich aber noch gegen Manche Manches erinnern. Hier stehen sie mehr zur Notiz als für die Doctrin.

§. 135.

Die Schlußarten, die wir aufgeführt haben, sind einfache. Ihren Gegensatz bilden die zusammengesetzten. Deren Erläuterung ist nun vorzunehmen.

In dieser Beziehung muß vorläufig bemerkt werden, daß sie nach der offenbaren oder versteckten Wiederholung des Schluß-Aktes beurtheilt werden; daß dann ihre Zusammensetzung, je nach dem sie selbst einen (den Momenten der Kategorie nach) zusammengesetzten Akt, oder nur mehrere Akte in äußerer Verbindung aussagt — eine innere oder äußere sey und heiße (§. §. 81 und 82.).

1. Anm. Man bezeichnet die zusammengesetzten Schlüße mit Polysyllogismus — im Gegensatze des Monosyllogismus.

2. Anm. In Hinsicht auf die äußere Zusammensetzung muß noch bemerkt werden, daß dazu eine bloß äußere Verbindung der Syllogismen (im Verhältnisse der blossen Koordination) noch nicht hinreiche, sondern allerdings eine innere (mit Unterordnung der einzelnen Syllogismen) statt finden müsse. So wie nun die Unterordnung sich auf die Verbindung von Grund und Folge bezieht, und das Fortschreiten dabey doppelt (auf- oder abwärts) seyn kann; so theilt sich die polysyllogistische Schlußart nothwendig in die pro- und epi- syllogistische (des Auf- und Absteigens). Jene heißt auch begreiflicher Maaßen die regressive und analytische: diese die progressive und synthetische. — Dieß gilt nicht nur von kategorischen, sondern auch hypothetischen Schlußarten mit Ausnahme der disjunitiven.

§. 136.

Unter die ersten rechnen wir besonders die kausalen und hypothetisch disjunktiven Schlüsse.

Sie fodern durchaus die Einsicht in ihre innere Zusammensetzung, um mittelst der gehörigen Trennung sie nach den gegebenen Regeln richtig zu bestimmen und zu würdigen. Ganz vorzüglich ist der sogenannte syllogismus cornutus interessant Je nachdem er aus zwey, drey oder mehrern Gliedern besteht, heißt er bekanntlich dilemma, trilemma etc. Nur unter der Ansicht der inneren Zusammensetzung wird er am richtigsten verstanden, und am leichtesten reduciert.

Anmerk. Interessant machten das Dilemma der nicht ungewöhnliche Mißbrauch einerseits, anderseits das Imposante, das er für den Unkundigen mit sich führt, und womit er ihn gegen sein besseres Gefühl zum Schweigen bringt.

§. 137.

Die letzteren theilen sich in die versteckt und offenbar zusammengesetzten Syllogismen.

Bey jenen findet sich in der einen Prämisse ein exponibler Syllogismus, d. h., ein solcher der erst durch förmliche Entfaltung sichtbar wird.

Hieher gehört das Epicherem, wo der Prämissen einer oder beyden der Grund des Satzes beygefügt wird.

§. 138.

§. 138.

Eine Reihe von Schlüssen muß ganz gewiß unter die zusammengesetzten gerechnet werden. Sie führt die allgemeine Benennung ratiacinatio polysyllogistica; kann übrigens mehr oder weniger verstellt oder offenbar seyn.

Zur bessern Unterscheidung jedoch ist zu erinnern, daß bey einer solchen Reihe der Syllogismen diese nicht immer, vielmehr selten, in ihrer völligen Entfaltung (§. 132) erscheinen, daß meistens a) die Wiederholung desselben Satzes, der (in zwey sich berührenden Syllogismen) in doppelter Eigenschaft vorkömmt, nicht vorgenommen, sondern vielmehr der Kürze wegen unterlassen; b) daß einer jener nicht zu wiederholenden Sätze, besonders die Konklusion, (als sich von selbst verstehend) ganz unterdrückt wird.

Darnach ist es denn zu beurtheilen, ob die Schluß-Reihe unter der Eigenschaft der versteckten oder offenbaren zu betrachten — und darnach zu behandeln sey. Den Grund der Entscheidung giebt die vollendete oder unvollendete Entfaltung der einzelnen polysyllogistischen Glieder.

§. 139.

Hieraus erklären und bestimmen sich die sogenannten Pro- und Episyllogismi — insbesondere der Sorites (Kettenschluß). Man unterscheidet einen gemeinen (progressiven) und einen umgekehrten (regressiven, Goclenianischen)

schen). Bey jedem ist die Schlußweise mehr oder weniger versteckt oder entfaltet.

Bedenkt man, daß das Zusammengesetzte denselben Bestimmungen mit dem Einfachen unterliege; daß also auch bey jenem die §. 132, §. 128. sq. Anwendung finden; so sieht man auch ein, daß und wie es kategorische und hypothetische Polysyllogismen, in specie solche Soriten gebe, daß beyde Arten gemein oder umgekehrt seyn können ꝛc.

1. Anmerk. Sorites kömmt vom griechischen σωρος (Haufe) — ein syllogismus acervatus; und ist nicht mit dem Sophisma der Alten gleichen Namens zu verwechseln.

2. Anm. Der gemeine Sorites schreitet sehr natürlich fort vom ersten Subjekte bis zum letzten (Schluß-) Prädikate z. B.

A = B
B = C
C = D
―――――
A = D

Deswegen nannte man ihn progressiv (ohne Rücksicht auf das Verhältniß der Schlüsse, das allerdings regressiv ist). — Der umgekehrte muß von seinem Subjekte allererst abgehen und bis zum unmittelbaren Subjekte des zu beweisenden Prädikates zurücktreten; nämlich

C = D
B = C
A = B
―――――
A = D

Darum hieß man ihn den regressiven (wenn er schon übrigens nach der Unterordnung der Schlüsse progressiv ist); die Initiative ist eine Regressus.

3. Anm. Hypothetische — auch gemischte, nie aber disjunktive Soriten kann es geben.

§. 140.

Die logische Analysis bestimmt, um zu würdigen.

Alle Würdigungs-Norm liegt zunächst in den Denkgesetzen.

Die schon öfters berührten Denkprincipien müssen nach dem speciellen Verhältnisse, das sie zu der Funktion der Schlüsse haben im Allgemeinen und im Besondern erwogen werden.

Vorherrschend ist hier das Gesetz (Princip) der Begründung (Synthesis). Unter dessen Primate soll wahre Einheit alles Besondern (im Obersatze, der die allgemeine Regel in der regelmäßigen Figur des Syllogism ausspricht); bestimmte Entgegensetzung bey gemeinschaftlicher Beziehung (im Untersatze, der die Subsumtion unter die Regel aufstellt); endlich Konsequenz (in dem Schlußsatze, welcher den Zusammenhang beyder Prämissen, mittelst eines Dritten erkannt, bezeichnet) herrschen.

Dieß muß die bestimmende Analysis an den Tag legen. Ihr Geschäft der Art erleichtern die folgenden speciellen Regeln.

Anmerk. Zur Erläuterung mag folgendes dienen. Die gegebenen Gesetze (negativ) bloß scheinbare Obersätze ohne Allgemeinheit, bloß scheinbare Subsumtionen ohne Unterordnung, bloß scheinbare Konsequenzen ohne Nothwendigkeit entfernt

fernt wissen. Dagegen soll (positiv) wahre Einheit ohne Widerspruch, wahre Beziehung ohne Fiction, wahre Konsequenz ohne Willkühr statt finden. Dieß soll die deutliche Entwicklung vorbereiten und möglich machen. Vergl. §. 47, §. 88. Anm.

§. 141.

An der Spitze der speciellen Regeln steht diejenige, welche im Grunde nichts anders als die Natur der Schlüsse in ihrer ursprünglichen wesentlichen Gestalt aussagt. Sie lautet: Was unter der Bedingung einer Regel steht, das steht unter der Regel selbst.

Es bezeichnet im Grunde nur mit andern Worten das bey dieser Denkfunktion vorherrschende dritte Princip.

Will man nämlich das, was im vorigen §. erinnert ward, befolgen, so muß man mittelst einer deutlichen Entwicklung und Bestimmung der einzelnen Hauptbegriffe und Positionen in den Schlüssen

die Allgemeinheit der Regel im Obersatze — nach dem Gesetz der Identität;

die besondere Anwendung oder Bedingung im Untersatze — nach dem Gesetze der Entgegensetzung;

die Unfehlbarkeit der Konsequenz im Schlußsatze — nach dem Gesetze der Begründung

prüfen; und die herrschende Tendenz und Absicht des Ganzen ist demnach:

die mittelbar nothwendige Erkenntniß zu enthüllen.

In

In wichtigen Fällen — wo dieß alles nicht sogleich für sich klar oder mit leichter Mühe erhoben werden kann, seine Entscheidung zu suspendieren und für weitere Prüfung aufzubewahren — ist eine nothwendige Folge hievon. Dieß und nichts anders sagt obiges Gesetz aus.

§. 142.

An dieses Gesetz schließen sich die speciellen an — nach den Hauptrücksichten, welche wir bereits zum Behufe der Bestimmung in Erwägung genommen haben.

§. 143.

Unter den einfachen Schlüssen bieten sich zuerst die kategorischen zur Würdigung dar. Die allgemeine Regel, als Modifikation der vorigen rücksichtlich der Eigenheit dieser Schlußart (welche bekanntlich das Verhältniß des Subjektes und der inneren Bestimmungen zum Augenmerk ihrer Konsequenz nimmt) — lautet:

nota (positiva vel negativa) notae est nota rei ipsius.

Sie gilt für (negativ wie positiv) kategorische Schlüsse — mittelst des Einschiebsels. Die negative Formel geben Andere so an:

nota repugnans notae repugnat rei ipsi.

Nur muß das Wort repugnare in weiterer Bedeutung genommen werden.

Anm.

Anmerk. Dieß Gesetz kategorischer Schlüsse ist jenes der Einheit, relativen Identität. Es drückt sich speciel in dieser Schlußart aus, wie in der hypothetischen jenes der Opposition, und in der disjunktiven jenes der Totalität (Synthesis).

§. 144.

Rücksichtlich auf die einzelnen Glieder eines kategorischen Schlußes haben die Logiker mehrere specielle Regeln angegeben. Wir führen allererst die (in dieser Hinsicht ursprünglichen und wichtigern) positiven an, wovon die übrigen nur unmittelbare Folgerungen und Umkehrungen scheinen.

Wir rechnen dahin:

a) drey Hauptbegriffe — der terminus major, minor und medius — sind dem Schluße (der Zahl und dem Sinne nach) wesentlich;

b) der Mittelbegriff ist nothwendig nur in den Prämissen;

c) der Obersatz ist stets ein allgemeiner;

d) der Untersatz stets ein bejahender;

e) die Konklusion folgt stets dem schwächern Theile (partem debiliorem (deteriorem) sequitur.

Die ersten beyden Regeln deuten auf die eigenthümliche Natur einer mittelbaren Erkenntniß, die dritte auf die bestimmte Quantität des Ober=, die vierte auf die bestimmte Qualität des Unter=, die fünfte auf die bestimmte Abhängigkeit des Schluß=Satzes hin.

1. Anm.

1. Anmerk. Daher die negativen Regeln a) non plures termini (propositiones) in syllogismo interveniant, quam tres.

Dabey darf jedoch bey grammatischer Identität der Worte nicht etwa eine logische Differenz statt finden. b) terminus medius ne ingrediatur conclusionem, c) ex meris particularibus nil sequitur, d) ex meris negativis item nil sequitur, e) in conclusione ne sit plus quam in praemissis. Erläuternde Zusätze der letzteren Regel sind: Ist eine Prämisse verneinend oder partikulär, so ist es auch die Konklusion; ihre Qualität richtet sich demnach nach dem Ober- die Quantität nach dem Unter-Satz.

§. 145.

Die hypothetischen Schlüsse haben nach ihrer Eigenthümlichkeit, womit sie in der Konsequenz das Verhältniß der Dependenz (nicht der Inhärenz) aussprechen, die Regel an der Spitze:

A ratione ad rationatum valet consequentia, und umgekehrt

a negatione rationati ad negationem rationis.

Die allgemeine Regel (§. 141.) ist unter die bestimmte Modifikation des hypothetischen Verhältnisses gesetzt.

Die zwey Formeln beziehen sich übrigens auf die positive und negative Qualität dieser Schlußart (den modus ponens und tollens).

1. Anm. Diese Gesetze drückt man auch so aus: posita conditione ponitur conditionatum (posita ratione ponitur rationatum), sublato conditionato tollitur conditio.

2. Anm. Die Reduktion der hypothetischen Schlußart auf die kategorische — ist sehr überflüßig.

§. 146.

Rücksichtlich auf die einzelnen möglichen Fälle, deren eigentlich vier, zwey positive und zwey negative, sind — wird die logische Kritik noch näher durch folgende vier speciellen Formeln orientiert.

a) Allerdings berechtigt die zugestandene Wahrheit des Antecedens in den Prämissen zur Affirmation des Konsequens im Schlußsatze;

(a ratione ad ra.ionatum valet conclusio.)

b) nicht aber die geläugnete Wahrheit des erstern zur Negation des letztern;

(a negata ratione non item valet conclusionis negatio).

Umgekehrt berechtigt

c) die Läugnung der Konsequenz in den Prämissen zur Negation des Antecedens im Schlußsatze;

(a negatione rationati utique valet conclusio ad negationem rationis).

d) nicht aber die Affirmation des Konsequens in den Prämissen zur Affirmation des Antecedens im Schlußsatze;

(ab affirmatione rationati non item valet conclusio ad affirmationem rationis).

1. Anm.

1. Anm. Die Buchstaben a und d betreffen den modus ponens; die Auchstaben b und c den modus tollens hypothetischer Schlüsse.

2. Anm. Ein Grund kann verschiedene Folgen, eine Folge verschiedene Gründe haben.

3. Anm. Die Prüfung eines hypothetischen Schlußes fodert vorzüglich aufmerksam zu seyn auf
a) die Konsequenz im Obersatze,
b) auf die Richtigkeit der Subsumtion im Untersatze. Keine darf fehlen.

4. Anm. Uebrigens kann man die speciellen Regeln des §. 144. auch auf die hypothetische Schlußart und ihre Würdigung anwenden. Nämlich auch in dieser a) sind die allgemeine Regel, die Subsumtion und Konklusion; nur drey Sätze und auch nur drey Hauptbegriffe; b) es läßt sich der Mittelbegriff nachweisen, und darf nur in den Prämissen sich einfinden; c) der Obersatz ist stets ein allgemeiner (auch der Relation und Modalität nach bestimmt). Hingegen können d) die Theile des Obersatzes e) und so auch der subsumierende Untersatz eine verschiedene Quantität und Qualität haben; f) dieser ist in der Regel kategorisch, und dann der Modalität nach verschieden; g) die Konklusion ist der Modalität nach jederzeit apodiktisch, die Quantität und Qualität bezieht sich auf den Obersatz ist verschieden nach den verschiedenen modus (ponens, tollens). — Man sieht die kategorischen Regeln bleiben im Grunde dieselben; erhalten nur eine Modifikation.

§. 147.

Die disjunktive Schlußart beruht auf dem (übrigens nicht ursprünglich logischen) Verhältniß des Ganzen und der Theile (dem Wechselverhältnisse).

Obige Regel modificiert sich also dahin:

Ab

Ab (oppositione contradictoria vel complete contraria) oppositorum unius positione valet conclusio ad reliquorum negationem; eben so

ab hujusmodi oppositorum unius negatione valet consequentia ad reliquorum affirmationem.

Beyde Regeln reducieren sich auf die Eigenthümlichkeit streng opponierter Begriffe ꝛc., daß sie nicht zugleich wahr und nicht zugleich falsch seyn können, somit als strenge Gegensätze auf einander contradictorisch schliessen lassen.

Anm. Die konträr disjunktiven Schlüsse lassen drey Fälle zu a) eines bestimmten Setzens und unbestimmten Aufhebens, b) eines bestimmten Aufhebens und unbestimmten Setzens, c) eines zugleich bestimmten Aufhebens und Setzens. Der letztere Fall ist entschieden nur in der logischen Opposition, in der realen muß er erst gegeben werden durch eine Nebenbestimmung. In und für diesen Fall gilt der konträre dem kontradictorischen Schluße gleich; und das Princip des letztern ist ein allgemeines.

§. 148.

Betrachtet und bestimmt man das vorige Gesetz mit Rücksicht auf den dreyfachen Fall der konträren Entgegensetzung; so ergeben sich vier specielle Regeln:

a) Wenn eins gesetzt wird, so werden alle übrigen bestimmt aufgehoben;

b) Wenn aber eins aufgehoben wird, so werden die übrigen noch nicht bestimmt gesetzt;

c) Wenn Mehrere bis auf eines aufgehoben werden, so wird dieß **bestimmt** gesetzt;

d) Wenn aber Mehrere unbestimmt aufgehoben werden, so ist etwas, aber noch **unbestimmt** gesetzt.

Darum leitet den Prüfer disjunktiver Schlüsse die vorläufige Untersuchung, ob die Entgegensetzung der Trennungsglieder streng und erschöpfend für die Aufhebung oder Setzung bestimmt sey. Darauf beruht ihr völliger Werth und Gebrauch. Die **kontradiktorische** oder doch die **vollendet** konträre Opposition der einzelnen Glieder eines disjunktiven Majors muß entschieden seyn.

1. **Anmerk.** Hr. Krug (Denklehre S. 345.) giebt im Wesentlichen dieselben Regeln an. Er drückt die allgemeine Regel so bestimmter aus: Welches Trennungsstück nicht bestimmt oder unbestimmt gesetzt wird, wird aufgehoben; und welches nicht aufgehoben wird, wird bestimmt oder unbestimmt gesetzt. — Diese Darstellung der allgemeinen Regel dürfte richtiger seyn, als jene der speciellen, so wie er sie a. a. O. gewählt hat.

2. **Anm.** Die dritte und vierte **Anm.** des §. 146. eignet auch hieher — mit wenigen Modifikationen. Die **Richtigkeit der Disjunktion im Ober-**, die **Richtigkeit der Subsumtion im Unter-Satze** sind vor Allem zu betrachten, vorzüglich im Falle konträrer Opposition. Die wenigen Modifikationen der speciellen Gesetze ergeben sich dem Aufmerksamen leicht selbst.

3. **Anm.** Die Verwandlung der disjunktiven Schlüsse in hypothetische, kategorische — hat kein wesentliches Interesse, um weitläufiger erörtert zu werden.

§. 149.

Um die Syllogismen, als die äußere Darstellung der Schlüsse, zu würdigen, darf im Allgemeinen nur bemerkt werden, daß,

a) so wie es nur eine wesentliche innere Form der Schlüsse; so auch nur eine ursprüngliche äußere Form der Syllogismen gebe;

b) daß, so wie die übrigen Formen (Figuren) nur per metathesin praemissorum (der Begriffe und Sätze) entstanden sind, sie auf dieselbe eben durch Umkehrung ꝛc. wieder müssen zurückgeführt werden;

c) daß diese Reduktion mittelst der Umkehrung ꝛc. und ihrer Regeln das Hauptgeschäft der Prüfung sey; woraus von selbst

d) die folgenden speciellen Regeln abfließen.

1. Anm. Zur Reduction ist Transposition — Umkehrung oder Kontraposition — oder auch beyde nöthig, je nachdem Sätze, oder Begriffe, oder beyde versetzt sind.

2. Anm. Die Hauptregel hat man zugleich in die bekannten Verse: barbara celarent mit aufgenommen, wo die Konsonanten nach dem Memorialverse:

S vult simpliciter verti, P vero per accid(ens);
M vult transponi, C per impossibile duci;

die conversio simplex mit S — die conversio per accidens mit P — die transpositio mit M — und die contrapositio mit C in der Mitte andeuten. Mit dem letztern dem C — wollte man eigentlich das Contradictorium der Prämisse und des Schlußsatzes in ihrer Versetzung genommen wissen.

§. 150.

Die ursprüngliche regelmäßige Gestalt (figura) des Syllogismus kennen wir §. 131. In Buchstaben versinnlicht, zeigt sie sich so

$$\begin{array}{c} M - P \\ S - M \\ \hline S - P \end{array}$$

Es ist dieß aus dem einfachen Grunde so, weil auf das Bestimmende mit seinem Prädikate das Bestimmte, und nicht umgekehrt folgen muß. Darum muß auch in der Schlußrede der bestimmende Mittelbegriff mit seinem Prädikate, als dem höhern Begriffe, im Obersatze (als Regel) vorausgehen; dann kann erst im Untersatze das Subjekt der Konklusion als niedrigerer Begriff seinen Platz einnehmen, und mit dem Mittelbegriffe zusammen gehalten werden — um mittelst dieser Vergleichung das Prädikat des Obersatzes auch als Prädikat des Schlußsatzes auszusprechen oder nicht.

§. 151.

Indem nun auf diese erste Figur die übrigen — zum Behufe der Würdigung reduciert werden, entwickeln sich folgende specielle Regeln der Reduktion, welche übrigens bloß auf der Eigenthümlichkeit jeder Figur, deren Major oder Minor oder beyde reduciert werden müssen, und auf der Natur der Umkehrung ꝛc., wodurch die Reduktion geschieht, beruhen.

Sie

Sie betreffen a) die Art der Umkehrung — des Majors oder Minors oder beyder, b) ihre Qualität oder Quantität, c) die Konklusion.

§. 152.

Die zweyte Figur, als die erste Versetzung (metathesis) der ursprünglichen Syllogismusform (§. 133.), hat in der Reduktion folgende Regeln:

a) der Minor muß simpliciter versetzt werden;

aa) ist er negativ — per conversionem simplicem;

bb) ist er affirmativ — per contrapositionem simplicem;

b) die Konklusion ist in beyden Fällen negativ (quia sequitur partem debiliorem i. e. negativam).

In Syllogismen der zweyten Figur muß allemal verneinend geschlossen werden, wenn sie die Prüfung aushalten sollen.

Anmerk. Der Mittelbegriff ist in beyden Prämissen Prädikat, somit im Obersatze versetzt; die Sätze selbst sind in ihrer gehörigen Stellung.

§. 153.

Die Reduktion der Syllogismen der dritten Figur — unterliegt den speciellen Regeln:

a) der Minor wird hier konvertiert per accidens;

b) dadurch wird er ein partikulärer Satz;

c)

c) somit auch die Konklusion aus dem vorhin anführten Grunde ebenfalls ein partikulärer Satz.

Nur partikuläre Behauptungen können sich hier bewahrheiten.

Anm. Der Mittelbegriff ist in beyden Prämissen Subjekt; die Sätze selbst in ihrer Ordnung. Der Untersatz muß also eine Veränderung erleiden.

§. 154.

Die Reduktion und Prüfung der Syllogismen vierter Figur — leiten die vereinten Regeln:

a) der Major und Minor müssen umgekehrt;

b) der Major

aa) als negativer Satz simpliciter convertiert,

bb) als positiver Satz simpliciter contraponiert oder per accidens convertiert werden;

c) die Konklusion kann also nur negativ oder partikulär bejahend seyn; —

d) eben so muß der Minor durch eine Konversion (per accidens) partikular werden; wo

e) die Konklusion wieder nur partikular seyn kann;

f) um die Konklusion nicht umkehren zu müssen, muß immer entweder die Umkehrung oder die Versetzung der Prämissen (metathesis praemissarum scil. prop.) statt finden.

Anm. Der Mittelbegriff ist im Ober- und Untersatze nicht an seinem Orte; übrigens die Ordnung der Sätze selbst unverrückt.

§. 155.

Die Reduktion und Prüfung der modorum (§ 134) geschieht nach denselben Regeln (§. 149). Die speciellen Regeln haben die alten Logiker in das barbara celarent, wo die Vokale und Mittelkonsonanten bedeutend sind, verwebt.

Es dürfte aber überflüßig und zu weitläufig seyn, jeden einzelnen modus der Figuren hier aufzuführen.

Anm. Das Nöthige kann mündlich nachgeholt werden. Am ausführlichsten und deutlichsten behandelt diese Lehre unter den Neuern H. Krug in seiner Denklehre — mit Scharfsinn und Gründlichkeit.

§. 156.

Zusammengesetzte Schlüße und Syllogismen bedürfen vor Allem, sollen sie gewürdigt werden, der Auflösung in einfache.

Ist es die innere Verbindung der Kategorien, welche Schlüsse verwickelt macht und ihre klare Würdigung erschwert, so ist die aufmerksame Unterscheidung und analytische Trennung beyder Kategorien nothwendig.

Bey kausalen Schlüssen muß die kategorische und hypothetische Ansicht wohl geschieden werden. Bey denselben ist das Antecedens immer als ein nothwendiges erklärt; die Richtigkeit dieser Erklärung muß offenbar seyn.

Dann

Dann tritt die weitere formale Prüfung der hypothetischen Einkleidung ein.

Besonders merkwürdig ist das Dilemma — als hypothetisch disjunktiver Schluß. Man muß nothwendig unterschied die Hypothesis und Thesis; und dann die Disjunktion mit ihren Gliedern. Jene muß der Folgerungsweise nach den Regeln hypothetischer Schlüße gemäß seyn; dann läßt sich erst untersuchen, ob auch jene disjunktiver Schlüße befolgt sind.

Die Rücksichten sind also hier zusammengesetzt und verwickelt. Daher die Schwerauflöslichkeit und der imponierende Schein des Dilemma, selbst in Fällen, wo ein dunkles Gefühl sogleich die Unrichtigkeit bemerken läßt. Die versteckt zusammengesetzte Form von Syllogismen, die einzeln schon etwas schwerer zu beurtheilen sind, erzeugt die Schwierigkeit und den Schein. Analysis macht beyde verschwinden.

1. Anmerk. Es gelten hier die §. 145 — 148, mit der Einschränkung, daß hier der modus tollens allein gelte — somit die Regel: a negatione ratiocinati (totius scil. consequentis) ad negationem rationis (scil. antecedentis) valet consequentia (§. 145.) — In der Prüfung des Dilemms muß vorzüglich auf die Konsequenz zwischen dem Antecedens und Konsequenz des Obersatzes — die Disjunktion des Konsequens — endlich die gründliche Aufhebung sämtlicher Trennungsglieder beachtet werden.

2. Anm. Das Dilemm ist übrigens eine sehr verfängliche, zweydeutige Schlußart, die leicht mehr imponiert als gründlich ist; daher zum Angriff wie zur Vertheidigung der Wahrheit dient.

§. 157.

In Betreff der äußerlich zusammengesetzten Syllogismen ist bey dem Epicherem dieselbe Trennung vorzunehmen — des angehängten kategorischen Satzes — und der eigentlichen Schlußrede. Jener wie diese werden dann nach ihren eigenen Regeln beurtheilt.

Eine ganze Reihe von Schlußreden werden dadurch hergestellt, a) daß die unterdrückten Prämissen oder Konklusionen ausgesetzt werden, b) daß die etwa verkehrte Ordnung in die gemeine und gewöhnliche umgestaltet, c) daß dann jeder einzelne Satz nach seiner kategorischen oder hypothetischen Eigenthümlichkeit beurtheilt wird.

1. Anmerk. Man betrachtet das Epicherem als einen Episyllogism mit einem angehängten abgekürzten Prosyllogism.

2. Anm. Die speciellen Regeln der Soriten und ihrer Arten ergeben sich sehr leicht — aus dem Gesagten. —

§. 158.

C). Synthesis.

Wir sind daran, das zweyte logische Interesse der Synthesis für die Schlüsse in genauere Erwägung zu nehmen.

Wissenschaftliche Bildung und Applikation derselben sind wieder die zwey Hauptpunkte, die uns beschäftigen. §§. 60, 110.

§. 159.

Bey der synthetischen Behandlung der Schlüsse sind Funktionen im Spiele, die wir kennen müssen. Sie bedingen ihr Entstehen.

Sie sind im Wesentlichen die schon §. 61 und 111. angeführten.

Die Synthesis ist vorherrschend; darum hat die Abstraktion über die Attention und Reflexion ein Uebergewicht. Die Determination (in analytischer) und die Kombination (in synthetischer Hinsicht) gehen immer von einem Mittelpunkte aus, und tendieren zur relativen Totalität. Daher die Wichtigkeit des Obersatzes, des Mittelbegriffes und der Konsequenz in dieser Denkfunktion.

§. 160.

Schlüße bilden sich in und mit der Erkenntniß eines nach der Bedingung einer Regel vermittelten Zusammenhanges. Wie dabey praktisch und empirisch in bestimmten Fällen zu verfahren sey, gehört nicht hieher. Wohl aber die Bedingungen und das Resultat der syllogistischen Ausbildung und Vollendung. Je geschickter und gründlicher entfernte Begriffe zur erkannten Einheit eines inneren nothwendigen Zusammenhangs gebracht werden, desto mehr findet sich diese Ausbildung der dritten logischen Funktion.

Das Schließen endet also in seiner vollen Ausbildung mit dem klaren Aufweisen des Zusammenhanges aller noch so entfernten Mittelvorstellungen, die sich unmittelbar nicht beurkunden, und im Zusammenhange nicht bewähren können.

Sowohl jenes mittelbare Auf- als dieses organische Nachweisen — heißt man logisch b e w e i s e n.

Be-

Beweise sind daher für die Schlüsse das, was die Definitionen für die Begriffe ꝛc. sind — die wissenschaftliche Ausbildung der Funktion.

Anmerk. Die Vernunftschlüsse, als Aussagen mittelbarer Beziehungen, stellen sich in ihrer formellen Vollendung zum wissenschaftlichen Behufe in Beweisen dar. Es findet sich hier vollendete Synthese des Entgegengesetzten und Bezogenen — Einigung, Indifferenz. Damit wird der formelle Organism des Wissenschaftlichen geschlossen — durch lebendigen, alldurchdringenden Zusammenhang. Vergl. § 62 und 113.

§. 161.

Sind Sätze (Begriffe) deutlich und befriedigend im mittelbaren Zusammenhange erkannt — so sind sie bewiesen.

Der Beweis (probatio) ist daher ebenfalls eine durchaus deutliche, präcise und vollständige Darstellung des inneren Zusammenhanges (der Urtheile und Begriffe) — welche Einheit, Bestimmtheit und Geschlossenheit in sich vereint; der Beweis ist — eine Einheit in der Entgegensetzung als relative Totalität aufgewiesen.

Was heißt dieß in weniger abstrakten Ausdrücken anders, als: der Beweis ist seinem innern Wesen nach das durchaus deutliche Bewußtseyn des nothwendigen mittelbaren Zusammenhanges, der nothwendigen bestimmten Abfolge.

Man muß ihn aber dann von der Beweiseführung, als dessen äußern Offenbarung, wohl unterscheiden.

Seinem Karakter gemäß fodert der Beweis (dem Bewiesenen gegenüber) a) einen Anfangspunkt aller Ableitung (principium probationis); die Logik kann bis zum Bedürfniß eines obersten (materialen) Princips fortführen, aber nicht selbst es aufweisen, b) ein Abgeleitetes (objectum probationis), c) einen zuverläßigen (vermittelnden) Grund (als Hauptgrund) des Beweises — (nervum probandi). Vergl. §. 63 u. 114.

Anmerk. Der nervus probandi — eigentlich Hauptgrund des Beweises — muß nicht mit der Beweiskraft (vis argumentationis), welche auch mit nervus probandi hie und da der Verwandtschaft wegen bezeichnet wird, verwechselt werden. s. die Anm. 2. des folg. §.

§. 162.

So beschrieben — ist die Probation in ihrer Vollendung gedacht, und heißt da füglich Demonstration.

Kann diese nicht erreicht werden, so sucht man sich ihr zu nähern. Es giebt daher minder vollendete Beweisarten, die den ächten Beweis nur im Nothfalle surrogieren. Ich nenne sie die Deduktion und Probation. Diese beyden verhalten sich ihrer Natur, Tendenz und Würdigung nach zur Demonstration, wie die Exposition und Desкription zur Definition (§. 64 und 115.). Sie bearbeiten Einen Zweck, aber nicht mit demselben wissenschaftlichen Karakter und Erfolge. Man kann sagen, sie bereiten stuffenweise in ihrer Art, so wie sie das können, die Demonstration vor.

1. Anmerk. Die Idee ist hier der — vollendete Beweis (wie §. 64 die Definition, §. 115 die Division) κατ᾽ ἐξοχην — Solcher ist eine lebendige Konstruktion nach einem organischen Princip. Allein diesen Beweis ahnet die Logik nur, um ihn formel im Bedürfniß nachzuweisen, und der ihr unerreichbaren Idee das nachzubilden, was ihr Boden trägt, die logische Demonstration und Deduktion.

2. Anm. Der Beweis wird, wie man sieht, im weiteren und engeren Sinne genommen; umfaßt im jenem (lat. argumentatio, auch probatio) die drey Unterarten der Demonstration (Beweis im eng. S.), Deduktion und Probation (im engern, gewöhnlichern Sinne). — Man unterscheidet dessen innere und äußere Form, dessen Materie, dessen Beweiskraft. Man spricht in erster Hinsicht von direkten und indirekten (apogogischen), von einfachen und zusammengesetzten (pro- und regressiven), von förmlichen und nichtförmlichen Beweisen — in zweyter Hinsicht von Vernunft- und Erfahrungs-Beweisen — in dritter Hinsicht von strengen und minderstrengen (bloß wahrscheinlichen), von allgemeingiltigen (κατ᾽ αληθειαν,) von partikulargiltigen (κατ᾽ ανθρωπον, arg. ex concessis).

§. 163.

Beweise unterliegen den Gesetzen des Denkens überhaupt; versteht sich jedoch unter der bestimmten Modifikation, welche ihre Eigenthümlichkeit fodert.

Die Regeln sind mannigfaltig, welche die Logiker anzugeben pflegen. Wir ordnen sie zur leichten Uebersicht — nach den Kategorien. Daß wir das mit Recht dürfen, ist bereits oft genug erinnert.

§. 164.

a) Der Qualität nach — muß ein durchaus bestimmtes, deutlich gefaßtes Objekt;

b) der Quantität nach — müssen vollständige Mittelglieder;

c) der Relation nach — darf keine mittelbare Unterschiebung des zu beweisenden, sondern bestimmte, festhaltende Entgegensetzung beyder;

d) der Modalität nach — soll einzig wahre, apodiktische Konsequenz — statt finden.

Anm. Gewöhnlicher werden diese Regeln negativ (Vergl. 66 Anm.) ausgedrückt: a) probatio ne plus vel minus probet, b) ne fiat saltus, c) ne fiat circulus in probando, d) ne fiat petitio principii. Man nennt die Fehler gegen diese Regeln: die gegen litt. a) ignorationem elenchi oder mutationem contraversiae — die gegen litt d) das Erbetteln, Erschleichen, prekäre beweisen; die sub litt. b) u. c) sind schon benannt. — In populärer Hinsicht ist Steinbarts Anleitung zum zweckm. Selbstdenken rücksichtlich der Prüfung der Beweise zu empfehlen.

§. 165.

In Hinsicht auf wissenschaftlichen Gebrauch der Schlüsse hält sich der logische Denker an folgende Grundsätze.

Die Schlüsse bezielen im wissenschaftlichen Denkgeschäfte: formalen Zusammenhang des Denkens — Totalität des Einzelnen und Vielen, was die Begriffe und Urtheile liefern und unterscheiden.

Dieß

Dieß leisten in ihrer Art nur Beweise — als vollendete Schlüsse. Nur auf sie kann der logische Denker, wenn er sich die nöthigen Rücksichten bey ihrer Bildung und Prüfung zur Fertigkeit gemacht hat, mit Sicherheit rechnen. Die dieß Gepräge der Vollendung nicht führen, fodern in ihrem Gebrauche viele Vorsicht, damit die Sphäre ihrer Geltung nicht überschritten werde. (§. 68, 118).

Anm. Es mag nicht undienlich seyn, folgende, wenn schon nicht reinlogische, Erinnerungen beyzufügen. —

Des sichern wissenschaftlichen Gebrauches wegen a) verwechsle man nicht Wort und Sache. Bestimmtes, deutliches Denken der Begriffe ꝛc., besonders der abstrakten, ist unerläßlich; b) hüte sich vor einer Indolenz (Lethargie) des Geistes, die jede selbstständige Einsicht scheut, weil sie Anstrengung fodert; c) aber eben so vor Partheylichkeit und Befangenheit. Die Einwürfe und Erinnerungen der Gegner zu kennen, ist wahres Bedürfniß. d) Ungeprüfte Vorurtheile aller Art, worüber man sich noch keine bestimmte Rechenschaft gegeben hat, einerseits, anderseits unselbstständige Wankelmuth nnd Zweifelsucht zerstören das wissenschaftliche Leben ꝛc.

§. 166.

Manche specielle Regel, welche die Logiker unter der Rubrik der Ein- und Abtheilung der Beweise vorbringen, gehört hieher. Diese Ein- und Abtheilungen sind nicht ursprünglich, sondern nur durch das Bedürfniß, so manche Kautelen im Gebrauche der Beweise nicht unberücksichtigt zu lassen, herbeygeführt worden.

Ich erinnere nur, was über direkte und indirekte, ostensive und diskursive Beweise ꝛc. bemerkt wird. Alles die-

dieses eignet zunächst der reinen Logik nur aus dem Gesichtspunkte der Kautelen.

Dieser Gesichtspunkt beleuchtet sie aber nicht nur; er macht sie sogar entbehrlich, dem welcher durch die im vorigen §. angeführte Hauptregel orientiert ist.

§. 167.

Die Fehler, welche gegen die formale Vorschriften in dieser Denkfunktion begangen werden, sind von so vielem Einfluße, und andererseits oft so versteckt, daß ihre specielle Erwägung von den Logikern von jeher als ein Bedürfniß angesehen ward. Die sogenannten fallaciae dictionis et extra dictionem müssen hier in der Eigenschaft von Kautelen und Verwahrungsmittel aufgeführt werden und zur Kenntniß kommen. Sie heißen Paralogismen (Fehlschlüsse), wenn sie unabsichtlich, Sophismen (Trugschlüsse), wenn sie absichtlich vorgehen.

1. Anmerk. Die materialen Fehler (fallaciae extra dictionem) sind a) fallacia accidentis, b) f. a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, c) f. heterozeteseos, d) f. polyzeteseos. e) f. petionis principii, f) f. consequentiae. Sie beziehen sich alle auf Fehler in der Materie der Schlüsse z. B. auf einen partikulären Obersatz, blos scheinbaren Mittelbegriff ꝛc.

2. Anm. Die formalen Fehler (fallaciae in dictione) sind a) fallacia ambiguitatis s. aequivoci, b) f. amphiboliae, c) f. sensus compositi et divisi, d) f. figurae dictionis. Die Form eines Schlußes liegt blos in der äußern scheinbaren Darstellung.

II. Hauptstück.

Logische Synthetik.

§. 168.

Wir dürfen den Kreis der reinen Logik noch nicht verlassen. Wir haben erst das Mannigfaltige jenes Kreises zu erforschen gesucht. Wir haben aber noch nicht das gemeinschaftliche Band jenes Mannigfaltigen, noch nicht die innere Einheit der Verknüpfung der logischen drey Hauptfunktionen zu einem Denkgeschäft, und noch mehr zu einem wissenschaftlichen Denkgeschäft erkannt.

Die Einheit des Ganzen, dessen Theilfunktionen wir erwogen, (das formale Erkennen) muß hervortreten; auch sie muß klar vor dem Blicke des wissenschaftlichen Denkers mit ihren Bedingungen dastehen. Dann ist erst das Geschäft der reinen wissenschaftlichen Denklehre vollendet.

Wir benannten diese letztere Lehre von der logischen Einheit des Denkens — Synthetik. Der ursprüng-

liche

liche Sinn dieses griechischen Wortes schien uns dazu zu berechtigen.

Anmerk. Vergl. §. 13. Anm. 1. — Will man das logische Interesse, welches hiebey waltet, mit dem in dem vorigen Hauptstücke berücksichtigten (der Analysis und Synthesis) zusammenhalten; so würde sich dessen Verhältniß ungefähr so bezeichnen lassen, daß durch diese logische Entwicklung, und Ausbildung; durch jene logische Verknüpfung bedacht werde.

§. 169.

Die Synthetik orientiert also den wissenschaftlichen Denker darüber, wie das Denken dem blossen (formalen) Verfahren nach die erfoderliche Geschlossenheit und den Charakter eines Ganzen (einer Erkenntniß) erhalte. Sie ist keine Methodik (Methodologie), vielmehr umfaßt sie dieselbe. Auch hat sie noch nichts mit der Anwendung, in wiefern diese empirisch bedingt ist, zu thun.

Der nächste Zweck ist — das formale Denken in seiner Einheit und Totalität (als Erkenntniß) aufzuweisen und zu leiten, damit sich in wissenschaftlichen Meditationen die erörterten Denkfunktionen nicht nur mit wissenschaftlicher Ausbildung, sondern auch in wissenschaftlicher Geschlossenheit überall zeigen — und somit in ihrer Vollkommenheit (Vollendung) bewährt, geprüft werden mögen.

§. 170.

Die Denkfunktionen treten somit hier nicht mehr in ihrer Einzelheit, sondern in ihrer Wechsel- und Zusammen-

menwirkung zu einer Denk-Einheit hervor, die man formales Erkennen nennt.

Sie stellen ein Ganzes vor, wie dieß sich aus ihnen, vermöge der ursprünglichen Geistes-Einheit, bilden muß. Eine lebendige Funktion kennt keine Geschiedenheit von Partialfunktionen; nur die Analysis der Betrachtung schickt diese voraus, um das Zusammenwirken der bereits einzeln beleuchteten Theile im Ganzen deutlicher zu beleuchten und zu regeln.

Anmerk. Ein ähnliches Ganze der Vorstellungen heißt Erkenntniß überhaupt. Sie ist eine materiale oder formale. In der Wirklichkeit sind beyde nicht getrennt; aber der logische Künstler muß sie, wenigstens zum Behufe der Korrektion, trennen, um die Regeln ihrer Würdigung genauer einzusehen und bestimmter zu erkennen. Immer ist sie etwas (relativ) Geschlossenes, wenn sie schon einem höheren Ganzen in anderer Rücksicht angehören mag. In diesem Karakter offenbart sie ihren ursprünglichen Antheil an dem absoluten Erkennen; davon mehr in der Metaphysik.

Die Erkenntniß kann übrigens in Hinsicht auf Entwicklung nnd Würdigung — eine gemeine oder höhere (die gelehrte, welche sich in der Wissenschaft vollendet) seyn. Es versteht sich, daß nur die letztere hier gemeint sey.

§. 171.

Es ist klar, daß übrigens dieselben Gesetze des Geistes — die Identität rc. auch hier gebieten; daß sie dieselben Foderungen, also dieselben Vorzüge und Kriterien geltend machen, wie im vorigen Hauptstücke. Es ist ja nicht der Gegenstand geändert, nur die Seite der Ansicht.

Der Denkakt, vorhin im Einzelnen seiner Funktionen erwogen, kömmt nun in der Totalität ihrer Zusammenwirkung zur Sprache. Logische Einheit und Uebereinstimmung, logische Unterscheidung und Bestimmtheit, logische Geschlossenheit und Konsequenz sind auch hier Hauptpunkte der Beachtung.

Anmerk. Im ganzen Geschäfte des Denkens (so wie in den einzelnen Funktionen) muß sich der Geist der Uebereinstimmung des Einzelnen, der Unterscheidung des Besondern, und des Zusammenhanges im Allgemeinen offenbaren; die Eigenschaften der Harmonie, der Präcision und der Konsequenz müssen hervortreten und sichtbar seyn; der helle Blick des Denkers muß sich harmonisch, bestimmt und gründlich beweisen; die Hauptfehler alles logischen Denkens (Widerstreit, Verworrenheit und Inkonsequenz) müssen glücklich entfernt werden.

§. 172.

Die Untersuchung, welche hierüber vollständig den wissenschaftlichen Denker zu unterrichten hat, sondert sich nach den innern Bedingungen dieser geschlossenen Einheit, und den äußern Erfodernissen ihrer gelungenen Darstellung. Eine doppelte Lehre geht daraus hervor der Wissenschaft und des Systems; in jener vollendet sich das Wesen, in dieser die Darstellung der Erkenntniß.

Anm. Auch in formeller Hinsicht ist System und Wissenschaft wesentlich verschieden. Jenes ohne dieses artet in ein todtes Gerippe aus; und wird, affeciert sie das Leben der Wissenschaft, zum blossen Formalism. Wahre Wissenschaftlichkeit hingegen hat nicht nothwendig die ernste Form der Systematik beyzubehalten.

Des

Des zweyten Hauptstückes

Erster Abschnitt.

Logische Lehre von der Wissenschaft.

§. 173.

Auch der logische Akt des Erkennens (das Denken) ist ein Akt lebendiger Einheit, der aus sich das Mannigfaltige erzeuget, und zu einem organischen Ganzen ausbildet.

In diesen drey Hauptpunkten spiegeln sich nicht nur die ursprünglichen Principien wieder. In ihnen ruht auch die Unterabtheilung dieses Abschnittes.

1. Anm. Folgende, nicht durchaus rein logische Bemerkungen über Erkenntniß — dürften, wie ich hoffe, zur Erläuterung und Beleuchtung des Ganzen vor der Hand nicht undienlich seyn. Ich stelle dasjenige zusammen, was die Reflexion auf ihrem Gesichtspunkte beobachtend ergreift, und bis zum höhern der Metaphysik auszubilden auf ihre Art bemüht ist. Dem Nachdenkenden wird es nicht schwer seyn, diese vorläufige bloß orientierende Notiz in die folgende §§. einzureihen, in welchen das (formale) Erkennen in der höhern Dignität der lebendigen Konstruktion auf-, aber nicht nachgewiesen ist. Eine der unvermeidlichen Anticipationen der Logik aus der Metaphysik.

Es ist zunächst nur der Reflexionsbegriff der Erkenntniß zu erläutern.

Hie-

Hiezu unterscheide man:

a) bey jedem Erkennen findet die Reflexion ein Verhältniß gegeben: zwischen dem Erkannten (Objektiven) und der Erkenntniß (Subjektiven) — zwischen Materie und Form; und zwar ein Verhältniß einer nothwendigen gegenseitigen Beziehung aufeinander.

b) Es gehört nicht hieher, zu fragen — nach dem Gehalte, Grunde, nach dem Wesen, nach der Möglichkeit; und nach dem Gesetze dieses Verhältnisses (die Sache der Metaphysik).

c) Es handelt sich zunächst nur um einen entwickelten Begriff von Erkenntniß. Zu diesem beschränkten Ziele genügt es aufmerksam zu werden:

aa) auf die Gradation des Erkennens von der untersten bis zur obersten Stufe der Bestimmung;

1) vorstellen, 2) wahrnehmen, percipere; 3) kennen, noscere; 4) erkennen, cognoscere; ferner

5) verstehen, intelligere; 6) einsehen, perspicere; 7) begreifen, comprehendere — unterscheiden sich;

bb) auf die Erkenntnißart und ihre Steigerung:

1) Anschauung, intuitus; 2) Begriff, conceptus; 3) Idee, idea — trennen sich;

cc) auf die dreyfache unterscheidbare Tendenz der Erkenntniß, sich zu vollenden:

1) in der Anschauung (ästhetisch, empirisch) — 2) im Begriffe (logisch, intellektuel) — 3) in beyder Einheit (spekulativ, rationel). Das empirische diskursive und spekulative Erkenntniß-Verfahren bezeichnet sich darnach in seinem vorherrschenden Charakter. (Daß in materialer Hinsicht die logische Betrachtung wegfalle, und deßhalb nur Empirie und Spekulation als Gegensätze bleiben, versteht sich von selbst). —

dd) auf die Trennung dessen in und mittelst der Reflexion, was in der wirklichen empirischen (so wie in der höhern) Erkenntniß ungetrennt ist —

1) die formale, 2) die materiale Erkenntniß. Man spricht in derselben Ansicht von Formal= und Materialwissenschaften im weiteren Sinne des Wortes Wissenschaft.

2. Anm. In den folgenden §§. wird vorläufig das Erkennen und die Wissenschaft überhaupt in ihrem Leben betrachtet, um darnach besser das formale Erkennen und die formale Wissenschaft (mit dem §. 183. und flg.) zu bestimmen.

§. 174.

Der Geist (das lebendige Princip alles Denkens) trägt somit das Gesetz der organischen Gestaltung, nur auf eine höhere Weise, in sich. Aus einer inneren lebendigen Einheit entfaltet sich die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zur Geschlossenheit. Diese Erscheinungen heißen im Allgemeinen Erkenntnisse.

Darum muß in denselben ein lebendiger Proceß walten, dessen Gang zunächst die innere Kraft und das Gesetz geistiger Entwicklung bedingt; nur indirekt auch alles, was außer demselben vorgeht, insofern es in jenen Proceß mit einfließt und dessen Operationen und Produkte sich assimiliert.

1. Anm. Darum sucht alle Philosophie als die eine grosse Aufgabe — Einheit, welche alles beherrscht — die absolute Identität. Auch der Skepticism und Kriticism, in wiefern sie philosophisch seyn und heißen wollen, thun dasselbe. Nur will der erste sie schlechthin, der zweyte relativ unerreichbar (unerkennbar) finden.

2. Anm. Leere Formation ohne lebendige und allbelebende Einheit, ohne inneren lebendigen Proceß — ist überall nur ein Gespenst, in formaler wie in materialer Hinsicht.

Logik als so ein luftartiges Wesen zu verwerfen, hat sein Verdienst; kann aber der wahren Logik so wenig als der wahren Wissenschaft Abbruch thun. Vielmehr die wahre formale Erkenntniß ist nothwendig eine lebendige. Nicht etwa bloß eine methodische Anordnung der Gedanken, eine sich durch genaue Analyse, Bestimmung und Würdigung der logischen Funktionen sichernde Reflexion, eine durch die systematische Form sich vollendende Betrachtungsweise macht ihr Wesen aus; sondern dieß alles, in wiefern es sich mit freyer Gesetzmäßigkeit des Geistes entwickelt und darstellt.

§. 175.

Das merkwürdigste bleibt hiebey das innere Princip selbst. Es ist die Quelle des Lebens und der Entwicklung (darum das geistige Lebensprincip zu nennen). So wie alles aus ihm hervorgeht, so muß alles auf es zurückgeführt werden, soll es in seinen Leben d. h. in seiner Wahrheit begriffen seyn.

Es selbst als das Princip des Lebens stirbt nicht; nur ihre Produkte fallen ab, wenn sie reif, in ihrer Entfaltung vollendet sind. Es ist daher ein sicheres Kennzeichen, daß dieses lebendige Princip noch nicht ergriffen sey, wenn das als solches aufgestellte veraltet; so wie, daß es ergriffen sey, wenn es bey dem höchsten Alter (in der historischen Nachweisung) nie veraltet, wenn schon einseitig von der Zeit verstanden wird.

1. Anm. Daher ist alle lebendige Formation des Wissens und Denkens — progressiv (konstruierend), und synthetisch. Alles regressive und analytische Verfahren eignet mehr den Zwecken der Didaktik (auch der Empirie unter gewissen Rücksichten); wird aber leicht geistlos — d. h.

verlassen von der Einheit einer lebendigen Gestaltung. Daher die Gefahr des blossen Formalism in der Reflexion; in der Reflexion überhaupt und der logischen insbesondere. Daher kann die analytische Methode nur sehr uneigentlich als die Methode der Erfindung angesehen werden. — nur muß man die Zwecke der Wissenschaft und der Didaktik wohl unterscheiden. Das Verfahren des Gelehrten und des Lehrers kann nicht dasselbe seyn. Jener befindet sich auf einer Stufe, auf welche dieser Andere erst zu erheben hat. Eben so ist eine wissenschaftliche Doktrin und ein Lehrbuch nicht dasselbe.

2. Anm. Darum ist nur eine Wahrheit und diese lebendig; und darum nur eine Erkenntniß, die wahr ist, jene der Konstruktion; darum darf aber diese auch nicht willkührlich, sie muß ideal und real zugleich (lebendige Erkenntniß in der Ungeschiedenheit der Materie und Form) seyn. Davon mehr in der Metaphysik.

§. 176.

Hierauf beruht die phylosophische Konstruktion. Die innere Ausdehnung und Entfaltung der lebendigen Einheit zur Gesammtheit der Erscheinungen (des Mittelpunktes zur Peripherie) ist es, was sie ausspricht; ist es, was sie fodert, daß man es zum obersten und einzigen Gesichtspunkte des wahrhaft geistigen d. h., im lebendigen Geiste vorgenommenen Denkens und Wissens zu setzen habe; was man die Erkenntniß in der Idee (die ideale Ansicht) nennt.

1. Anmerk. Die ursprüngliche Gestaltung der lebendigen Einheit, wie sie die besonderen Formen aus sich erzeugt (entwickelt) — die Konstruktion beruht auf der Idee, der idealen (absoluten) Ansicht; sie stellt sich der Reflexionsansicht der Begriffe, die das Gegebene mechanisch komponiert

und

und dekomponiert gegenüber. — Jedoch ist es nicht nothwendig, daß die Reflexion zum Kadaver der Art ohne inneres Leben werde.

2. Anm. Daher die Erkenntniß in der Idee (die Wissenschaft) als eine Erkenntniß erklärt wird, welche den höchsten Grund des Erkennens und Seyns in sich selbst trägt.

§. 177.

Die Theile des Erkennens (die Erkenntnisse) sind darum nur Erscheinungen dieser Entfaltung; ihre Darstellung, ihre Offenbarung. Darum können sie auch als Theile nie mechanisch, nur dynamisch und organisch (in und mit der Idee des einen Ganzen) begriffen werden. Darum sind sie selbst wieder organische Gebilde für sich, d. h., gestalten in sich ein neues Ganzes untergeordneter Erscheinungen. Sie sind in jeder Beziehung nur die lebendige Entfaltung, die ihr Gesetz der lebendigen Einheit nirgends verläugnen kann.

1. Anmerk. Wahre Erkenntniß ist darum nur Wissenschaft, und umgekehrt; sie ist nothwendig Einheit, bildet sich aber eben so nothwendig zu besonderen Wissenschaften aus, welche in ihrer Art dieselbe organische Gestaltung wiederholen. — Daher die Behauptung, daß alle Wissenschaften ursprünglich gleich seyen; daß alle Wissenschaften in ihrer Besonderheit nur als Reflexe (d. h., als wiederstrahlende Darstellungen des nämlichen lebendigen Princips unter andern objektiven Beziehungen) hervorgehen — somit als Relationen einzig aus der Wissenschaft des Einen sich Gleichen (des Absoluten) d. h., aus der Philosophie ganz erkannt werden können.

2. Anm. Wissenschaft und jede wahre Erkenntniß kann nur wissenschaftlich verstanden werden. Sie ist die dynamische

Ansicht

Ansicht des produktiven Geistes im Gegensatze der mechanischen (bloß reflektierenden, bloß logischen).

3. Anm. Man vergesse hiebey wieder nicht das Geschäft der Wissenschaft, und der Lehre der Wissenschaft zu unterscheiden. Etwas anders ist Scienz, etwas anders Doctrin (jene auf den Gelehrten, diese auf den Lehrer bezogen); so nahe verwandt sie sich ursprünglich sind. Vergl. §. 175. Anm.

§. 178.

Keine Erscheinungen sind ohne Inneres und Aeußeres. Die sich entfaltende Einheit bildet einen Kreis, und damit eine Trennungslinie dessen, was ihr angehört, und was außer ihr (von ihr geschieden) ist. Dieß gilt auch von den Erkenntnissen.

Anm. Die Wissenschaft in der Idee trägt in ihrem verborgenen Schooße mannigfaltige Erscheinungen, wie der Totalorganism mannigfaltige Partialorganismen. Es ist Interesse der Wissenschaft, aber noch mehr der Lehre, sie nicht nur bestimmt zu kennen, sondern in ihrer Entgegensetzung als eigene Wissenschaften speciel zu behandeln. — Auch das darf nicht verwechselt werden. Sonst verwirrt man die Bestimmung und Eigenheit des Gelehrten mit jener des gelehrten Zöglings. Man verwirft einzelne Wissenschaften, die bisher speciel erörtert wurden, und deren specielle Erörterung auch in Zukunft noch die Zwecke der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, dann der humanen und staatfunktionären Ausbildung insbesondere fodern. Man verwechselt den absoluten Maßstab des Gelehrten mit dem relativen des Lehrers und Zöglings (des Akademikers).

§. 179.

Was von ihnen aufgenommen werden, in den Kreis ihrer Gestaltung gebracht werden soll, muß ihre Form an-

annehmen, sich derselben unterwerfen. Man hat dieß bey den physischen Erscheinungen Assimilation genannt. Die lebendige Einheit und ihre Form beherrscht die Materie der Erkenntnisse (die Empirie), und macht sie zur Wissenschaft. Sie ist das Allgemeine, dem alles Besondere dient.

Anm. Daß Empirie für sich keine Wissenschaft gebe; daß sich wahre Empierie innigst an die Wissenschaft (an die Theorie, d. h., die höhere, sich aus Principien entwickelnde Betrachtung) anschliesse; daß die wahre Spekulation die Empirie nicht verschmähe; — ferner wie das Allgemeine sich im Besondern wiederhole (sich in dasselbe hineinbilde); dieß Alles ist hieraus klar.

§. 180.

Wenn sich etwas nicht so assimilieren und in die Einheit des Ganzen aufnehmen läßt, bleibt es geschieden und fremd. Es erfolgt eine Ausscheidung, eine lebendige Ausstossung; sie ist die Wirkung der Uebermacht der lebendigen Einheit. Es ruht hierin ein sichtliches Zeichen ihrer Kraft, so wie im entgegengesetzten Falle ihrer Schwäche und Unterdrückung.

Anm. Warum und in wiefern man mit Recht so vielfältig System und systematische Form für die Wissenschaft wesentlich fand, ist nun leicht einzusehen. Man ahnete den wesentlichen Charakter der Einheit und Totalität in der Wissenschaft. Rhapsodisches, fragmentarisches Wissen ist allerdings kein Wissen. Eine aphoristische Darstellung darf aber damit nicht verwechselt werden; sie kann sehr wissenschaftlich seyn.

§. 181.

Die lebendige Einheit des Geistes bringt es, wie die organische, durch innere Selbstentfaltung zum Produkt, das stets wechselt, indem es wesentlich dasselbe bleibt. Es stellt sich ein organisches Ganzes der Erkenntnisse dar, das bey aller inneren Einheit beständigen Metamorphosen unterliegt; das bey aller Identität die differenzierenden Abstufungen des Alters erfährt.

§. 182.

Merkwürdig ist die höchste Stufe der Entfaltung, der Kulminationspunkt der Geisteskraft. In jeder individuellen Erscheinung ist er bloß relativ, darum den Phänomenen des Abnehmens und Verschwindens (überhaupt der Relativität und Endlichkeit) unterworfen. Im Allgemeinem entfaltet er sich immer mehr unter den mannigfaltigsten Gestaltungen. Das allgemeine Leben der Erkenntniß ist wie jenes der Natur unvergänglich und ewig wiederkehrend.

Anm. Aus den beyden §§. 181 und 182 erklären sich die Formen der Wissenschaft, ihr Zeitgenius und die Zeitsysteme, die er hervorbringt und wieder verschwinden macht. Es erklärt sich, was an ihnen vergänglich ist, und darum mit der Zeit (als ihr Gebild) verschwindet. Es erklärt sich aber auch ihr Bleibendes (Ewiges), das sich überall wieder findet, und überall anders findet. In dem höhern (idealen) Blicke, der dieß letztere ahnet — oder kennt, ruht die Macht der historischen Konstruktion, wenn diese Phrasis eine geltende Bedeutung haben soll.

§. 183.

Wir müssen dieses Leben des Geistes in seiner lebendigen Entfaltung nun noch logisch nachweisen — und in ihr das Leben der Wissenschaft, so weit sie sich in der Logik offenbart, und für alle formale Behandlung der Wissenschaft gesetzgebend auftritt, erkennen.

§. 184.

Vor allem ergiebt sich aus dem Vorigen für die Logik die allgemeine Erinnerung, daß ihr Bilden kein todtes, wenn schon ein bloß formal betrachtetes sey; daß somit derjenige, der die Logik als todte Wissenschaft (blosses Formalwesen methodischer Begriffsspaltung ꝛc.) lehrt und benützt, sie verkenne. Sie trägt unverkennbar Leben und die drey bemerkten Erscheinungen desselben in sich. Auch ihr Verfahren ist nothwendig ein lebendiges (§. 174).

Anm. Formales (logisches) Denken ist eine Seite des Denkens — aber darum keine todte. Wenn es der Geistlose als todt behandelt — bloß mechanisch, und als Pedant verfährt, ist das sein subjektiver Fehler. — Uebrigens ist auch in den freysten Formen Regelmäßigkeit; sie erblickt und bezielt der wissenschaftliche Logiker. Vergl. §. 174 Anm. 2.

§. 185.

Die lebendige Einheit — gestaltet das Princip. Die Logik kann nicht in der Höhe der Metaphysik und Philosophie (mit derselben Integrität) von Principien sprechen; aber sie ahnet und postuliert mehr als todte Grundsätze. Sie fodert allenthalben in ihren totalen

Bildungen eine kräftige und selbstständig aus sich entwickelnde Einheit. (§. 175).

Anm. Der Grundsatz, ist er wahr, spricht nur das Leben des Princips aus, offenbart es in seiner Form. Was dieses lebendig gestaltet, hält jener mit aufmerksamen Blicke fest. Das Princip, wie den Grundsatz, übrigens in formales und materiales, logisches und metaphysisches; in absolutes und relatives abzutheilen — kann auf einem untergeordneten Gesichtspunkte, wo die Mannigfaltigkeit bereits in ihren verschiedenen Beziehungen hervorgetreten ist, allerdings gestattet werden. Uebrigens an der Spitze ist nur ein Princip, wie nur ein Leben; und so auch nur ein Grundsatz der Philosophie, als der höchsten (der Universal-) Wissenschaft — überall die eine lebendige Einheit, die unter den mannigfaltigsten Formen wiederkehrt, darum als absolute Identität sich bezeichnet.

§. 186.

Die Logik fodert darum ein wahrhaft geistiges Verfahren, das auch in formaler Hinsicht sich selbst beschauend construiert, den lebendigen Proceß vornimmt; nur ihn zugleich im Hinsterben mittelst der Reflexion darüber vernimmt, und fixiert (§. 176).

Anm. Man hat viel von transcendentaler Logik gesprochen. Hierin liegt meines Erachtens die einzige Realbedeutung des Wortes. Sie ist die ideale Ansicht der Reflexion (der Logik) im ursprünglichen Begriffe.

§. 187.

Auch das logische Verfahren ist ursprünglich synthetisch und rein — frey von aller Empirie. Logische Gebilde gehen produktiv (vor aller Regel als bewußter Norm) hervor.

Frey-

Freylich mit der ersten Offenbarung derselben tritt der helle Blick der Reflexion, und mit ihr das sekundäre Verfahren der Analysis ein. Es ist aber der Fehler des (unphilosophischen) Logikers ohne Geist, der nur von dieser weiß, ohne jene zu kennen, vielleicht ohne sie zu ahnen. (§. 177).

Anm. Der Logiker ist insofern Künstler; aber niemals Mechaniker. Die Regel und ihre Kenntniß machen so wenig den Logiker, als den Maler; aber beyde bedürfen ihrer deutlichen Erkenntniß zu ihrer völligen Ausbildung. — Wenn die Logik mit der Analysis beginnt, so schadet das ihrem produktiven Charakter so wenig, als wenn der Maler mit der Zeichnung, und diese mit den Linien beginnt.

§. 188.

In diesem lebendigen Uebergang zur Reflexion, womit der Logiker (als wissenschaftlicher Künstler) auftritt, spaltet sich die lebendige Einheit des Princips; sie erscheint in ihren organischen Formationen. Die Reflexion fixiert drey formale Principien der Einheit, des Mannigfaltigen und der Allheit. —

Anm. Diese Triplicität der Principien ist seit lange ohne nähere Erkentniß ihres Grundes anerkannt. Seit lange spricht man von den Principien der Homogeneität, der Specifikation und der Affinität (auch principia generum, specierum et continui formarum seu specierum genannt). Unter dieser Gestalt erschienen sie zuerst in ihrem formalarchitektonischen Gebrauche. Newton hat sie ausdrücklich an die Spitze seiner Untersuchung als leitende Grundsätze gestellt. Sie sind aber nichts als die Grundsätze der Einheit, der Differenz, der Totalität. Vergl. §. 9. u. §. 188.

§. 189.

So, nach diesen Gesetzen, ist auch das Geschäft der wissenschaftlichen Aufnahme und Ausscheidung zu beurtheilen. Es tritt ein Inneres und Aeußeres der logischen Bildung hervor; es bildet sich eine Sphäre bestimmten Umfangs (§. 178.). Das Allgemeine reproduciert sich im Besondern; es bilden sich Gegensätze, die aber nur respektiv sind, und immer wieder einer höhern Totalität angehören.

Was sich da der bestimmten Form des Besondern, als dem Gesetze der bestimmten Sphäre, unter= und als Theil einordnet — wird als ein homologes Glied vom Denker mit aufgenommen.

Alles Uebrige wird — als fremdartig ausgeschlossen; etwa einer verwandten Ansicht zur anderweitigen Einreihung überlassen. (§. 179).

Anm. Hieraus deuten sich mehrere Punkte des formellen Verfahrens und der sogenannten logischen Methode. Indem die logische Funktion so gut, wie die metaphysische, eine lebendige Entwicklung der Einheit, gleichsam ein Herausbilden, ein Entfalten derselben ist; so begreift sich, warum der Begriff (wissenschaftlich die Definition) vorausgehe, demselben die Partition (wissenschaftlich die Division) folge, und warum sich die Schlüsse (wissenschaftlich in Beweisen) daran anreihen, und durch das Ganze eingreifen. Es ist nichts als der lebendige Entfaltungsproceß formalisiert.

§. 190.

So entsteht logische Wissenschaft als eine in sich beschlossene Ansicht, worin sich Einheit und Mannigfal=

tig=

tigkeit zum lebendigen Ganzen der Reflexion durchdringen; eine einseitige, aber darum in ihrer Art nicht unvollkommene Darstellung (Kopie) der Wissenschaft κατ' εξοχην (der absoluten, philosophischen); ein lebendiges — immerhin formales — Ganzes, die reine Kopie des philosophischen gleichen Namens von der einen Seite (der Handlungsweise).

Daher das logische Bedürfniß, alles bis zur Totalität mit von innen durchaus bestimmten Beziehungen des Besonderen zum Ganzen, somit zu Einem entwickelten Ganzen zu vollenden. (§. 180).

Anm. Es ist klar — warum sich alle Betrachtung in der Wissenschaft vollende; warum die Wissenschaft und nur sie Wahrheit und Gewißheit mit sich führe — und nur sie Evidenz und Ueberzeugung bewirke. Wissenschaft bewährt und beurkundet sich durch sie in ihrer Dignität. — Darum, wo Glauben ist, ist keine Wissenschaft; der Glaube ist nicht in sich selbst beschlossen, wenigstens nicht der Form der Entwicklung nach. Daher dessen subjektive Gewißheit ohne objektive Nöthigung. — Darum haßt die Wissenschaft, als vollendet in ihrer Art, jede Rhapsodie, duldet kein Aggregat, keine Fragmente; macht die Methode zum System.

§. 191.

Dieß ist der Geist der logischen Synthetik, der sich im Buchstaben des Systems begräbt, wenn kein Geist des Denkers im formalen Geschäfte waltet. Er wird unter der Hand des Unkundigen zum blossen logischen Gespenste. Wer dieses schilt, der thut nicht unrecht; er thut aber unrecht, wenn er die Logik schilt um das, wofür sie

nicht

nicht kann, und was sie nicht ist — um den Mißbrauch des Unbehilflichen (§. 174. Anm. 2.)

Anm. Was die Synthetik mehr sey und wolle — als Methodenlehre, Systematik — ist hieraus klar.

Des zweyten Hauptstücks

zweyter Abschnitt.

Logische Lehre des Systems (Systematik).

§. 192.

Das System verhält sich zur Wissenschaft, wie die Darstellung zum inneren Wesen, der Körper zur Seele; und artet mißverstanden in die Erstarrung des logischen Mechanism, des blossen Formalism aus. Des logischen Systems richtiger Begriff beruht auf dem bezeichnetem Verhältnisse. Im Buchstaben muß sich der Geist aussprechen (§. 183). Folgende vier §§. sollen die Systematik von dieser Seite näher charakterisieren; um daraus die speciellen Bemerkungen der Logiker in Hinsicht auf System abzuleiten und zu erläutern.

§. 193.

Im Allgemeinen bedingt sich diese Darstellung, Offenbarung der Wissenschaft (§. 191) durch eine Form,

die

die inneres Leben, äußere Abgliedung und Artikulation, und organische Geschlossenheit lebendiger Gestaltung verkündet.

Anm. Definition, Division und Princip, das sich in der Verkettung durch Beweise ausspricht — ist daher von jeher in die logische Methodenlehre aufgenommen worden. Hier zeigt sich der Grund hievon. Die Darstellung eines Gegenstandes in seiner Einheit, in seiner Mannigfaltigkeit und Totalität, mußte allerdings sich der speciellen Denkfunktionen der Begriffe ꝛc., und zwar mit wissenschaftlicher Ausbildung vorzugsweise bedienen — aber auch ausschließend? Kaum wird dieß der entschiedenste Formalist versuchen. Im Ganzen ist es nicht einmal möglich, noch weniger räthlich. Nur Lehrbücher müssen ihres didaktischen Zwecks willen mehr darauf Rücksicht nehmen.

§. 194.

Innere Kraft und Bedeutung muß sich beym Anblicke des logischen Systems dem Beobachter darstellen. Eine bestimmte Physiognomie, welche durchgreifende Einheit, innere Regsamkeit, und ruhige, gesetzliche Entwicklung verräth, muß sichtbar seyn. (§. 185 u. §. 189).

Anm. Daher die Definition an der Spitze der Abhandlung. Sie soll den Totaleindruck vorbereiten, und die bestimmte Physiognomie mit Bestimmtheit auf dem ersten Blicke darstellen. — Man hat insofern allerdings Recht, wenn man durch sie zunächst die sogenannte logische Vollkommenheit der Deutlichkeit bedacht erachtet. Der helle, deutliche Blick, der wie in gemeiner so in höherer (gelehrter) Erkenntniß seinen Gegenstand fixiert, und richtig ins Auge faßt — ist eine Hauptsache. Nur in steifer Form denselben ausschliessend zu suchen, verräth Pedantism.

§. 195.

§. 195.

Diese Kraft und Bedeutung muß das Mannigfaltige — als Princip beherrschen. Daher die erfoderliche Artikulation (Abgliedung) des Letztern, um bestimmt und harmonisch der lebendigen Einheit in ihren mannigfaltigen Funktionen und Beziehungen zu entsprechen. (§. 186. und §. 189.).

Anm. Darum empfehlen und gebrauchen die logischen Methodiker mit Recht die Division: Sie enthällt in scharfen Gegensätzen an dem Gegenstande der wissenschaftlichen Betrachtung die Hauptseiten der Dilucidation, entscheidet über die Ab- und Unterabtheilung; und dringt so methodisch in das Detail der Untersuchung ein.

§. 196.

Damit bildet sich eine Individualität (bestimmte Geschlossenheit) aus, die in der einen charakteristischen Gestaltung bestimmte Zweckmäßigkeit, bestimmte Zurundung (Umfang), bestimmte Eigenheit (Charakter) aussagt — beruhend auf einer festen Grundlage des Ganzen. (§. 188 u. 189. flg.).

Anm. Daher die logische Empfehlung der Principien und Beweise. Durch sie soll die innere Verknüpfung der Gedanken zur Totalität ausgebildet werden. Das Princip ist der Anfangs- und Standpunkt, von dem alle Untersuchung ausgehet, und zu dem, soll sie wahrhaft geschlossen seyn, sie wieder zurückkehren muß. Die Beweise spinnen nur diesen Faden des Princips in mannigfaltigen Richtungen und Eingliedungen durch das Gewebe des Ganzen durch.

§. 197.

Dieß alles bezeichnet sich in logischer Technik bestimmter, wie folgt. Man darf nur den Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen: daß die systematische Form in der logischen Darstellung das seyn soll, was die organische Gestaltung in der Darstellung lebendiger Individualität ist. Die logische Darstellung vollendet sich in ihr.

Anm. Dieß ist die ächte Tendenz und Beschreibung der logischen Systematik, welche sie in ihrer lebendigen Gestalt, und nicht als ein blosses todtes Geripp (Skelet) aufführt. Kein willkührliches, bloß mechanisches Anreihen, Ordnen, Zusammenstellen — ist logische Methode, ein systematisches Verfahren. Auch die logische Architektonik muß mit dem Geiste eines Künstlers betrieben werden. — Dann sind Regeln wohlthätig. Sie ersetzen das Genie des Künstlers nicht; aber sie erleichtern den kritischen Blick der Korrektion. Dazu die folgenden §§.

§. 198.

Die Einheit (§. 185 u. 194) der systematischen Darstellung ruht — im Grundsatze. Er umfaßt, (für die Reflexion genauer analysirt) die Hauptbegriffe, die Hauptseiten, die Hauptgegensätze der logischen Ansicht (nach Anderen: die Idee, die Disposition, den Plan eines Werkes). Sie müssen aus jenem hervorgehen, und nur zum Behufe der inneren Entwicklung sich scheiden.

1. Anm. Definition, Division und Princip treten hier ein; jene waltet jedoch hier mit dem Gesetze der Einheit und Homogeneität vor.

2. Anm. Daß Definition ꝛc. hier noch einmal zur Sprache kömmt, kann nur dem auffallen, der nicht beachtet, daß sie in den §. 194 — 196 nur in ihrem Grunde, hier (§. 198, 200 u. 202) in ihrem Gebrauche zum Behufe der logischen Erkenntniß nachgewiesen werde.

§. 199.

Es ist nicht schwer, die wesentlichen Foderungen und Ansichten derselben einzusehen und zu würdigen.

Anm. Die logische Methode bemächtigt sich nämlich der Hauptbegriffe — sondert sie von den untergeordneten und Neben-Begriffen; bearbeitet jene durchaus wissenschaftlich (als Definitionen), und wacht über ihre Aechtheit. — Auf gleiche Weise unterscheidet sie die Hauptsätze, welche jene Hauptbegriffe aussprechen, von den unter- und beygeordneten; sondert Axiome und Postulate, Theorene und Probleme, Korollarien und Scholien aus. — Sie faßt den Hauptgesichtspunkt als den Anfangspunkt (Princip) genau, und unterscheidet deßhalb das Axiom, das Lemma, das Postulat, die Hypothesis. Im Verfolge des Zusammenhanges bemerkt sie die ostensive und apogogische Beweisart ꝛc. (§. 162 Anm. 2), so wie die Manier des Vertrages.

§. 200.

Das Mannigfaltige (das Detail) entwickelt die systematische Form durch scharfe Analyse und Bestimmung des Vorliegenden nach der Ko- und Subordination. Die Hauptseiten der Betrachtung mit genauer Entwicklung zu verfolgen, in inneren Zusammenhange zu erkennen, und zugleich als untergeordnete Ansichten verhältnißmäßig auseinanderzusetzen — ist die Bemühung des Systematikers.

Anm. Die Division und das Princip der Mannigfaltigkeit und der Specifikation beherrscht hier die logischen Bemühungen.

§. 201.

Auch hieraus gehen Foderungen hervor, die lange anerkannt sind, aber sehr oft aus Unkenntniß ihres ursprünglichen Sinnes übel verstanden — und noch übler angewandt werden.

Anm. Es sind die logischen Bemühungen des Skeletisierens, Tabellasierens, Klassificierens, die hier ihre Anwendung und Würkung finden. Das Hauptbemühen des logischen Methodikers zum Behufe wissenschaftlicher Gegensätze ist: von vollständigen, durchaus entwickelten Hauptbegriffen, von schematisch entworfenen Divisionen mit ihren Ko- und Subdivisionen, und vor Allem von festen Standpunkten auszugehen — und so, wohl orientiert, nach allen Seiten sich auszubreiten.

§. 202.

Das System schließt ihr formales Erzeugniß, indem es die Einheit des Grundsatzes (als Seele) die Mannigfaltigkeit durchdringen — eine wahrhaft totale, in sich beschlossene Darstellung des formalen Wissens bewirken läßt. Architektonisch führt sie den einen Hauptgedanken unter Aufweisung seiner mannigfaltigen Formen (Gestaltungen und Erscheinungen) durch, und constituirt ihn zu einem eben so entwickelten als in sich beschlossenen Wissen, dessen Einheit nun in seiner fruchtbaren Totalität deutlich erkannt wird.

Anm. Der Beweis mit dem Gesetze der Kontinuität (continui formarum s. specierum) spielt die Hauptrolle, und empfängt die Dienste der übrigen logischen Funktionen, die sich allenthalben durchdringen mit wechselnder Unterordnung.

§. 203.

Klar sind die Foderungen, welche hieraus hervorgehen, um in der äußern Form das zu bewirken und zu bezeichnen, was dem System eine vollendete Gestalt giebt.

Anm. Die logischen Entwürfe eines festen durchgreifenden Plans, eine totale Uebersicht, die Ein- und Beyordnung der Haupt- und Nebenbeweise ꝛc. gehören hieher. Ein nicht blos methodisch gestelltes, sondern systematisch, d. h., aus einer und zu einer Einheit sich entwickelndes Ganzes muß sichtbar werden. Episoden und Anhänge empfehlen sich nicht. Wie innerlich so äußerlich, soll kein Theil ausgeschieden seyn.

§. 204.

Zuletzt muß die Warnung wiederholt werden, daß man sich durch äußeren Schein systematischer Behandlung nicht täuschen lasse — und den Kadaver für eine lebendige Erscheinung nehme; umgekehrt daß man in der freyen Form der ästhetischen Behandlung, welche die Fesseln der Systematik verbirgt, nicht den Organism der Wissenschaftlichkeit verkenne.

Anm. Die streng logische Form ist darum noch nicht ein wahrhaft logisches Verfahren. Der Pedantism und Rigorism, welche an der äußern Form hängen, sind nicht zu billigen. — Noch weniger darf die logische Würdigung von der logischen Form abhängig gemacht werden; sie würde sich sonst leicht selbst vereiteln, und formalen Täuschungen rettungslos überliefern.

§. 205.

Der logische Zweck, so wie das Resultat der logischen Vollendung ist logische Wahrheit und Gewißheit.

heit. Sie fodern also von Seite der Analytik Einheit, Präcision und Zusammenhang; sie fodern von der Synthetik wissenschaftlichen Geist und systematische Gestaltung. So bearbeitet von der doppelten Seite, erhält das formale Denkgeschäft (die logische Erkenntniß) eine auf sich selbst beruhende Sicherheit, welche eben in ob- und subjektiver Hinsicht logische Wahrheit und Gewißheit genannt wird.

1. Anm. Vergl. §. 175. Zur weitern Erörterung, wie sie dem reflektierenden Blicke zunächst gegeben ist, bemerke man noch Folgendes: Die formale Wahrheit und Gewißheit sind beyde die unmittelbare Nothwendigkeit (das Leben) der Erkenntniß; die eine in der Materie, die andere in der Form des Denkens überhaupt. Beyde begleitet das Gefühl der Ueberzeugung (d. h., der innern Nöthigung zur Anerkennung). Sie sind, wiefern sie blos formal betrachtet werden, ein Für wahr halten, und ein Für gewiß halten, das übrigens durchaus begründet, in sich beschlossen, somit vollendet und (wenigstens subjektiv) nothwendig ist. Sie beruhen auf der höchsten Zuverläßigkeit einer (in Auffaßung des Stoff, und in Bearbeitung der Form) durchaus geregelten Reflexion. Darum beruhen sie nicht nur auf den Kriterien aller logischen Würdigung (§. 9 bes. Anm. 4), sind der Prüfung nach den analytischen und synthetischen Regeln der Logik unterworfen, und offenbaren sich am besten in wissenschaftlicher, systematischer Form. Sie fodern in der angewandten Logik noch fernere Rücksichten in Hinsicht auf die empirischen Auffaßung des Stoffes und dessen zweckmäßige Verarbeitung zur Erkenntniß.

2. Anm. Die Ueberzeugung (die Ueberredung ist nur der künstlich erzeugte Schein derselben) mit den verwandten Gemüthszuständen schließt sich an die beyden vorigen so an. Wahrheit und Gewißheit sind darin gleich, daß sie im Gemüthe dieselbe Ruhe und dieselbe Zuverläßigkeit erzeugen.

Die-

Dieser Zustand mag sich nun im unentwickelten Gefühle (der gemeinen), oder im entwickelnten Begriffe der (höhern) Einsicht kund thun. — Nur hieraus läßt sich die innige Verschmelzung der Wahrheit und Gewißheit mit der Ueberzeugung erklären, die so weit geht, daß sie häufig als wie identische Begriffe verwechselt werden.

Der Ueberzeugung gegenüber steht der Zweifel; der eben deßhalb der Mangel alles Festhaltens (der Zuverlässigkeit und Ruhe) ist, der Zustand eines ewigen Schwankens, so lange er dauert.

Mitten inne, gleichsam als Indifferenz, die den unruhigen Zustand des Zweifels so wenig als den viel fodernden Gang der Untersuchung affectiert, steht der (in sich selbst ruhige) Glaube, der eben weil er auf sich selbst beruht, keinen äußern Anhaltspunkt bedarf, der aber auch, so wie er einmal aus seinem Mittelpunkte gerückt wird, sich an das eine oder andere Extrem des unruhigen Zweifels oder der unmittelbaren festen Einsicht hingiebt.

Stellt sich aber der Erkenntniß kein Zweifel mehr gegenüber, so nimmt die Ueberzeugung einen Punkt ein, der wesentlich derselbe mit dem Glauben ist, nur auf eine andere Art eingenommen (nämlich mit und aus eigener Einsicht). Und es tritt die Evidenz hervor.

Als Gradationen der Ueberzeugung im weiteren Sinne lassen sich aufzeigen: aufwärts die Evidenz, abwärts die Meinung und Vermuthung. Jene dürfte sich mehr auf die Wahrheit, diese mehr auf die Gewißheit — als untergeordneter Grad der Ueberzeugung im weiteren Sinne beziehen. Wesentlich dieselbe Beziehung findet statt in Hinsicht auf die doppelte Wahrscheinlichkeit, welche die Lateiner mit verisimilitudo und probabilitas bezeichnen. Daß diese übrigens eine Zwischenstuffe zwischen den eben genannten und der eigentlichen Ueberzeugung im engern Sinne bilden, versteht sich ohne Erinnerung. Vergl. §. 190.

Auf

Auf eine ähnliche Weise schließen sich an die gegebene Erklärung von formaler Wahrheit und Gewißheit Irrthum und Vorurtheil an. Dem Verhältnisse des Un- und Aberglaubens zum Glauben entspricht jenes der Unwissenheit und Unrichtigkeit (Irrthum in subjektiver Hinsicht) zur Ueberzeugung. — Die weitere Erläuterung der Wahrheit und Gewißheit nach dem Verfahren, nach dem Ursprung ic. ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst.

II. Theil.

Angewandte Denklehre.

§. 206.

Das formale Denken in seiner Gesetzmäßigkeit aufzuweisen — ist das Geschäft der Logik. Es ist soweit entwickelt, als dieses in und durch den blossen Begriff bedingt ist — das sogenannte reine Denken. Uebrig ist noch die Erläuterung derjenigen Seite der logischen Gesetzmäßigkeit, welche auf der Eigenthümlichkeit (Besonderheit) des menschlichen Denkens in concreto, somit auf den allgemeinen Bedingungen einer gesetzlichen Anwendung beruht (§. 10) — das sogenannte angewandte Denken.

Anm. Man nannte die angewandte Logik auch bedingte, d. h., durch Rücksichten einer gesetzlichen Anwendnng für die konkrete Erkenntniß näher bestimmte Denklehre; wogegen in der reinen Logik die abstrakte Ansicht des bloßen Begriffes statt findet. Die angewandte Logik bestimmt zunächst das blosse Denken (im Begriffe) — näher nach den Schranken und Rücksichten des menschlichen. — Eine Trennung übrigens — einzig zum Behufe der Theorie in dem

Sinne,

Sinne, in welchem sich die reflectierte Erkenntniß eines Gegenstandes der Praxis und der lebendigen Erkenntniß gegenüber stellt. Sie lauft im Wesentlichen mit der Trennung des reinen und empirischen Ichs parallel.

§. 207.

Auch die angewandte Logik ist eine wissenschaftliche Doctrin, welche die allgemeinen Bedingungen des menschlichen Denkens darstellt, in wiefern sie den blossen Begriff des Denkens (auf dem Gebiete der Reflexion) übersteigen, somit nur aus der Selbsterkenntniß der menschlichen Eigenheit (als empirische Gesetzmäßigkeit) erhoben werden können. — Ihr Princip ist wesentlich das allgemeine; nur leidet es hier eine nähere Bestimmung durch die Modifikation des konkreten Denkens überhaupt.

1. Anm. In der Erfahrung (Empirie) ist der Begriff stets mit der Anschauung verwachsen (konkret). Das Wort Empirie nimmt man jedoch gewöhnlicher, nicht für den einzelnen Erfahrungsakt, sondern für das Ganze (das Gebiet) derselben. Es steht dann der Theorie oder auch der Spekulation gegenüber, je nachdem die höhere Ansicht des Begriffs überhaupt, oder bestimmt in idealer Ermächtigung bezeichnet werden soll. Natürlich, so wie jenes von diesem Gebiete verschieden ist, muß ihre reflectirte Ansicht auf dieser Trennung und ihren Unterschieden bestehen.

2. Anm. Das Princip der angewandten Logik ist jenes der Reflexion in concreto. Es theilt sich, wie diese (§. 9) — und fodert alle die empirischen Rücksichten im Ganzen, welche dem Geschäfte der Ueberlegung Uebereinstimmung und Einheit, Unterscheidung und Bestimmtheit, Konsequenz und Zusammenhang verschaffen können.

§. 208.

Die Abtheilung beruht auf denjenigen drey Rücksichten, welchen das konkrete Denkgeschäft des Menschen zunächst unterliegt. Sie sind: die Natur und Eigenthümlichkeit des konkreten (höhern) Denkens überhaupt — dann dessen specielle Beziehungen und Einschränkungen, welche von Seite des denkenden Subjektes und des gedachten Objektes im Allgemeinen zu berücksichtigen kommen — endlich dessen Bedingungen empirischer Vollendung und ihrer Würdigung.

Dieser Theil giebt also drey Hauptstücke auseinander zu setzen.

1. Anm. Andere theilen die angew. Log. in Didaktik und Ascetik (Disciplin und Kultur), um in ersterer die Schranken, in zweyter die Hilfsmittel des menschlichen Denkens darzustellen. Wieder andere zerlegen sie in die angewandte Elementar- und Methodenlehre; umfassen in der ersten die logische Pathologie und Therapeutik, in der letzten die Lehre von der Erwerbung und Mittheilung der Erkenntnisse.

2. Anm. Unsere Abtheilung faßt das konkrete Geschäft menschlichen Nachdenkens, das zum Selbstbewußtseyn gekommen ist, allererst ins Auge — unterscheidet dessen merkwürdige Modifikationen, wovon ihm Nachtheil oder Vortheil zugeht — und endet mit der Würdigung desselben in der Vollendung. Man wird hierin den Einfluß der Denkprincipien (§. 9, 17 rc. besonders §. 194 — 197) nicht verkennen.

Der

Der angewandten Logik

I. Hauptstück.

Logische Meditation.

§. 209.

Das Denken des Menschen in der Erscheinung der Individualität ist durchaus ein an Stoff gebundenes. Es tritt als Reflexion hervor, die, wenn sie sich selbst zügelt und ordnet, in dieser beabsichteten Zweckmäßigkeit zur Meditation wird. Diese, wissenschaftlich über sich selbst orientiert, heißt überhaupt — logische Meditation. Vor Allem müssen daher die allgemeinen Rücksichten einer logischen Meditation angegeben werden. Rücksichtlich der Principien (§. 9, §§. 194 sq.) sind zu erläutern, a) die Hauptbedingungen des höheren Nachdenkens, b) die Hauptseiten seiner Anwendung, c) die Hauptgesichtspunkte seiner Vollendung.

1. Anm. Die absichtlich angestellte Reflexion sucht die Logik zur Würde einer wissenschaftlichen Meditation in formeller Hinsicht zu erheben. Darum faßt sie dieselbe in ihrer ursprünglichen Einheit, applikativen Mannigfaltigkeit und totalen Ausbildung.

2. Anm. Man hat angefangen der wissenschaftlichen Meditation, in wiefern sie zunächst reflektierend verfährt, die wissenschaftliche Kontemplation gegenüber zu setzen, welche auf der spekulativen Ansicht der absoluten Identität beruht. Diese ist gleichsam die reine Einheit und Quelle aller Formalität und Materialität der Erkenntniß — d. h., aller logischen Meditation und metaphysischen Spekulation — das eigentliche Leben der Philosophie, deren Erkenntniß die Logik und Metaphysik vorbereiten.

§. 210.

A) Bedingungen der logischen Meditation.

Die logische Meditation, das Nachdenken mit Bewußtseyn und Zweckmäßigkeit über irgend einen Gegenstand beruht zunächst auf den Akten der Aufmerksamkeit, Reflexion und Abstraktion (§. 61). — Sie theilt sich in die strenglogische und konkrete; jene hält sich an den reinen Begriff, diese an eine bestimmte Ansicht. Jene ist mehr technische Vorübung zum Behufe der Kritik und Korrektion, diese dient zum unmittelbaren Gebrauche, zur Auffindung, zur Disposition ꝛc.

1. Anm. Die Meditation ist als absichtliche Reflexion nothwendig bedingt von den Akten der Synthesis §. 61, mit welcher sie im Wesentlichen zusammenfällt; nur daß diese hier nicht mehr unter dem Gesichtspunkte partialer Funktionen des Begreifens, Urtheilens ꝛc., sondern unter jenem der Totalität logischer Erkenntniß erscheinen. — Daß die Meditation wieder in die drey Akte der Aufmerksamkeit ꝛc. zerfällt, welche sie bereits in ihrer Ungeschiedenheit (Indifferenz) ursprünglich befaßte, ist ganz den Denkprincipien gemäß; die Meditation (wie die Synthesis §. 61, 111 u. 159) faßt auf, unterscheidet und erwägt, bestimmt ihr Objekt in scharfer Begrenzung.

2. Anm. Die Form des Verfahrens ist — wieder für die Theorie §. 206 — unterschieden nach dem Standpunkte der reinen und angewandten Logik. Um genau gekannt zu seyn, müssen sie beyde getrennt werden. In dieser Trennung erreichen sie nur einseitige Zwecke; ihre Vereinigung fodert daher die Vollkommenheit des wissenschaftlichen Gebrauches.

§. 211.

Die Aufmerksamkeit erscheint hier als ein merkwürdiger Gemüthsakt und die erste Bedingung der Meditation. Sie ist die intensive Beachtung eines Gegenstandes, nicht wie sie unwillkührlich durch einen instinktartigen Antrieb, durch die Lebhaftigkeit ꝛc. des Eindruckes gleichsam necessitiert ist, sondern wie sie willkührlich — mittelst der Macht des Gemüthes, mit Bewußtseyn und Absicht vorgenommen, und durch feste Gesichtspunkte (Principien) geleitet — den Gegenstand in seiner Einheit und Eigenheit faßt und fixiert.

Anm. Diese willkührliche Aufmerksamkeit steht der unwillkührlichen (instinktartigen) gegenüber. Ihr Geschäft der Beachtung läßt sich in das vorbereitende der Besinnung (Gemüthsversammlung), und in das mitwirkende des orientierenden Blickes theilen. Ihre in- und extensive Stärke hängt zwar zunächst und an sich von dem inneren Gehalte der Geisteskraft — aber auch noch von einer zufälligen direkten oder indirekten Schwäche ihrer Aeußerung ab. Unangemessenheit wie Erschöpfung der Geisteskraft, geeignete oder ungeeignete Gemüthslage überhaupt gehören hieher. S. Mehmel's vortrefl. Vers. e. vollst. analyt. Denklehre S. 88 u. flg.

§. 212.

Sie hat außer der vorbereitenden Geistesversammlung (zur Entfernung aller Distraktion) das Geschäft zu orientieren über das Was und Wie (das Mannigfaltige) der Betrachtung — und dieß zur bestimmten Einheit einer Reflexion zu fixieren. Die weitern Zwecke mögen übrigens seyn: zu entdecken, zu finden ein Unbekanntes; oder das Bekannte zu verbessern (zu erweitern, zu sichern, zu vollenden).

Anm. Sie leistet der logischen Meditation im Ganzen das, was der Begriff und die Definition in analytischer und synthetischer Beziehung für die reine Logik leisten (§. 60, 61, 68 — §. 198, 199). Darum löset sie sich gerne in Begriffe, in Definitionen, in Haupt- und Standpunkte auf; orientiert und fixiert im Ganzen. Darum wirkt aber auch wieder die Attention auf die Begriffsbildung etc. so stark zurück (§. 61).

§. 213.

Was die Aufmerksamkeit fixiert, das verarbeitet die Reflexion, indem sie das Mannigfaltige desselben enthüllt, und zur entwickelten Erkenntniß bringt. Sie sondert (§. 111) vorzugsweise.

Sie führt die Materialien des Wissens vor, theilt, zerlegt, erwägt und prüft sie. Sie zieht dabey alle Seelenvermögen, welche an der Bildung und Bewahrung der Erkenntniß Antheil haben, ins Mitleiden — die Sinne, die Einbildungskraft, das Gedächtniß etc. Das gewonnene theilt sie nach seinem Ursprunge dem empirischen oder wissenschaftlichen Gebiete zu; ordnet es mit mehr oder weniger Vollendung.

1. Anm. Es ist die freye, sich selbst regelnde Reflexion, die hier der Meditation den Dienst im Ganzen thut, wie der einzelnen Funktion des Urtheilens die Division ꝛc. (§. 111, 113, 118 — bes. 200 u. 201). Daher ihre Verwandtschaft und ihr Wechseleinfluß. — Man bezeichnet diese Reflexion als die höhere — im Gegensatze der gemeinen, welche jeden denkenden Mann in den gemeinsten Geschäften des Lebens auszeichnet, niemals aber die Höhe der ex- und intensiven Entwicklung und Energie der vorigen (gelehrten, wovon die wissenschaftliche die Vollendung ist) anspricht. — Auch sie hängt von den §. 211 bemerkten Umständen ab. Wie aber in Hinsicht auf Urtheile die Uebung und praktische Ausbildung der Urtheilskraft entscheidend ist; so ist es auch der Fall mit der Reflexion.

2. Anm. So wie die Urtheilskraft in die bestimmende und reflectierende sich theilt (§. 112), so unterscheidet sich das Geschäft der Reflexion in die Analysis und Synthesis. Beyde stehen in beständiger Wechselwirkung, und durchdringen sich; es kömmt nur darauf an, welche vorherrscht, um sie vorzugsweise zu nennen. Es ist Bedürfniß des reflectierenden Geistes in der Einheit das Mannigfaltige, in der Mannigfaltigkeit die Einheit zu erforschen — und in und mittelst dieses Verfahrens sich der ganzen Sphäre eines betrachteten Gegenstandes (in- und extensiv) zu bemächtigen. Hiezu benützt er außer den übrigen logischen Mitteln synthetischer und analytischer Bestimmung — insbesondere in empirischer Hinsicht die bekannten und allgemein (auch in der gemeinen Reflexion) gebrauchten zwey Wege der Induktion und Analogie, wovon jene die Einheit in der extensiven Mannigfaltigkeit als relative Identität der untergeordneten Fälle — diese in der intensiven Mannigfaltigkeit als relative Identität der Merkmale verfolgt. Hieraus begreift sich die Natur dieser empirischen Erkenntnißformen, die man bald als Beweis- bald als Erkenntnißmittel aufgeführt, auch in mancher Beziehung in dieser Eigenschaft mit Recht benützt hat. Im Grunde sind sie nichts als die doppelte Form, worin die Reflexion sich bewegt, um analytisch oder synthetisch die Sphäre ihrer Betrachtung

zu

zu entfalten, auszumessen und zu bestimmen. Daher die wechselseitige Einwirkung beyder, und ihr wesentlicher Dienst für die reflectierende Empirie.

§. 214.

Ihr erstes Bedürfniß ist — sich selbst zu kennen, d. h., den Platz, welchen sie auf der Leiter wissenschaftlicher Würdigung einnimmt (§. 176). Ihr zweytes Bedürfniß ist — sich für den bestimmten Fall über sich selbst und ihr vorgegebenes Geschäft zu orientieren: welcher bestimmter Qualität es sey (empirischer oder wissenschaftlicher, formaler oder materialer Art). Ihr drittes, die theilnehmenden Erkenntnißkräfte zu würdigen und zweckmäßig zu benützen.

1. Anm. Die Selbstwürdigung der Reflexion fodert allerdings eine demüthige Erkenntniß ihres beschränkten und beschränkenden Gesichtspunktes — somit ihres untergeordneten Geschäftes rücksichtlich auf Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit. Es fodert aber auch würdige Behauptung desselben mit Selbstständigkeit und Einsicht (durch logische Kultur) — so wie anderseits die Belebung durch den höhern Blick der Philosophie, durch den Grad der Erleuchtung, welcher von daher auf ihre niedrigere Region fällt. Später §§. 230 und flg.

2. Anm. Die individuelle Orientierung hängt von Rücksichten ab, die später noch vorkommen, §. 244. Sie hat, wie die allgemeine, der Einseitigkeit und Vorschnelligkeit des Urtheiles vorzubeugen. — Selbstdünkel und Affektation macht die Reflexion in eitle Witzeleyen und verunglückte Kombinationen ausarten.

3. Anm. Die Würdigung und zweckmäßige Benützung der Sinne ꝛc. (§. 213) fodert die Kenntniß dieser Vermögen in ihrer Eigenthümlichkeit und nächsten Bestimmung — in ihrem harmonischen Zusammenwirken. Die metaphysische Entwicklung des Erkenntnißaktes unterrichtet hierüber befriedigend — mittelst unmittelbarer Konstruktion desselben. Schon ein Blick auf die populäre Erklärung (§. 15 Anm. 2.) läßt übrigens vor der Hand bemerken: a) daß Reinheit und Vollkommenheit der Anschauung (so wie der sie bedingenden äußeren Organe) — b) daß Reinheit und Vollkommenheit der geistigen Ein-Bildung — c) daß Reinheit und Vollkommenheit des Gedankens in der geistigen Einheit und Steigerung — nach allen inneren und äußern Bedingungen — versichert seyn müssen. Durch den Gegensatz, d. h., in und durch die Aufweisung der Schranken und Mängeln, welche hiebey statt finden können, werden diese Foderungen von selbst deutlicher werden. Vergl. §. 244 u. flg. — Sehr zu empfehlen ist, was Mehmel in s. Denkl. S. 144 u. flg. über gleichmäßige Entwicklung der Geistesvermögen sagt.

§. 215.

Die Abstraktion vollendet die Meditation; sie vermittelt die innere Verknüpfung zu einer Betrachtung, welche alles Fremdartige auszuscheiden hat. Sie konzentriert die vielseitigen Betrachtungen, welche die Reflexion anstellt, zur Einheit eines umfassenden Standpunktes und geschlossenen Kreises (§. 159).

Anm. Die Bemerkungen des §. 213 Anm. 1 wiederholen sich hier im Wesentlichen; mit besonderer Rücksicht auf §. 202 und 203.

§. 216.

Die Abstraktion darf nur in ihrer Operation nie des Standpunktes, auf welchem — des Rechtes, womit sie

verfährt, vergessen, d. h., sich selbst verkennen. Auch sie muß über sich selbst überhaupt und insbesondere orientiert seyn.

Anm. Vergl. §. 214 Anm. 1. Selbstwürdigung einerseits, andererseits selbstständige Behauptung (mittelst logischen Verfahrens) — und höhere Orientierung in und durch Idealansichten und ihrer Standpunkte — sind auch hier unerläßliche Foderungen, wenn nicht in eitlen Systemen und in faselnden Theorien der Ernst der Untersuchung enden soll. — Die specielle Orientierung über den Standpunkt s. §. 249. Die gehörige Vorsicht und Bescheidenheit ist auch hier sehr zu empfehlen. Eine gewisse Affectation der Spekulationsgabe verliert sich in unselige Abstraktionen ohne Gehalt, und wird zur eitlen, zwecklosen Spitzfindigkeit, die, wo nicht durch Paralogismen und Sophismen künstlich täuschet, doch ohne Frommen der Wissenschaft in leeren Formeln radotiert.

§. 217.

Wie übrigens diesen drey Gemüthsakten die Determination und Kombination, und dann wieder die Distinktion und Komparation zur Seite stehen, ist schon einmal (§. 61) erinnert worden. Das analytische und synthetische Verfahren der Meditation bemißt sich darnach. Wie sich ungeachtet dieses, bey jeder Meditation wesentlichen Vereins der beschriebenen Erkenntnißakte ein Unterschied meditierender Köpfe — durch das Vorherrschen der einen oder andern besagten Erkenntniß-Funktion herauswerfen könne und müsse — ist leicht zu begreifen (§. 61 Anm. 1 u. 3).

1. Anm. Das Verhältniß der Determination und Kombination zu den drey Gemüthsakten der Attention ꝛc. hat der §. 61 Anm. 1 u. 2 bereits angedeutet. Sie bedenken und unter-

stützen

stützen das Interesse der Analysis und Synthesis — im Einzelnen wie im Ganzen. Ohne Einseitigkeit kann sich daher auch die Attention ꝛc. nicht ausschließend der einen oder andern widmen. Blosses analytisches Bestimmen verleitet nothwendig zur blossen formalen Reflexion ohne Totalblick, besonders höherer Art; so wie blosses Kombinieren zur Willkühr, Paradoxie, zu einem unverstandenen und unverständlichen Gemengsel unverbürgter Behauptungen verleitet — ohne Entwicklung, Deutlichkeit und bestimmte Ansicht.

2. Anm. Die Distinktion und Komparation sind untergeordnete Bemühungen und Resultate zugleich — der Analysis und Synthesis, an deren eine sie sich mit ihrem vorherrschenden Charakter anschließen. Daher nicht nur die Verwandtschaft und gegenseitige Beziehung des Scharfsinnes und des Witzes, sondern auch der gegenseitige Dienst sowohl als das Bedürfniß ihrer Vereinigung; ungeachtet jener zunächst der Analysis und Distinktion, dieser zunächst der Synthesis und Kombination nützlich wird.

3. Anm. Der Unterschied der meditierenden Köpfe ist theils ein specifiker, theils ein gradueller. Jener beruht auf dem Vorherrschen der Attention über die Reflexion und Abstraktion, oder der Reflexion (der Abstraktion) über die beyden andern. Man spricht in dieser Hinsicht von dem gescheuten, gewandten, tiefblickenden Kopfe (von vorzugsweise vielem Verstande, vieler Urtheilskraft und vieler Vernunft). Vergl. bes. §. 61 am Ende. Ist eines jener Gemüthsvermögen verhältnißmäßig zu wenig entwickelt oder von Natur begünstigt, so gehen daraus die Gemüthsgebrechen der Dumheit, der Albernheit ꝛc. hervor. — Der graduelle Unterschied bezieht sich hingegen auf die besondere Thätigkeit der einzelnen Vermögen in ihrer höhern individuellen Erhöhung und Entwicklung z. B., des gesunden Hausverstandes und des sehr entwickelten, gebildeten Kopfes, der gemeinen und glänzenden Urtheilskraft ꝛc. Die Gabe der Distinktion, Komparation ꝛc. hat hierauf Einfluß.

§. 218.

Die Abtheilung der Meditation — der höhern — in die strenglogische und konkrete bedarf noch einiger Bemerkungen.

Jene hat die strenge Gesetzlichkeit des logischen Nachdenkens zum Muster. Nicht nur sucht sie nach der Ordnung der logischen Funktionen, Begriffe rc., ihre Beziehungen in Urtheilen rc. sich deutlich zu machen, sie sucht auch — wenigstens die wichtigsten — in ihrer vollkommsten Gestalt: als Definitionen, Divisionen rc. zu benützen, besonders aber sie nach den Vorschriften der Synthetik zu einem umfassenden Ganzen einzuordnen (§. 62, 198 u. flg.).

Weniger strengmethodisch, aber praktischer ist die konkrete Meditation, welche im Verein mit der freyen Skizze eine vortreffliche Uebung im ordentlichen und deutlichen Denken verschaft. Jene schärft den logischen Sinn, diese bildet die logische Gewandtheit.

1. Anm. Hieher gehört (als Partialverfahren) die Anm. 1 des §. 62, wo die praktische Begriffsbildung erörtert und leicht analogisch auf die Bildung der Urtheile rc. angewandt wird. Das Einzige verdient hier noch beygesetzt zu werden, daß zum Behufe des deutlichen Denkens und der logischen Meditation es sehr wichtig sey, sich von den Hauptpunkten einer Betrachtung entwickelte Begriffe zu verschaffen, und dazu besonders einen genauen Gattungsbegriff zu bilden.

Das Totalverfahren in technischer Hinsicht leiten mehrere specielle Vorschriften. Sie betreffen A) die Vorbereitung der Meditation — a) mittelst genauer Bestimmung des Objektes (des Themas), aa) dem eigentlichen Quäsitum (der Frage) nach, bb) den vorliegen=

genden Datis (der Beantwortung) nach; b) mittelst deutlicher Entwicklung und Annotation, aa) dessen was man bereits hierüber weiß (durch sich, durch Andere), bb) was erst auszumitteln steht; c) mittelst sicherer Orientierung, aa) über den Standpunkt, aus welchem, bb) über die Wege, auf welchen dieß zu bewirken seyn dürfte. — Diese Vorbereitung ist zur praktischen Einübung für den angehenden Denker sehr nützlich; für den geübten hingegen schnell in einem leichten Ueberblicke abgethan, wo nicht besondere Schwierigkeiten eine besondere Vorsicht nothwendig machen. In diesem Falle ist es dem Geübten wie dem Ungeübten zu empfehlen, das Erfoderliche zu Papier zu bringen — wenigst zu skizzieren.

B) Hierauf folgt die Meditation selbst. Ihre Technik giebt die rein logische oder die angewandte Meditation — (ihrem methodischen Verfahren steht die freye Skizze gegenüber). Jene besorgt mehr die logische Genauigkeit, Ordnung und Förmlichkeit überhaupt, diese mehr die logische Auseinandersetzung dessen, was sich an den Stoffen des Nachdenkens, die sie klassificiert, mit erschöpfender Genauigkeit als Mannigfaltiges entwickeln läßt. Die freye Skizze sucht die Hauptpunkte einer Ansicht (eines Thema) zu gewinnen, um dieselben weiter in Hinsicht auf ihre Merkmale ohne allen Zwang der Methode zu entwickeln.

a) Die reinlogische Meditation bemächtigt sich vermöge ihrer Technik 1) des Hauptbegriffes der Frage in seinem reinen Gattungscharakter, 2) analysiert, bestimmt und würdigt ihn, und 3) sucht ihn wissenschaftlich auszubilden — zur Definition. Damit ist eine sichere Ansicht gewonnen. Um sich nun zugleich die erfoderliche Einsicht in das Mannigfaltige (das Detail) des Begriffes zu verschaffen, wird dieß 4) mit Hilfe der Reflexionsbegriffe (§.112) aufgesucht, und 5) in scharfen Gegensätzen wissenschaftlich — zur Division ausgebildet (§. 113). Dieß alles 6) sucht man dann in einer Umsicht zu um-

fassen

fassen — mittelst des innern Zusammenhanges (§. 160), und 7) wissenschaftlich zu vollenden in einer Demonstration, welche ein Princip, einen Anfangs- und Endpunkt des Ganzen an der Spitze hat (§.162 Anm. 1). 8) Es scheiden sich die unmittelbaren und mittelbaren theoretischen und praktischen Sätze mit ihren weitern Erklärungen ꝛc., mit und ohne Bedürfniß der Aufweisung ihres Verbandes; die Axiome und Postulate, die Theoreme und Probleme. (§. 199). 9) Die Korollarien und Scholien werden gezogen — endlich 10) alle die gewonnenen Sätze und Erkenntnisse unter der Herrschaft des Princips analytisch oder synthetisch aneinander gereiht zu einem Ganzen (§. 203).

b) Die angewandte Meditation 1) klassificiert vorläufig die möglichen Stoffe des Nachdenkens, 2) sondert für jeden die Hauptpunkte der Entwicklung, Bestimmung und Würdigung aus — und 3) sucht so einen soviel möglich erschöpfenden Ueberblick des Betreffenden zu gewinnen. Jene Klassifikation der Stoffe nebst der Einreihung der Hauptpunkte geschieht am dienlichsten, wie folgt:

A) Theoretischer Satz (Thema); dazu

1) eine bestimmte, vollständige Verdeutlichung;

a) Entwicklung und Bestimmung der Hauptbegriffe (des Subjekts und Prädikats) und der Nebenbegriffe; so wie

b) des Grundes ihrer Verbindung und Trennung.

2) eine genaue Würdigung — theoretische in Hinsicht auf den Grad der Wahrheit und Gewißheit;

a) rücksichtlich der Beweise (Vernunft- Erfahrungs-Beweise)

b) rücksichtlich der entgegenstehenden Schwierigkeiten, Zweifel und Einwürfe.

3) praktische Würdigung — in Hinsicht auf die Anwendbarkeit des Satzes;

a) zum theoretischen

b) praktischen Behufe.

B) praktisches Thema (Satz);

dazu muß

1) das Geschäft bestimmt und vollständig erkannt seyn;

a) nach Zweck und Mittel,

b) Schranke und Umfang,

c) Gegentheil und Abwegen.

2) genau gewürdigt — theoretisch nach Nothwendigkeit und Wichtigkeit,

a) schlechthin nach Vernunft und Erfahrung,

b) relativ auf Lage und Umstände.

3) praktisch gewürdigt — in Hinsicht auf geschickte und glückliche Ausführung — mittelst Erwägung,

a) der allgemeinen und besondern Hilfsmittel;

b) der allgemeinen und besondern Hindernisse und ihrer Beseitigung.

C) historisches Thema (Satz).

Hiebey muß

1) das Ereigniß, das Factum bestimmt und vollständig deutlich seyn;

a) den Haupt- und Nebenpersonen,

b) ihren Absichten, Entwürfen, Motiven,

c) den äußeren Veranlassungen, besonders den Zeit- und Ortsumständen nach;

2) genau gewürdigt werden — theoretisch nach der inneren und äußern Nothwendigkeit;

a) rücksichtlich der Ursachen des Erfolges (nach oder gegen die gehabten Entwürfe),

b) ihrer Zusammenwirkung (mit Unterscheidung der Haupt- und konkurrierenden Ursachen).

3) praktisch gewürdigt — in Hinsicht

a) auf die Art und den Umfang des Erfolges,

b) und dessen direkte und indirekte Folgen,

c) für Einzelne, fürs Ganze — innerhalb und außer der betreffenden Sphäre.

e) Die freye, summarische Skizze beschäftigt sich auf die einfachste Weise — jedoch am besten schriftlich, 1) mit Anzeichnung der Hauptbegriffe eines Satzes, 2) mit der speciellen Analyse jedes einzelnen — 3) bis sich dadurch ein vollständig deutlicher (in seinen Merkmalen bis auf die sogenannten unmittelbar klaren, oder einfachen Begriffe entwickelter) Begriff rücksichtlich aller Hauptbegriffe herauswirft. Vergl. §. 21 u. §. 62. Diese freye Skizze befördert sehr das entwickelte Denken, erleichtert das schnelle Ueberblicken — und fixiert für die Zukunft, was man in wenig Augenblicken entworfen hat, zur weitern Disposition und Bearbeitung.

C) Um angehenden Denkern die Vortheile der logischen Meditation noch mehr zu sichern und zu vergrößern, empfehlen ihnen praktische Logiker —

a) sich in denselben eine Fertigkeit zu verschaffen — dadurch aa) daß sie förmliche Meditationen niederschreiben, bb) zum Behufe der leitenden Hauptbegriffe gute Lehrbücher benützen einerseits, cc) andererseits sie selbst (besonders reine Gattungsbegriffe) genau zu entwickeln — und sich habituel zu machen bemüht seyen; —

b) sich die Früchte derselben zu sammeln und zu erhalten — mittelst eigens dazu eingerichteten Collectanten-Bücher, welche aa) über die Hauptbegriffe ausgearbeitete Meditationen, bb) vorzügliche Stellen, Erläuterungen und Excerpte aus gelesenen Schriften, cc) gesammelte merkwürdige Beobachtungen, historische Data ꝛc., dd) in besonderen, geeigneten Rubriken umfassen sollen — und darüber sowohl für den speciellen Bedürfungsfall nachzuschlagen, als zum Behufe einer habituellen Kenntniß öfters durchzugehen seyen. S. bes. Steinbarts Anweis. z. zweckm. Selbstdenken.

§. 219.

§. 219.

B.) Hauptseiten der Differenz.

Die logische Meditation findet eine merkwürdige Differenz in ihrer Richtung, welche nicht unerwogen bleiben darf. Man kann sie die synthetische und analytische — die pro- und regressive nennen. Jene ist mehr die Sache des Genies (und des spekulativen Geistes) zum Behufe der Erfindung, diese mehr die Sache des ordnenden (so wie des praktischen) Kopfes zum Behufe der Ausarbeitung. Beyde haben ihren Werth, wenn schon im Allgemeinen jener der Primat gebührt. Zu wünschen ist nur, daß sie nicht einseitig, und in gehäßiger Trennung bleiben, sondern gegenseitig sich zur Korrektion und Vollendung dienen. Beyde müssen getrennt in der Reinheit ihres bestimmten Gegensatzes behandelt werden, aber beyde wieder, wie von selbst, sich einigen zu einem Ziele.

Anm. Das Talent — als vorzügliche Erkenntnißkraft zeichnet sich entweder durch eine höhere Produktivität, oder durch eine höhere Macht der sich regelnden Selbstbeschränkung aus. Es ist dieß der Unterschied des Genies und des (architektonischen) Kopfes. Darnach richtet sich nothwendig auch die logische Meditation. — Uebrigens ist die logische Heuristik nicht etwa die Kunst, neue materiale Wahrheiten zu geben. Darum ist sie aber nicht weniger nützlich und zu empfehlen, inwiefern sie a) die forschende Geistesthätigkeit methodisch leitet b) die gewonnenen Prämissen standhaft und konsequent bis zu den entferntesten Resultaten verfolgen lehrt.

§. 220.

§. 220.

C.) Hauptmaximen der Vollendung.

Die Meditation — die wissenschaftliche, künstliche — vollendet sich, indem sie alles vereint, was die Logik als Wissenschaft und Kunst bedingt. Die einzelnen Funktionen, wie ihr synthetisches Zusammenwirken müssen sie in ihrer Vollendung unterstützen. Es gehen daraus Maximen für das applikative Denken und dessen Vervollkommnung hervor, die erwogen werden müssen.

Anm. Es ist der Charakter der Einheit und Geschlossenheit, den sich der Denker für sein ganzes empirisches Verfahren aneignen und behaupten will. Es geht darum eine Tendenz hervor, welche alle weitere Entwicklung und Ausbildung dessen, was in den Kreis des Wissens und Erkennens, wie immer fällt, beherrscht; und sich deßwegen in bestimmten Maximen ausspricht, die sich auf die Behandlung des Objektes, wie auf die Handlung des Subjektes beziehen — daher objektive und subjektive genannt werden. Rücksichtlich der Denkprincipien und ihrer Foderungen stellen sie sich in beyder Hinsicht von selbst und ungezwungen unter der Form der Triplicität dar. Diese getrennte Ansicht umfaßt dann wieder eine totale. Soviel zur vorläufigen Orientierung für das Folgende.

§. 221.

Die Maximen lassen sich wie eben bemerkt ward, allererst als objektive aufstellen.

Diese fodern a) nach hellen Begriffen — und einem lichten Gesichtskreise zu trachten. Nicht nur Ignoranz, sondern auch das Helldunkel der Mystik und

einer

einer affectierten Spekulation soll entfernt bleiben. Hier ruhen sehr leicht, wo nicht Irrthümer, doch Vorurtheile und einseitige Ansichten; so wie der für Wissenschaft verderbliche Geist der Schwärmerey und des blinden System-Wesens. — b) Sie fodern nach einem erweiterten Gesichtskreise zu streben, den kein konfuser, in seinen Theilen unentwickelter Begriff willkührlich beschränkt. Vor dem hellen Blicke soll das Mannigfaltige, wie die Einheit hervortreten. c) Sie fodern, den Gesichtskreis bey aller Tendenz der Erweiterung als eine geschlossene Sphäre zu behandeln; es sey durch Einheit des Begriffes, oder für die höhere Ansicht durch die Einheit der Idee. Der Gesichtskreis des Denkers sey ein freyes mit organischer Einheit sich entwickelndes Ganzes der Erkenntniß.

Anm. Man spricht viel von Aufhellung, von Erweiterung und von bestimmter Geschlossenheit des Gesichtskreises (Horizontes). Es ist damit das Bedürfniß ausgesprochen, welches der denkende Kopf auf jeder Stufe der Erkenntniß tief empfindet, seine Ansichten objektiv nach Möglichkeit zu vollenden. Darum entsprechen diesen Erwartungen und Foderungen eines hellen, erweiterten und umfassenden Gesichtskreises eben so viele Foderungen an die Erkenntniß, als inneren Akt; s. folg. §. ! und §. 249.

§. 222.

Die zweyten sind die subjektiven. Diese fodern von Seite des denkenden Subjektes im Allgemeinen: a) sich durch eine treffende Ansicht gehörig zu orientieren. Es ist das im Grunde nichts anders, als was

jeder gesunde Kopf beobachtet, wenn er seinen Gegenstand wohl ins Auge faßt. Nur würdigt sie die Ansicht selbst weiter zur gemeinen oder höheren, je nachdem sie der bloß reflectierende Blick oder die construirende Idee leitet. Es ist klar, daß die höhere Bildung letztere zum Ziele haben müsse, wo und wie sie ihr erreichbar ist. b) Fodern sie, die Ansicht zur Einsicht zu erheben, und das Ganze in seinen Theilen zu zerlegen. Es ist im Grunde wieder nur das Bemühen des gesunden Kopfes, in das Detail seines Gegenstandes einzudringen. Auch diese Einsicht würdigt sich dann weiter — als gemeine oder höhere; und das vorige Postulat tritt ein. c) Fodern sie, die Einsicht zur Umsicht zu vollenden, das Ganze in seiner Totalität zu erkennen. Auch dieß ist endlich — nicht anders, als was man bey jedem denkenden und gut organisierten Kopfe beobachtet, daß er nämlich bemüht ist, seinen Gegenstand im Zusammenhange einzusehen. Uebrigens würdigt sich auch die Umsicht als gemeine oder höhere; letztere eignet aber der höheren Bildung vorzugsweise.

Anm. Die lebendige Kraft des Erkennens befriediget sich nur im Durchdringen ihres Objektes, und trachtet darum mit Energie und Genauigkeit jede Ansicht durch vollkommnere Ein- und Umsicht zu vollenden. — Ob sie getrennt seyn können? Ja sie sind es wirklich sehr oft. Man trift im Leben, wie in der Wissenschaft, Leute genug, die sich mit einem oberflächlichen Begriffe ohne Eindringen ꝛc. — aus Gemächlichkeit oder Geistesdürftigkeit befriedigen. Darum müssen sie als Maximen — in einem logischen Lehrbuche erscheinen. Man muß, aufmerksam gemacht auf die Erscheinung der Halbheit, und aufgemuntert durch die deutliche

Er-

Erkenntniß des höheren Zieles der Vollendung — diese Halbheit zu entfernen wissen und — dazu in Ergreifung entgegengesetzter Maximen den würdigen Entschluß formeller Vollendung ergreifen und ausführen. — Vergl. §. 245.

§. 223.

Das ganze Verfahren des wissenschaftlichen Denkers leiten folgende Grundsätze als unwandelbare Maximen: a) der Grundsatz der vorurtheilsfreyen Denkart: selbst zu denken, nullius addictus in verba magistri; b) der Grundsatz der liberalen Denkart: fremde Einsicht zu würdigen und ohne Verlurst der Selbstständigkeit zu benützen; c) der Grundsatz der consequenten Denkart: mit Konsequenz und fester Einheit erkannte Principien theoretisch (so wie praktisch) durchzuführen, ohne eine Unfehlbarkeit, die der weiteren Prüfung überhebt, zu affectieren.

Anm. Hier kommen die Foderungen der beyden vorigen §§. zur lebendigen Einigung, die sie einzig erhält — des Charakters eines denkenden Mannes. Die Bedingungen und nächsten Foderungen, wie sich diese unmittelbar aus den Denkprincipien (§. 9) ergeben, sind dadurch ausgesprochen. Nur in dieser selbstständigen Kraft, in dieser reichen Vielseitigkeit, in dieser durchgreifenden Geschlossenheit beweiset sich der lebendige Geist des denkendes Mannes in seiner unverkümmerten Kraftäußerung. Und man sieht, wie man Selbstständigkeit, Reichthum und konsequente Durchführung des Kopfes unter die ersten Vorzüge des gebildeten Mannes setzen kann und setzen muß; wie sich insbesondere für die höhere, d. h., gelehrte Bildung in ihnen Wissenschaft, Erudition und Philosophie (in ihrer Differenz gefaßt) wieder zur innigen Harmonie durchdringen müssen.

§. 224.

§. 224.

Auf diese Weise bildet sich eine Einheit, Bestimmtheit und Konsequenz des Denkverfahrens, welche am sichersten dessen Gesetzmäßigkeit und Selbstständigkeit bewähren, und demselben das ehrwürdige Gepräge menschlicher Vollendung, soweit sie formal erreichbar ist, ertheilen.

Anm. Es offenbart sich die Vollendung darin, worin sie allenthalben ruht — in der gegenseitig sich durchdringenden Freyheit und Nothwendigkeit (Selbstständigkeit und Gesetzmäßigkeit). Man erinnere sich der Anm. des vorigen §.

II. Hauptstück.

Empirische Modifikation der logischen Meditation.

§. 225.

Die logische Meditation unterliegt speciellen Rücksichten von Seite des Ob- und Subjektes. Das konkrete Denken ist von daher mannigfaltig modificiert. Diese Modifikationen, und was daraus hervorgeht, muß in der angewandten Logik erörtert werden. —

Von selbst bietet sich eine doppelte Seite dar, und mit ihr eine Unterabtheilung dieses Hauptstückes in zwey Abschnitte, wovon der erste die objektive, der zweyte die subjektiven Rücksichten des angewandten Denkens und dessen Beschränkungen zu beleuchten hat.

Anm. Man vergl. §. 208. Es bezieht sich dieses Hauptstück zunächst auf das zweyte Denkprincip. — Will man dieses Hauptstück als die logische Disciplin im Gegensatz des folgenden bezeichnen; so würde diese Bezeichnung im Ganzen treffend seyn. Es schließen sich diese beyden Hauptstücke an

das

das vorige so an, daß das erste Hauptstück (§. 209 flg.) die logische Meditation überhaupt als angewandtes Denken, das zweyte sie unter den speciellen Rücksichten der Disciplin und Beschränkung, das dritte aus jenem der Kultur und Erweiterung (wie sie beyde im Allgemeinen aus der Natur der Empirie hervorgehen) betrachtet und bestimmet. Man vergl. jedoch §. 208 Anm. bes. 2.

Des zweyten Hauptstücks

Erster Abschnitt.

---

§. 226.

Das angewandte Denken bezieht sich auf einen vorgegebenen Stoff. Es frägt sich, welche Rücksichten sind dabey zu nehmen?

Die Beantwortung dieser Frage fodert vor Allem, daß wir uns einen genauen Begriff davon machen, und den richtigen Gesichtspunkt aufsuchen, der uns hierin leiten kann.

Anm. Um das Verhältniß des Stoffes zur Form gehörig zu würdigen, vergl. man §. 173 Anm. 1, a, b, c, dd — mit §. 178. Das Vorgegebene — der Stoff als solcher — eignet der Reflexion vorzugsweise.

§. 227.

Es kömmt ohne Zweifel in objektiver Hinsicht darauf an, daß und wie man sich den Stoff auf eine

zuverläßige Weise mittelst eines absichtlich hiezu geregelten Verfahrens aneigne; es sey, daß man sich ihn aus erster Hand selbst verschaffe, oder aus zweyter Hand empfangen und weiter zu würdigen habe.

Anm. Das Vorgegebene (der Stoff) muß vor Allem gesetzmäßig vom Denker aufgenommen seyn — ehe es gehörig bearbeitet werden kann. Das mehr oder weniger rohe Materiale, welches die Kunst des Denkens raffinieren will, muß allererst genau gekannt seyn.

§. 228.

Der Hauptgesichtspunkt, der uns hier leiten kann und muß, ist: den Antheil, den Vernunft und Erfahrung daran haben, zu sondern — sich mit den Foderungen beyder bekannt zu machen — sich deutlich zu bestimmen, wie ihre Befriedigung bey dem Erwerbe aus erster und zweyter Hand möglich und zuverläßig sey — und darnach, so wie bey eigenem Erwerbe zu verfahren, so bey fremdem das fremde Verfahren zu prüfen.

Anm. Die Gesetzmäßigkeit der Aufnahme (des Erwerbes) — und damit der Werth des aufgenommenen Stoffes muß näher in ihren nächsten Bedingungen erwogen werden. Das Aufgenommene (der Stoff) sind Thatsachen — oder Ansichten; nennen wir jenen den Erfahrungs-, diesen den Vernunftstoff.

§. 229.

Wir müssen demnach diese Erörterung nothwendig in drey Untersuchungen zerlegen, wovon die erste die Sonderung und Erörterung des Erfahrungs- und Vernunft-

stoffes vornimmt; die zweyte und dritte dann die Rücksichten bestimmt, welche in der angegebenen Beziehung statt finden. Von beyden wird der Kürze wegen eine bloß skizzierte Erläuterung gegeben.

Anm. Eigenthümlichkeit und Gesetzmäßigkeit des doppelten Erwerbes — kommen in Erwägung.

§. 230.

A.) Erfahrungs- und Vernunftstoff.

Für die angewandte Logik sind beyde ein vorliegendes (ein Produkt, ein Stoff), das für die weitere Bearbeitung zu prüfen ist. Sie unterscheiden sich als ein Vorgegebenes (Produkt), das roh von der Natur, oder das bereits bearbeitet von einem denkenden Geiste übernommen wird. Die Quelle des Erstern nennen wir die Wahrnehmung, die, wenn sie sich bereits in der Nothwendigkeit einer Regel ausspricht — Erfahrung heißt. Die Quelle des Anderen ist der denkende Geist selbst — in seiner höchsten Einheit der Gestaltung, Vernunft genannt.

Die Stoffe des logischen Nachdenkens sind demnach: Erscheinungen selbst, oder Gedanken (Ansichten) von denselben; das, was vorgeht, oder das, was man darüber urtheilt.

1. Anm. Eigentliche Erscheinungen, wie sie das Gebiet der Erfahrung an die Hand giebt, von den Gedanken und Ansichten, (als höheren potenzierten Erscheinungen eines denkenden Geistes) zu trennen — dürfte um so interessanter seyn, als die Mittel der Aneignung, die Rücksichten des gesetzmäßigen

mäßigen Verfahrens und dessen Prüfung in vieler Hinsicht bey beyden verschieden sind. Man hat seit lange zur Bezeichnung dieser Gegensätze im Allgemeinen die Worte: Erfahrung, Empirie (auch wohl Praxis) — und Theorie gewählt. Man spricht von empirischen und spekulativen Stoffen.

2. Anm. Die Eigenthümlichkeit des Erfahrungsstoffes beruht auf Anschauung: Die Erkenntniß ist unmittelbar und sinnlich bedingt (§. 232). Jene des Vernunftstoffes beruht auf Nachdenken; die Erkenntniß ist mittelbar und nichtsinnlich, (§. 235).

§. 231.

Die blossen durch Erfahrung vorgegebenen Erscheinungen als solche sowohl, als die Gedanken und Ansichten, welche darüber ein denkender Geist ausspricht — stellen sich unter dem doppelten, logisch merkwürdigen Gesichtspunkte a) der eigenen, b) der fremden Erfahrungen und Ansichten dar. Es wird diese Unterscheidung wichtig, weil die Rücksichten des gesetzmäßigen Erwerbes nicht dieselben sind. Fremde Erfahrungen und Ansichten fodern eine specielle Vorsicht, die einer besondern Erörterung bedarf.

§. 232.

B.) Logische Behandlung des Erfahrungsstoffes.

Wir schicken die allgemeinen Foderungen an den empirischen Stoff der Erfahrung voraus.

Erfahrung, als erkannte Regel in einem Ganzen richtiger Wahrnehmungen, geht a) von der Empfindung

(Wahrnehmung) aus. Diese muß wahr und unerschließchen, unverfälscht und rein (von allem widrigen Einfluße der Gefühle, vorgefaßter Erwartungen ꝛc.) seyn. b) Sie erhebt sich zur Einheit eines bestimmten Begriffes, der die einzelnen Wahrnehmungen beherrscht, und unter eine bestimmte Kategorie, als ihre Regel, stellt. Dieser muß daher richtig, genau und gesetzlich (ohne Willkühr) gebildet seyn, somit nach den Gesetzen des Verstandes, ohne willkührliche Idealisierung, ohne mangelhafte oder einseitige Auffaßung, ohne Erdichtung. c) Zur Sicherung steht dieser logischen Analyse der Erfahrung die Kontrole zur Seite, welche die Thatsache, wie ihren Begriff, durch Wiederholung unter denselben und unter veränderten Umständen (durch sich oder Andere) zu bewähren sucht.

Anm. Es ist die logische Kunst der Erfahrung und Beobachtung, die in diesem und den folgenden §. zum unmittelbaren Gebrauche, in dem §. 234 aber zum Behufe der kritischen Vorsicht in fremden Erfahrungen und Beobachtungen ausgemittelt werden soll. Man nennt sie auch die höhere (gelehrte) Erfahrnng (experientia erudita) im Gegensatze der gemeinen (vulgaris).

Vor Allem fodert sie A) einen bestimmten Begriff, B) eine treffende Eintheilung, C) und einen festen Gesichtspunkt.

A) Der Begriff a) erläutert die wesentlichen Merkmale der Erfahrung — b) unterscheidet sie von der Beobachtung, welche in einzelnen Fällen die Erfahrung mit oder ohne Absicht, und im erstern Falle mit oder ohne Zurichtung (Experiment) vorbereitet und einleitet; c) bemerkt, daß die Erfahrung sich an eine feste Regel eines das Ganze beherrschenden Begriffes anschließt; so daß diese Regel,

gel, je nachdem sie sich als sicher und zuverläßig unmittel- oder mittelbar bewährt, oder nur vor der Hand als Aushilfe der Erklärung provisorisch dient — Erfahrungsgesetz oder Hypothese heißt, und darnach zu würdigen ist; d) giebt als ihr Gebiet das ganze Gebiet der Erscheinungen an, die nicht schon durch eine Bearbeitung des menschlichen Geistes qualificiert sind.

Man nennt dieß den Erfahrungskreis. Soweit die Logik den Umfang desselben in Hinsicht auf wissenschaftliche Erkenntniß zu bestimmen hat, beruht derselbe auf der treuen, unverfälschten Angabe des Vorgefundenen. Bey näherer Bestimmung wird Rücksicht genommen auf die Sphäre und den rechtmäßigen Antheil der Sinne, der Einbildungskraft, der genauen Beobachtung; ganz besonders auf die Natur und die Anwendung des Begriffes (der Idee), der (die) das Ganze beherrscht.

B) Die Erfahrung theilt sich in verschiedenen Hinsichten verschieden. Für die logische Kunst ist die allgemeinste und interessanteste Eintheilung die schon angezogene in die höhere und allgemeine Erfahrung. Jene umfaßt alle Bedingungen, Vortheile und Vorzüge der letztern; vollendet und sichert sie aber noch, und vermehrt sie mit neuen. Hieher gehört dann, was die Logiker zu erinnern pflegen: a) über das Talent, die Fertigkeit, den Geist der Beobachtung (im Gegensatze der Wahrnehmung, der Bemerkung), b) über die allgemeinsten Gesetze und Rücksichten, c) über die gewöhnlichsten Schwierigkeiten und Hindernisse derselben, d) über die wirksamsten Mittel und Kautelen; endlich e) über die praktische Einübung derselben; dieß wird noch insbesondere verbunden mit eigenen Bemerkungen über die Versuche, ihre vorsichtige und zweckmäßige Anstellung. Steinbart in seiner Anweisung z. zweckm. Selbstd. enthält viel Brauchbares in dieser Hinsicht.

C) Der bestimmte Standpunkt der Experienz ist und bleibt: a) der Natur die innere Einheit einer bestimmten Reihe der Erscheinungen, die sich als die feste Regel derselben offenbaret, glücklich abzusehen. Auf dem

Ge-

Gebiete der Zerstreuung, der Zerrissenheit (im Gegensatz der höheren identischen Ansicht der Philosophie) giebt es (außer dem konstruirenden Blicke) b) kein Mittel jene feste Regel und innere Einheit zu erkennen — als auf zwey Wegen. Es wird entweder das Bleibende (als die präsumtive innere Einheit und Regel) aufgesucht — in der Menge der Erscheinungen, die zusammengestellt und verglichen werden, um zu bestimmen, was als gemeinschaftlich und in allen beharrlich sich offenbart. Man nennt diesen Weg die Induktion. Oder es wird das Bleibende aufgesucht — in der Vergleichung und Gleichstellung der Erscheinungen, welche, je größer und ausgebreiteter sie ist, zur Erkenntniß der gemeinsamen Regel zu führen scheint. Man nennt diesen Weg die Analogie.

Man drückt das Princip der Induktion so aus: Was von allen bisher beobachteten Dingen einer Gattung oder Art gilt, gilt von der ganzen Gattung oder Art (wird also von den übrigen noch nicht beobachteten Dingen präsumiert). Man sieht, daß ein einziges gegentheiliges Factum (Instanz genannt), das außer allem Zweifel gesetzt ist — die ganze Induktion entkräfte. Dieß entzieht aber dem Werth dieses empirischen Mittels für die Erfahrung im Allgemeinen nichts; es macht nur in seinem Gebrauche vorsichtig.

Man drückt das Princip der Analogie so aus: Wenn Dinge einer bestimmter Art in mehrern zuverläßig erkannten Stücken, und je mehr sie übereinstimmen, werden sie auch in den übrigen (noch nicht erkannten) übereinstimmend erachtet. — Auch diese Präsumtion kann sehr oft täuschen; sie bleibt aber deßungeachtet auf dem empirischen Wege unter der vorigen Vorsicht sehr schätzbar.

Man sieht — jenes beruht auf einer komparativen Allgemeinheit, dieses auf einer komparativen Identität; beyde (die Allgem. u. Ident.) werden vor der Hand wie absolut angesehen und benützt — aus dem Grunde, weil dieser Annahme vor der Hand nicht nur nichts ent-

entgegensteht, sondern sie desto wahrscheinlicher wird, je mehr sich jene er= und diese intensive Einheit bereits bewährt haben. — Im Ganzen sind sie denn doch nicht mehr und nicht weniger als logische Vermuthungen (Präsumtionen), so stark und bestimmend sie seyn mögen. Sie theilen daher auch das Gute und Böse von Präsumtionen, was in einer andern Beziehung die Juristen so ausführlich aufzuzählen wissen. Nie gehören sie aber (als blosse Nothbehelfe) unter die Kategorie der unmittelbaren Konsequenzen, z. B. des Schlußes vom Allgemeinen auf das Besondere. —

Aus dem bisher gesagten ist es nicht schwer zu verstehen, was die Logiker mit individuellen, speciellen, vollständigen, unvollständigen Induktionen, mit Instanzen rc. wollen.

§. 233.

Die logische Behandlung des *eigenen* Erfahrungsstoffes fodert außer den vorigen Rücksichten noch specielle. Sie beruhen auf dem Unterschiede des inneren und äußeren Sinnes, der Eigenthümlichkeit der einen und anderen Erfahrung, so wie der dabey vorkommenden Täuschung, und daher nothwendigen Kautelen. Sie beruhen ferners auf der mehr oder weniger zur Beobachtung geeigneten zufälligen Beschaffenheit des Körpers, des Gemüthes, der Umgebungen einerseits — der individuellen Beobachtungsgabe und Geschicklichkeit andererseits.

1. *Anm.* Es sind Rücksichten der Gesetzlichkeit, die aus der Eigenthümlichkeit der *eigenen* Erfahrung und des *eigenen* Erfahrungskreises hervorgehen.

Die eigene *Erfahrung* im Gegensatze der fremden — ist unmittelbar. Die im vorigen §. erläuterten Rücksichten müssen daher in ihrer Anwendung auch unmittelbar zum Be=

Bewußtseyn gekommen seyn. Die Logik fodert nun, daß jeder, der selbst Beobachtungen a) auf dem Gebiete der äußeren Erfahrung anstellen will, nicht nur im Allgemeinen, sondern individuel sich bestimmen kann, daß und wie seine Sinne in dem erfoderlichen Zustande waren, ohne Täuschung wahrzunehmen; daß und wie seine Einbildungskraft nichts unbefugt und willkührlich hineingetragen; daß und wie der Begriff die ausgesprochene Gesetzlichkeit nicht übereilt, nichts vorschnell erschlossen habe. (Hieher gehörten demnach weiter die bekannten Regeln der Logiker: judicia intuitiva non negant, non comunia sunt, multo minus universalia, caussas rerum non enunciant, nonnisi modos et relationes rei sensae repraesentant etc.). Ein solcher Beobachter soll seinen individuellen Gesichtskreis, seine individuellen Täuschungen und gewöhnlichsten Fehlgriffe ꝛc. kennen.

Versuche fodern noch andere Rücksichten. Sie gehen von einer bestimmten Ansicht (Begriff, Idee) aus. Daher die Gefahr von Subreptionen. Sie sind mit absichtlichen und künstlichen Zu- und Anrichtungen verbunden; es sind daher Trennungen und Verknüpfungen der zu untersuchenden Erscheinungen nothwendig, die sich gegenseitig kontrolieren und integrieren müssen. Daher die Gefahr der Einseitigkeit und Uebereilung. Sie fodern die größte Aufmerksamkeit auf die kleinsten Umstände, Umgebungen, Veränderungen. Daher die Nothwendigkeit vorsichtiger Folgerungen. Versuche, mit aller Behutsamkeit und Genauigkeit wiederholt, müssen sie stets bestättigen, und selbst gleiche Versuche Anderer bewähren.

b) Die innere Erfahrung, die Selbstbeobachtung hat ihre eigene Schwirigkeiten. Einmal entbehrt sie der fremden Kontrole, die nur indirekte statt finden kann; dann verschwindet das Objekt unter der Hand des Beobachters; es ist schon ein anders, indem es fixiert wird; endlich findet sich eine Identität des beobachtenden Sub- und des beobachteten Objekts, die wenigstens Subreptionen sehr möglich macht; der innere Sinn, der nur einer ist, kann sich nicht selbst kontroliren. Um so mehr findet eine lebhafte Phantasie ein weites Gebiet zu

Schwär-

Schwärmereyen aller Art. Um so nöthiger ist die größte Vorsicht, wenn man auch die bekannten psychologischen Principien der physischen Disposition, geheimer Neigungen, gefaßter Vorurtheile, unwillkührlicher Fertigkeiten, angenommener Gewohnheiten, associerter Vorstellungen ꝛc. nicht in Anschlag bringt.

2. Anm. Den eigenen Erfahrungskreis würdigt die Logik, indem sie die Sphäre der unmittelbaren Erfahrung innerhalb den Schranken des innern und äußern Sinnes bestimmt, mit Rücksicht auf gesetzliche Auffassung dessen, was durch sie faktisch gegeben, und in die Einheit eines Begriffes gesetzmäßig aufgenommen ward. Die höhere philosophische Würdigung der Erfahrung überläßt sie der Metaphysik. Sie eignet sich nur die Untersuchung zu, ob und wiefern die allgemeinen und besonderen Bedingungen einer genauen Erfahrung statt gefunden haben; ob in Hinsicht auf dieselbe Einsicht, guter Wille und Fleiß statt fanden.

§. 234.

Fremden Erfahrungsstoff sich mit logischer Vorsicht anzueignen., erfodert mehr als die angezogenen Kautelen der eigenen Aufnahme.

Fremde Erfahrungen sind erst als zuverläßiger Stoff für weitere Bearbeitung geeignet, wenn es ausgemacht ist: a) daß sie mit der in den §§. 232, 233 beschriebenen Vorsicht angestellt sind; (davon müssen wir uns aus innern und äußern Gründen überzeugen können;) b) daß sie, so wie sie an uns gebracht werden, (ihre Mittheilung) glaubwürdig — ächt und unverfälscht; c) endlich von uns richtig verstanden seyn.

Anm. Fremde Erfahrungen sind nicht die eigenen; sie werden es erst durch Mittheilung und Anerkennung. Sie müssen da=

daher nicht nur richtig angestellt, sondern auch richtig mitgetheilt und verstanden seyn. Diese drey Punkte müssen außer Zweifel gesetzt werden können. Dazu eine dreyfache Kritik. Die Kritik der Beobachtung, der Mittheilung und der genommenen Ansicht; beyde letztere kann man auch Martyrokritik und Hermeneutik im weiteren Sinne nennen.

a) Die Kritik der Beobachtung beruht auf den in den §. 232 u. 233 angegebenen Momenten. Sie eignet für jede Sphäre eigener Beobachtung. Hier hat sie nur noch insbesondere mittelst innerer und äußerer Gründe die Gesetzlichkeit des Verfahrens von Seite des Urhebers fremder Erfahrung, die man sich aneignen will, außer Zweifel zu setzen. Die inneren Gründe beruhen auf dem Verfahren des Urhebers selbst, wenn und so weit es bekannt ist; es muß den angegebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen vollkommen entsprechen. Die äußern Gründe beruhen vorzüglich entweder auf der speciellen Präsumtion, die der Urheber vermöge seiner Kenntniße, erprobten Geschicklichkeit rc. für sich hat — oder auf der allgemeinen oder doch vielseitigen Konstatierung der befragten Thatsache.

b) Die Martyrokritik umfaßt alles, was eine zuverläßige Mittheilung und Ueberlieferung nur immer fodern mag. Sie läßt sich auf drey wesentliche Stücke zurückführen. Die Mittheilung muß authentisch — muß ächt und unverfälscht — muß glaubwürdig seyn. Die Authenticität, die Genuinität und Integrität, die historische Glaubwürdigkeit müssen bewährt seyn; dann sind die logischen Foderungen befriedigt. Meistens, aber nicht allemal, sind Untersuchungen in Hinsicht aller drey nothwendig. So fällt im Falle der unmittelbaren Mittheilung aus dem Munde des ersten Urhebers selbst die Prüfung der Authenticität, auch in der Regel die zweyte weg rc.

Vorbegriffe hiezu sind: Was durch Jemanden bestimmt als ein Factum mitgetheilt wird — heißt eine Aussage, ein Zeugniß (im Gegensatze einer blossen Sage, eines blossen Gerüchts, einer unverbürgten Tradition). Der

es

es mittheilt — heißt ein Zeuge. Jene Aussage und so der Zeuge ist ein mittelbarer oder unmittelbarer, je nachdem das angebliche Factum aus der zweyten, dritten ꝛc. oder aus der ersten Hand des unmittelbaren Urhebers der gemachten Erfahrung selbst kömmt. Man spricht daher auch von Mittelzeugen, und setzt sie den ersten Original= oder, wie man sie gewöhnlich näher bezeichnet, den Augen und Ohrenzeugen entgegen. Auf gleiche Weise spricht man von Original= und mittelbaren Nachrichten. Ferner kann die Aussage dem modus nach schriftlich oder mündlich seyn; man spricht im ersten Falle von Dokumenten, Originalien (Autographis, Handschriften) und von Kopien (Abschriften).

aa) Die logische Untersuchung der Authenticität will das Factum in seiner ursprünglichen Wirklichkeit erforschen, ob es nämlich statt fand, oder blos ersonnen, erdichtet sey. Sie benützt, wo möglich, mündliche oder schriftlich Original Nachrichten (z. B. eigenhändige oder eigenhändig unterzeichnete Dokumente) oder doch beglaubigte Berichte, anerkannte Kopien ꝛc. — sichert sich gegen Betrug und Unterschiebung, und benützt hiezu, um sie zu entdecken, zu entfernen, alle innern und äußern Mittel der Prüfung.

bb) Die logische Untersuchung der Genuinität und Integrität will das Factum, das ungezweifelt wirklich war, von einer anderen Seite kennen — ob es nämlich nicht entstellt sey, entweder durch (absichtliche oder zufällige) Verstümlung oder Verfälschung. Ihr Interesse ist also ein doppeltes, das Factum ganz und unverfälscht zu wissen. Sie macht sich bekannt mit den gewöhnlichern Fällen beyder Entstellungen, und mit den Mitteln der Entdeckung sowohl als der Abhilfe. Da die Sache sehr oft eben so wichtig, als schwierig ist, so hat sich eine eigene Wissenschaft gebildet, die Integrität und Unverfälschtheit der Nachrichten, besonders der Dokumente mit aller Vorsicht und Genauigkeit zu prüfen, Kritik schlechthin genannt.

cc) Die logische Untersuchung der Glaubwürdigkeit sieht auf die innere Beschaffenheit der angeblichen Thatsache und auf die äußern Zeugnisse; sie untersucht die innere und äußere Glaubwürdigkeit. Jene beruht auf der absoluten

und

und relativen Möglichkeit der Thatsache selbst — nach ihrem ganzen Umfange und Inhalt; diese auf der Tüchtigkeit und Aufrichtigkeit der angeblichen mittel- oder unmittelbaren Zeugen. Die Prüfung dieser doppelten Eigenschaft unterliegt sehr vielen Rücksichten, die theils aus der Natur eines Zeugnisses überhaupt, theils aus besondern Verhältnissen hervorgehen. Sie muß nothwendig anderst bey unmittelbaren Augen- und Ohren-, anderst bey Mittelzeugen verfahren; und dabey specielle Hinsicht auf den Umstand nehmen, ob es mündliche oder schriftliche Zeugniße sind; ob sie von bey der Sache befangenen oder unbefangenen Männern herkommen, denen die erfoderliche Einsicht und Wahrheitsliebe zugetraut werden kann oder nicht ꝛc.

cc) Die logische Hermeneutik wird zum eigenen Bedürfnisse, wo immer bey einer genauen Untersuchung der richtige zuverläßige Sinn einer Aussage (angegebenen Erfahrung oder Beobachtung) erst erhoben werden muß, entweder weil er bestritten wird, oder an sich zweydeutig ist. Denselben gründlich zu erforschen, bemüht sich die Logik, feste Regeln zu gewinnen. Sie unterscheidet den Wortverstand von jenem der Sache, welchen der Zusammenhang ꝛc. lehrt, und welcher (vielleicht absichtlich) nur angedeutet ist. Sie unterscheidet aber diesen letztern sehr sorgfältig von den unbefugt gezogenen Folgerungen, womit sich die unedle Zunft der Konsequenzmacher allein befaßt. Sie erörtert das Bedürfniß und die Art der grammatischen und historischen Vorkenntnisse, welche der befugte Ausleger bedarf, und entwickelt dann die speciellen Rücksichten selbst, welche aus der Natur der Sache und der zweckdienlichen Mittel hervorgehen. Sie bestimmt endlich den Grad der hermeneutischen Gewißheit und die Erfodernisse verschiedener Arten hermeneutischer Deutung und Darstellung. — Eine zuverläßig richtige Deutung fodert offenbar philologische, historische und philosophische Rücksichten, um nach inneren und äußern Gründen in zweifelhaften Fällen von Wichtigkeit den wahrscheinlichsten, wo nicht gewißen, Sinn gründlich und bestimmt anzugeben.

§. 269.

§. 235.

C.) Logische Behandlung des Vernunftstoffes.

Sich der Gedanken und Ansichten, welche in Hinsicht eines Gegenstandes statt finden, auf eine zuverläßige Weise zu versichern, fodert die Logik im Allgemeinen — die Gewandtheit der Beachtung und Reflexion, a) welcher Ansichten und Urtheile nicht leicht entgehen, und die sie schnell in ihrer wahren Form ohne Zuthat und Entstellung auffaßt; b) welche sich in Hinsicht auf dieselben leicht orientiert, um sie an ihre gebührende Stelle zu verweisen, und unter den eigentlichen Gesichtspunkt zu stellen; c) die sie endlich mit klarer Entwicklung aufzulösen, zu bestimmen und zu würdigen versteht. Nur so hat man Hoffnung sich der Gedanken und Ansichten mit logischer Zuverläßigkeit zu bemächtigen.

Anm. a) Der entwickelte, freye Geist muß sich auch seiner, so wie fremder Ansichten (Meinungen, Hypothesen, Einfälle, oder förmlicher Untersuchungen, Theorien ꝛc.) zu bemächtigen, sie zu beherrschen und wissenschaftlich zu regeln verstehen. Das, was man bereits selbst oder Andere auf dem Wege der Reflexion und productiven Geistesthätigkeit gewonnen haben — das zu kennen auf eine zuverläßige Weise mit bestimmten Bewußtseyn — ist eben so interessant, als eigne und fremde Erfahrungen sich prüfend anzueignen. — Daß hiezu eine gewandte Beachtung, Orientierung, Bestimmung und Würdigung wesentlich sind, giebt die Natur einer Erforschung, welche sich mit den Erzeugnissen des Geistes zunächst beschäftigt, und von ihrem Inhalt, dessen Wahrheit, Aechtheit und Werthe unterrichten will.

b) Als Mittel hiezu ist alles zu empfehlen, was später noch in einer anderen Hinsicht vorkömmt: aa) Gewöhnung und Uebung im deutlichen entwickelten Denken mit Bewußtseyn und genauer Rechenschaft, die man sich zu geben weiß. Nicht nur eine stäte Aufmerksamkeit, ein besonnener Blick auf Alles, was uns in und außer uns umgiebt — sondern selbst technische Uebungen der höhern Meditation (§. 218) in schriftlichen Aufsätzen, besonders in summarischen Skizzen einerseits; anderseits materieller Reichthum an speciellen Kenntnissen zu vielseitigen Kombinationen können jene Gewandtheit des Geistes in schneller, leichter, umfassender Konception seiner Gedanken ungemein erhöhen. Besonders bb) ist das der Fall, wenn damit die geistige Erregung des Umgangs mit geistreichen Menschen oder auch die Beschäftigung mit geistreicher Lektüre verbunden wird. Nicht ohne wahren Vortheil empfiehlt man bey letzterer insbesondere, sich erst seine eigene Ansicht — etwa durch eine summarische Skizze — zu vergegenwärtigen, ehe man die Lektüre selbst vornimmt; nur etwa die Vorrede, die Inhaltsanzeige vorher zu durchlaufen, um den zu behandelnden Gegenstand zu fixieren. Es wirft sich dadurch eine bestimmtere Vergleichung heraus über die Hauptpunkte der aufmerksamen Beachtung, die zugleich mehr unterrichtet, und mehr beschäftigt.

§. 236.

Bey eigenen Gedanken, um sich ihrer zu bemächtigen, müssen noch die speciellen Kautelen eintreten, welche die Beachtung, Reflexion, Orientierung und Entwicklung a) in bestimmter Anwendung auf bestimmte Objekte und unter bestimmten Vorkenntnissen — b) unter bestimmten Umgebungen und individuellen Verhältnissen — c) mit der speciellen Rücksicht, ob sie aus der Vergangenheit oder der Gegenwart geholt sind — nothwendig machen.

Anm.

Anm. Nur diese drey Rücksichten können die im vorigen §. angegebenen Vorschriften näher modificieren. Der Denker muß sich selbst kennen — seine Verhältnisse, Beschränkungen, Umgebungen. Damit werden ihm die mögliche Einflüsse klar, ihre Beseitigung, wo und wie sie nöthig ist, leicht. — Einer eigenen Bemerkung bedarf der Umstand, ob alte Erinnerungen oder neue Gedanken behandelt werden. Jene fixiert am besten — die schriftliche Aufzeichnung. Eine neue Empfehlung der Kollectaneenbücher, für Gelehrte insbesondere — und einer zweckmäßigen Einrichtung derselben, welche die Zeit sparen, den Inhalt concentrieren, und den Gebrauch bey allem Umfang vereinfachen lehrt. Sie sichern die eine Eigenschaft des Gelehrten die Erudition gar sehr; auch das vortrefflichste Gedächtniß kann nicht alles leisten.

§. 237.

Bey der Aneignung fremder Ansichten muß im Wesentlichen — außer dem bereits Erörterten — alles das wieder statt finden, was im §. 234 bereits bemerkt worden ist — in Hinsicht auf ähnliche Aneignung fremder Erfahrungen.

Anm. a) Die Mittel sich fremde Ansichten (Meinungen, Untersuchungen 2c.) — zum weiteren Gebrauche anzueignen, sind jene des Lebens: Umgang, Gespräch, Geschäftsverkehr; diese der Wissenschaft: mündlicher und schriftlicher Unterricht. — Allemal frägt es sich um die Authentie, Aechtheit, Integrität, besonders aber um die richtige Deutung §. 234 Anm. Nur kömmt es hier auf innere Glaubwürdigkeit 2c. am meisten an, so wie auf die Frage, wie wir uns das Mitgetheilte zur Erweiterung unser eigenen Einsicht und Geistesthätigkeit am bestem aneignen.

Zu bemerken ist noch, daß hier die Zeugen in der Regel nur als Kunstzeugen, als artis periti auftreten,

somit in dieser Beziehung nicht nur alle Präsumtion, sondern auch in wichtigen Fällen das Resultat einer genauer Prüfung für sich haben müssen. Uebrigens fodert die Untersuchung, daß und wie sie als solche (als Kunsterfahrne Zeugen) in einem bestimmten Falle erscheinen — ja freylich noch eigene Rücksichten, nämlich auf diese bestimmte Eigenschaft.

b) Die Hauptpunkte lassen sich auf folgende vier Fragen zurückführen: a) ob die anzueignende Mittheilung fremder Ansichten — schriftlich oder mündlich, b) mittel- oder unmittelbar, c) in Fällen, wo nur Kunst- und Sachverständige zu urtheilen haben, endlich d) befriedigend oder unfriedigend statt finde.

Des zweyten Hauptstückes

zweyter Abschnitt.

---

§. 238.

Das angewandte Nachdenken wird von Seite des Subjektes unter gewissen Beschränkungen vorgenommen, und fodert gewisse Rücksichten. Beyde müssen erkannt; diese befolgt, jene nach Beschaffenheit berücksichtigt oder beseitigt werden.

§. 239.

A.) Beschränkungen.

Die Schranken des Nachdenkens in der Anwendung sind allgemeine oder besondere. Ihre Nichtkenntniß

oder

oder Nichtbeachtung ist nothwendig eine Quelle von Irrthümern, die zu beseitigen sind. Daher die Abtheilung dieser Quelle, wie der Schranken, in die allgemeine und besondere — nebst den Mitteln ihrer Beseitigung.

Anm. Das menschliche Nachdenken ist, wie die Kraft des menschlichen Geistes — ein endliches. Im bestimmten Offenbaren desselben offenbart sich auch immer das Gepräge der Endlichkeit, das aber der Unendlichkeit seiner Tendenz keinen Abbruch thun kann. Nur den Unkundigen kann es irre machen. Darum muß die Schranke der Endlichkeit überhaupt und insbesondere — hier für das formelle Wissen — erkannt seyn.

§. 240.

Die ersten, allgemeinen Schranken beruhen auf dem Wesen eines endlichen Erkennens überhaupt. Die logischen Versehen, die daraus hervorgehen, und zu entschuldigen, aber nie zu rechtfertigen sind, beruhen auf dem Mangel der gehörigen An- und Vorsicht, welche durch die Endlichkeit der menschlichen Erkenntniß dem behutsamen Denker aufgegeben ist.

Anm. Die Schranke der Endlichkeit überhaupt — und die mögliche Verirrung, welche damit gesetzt ist, sind angezogen. Sie beruht auf der Form welche die allgemeine Erkenntniß des Geistes in ihrem Uebergang zum Besondern annimmt. Sie inhärirt dem Geiste nicht wesentlich, ist darum auch keine Unvollkommenheit desselben — obschon sie die Reflexion wesentlich begleitet. Hier berühren sich die Logik und Metaphysik wieder in ihrem Unterschiede und Uebergangspunkte; und die letztere wird auf diesen Gegensatz des Besonderen und Allgemeinen in ihrer höheren Ansicht aufmerksam machen.

§. 241.

Diese Schranken der endlichen Erkenntniß lassen sich a) auf die Nothwendigkeit und Natur der Reflexion, b) auf den beschränkten Grad der Anlage, so wie der Entwicklung in ex= und intensiver Hinsicht, c) auf die Eigenthümlichkeit und zufällige Beschränkung der unmittelbaren und mittelbaren Umgebungen, der räumlichen und zeitlichen Verhältnisse zurückführen.

Anm. Die Schranke der Endlichkeit ruht in jeder besonderen Erkenntniß; sie reflectiert die allgemeine Handlung des Geistes in einer bestimmten Beziehung (bildet Reflexe des Allgemeinen). Daher die Nothwendigkeit, aber auch die verkehrende Natur der Reflexion, welche zerstreut, und in ein Mannigfaltiges bestimmter Gegensätze zerlegt, was ursprünglich eins ist.

Daher die Bestimmtheit der Quantität und Qualität der Erscheinungen.

§. 242.

Mit dem Mangel der gehörigen Vorsicht (sie sey als logisches Bedürfniß nicht erkannt oder nicht geachtet) treten nothwendig (ausser der Verkehrung der Reflexionsansicht, wovon in der Metaphisik mehr) a) entweder die Präcipitanz des Urtheiles, oder b) die sogenannte faule Vernunft (ignava ratio) d. i. die leichte Bestimmbarkeit durch fremde Urtheile, oder c) auch beyde, und d) dieß mehr oder weniger, aber allemal, ein.

Anm. Die Endlichkeit (Beschränktheit) des Geistes im Besondern läßt zwey Verirrungen des Unbehutsamen oder Ununterrichteten zu: a) Verwechslung des Besonderen mit dem

All=

Allgemeinen aus Präcipitanz — b) Verlorenheit im Endlichen ohne Macht des höheren produktiven Blickes — Bestimmbarkeit. Beyde Verirrungen werden in der Metaphysik noch bestimmter hervortreten. Der lebendige Blick der Anschauung, der in der Einheit das Viele und das Viele im Einen erblickt, sich deßhalb an die bestimmte Konstruktion hält, welche im Allgemeinen das Besondere und umgekehrt nachweiset — ist die Geistesthätigkeit, welche dem blossen todten (abstrakten) Begriffe gegenübersteht. Sie mitten im Geschäfte der formellen Entwicklung beyzubehalten — ist eine Foderung, die hier noch vor der Hand mehr empfohlen, als ganz in ihrer Begründung und Rechtmäßigkeit eingesehen werden kann. Am Manne der unmittelbaren Geschäftigkeit und des Lebens — gegenüber dem Gelehrten, den seine Begriffe für das Leben und die Geschäfte steif und ängstlich machen (dem Pedanten) — bewährt sie ihre Wahrheit anschaulich.

Um sich der Vortheile der lebendigen Anschauung zu versichern — ist eine gewisse helle Besonnenheit des Gemüthes, welche den bescheidenen Zweifel gerne als Gegengift der Präcipitanz anwendet, eine sehr schätzbare Eigenschaft des Denkers. Wer Zweifel, Schwierigkeiten, Hindernisse leicht und schnell überblickt, der beweiset den allseitigen Blick der lebendigen Anschauung. Ganz etwas anders ist der Aengstler und Zweifler, der zu keiner festen Ansicht und Entscheidung kommen kann.

§. 243.

Die besondern Schranken des Erkennens beruhen theils auf dem Antheil der speciellen Gemüthskräfte, theils auf dem Antheil der speciellen Gemüthslage. Aus ihrer Nichtkenntniß oder Nichtachtung entwickeln sich Vorurtheile und Irrthümer, welche der Höher = gebildete zu kennen hat, um sie glücklich zu beseitigen.

Anm. Die Besonderheit — somit die Endlichkeit, Beschränkung — des Individuums bezieht sich auf den inneren Fond des Gemüthes selbst — oder auf dessen bestimmte Aufschließung und Offenbarung in der Kraftäußerung. Jener ist bleibender und beharrlicher, diese zufälliger und veränderlicher. Nur die Organe und Bedingungen, wodurch sie statt finden, können berücksichtigt werden, um sie in Hinsicht auf mögliche Verirrungen, die sie veranlaßen, im Auge zu behalten, z. B. die Sinne ꝛc. S. folg. §.

§. 244.

Es haben nämlich in ersterer Hinsicht direkten Antheil an dem Erkenntnißakte a) die Sinne, die Einbildungskraft, der Verstand, b) ferner das Bezeichnungsvermögen der Begriffe, insbesondere die Sprache, endlich c) das Gedächtniß und die Phantasie, so wie d) die wirklichen Gefühle und Begehrungen. Dabey ist e) der indirekte Einfluß noch zu erwägen, welchen innere und äußere Verhältnisse der Individualität, Sexualität und Socialität ꝛc. behaupten.

Anm. a) Die Sinne haben eine bestimmte Sphäre des Umfangs und einen bestimmten Grad der inneren Entwicklung — um das Ihrige zu leisten zum Behufe der inneren und äußeren Anschauung, als des ersten Momentes der sinnlichen Erkenntniß. An sie schließt sich an die Funktion der Einbildungskraft; ihr Antheil bemißt sich nach dem Grade ihrer inneren Entwicklung, nach dem Umfang ihrer Thätigkeit und der Regelmäßigkeit, womit sie sich an die regelnde Einheit des Verstandes oder der Vernunft hält, die sie in sich nicht findet. Der Verstand ist die Quelle aller formellen Einheit, wie sie in der endlichen Erkenntniß durch Begriffe fixiert ist. Dessen kraftvolle Entwicklung, die sich in der Reflexion bewußt wird, ohne sich in einer bestimmten Schranke, als in einer nothwendigen zu begraben

ben — dessen Umfang und Belebung durch den höheren Blick der Vernunft sind zu berücksichtigen. S. §. 214 bes. Anm. 3.

b) Die innere Thätigkeit des Geistes fixiert und offenbart ihre Bildungen — im Worte und im organischen Vereine artikulierter Laute (der Sprache) vorzugsweise. Ihr unmittelbarer Kreis ist jener der Reflexion; nur darf und soll ihr darum nicht das Leben der Anschauung mangeln. Das Feste der Regel muß sich mit dem beweglichen Geiste der freyen Gestaltung gatten, um lebenvolle Töne zu offenbaren.

c) Das Gedächtniß (natürliches und künstliches) und die Phantasie (als das Gebiet geistiger Schöpfungen) sind die Bewahrungsorte des Produktes und des Produktiven. Sie unterstützen sich gegenseitig; und wenn sich jenes durch die Treue des Behaltens auszeichnet, so thut es diese durch die Regsamkeit der Belebung und Gestaltung. Intensive Entwicklung und extensive Umfassung eignet beyde für freye Geistesthätigkeit.

d) Gefühle und Begehrungen geben die beyden Seiten des Gemüthes — so wie Anschauung und Erkenntniß jene des Geistes. Indem jenes im Wechselspiele mit diesem steht, individualisiert sich auch die besondere Erkenntniß von dieser Seite — in wirklichen, wechselnden Gefühlen und Begehrungen. Innere Kraft der Entwicklung und äußerer Umfang des Gebietes — sind dabey zu berücksichtigen.

e) Die Einflüße der Individualität ꝛc. näher zu bestimmen, kann hier der Ort nicht seyn.

§. 245.

Die Mängel und möglichen Verirrungen, welche hieraus entspringen, sind zunächst a) die Täuschungen der Sinne, der Einbildung und des Begriffes, b) die

Schran-

Schranken und unwesenhaften Formen der Sprache und Begriffsbezeichnung, c) die Gebrechen des Gedächtnisses und die Schwärmereyen der Phantasie, d) die Bestechungen der Gefühle und Begehrungen — endlich e) die Einseitigkeit, das Uebergewicht und die Unbefugtheit, indirekter Einflüße.

Anm. a) Verirrungen veranlassen die Sinne ꝛc. durch Einseitigkeit — oder Unregelmäßigkeit des Gebrauches. Ihr organisches Zusammenwirken (ihr Einklang) — und die Regelmäßigkeit des Gebrauches derselben im Einzelnen wie überhaupt — sind es, die diese Verirrungen hintanhalten können. Man kann diese Verirrungen in Sinnestäuschung, Sinnebetrug und Verblendung abtheilen. Die Illusionen des inneren Sinnes sind Schwärmerey oder Geisterseherey.

Die Verirrungen der Einbildungskraft beruhen auf einem unbefugten Uebergewichte, das man diesem Vermögen gestattet; es sey in Hinsicht auf Zügel- oder auf Regellosigkeit; oder beruhen auf Verkennung ihres eigenthümlichen Gesetzes (der sogenannten Ideenadsociation) und ihrer Verwechslung mit der gesetzlichen Begriffsverknüpfung. Man mache sich mit der Natur der Einbildungskraft in Hinsicht auf ihre ins unendlich fortschreitende Produktivität einerseits, andererseits in Hinsicht auf ihr Bedürfniß bey eigener Regellosigkeit an die Einheit des Verstandes oder der Vernunft sich anzuschließen, so wie mit den speciellen Adsociationsgesetzen der Simultaneität, Succession, Affinität — gehörig bekannt; und man ist gegen ihre Verirrungen geborgen. Alle Arten der Schwärmereyen, Geisterseehereyen, unbestimmten Ahnungen und Vorempfindungen, excentrischen Erscheinungen ꝛc. bestimmen und würdigen sich dann von selbst.

Die Verirrungen des Verstandes beruhen ebenfalls auf Einseitigkeit oder verkehrtem Gebrauche seines Geschäftes. Das formale Geschäft ergänzt sich erst durch gleiche Entwicklung des Begriffsvermögens, der Urtheilskraft und des Räson-

sonnements; dazu muß noch der höhere Blick der Totalität kommen. Die rechte Anwendung eines jeden dieser Vermögen entfernt die Fehler der oberflächlichen Seichtigkeit, der Albernheit und faden Witzeley — endlich der kahlen Räsonnierlust und Spitzfindigkeit.

b) Die Mängeln und Verirrungen von Seite der äußeren Gedankenbezeichnung beruhen in der Regel auf dem Mechanism der Sprache, den kein Geist beseelt; oder auf der mangelhaften Kenntniß ihres Organism. Plastische Kraft der Bildung in ihren Gebrauche, somit Lebendigkeit des Gedankens, der nach Offenbarung ringt einerseits — und wahrhaft gelehrtes Studium der Sprache, besonders der Muttersprache andererseits (eine leider! seltne Erscheinung!) verhüten am besten jede Täuschung. s. die trefl. Bemerkungen Mehmels (Denklehre S. 210 Vergl. m. S. 101 u. flg.)

c) Die Verbrechen und Verirrungen von Seite des Gedächtnißes und der Phantasie beruhen auf dem Mangel der inneren Kraft und Entwicklung, oder auf ihrem gegenseitigen unbefugten Einfluß. Ihre Eigenthümlichkeit und Grenzbestimmung genau zu kennen, ihre Entwicklung nnd Stärke zu befördern, und ihren untergeordneten Dienst und Gegendienst zu würdigen — bewahrt vor Verirrungen.

d) Gefühle und Begehrungen als Erscheinungen des Gemüthes dürfen nie die Gebilde des Geistes beherrschen oder auch nur entstellen; sie sollen sie beleben, wie sie selbst von ihnen geleitet werden. Die innere Einheit darf nicht die Gegensätze und ihre eigenthümliche Sphären vernichten. Wer in dem doppelten Leben der Menschheit Geist und Herz zu scheiden weis, ohne sie zu trennen; wer in Begriff und Gefühl zu leben versteht, ohne sie zu vermischen — der bewahrt sich vor allen Verirrungen der Art, die oft mannigfaltig und groß sind in Hinsicht auf Erkenntniß und Leben. Die Einseitigkeit des warmen Gefühlmannes, so wie die Trockenheit des abstrakten Verstandesmenschen verschwindet.

c) Die indirekten Einflüße und die Verirrungen, welche sie veranlassen, zu kennen und, wo sie unbefugt sind, abzuweisen — ist eine Sache, welche das Studium der pragmatischen Arthropologie dringend empfehlen. Den Menschen in der Einheit seines Wesens und in der Differenz seiner charakteristischen Erscheinungen zu kennen — darf doch wohl vom gebildeten Manne erwartet werden? —

Nachgelesen verdient über das Ganze zu werden Mehmels Denklehre S. 144 — 156.

§. 246.

Die Gemüthslage, inwiefern sie als die Quelle bleibender (nicht vorübergehender), und insofern vorherrschender Gefühle und Begehrungen ist — läßt in Hinsicht auf Erkenntniß a) nicht nur den auffallenden Einfluß der Affekte und Leidenschaften — sondern auch b) der stillern und unbemerkbaren der Vorzugsweise sogenannten psychologischen Principien erwägen: des Hanges und Instinktes — der Laune und zufälligen Gemüthsstimmung — der Leichtigkeit und Fertigkeit — des Beyspiels und der Gewohnheit.

Anm. Das schöne Gleichgewicht zwischen Gemüth und Geist kann gestört werden, so daß Gefühle ic. den Gedanken beherrschen. Bestimmung und Richtung geht dann von ihnen aus; eine unverkennbare Einseitigkeit. Sie ist bald offenbarer, d. h., mit ausgezeichneter Stärke oder Uebermacht sich äußernd — in Affekten und Leidenschaften. Bald ist sie still nnd verborgen, nur dem spähenden Blicke des Forschers erkennbar, aber darum nicht weniger von nachnachtheiligen nnd zwar ausgebreiteten Einfluße. Dahin gehört vorzüglich, was man von den psychologischen Principien, d. h., von den Quellen beharrlicher, in ihrer Aeußerung kaum merklicher Gemüthsmodifikationen:

des

des Hanges ꝛc. seit lange zu sprechen pflegt, seit dem seine gewisse Psychologie an die Tagesordnung gekommen ist. Ihre Aufzählung und Erklärung darf man wohl aus der pragmatischen Anthropologie voraussetzen. Ueber einige derselben hat Mehmel (Denklehre S. 95 flg.) treffende Bemerkungen gegeben.

§. 247.

In ihnen haben die logischen Verirrungen, ganz besonders die **Vorurtheile**, eine Hauptquelle der Entstehung so wie der Erhaltung, des Umfanges so wie der Macht.

Anm. a) Das **Vorurtheil** — ist ein **vorläufiges Urtheil**, das aller oder doch der tiefern Untersuchung voraus eilt. An sich ist es noch keine Verirrung, und wird es erst, wenn es in Maxime übergeht, vermöge welcher man Urtheile ohne weitere Prüfung (vielleicht ohne das Bedürfniß der Letzteren nur zu ahnen) als richtig annimmt, ja sogar weitern Deduktionen zum Grunde legt. In dieser fehlerhaften Eigenschaft, welche man gewöhnlicher durch das Wort Vorurtheil bezeichnet haben will, geht dasselbe, wo nicht aus Unwissenheit und gänzlicher Beschränktheit des Geistes, allemal aus Geistesträgheit oder Feigheit hervor. **Mangel an höherer Bildung und innerer Selbstständigkeit** führen es sehr natürlich mit sich; und der Mangel der Letzteren erhält es sogar in der Region des **Gelehrten**, wo es sich gar nie finden sollte. Es steht als eine ungeprüfte, auf gut Glauben angenommene Ansicht — der falschen Ansicht (dem Irrthume) gegenüber; und ist in der Regel verderblicher, als der letztere seiner zufälligen oft beträchtlichen Nachtheile ungeachtet es ist. Nämlich es greift das Leben des höhern Denkens in seinem Princip an.

b) Die **Formen**, unter denen es erscheint, sind äusserst mannigfaltig. Es kömmt darauf an, woran sich das

Vorurtheil in seiner Passivität auf gut Glauben anlehnt, nachdem es einmal aufgegeben hat, auf eigenen Füßen (eigener Einsicht und Ueberzeugung) zu stehen. An die Stelle der objektiven Gründe treten subjektive; sehr oft jene der eitlen Passivität, wie sich diese am scheinbarsten ausspricht in der Gewohnheit und blinden Nachahmung. Daher die Macht des Herkommens und der Observanz, die um so größer und unzerstörbarer seyn muß, je mehr die thierische Schwerkraft das Uebergewicht über die geistige Regsamkeit bey Jemanden gewonnen hat. Etwas höher stehen jene Vorurtheile, welche dem Ansehen huldigen; es sey das Ansehen des reinen Herzens, dem die unbefangene Einfalt, oder das Ansehen des imponierenden Geistes, dem die befangene Eitelkeit am liebsten huldigt. Das Ansehen ist ferner entweder intensiv oder extensiv oder protensiv gewürdigt; darnach unterscheidet sich das Vorurtheil der Person, der Menge und des Zeitalters. Jenes eignet mehr der Klasse, die in ihren Vorurtheilen einiger massen inneren Gründen der Würdigung zu folgen meint — den höheren Ständen; dieses eignet mehr der Klasse, die nach der äußeren Ausdehnung die Wichtigkeit bemißt, weil sie jedes anderen Maßstabes entbehrt — dem Volke (noch mehr dem Pöbel); das dritte endlich eignet vorzüglich der gelehrten Klasse, die vermöge ihrer Bildung der Vorzeit und Jetztzeit leben kann und soll. Es theilt sich in das Vorurtheil für die alten Klassiker und für die neuere Litteratur.

c) Uebrigens ist es von selbst klar, daß das Vorurtheil sehr wahr seyn; und im Falle, daß es den höheren Foderungen der geistigen Entwicklung, wie immer, keinen Abbruch thut, sehr unschuldig; ja sehr liebenswürdig, und für den schärfern Denker rücksichtlich des tiefern (von ihm erkannten) Grundes willen sehr ehrwürdig seyn kann. Das hebt aber die Verpflichtung nicht auf, es für den Mann höherer Bildung durchaus zu verwerfen. Für ihn wird es um so verderblicher, je herabwürdigender es ist. Denn nothwendig endet es in Aber- oder Unglauben; ja sogar, wenn der Luxus den Menschen sehr raffiniert,

aber

aber nicht wahrhaft bildet, in ein seltenes Gemisch von beyden, welches man häufig in großen Städten und unter den höhern, aber darum nicht immer im höhern Grade gebildeten Klassen antrift. — Wirklich hat die klassische Litteratur in vieler Hinsicht so viel vortreffliches, daß, wenn eine Einseitigkeit zu entschuldigen ist, zuverläßig das Vorurtheil für die Alten, das die Neueren verachtet, am verzeihlichsten bleibt.

Die in den §§. 221 — 223 angegebenen Maximen dürften das Vorurtheil jeder Art am besten hintanhalten. Sie geben dem Geiste mit dem Selbstdenken eigene Kraft — mit der Achtung für fremde Ansichten Mannigfaltigkeit, Gewandtheit und Vielseitigkeit — mit der konsequenten Durchführung, Selbstständigkeit Energie und Einheit.

§. 248.

B) Rücksichten.

Diese zu nehmenden Rücksichten von Seite des Subjektes betreffen Theils den zu bearbeitenden Stoff — Theils die Bearbeitung selbst und die Form der logischen Behandlung.

§. 249.

Die Erstern erwägen in Hinsicht auf was immer für einen vorgegebenen Gegenstand der Betrachtung: a) den Horizont — um zu bestimmen, ob und wiefern derselbe sich für die bestimmte Untersuchung eigne. Man unterscheidet einen allgemeinen und besonderen, einen gemeinen und höhern (gelehrten, wissenschaftlichen); man will ihn bestimmen, beurtheilen, oder erweitern. — b) Sie erwägen den Standpunkt, von dem aus eine treffende Ansicht zu nehmen ist. Dieser kann ein

gemei=

gemeiner oder höherer (wissenschaftlicher), kann ein philosophischer, historischer ꝛc. seyn.

Mittelst dieser beyden c) orientirt man sich über die bestimmte Sphäre seines Gegenstandes, und die Art der Untersuchung desselben genau. Man sondert das zur Sache Geeignete von dem Fremdartigen. Dieß ist eine logische Vorarbeit, welche die Einheit und Eigenthümlichkeit jeder Untersuchung bedingt.

Anm. Den Stoff der Betrachtung (die Materie) bestimmt zu fassen, muß dem Denker sein Gesichtskreis, sein Standpunkt vorläufig bekannt seyn, um sich so über seine Erkenntnißsphäre mit Genauigkeit zu unterrichten.

a) Der Horizont (der logische in Hinsicht auf formale Würdigung im Gegensatze der metaphysischen) bestimmt sich nach der Größe der gesammten Erkenntniß, zusammengehalten mit der Fähigkeit und mit den Zwecken des Denkenden. Man theilt ihn (rücksichtlich des Interesses, das daran die Haupterscheinungen des Selbstbewußtseyns nehmen) — in den theoretischen, ästhetischen und praktischen (des Verstandes, Gefühls und Willens). Für uns ist zunächst nur der theoretische und zwar speciel als logischer merkwürdig. Man theilt ihn weiter in den ob- und subjektiven mit der Unterabtheilung des erstern (des objektiven) in den empirischen und spekulativen, des letzteren (des subjektiven) in den historischen und rationalen, wohl auch in den des gesunden Verstandes und der Wissenschaft. Beyde (der ob- und subjektive) können als allgemeiner oder als Privathorizont in Betrachtung kommen.

Hier ist nun weiter zu erörtern: 1) wie man den Horizont zu bestimmen habe. Es spricht sich hier nur vom gelehrten Horizont, dessen vollkommste Manifestation der wissenschaftliche ist — im Gegensatz des gemeinen (un-

(ungelehrten). Derselbe beruht, auch blos formal betrachtet, auf dem Bedürfniß so wie auf dem Umfange erkannter Principien einer Untersuchung. Was hier im Ganzen der reinen Lebendigkeit der logischen Erkenntniß vorgehe, haben wir in der Synthetik bereits erwogen. Den besonderen (Privat-) Horizont bestimmen mannigfaltige Rücksichten auf Individualität, auf den Grad humaner Entwicklung 2c. Was über und unter, in und außer dem Horizont in der einen und anderen Hinsicht ist, wird darnach bestimmt. Davon hängt dann unter Andern die Demarkation unseres individuellen Erkennens ab; die allgemeine formal-encyklopädische, um sich im Allgemeinen des wissenschaftlichen Erkenntnißgebietes zu orientieren; die bestimmte ob- und subjektive, um sich nicht zu sehr zu zertheilen, und durch zu große Extension alle Intension der Kraft zu verlieren (nach dem: in omnibus aliquid, in toto nihil). Der Horizont werde nicht zu sehr ausgedehnt (ist die Regel hier) aber auch nicht zu sehr beengt. Es giebt eine tadelnswerthe und tadellose Ignoranz. Die Pansophie — als Polythistorie und Polimahie — macht aufgeblasen, und affectiert sehr leicht eine unerträgliche Infallibilität und Intoleranz, die keine Grenzen der liberalen Untersuchung mehr anerkennt. —

2) Kömmt es daranf an, seinen Horizont möglichst zu erweitern. Es versteht sich, daß dieß mit Rücksicht auf Kraft, Zeit und Talent geschehe — somit mit Wahl und Zweckmäßigkeit — ohne launenhafte Veränderlichkeit, mit unbefangener Selbstkenntniß und Würdigung. Nur darf diese Erweiterung nicht rhapsodisch geschehen. — Darum ist nun 3) weiter nöthig, sich, womöglich, einen bestimmten und festen Plan der höheren, stets aber zweckdienlich vorrückenden Erudition zu entwerfen. Derselbe muß von einem festen Punkt der Wissenschaft ausgehen, die sich selbst kennt. Die Philosophie muß ihn entwerfen, die Erudition unterstützen — die wissenschaftliche Architektonik in seinen Theilen einreihen. Am besten, wenn ihn die Gesammtkraft von mehreren jungen Männern — unter der leitenden Aufsicht eines oder mehrerer gelehrten Denker

ker — entwirft, und standhaft durchs Leben verfolgt (Litterärgesellschaften). Ein solcher greift tief in das intellektuelle Leben einer Generation.

b) Der Standtpunkt, den jemand im Kreise seines Horizonts einnimmt — bestimmt nothwendig sehr viel. Dieselbe Sache, von verschiedenen Seiten angesehen, erscheint nothwendig verschieden. Nur wer sich auf die gehörige Höhe, die zugleich als Mittelpunkt die ganze Peripherie des Horizonts beherrscht, erschwingt, gewinnt die vollkommste Ansicht — die wesentliche, allseitige.

Man unterscheidet einen historischen, einen wissenschaftlichen, einen pragmatischen und kritischen Standpunkt.

Dieser letztere ist jedoch nur vorbereitend und einleitend — ganz besonders in allen Fällen zu berücksichtigen, wo didaktische Zwecke zu erreichen, oder auch ohnedem die Instanzen der Skepsis stark, und die Ansprüche der dogmatischen Bestimmungen schwer zu befriedigen sind. — Der historische Standtpunkt ist übrigens der niedrigste; er frägt nur um das, was vorgeht; sucht sich deßhalb nur über die Fakta und ihre zuverläßige Erholung bestimmt zu orientieren. — Der wissenschaftliche ist der höchste. Was wesentlich bey den Erscheinungen vorgeht — warum und wie es vorgeht, sucht er zu überschauen. Darum bedarf er einer Höhe, die alles beherrscht, und soll er vollkommen das Gewünschte leisten — der Höhe des Mittelpunktes. Nicht bloß der faktische Vorgang, sondern der gesetzliche Gang soll zur vollendeten Einsicht gebracht werden. Der Stoff — empirischer oder rationeller — dient gleichsam nur zur Unterlage der Anwendung. Die geistige Einheit des Blickes ist produktiv, selbstgestaltend, die organisierende Form dringt vor und beherrscht die Materie — wie in reeller Konstruktion, so in ideeller Rekonstruktion — Der pragmatische steht gleichsam mitten inne: er ist jener des Lebens, wo sich alles in Zweck und Mittel verkettet. Es handelt sich zunächst um das Handeln selbst (es sey nach dem gemeinen Begriffe oder der höheren Ansicht). —

c)

c) Darnach orientiert sich der Denker leicht und bestimmt die Art der Erkenntniß, so wie die Art seiner Beschränkung. Sein Blick umfaßt nämlich in erster Hinsicht entweder einen gemischten Stoff; er muß gesondert werden; — oder einen reinen, der wieder reine Erfahrungs- oder reine Vernunfterkenntniß liefert Eben so wird ihm das reine Formale klar; es ruhe in logischen, in mathematischen ꝛc. Formen. In zweyter Hinsicht sind ihm die Bedingungen eben so klar, welche ihn beschränken. Er bemerkt leicht, daß der Geist, indem er objektiviert, was er ursprünglich ergriffen hat, sich der Reflexion und ihren Formen des Raums und der Zeit unterziehe, sich durch die Masse seines körperlichen Organism, so wie durch den Grad der successiven Geistesentwicklung, selbst durch die eigenen Fessln des Denkens und Sprechens in Worten ꝛc. binde; daß er somit die Maaßregeln der Vorsicht anwenden müsse, um jeder Einseitigkeit und Verirrung zu entgehen ꝛc.

§. 250.

Die logische Bearbeitung selbst berücksichtigt die Bedingungen einer befriedigenden empirischen Erkenntniß (§. 173 und 174). — Sie bemerkt, wie eine solche für die höhere logische Erkenntniß objektiv beeigne, wie sie sich als höhere (wissenschaftliche) subjektiv bewähre.

Anm. Es frägt sich, wie der Stoff logisch weiter zu bearbeiten sey — die Form und Dignität einer logischen Erkenntniß erhalten soll.

Es wird deßhalb bemerkt, was diese logische Erkenntniß (§. 173.) von Seite des konkreten Verfahrens bedinge und unterstütze.

So wie was immer für ein Stoff der geistigen Bildung anheim fällt, handelt es sich darum, zu wissen, was das

Nachdenken in der Eigenschaft einer wissenschaftlichen Methodik zu leisten habe — um die bezielte Erkenntniß und dessen Vollendung (der blossen unbewußten Naturleitung oder besser dem blossen Zufalle zu entreißen, und) einer möglichst gesetzmäßigen Leitung deutlicher Einsicht zu überliefern. Die Bedingungen, welche durch die formale Tendenz aller Erkenntniß ausgesprochen werden, sind schon im Allgemeinen erläutert. Beygefügt kann noch werden, daß die spekulative, wie die empirische, Behandlung eines Stoffes ein vorherrschend theoretisches, oder praktisches Interesse habe, oder auch beydes vereine. Jenes ist das Interesse der Betrachtung, dieses der Anwendung (der Darstellung), letzteres das der Erweiterung der Wissenschaft selbst. Man theilt darnach die Gelehrten in theoretische, praktische oder eigentliche (vorzugsweise sogenannte) Gelehrte ein. Es ist diese Abtheilung nur so lange und so ferne giltig, als die Trennung des Interesses selbst besteht d. h. im Vereine einer gelehrten Republik, wo verschiedene Subjekte verschiedene Hauptzweige zu bearbeiten übernehmen, wo aber jeder als Glied des Ganzen wieder verpflichtet ist — nicht einseitig zu seyn, zum geistlosem Empiriker, spitzfindigen Grübler oder tändelnden Litterator herabzusinken.

Insbesondere muß der Stoff der eigenen oder fremden Erfahrung in der weitern Bearbeitung der logischen Erkenntniß dem Zufalle entrissen — und der Macht der bewußten höhern, d. h. mit Freyheit und Gesetzmäßigkeit ausgerüsteten Reflexion (u. methaphysischen Würdigung, wovon später) überliefert werden; dadurch, daß die Erfahrungen selbst — allererst nach den §§. 232 flg. wohl geprüft — zum Behufe einer befriedigenden, sich immer mehr entwickelnden Theorie a) methodisch, d. h., mit Einsicht des gesetzlichen Verfahrens b) nach Maßgabe ihrer induktiven oder analogen Einheit zusammengestellt, c) und zur bestimmten Ansicht erhoben werden; wo dann d) ein festes Princip (eine konstruierende Idee) das Ganze, e) in seinem inneren Zusammenhange und lebendigen Verbande erblickt, f) und damit leicht die übrigen bekannten Erscheinungen in

der

der Eigenschaft einer Bestättigung oder Erläuterung einreiht. Indem dieß geschieht, entfaltet sich in der Erkenntniß die Erfahrung in ihrem Processe; und wird nach Befinden im Gedächtniße, oder fixirt im Buchstaben — für sich oder für Andere zur Mittheilung und Prüfung aufbewahrt. Das Letztere bleibt in allen wichtigen Bearbeitungen der Art sehr zu empfehlen. Wenigstens eine leichte Skizze, welche die nöthigsten Umriße und Daten-Belege enthält, sollte entworfen werden.

In Hinsicht auf die weitere Bearbeitung des Vernunftstoffes (eigenen und fremden) gelten wesentlich dieselben Vorschriften. Eigene und fremde Ansichten, sollen sie ein entwickeltes, befriedigendes Ganzes der Erkenntniß bilden — müssen ebenfalls a) methodisch, b) nach ihrer inneren Einheit (des Begriffs oder der Idee) c) zur bestimmten Erkenntniß (Ansicht) und d) unter einen festen Gesichtspunkt gebracht werden. e) Ein höherer Blick des geistigen Lebens — construirende Idee genannt — muß sie beseelen — f) und ihre Geschlossenheit so wie ihre Einzelnheit (das Allgemeine und Besondere) aufzuweisen im Stande seyn. So vollendet sich die Ansicht (eigene und fremde) wieder zur Theorie d. h., zu einer in sich geschlossenen, lebendigen Erkenntniß. Am besten wird noch mehr sie in einem bestimmten Aufsatze oder doch einer genauen Skizze aufbewahrt; wenn man auch von dem Zwecke der Mittheilung an Andere und der Prüfung und Ausbildung durch Andere absieht.

b) In Hinsicht auf die subjektive Bewährung 1) ist noch zu unterscheiden: das erudite und eigentlich wissenschaftliche Verfahren. Jenes reiht aus dem grossen Vorrath materieller Kenntnisse — nicht ohne Ostentation der Belesenheit und des Reichthums an objektiven Kenntnissen — sehr viel an einander, mehr nach der Regel der Affinität, willkührlicher höchstens witziger und ingeniöser Kombination, als nach dem strengern Gesetze des reflectirenden Verstandes (oder der konstruirenden Idee) und nennt das: eine gelehrte Abhandlung. Meistens entbehrt die-

dieses Verfahren des einen Auges (wie Jemand sagt) — des lebendigen geistigen Blickes, den die Philosophie giebt. Ihr reiches Erkennen — ist oft nur ein bloß formales, oft gar nur ein blos historisches, — Polyhistorie. Hingegen die wissenschaftliche Bearbeitung ist die lebendige der unmittelbaren eigenen Einsicht und der kraftvollen inneren Erzeugung. Nur sollte sie des Reichthums der Erudition nicht entbehren, um ihr Leben in einem weitergreifenden Gebiete zu offenbaren und darzustellen. — 2) Ist es von selbst klar, die erstere in und mit ihrer Einseitigkeit beruht größtentheils auf dem Gedächtnisse, dessen in- und extensive Kraft und Ausdehnung und den Künsten derselben. Sie artet, als blosse Erudition, sehr leicht in steifen Pedantism aus — wegen Mangel an innerer Regsamkeit — in Wort- und Formelklauberey (einer Karrikatur der Methodik) wegen Mangel an eigenem inneren Sinn — in Mikrologie, d. h., unnütze Genauigkeit bey unwesentlichen Kleinigkeiten wegen Mangel au eigener Unterscheidung des Wichtigen — endlich in affectierte Gründlichkeit und Spitzfindigkeit wegeu Mangel an eigener gründlicher Einsicht.

3) Der pedantischen Gelehrsamkeit steht — die gelehrte Galanterie gegenüber. Sie ist, wie Kant sehr richtig bemerkt, eine gehaltleere scheinbare Popularität, welche dem Leser und Hörer jede Mühe des Nachdenkens, darum jedes schwierige Wort ersparen will. Ihre Gebrechen sind, blosser Schein der Gelehrsamkeit — ein übermäßiges Ringen nach Deutlichkeit und gefällige Darstellung — Seichtigkeit und Oberflächlichkeit ohne tiefes Eindringen — ein änglichst gefeilter Styl ohne Kraft und Leben. 4) Das wahrhaft wissenschaftliche und erudite Verfahren ist tief und umfassend — lebendig und kraftvoll — gründlich und gefällig — sinnig und schulgerecht ꝛc. Es ist die durchaus organische Bewegung und Entfaltung des inneren Lebens, das durch sich wirkt, und alles, was es aufnimmt, sich assimiliert. Fülle grosser Ideen, die den Reichthum des Wissens beherrscht, und Ordnung der Kunst, die das

Mannig-

Mannigfaltige zu einen ganzen formt — zeichnet es am kenntlichsten aus. Dabey keine Affektation, keine Mikrologie; nur ungezwungene Offenbarung des reifen inneren kraftvollen Lebens.

III. Hauptstück.

Empirische Vollendung der logischen Meditation.

§. 251.

Die logische Meditation und Erkenntniß soll sich möglichst vollenden. Diese sehr complicierte Aufgabe hängt von mehrern mitwirkenden Bemühungen ab, soll sie immer mehr in Wirklichkeit übergehen. Es sind die Zwecke der logischen Kultur und ihrer Vehikeln, die klar werden müssen.

Anm. Es sind die empirischen Bedingungen aufzuzeigen, welche die Meditation in den Individuen, die auf höhere Bildung Anspruch machen, vollenden helfen. Sie sind doppelter Art — innere und äußere. — Die Aufgabe der logischen Kultur, wie sie faktisch vorgeht und vom Logiker beabsichtet wird. Es bezieht sich dieses dritte Hauptstück auf die §§. 220 u. flg. des ersten Hauptstückes — und verhält sich wie das Besondere zum Allgemeinen.

§. 252.

Endzweck der logischen Kultur ist formale Vollendung in Wahrheit und Gewißheit (§ 205). Ihr untergeordneter Zweck giebt die doppelte Erregung des lebendigen Erkenntniß, worauf zuletzt alle Wahrheit und Gewißheit beruht (§. 175) — der eigenen und fremden. Jene ist das lebendige Princip der Geistigkeit selbst; diese die günstige Entwicklung desselben durch geistige Wechselwirkung.

Anmerk. Auch die formale Erkenntniß ist lebendig, sie beruht auf der Energie der Geisteskraft, wie sie durch die Natur gegeben, durch die Kunst unterstützt, entwickelt und gebildet wird. Eigene Energie der Kraft ist allemal die Grundbedingung — ihre innere und äußere Entwicklung nebst dem Mittel dazu (innere und äußere Erregung genannt) sind da dem Zwecke der Vollendung untergeordnet. Darum bestimmen die zwey folgenden §§. die allgemeinen ob- und subjektiven Bedingungen jeder Kultur näher. Erst darnach werden die speciellen einer formalen Ausbildung (§. 255) recht begriffen und gewürdigt.

§. 253.

Der Geist — seine Kraft und ihre Entwicklung, Erhöhung und Ausbildung — nebst ihren vorzüglichsten Vehikeln der Erziehung und den Bedingungen der Kultur — der bürgerlichen wie der litterären — stehen hier an der Spitze aller objektiven Bedingungen.

Anm. Die Energie des Geistes, ist sie ausgezeichnet, wird vorzugsweise Talent genannt; man bezeichnet es auch wohl mit dem Wort Kopf ohne qualitativ bestimmendes Beywort. Sie als die letzte und Grundbedingung aller

logischen Applikation des höheren Denkens — der Meditation — ist die Naturanlage selbst. Je nachdem sie vorzüglich productiv oder nur regulativ ist — führt sie den Namen Genie oder Kopf im engern Sinn dieses Wortes, wie es fast immer eine qualitative Bestimmung (z. B. eines architektonischen) begleitet. Diese Naturanlage ist darum noch nicht ihre Ausbildung. Tritt diese schon von selbst aus dem Leben der ersteren hervor, so hat doch das Leben selbst, wie bekannt, seine hindernden und fördernden Umgebungen. Die Ausbildung trift insofern nicht ohne äußere Zuthat hervor, und man kann die Entwicklung von der Bildung unterscheiden, wie die rohe Kraft und ihre bestimmte Form sich unterscheiden. — Es ist die Erziehung, die es verstehen muß, die erste wie die zweyte, eine durch die andere, zu bearbeiten. Sie ist das objektive Bildungsressort, das das subjektive (die innere Kraft selbst) geschickt zu veranlassen und zu leiten weiß. Sie bezielt so wie die kräftige Entfaltung derselben, so die individuelle Formation, welche zugleich den höheren Gesichtspunkten der Totalität zusagt, und dadurch die Zwecke und Geschäfte der allgemeinen und besonderen Bildung für Wissenschaft und Leben ꝛc. übernimmt und zugleich befriedigt, indem sie ihre Wirksamkeit einer Universalität der Anstalten, diese einer Universalität des Lebens, und dieses einer Universalität der, alle differenten Tendenzen einigenden, Geistigkeit eignet s. §. 20 meiner Idee des Organism angewandt auf das höhere Lehrgeschäft S. 215. Man sollte die Pädagogik in ihrer hohen Beziehung einmal verstehen! Man würde sie auch in ihrer Theorie und ganz besonders in ihrer Technik besser begreifen, und mehr würdigen. — Uebrigens ist die Bemerkung nicht zu übersehen, daß die Erziehung auch nach der richtigen Ansicht eines genialischen Mannes — Umstände und Natur in und mit der Kunst umfasse. Der letzteren einzig wahres Princip scheint mir noch immer jenes der Identität zu seyn, wie ich es in angez. Schrift S. 71 u. flg. erläutert habe.

§. 254.

§. 254.

Die subjektiven Bedingungeu dieses geistigen Lebens sind a) der schauende Blick des inneren Lebens, der in sich das Universum trägt und aus sich für die Wissenschaft entfaltet. — Es ist der kräftige Geist, der sich selbst inne wird, sich selbst versteht — b) die Harmonie und Ordnung, welche von innen immer mehr hervortritt, und sich in Kunst und Wissenschaft, in Leben und That ausbildet, und so auch den endlichen Gestaltungen und Funktionen die Form der Ordnung und der Zweckmäßigkeit ertheilt — c) die gegenseitige Durchdringung — harmonisch und vollständig — von Seite der einzelnen Geistesfunktionen und ihrer sich entwickelnden Kräfte. Nichts darf zurückbleiben, nichts einseitig wirken, nichts isoliert.

Anm. Die subjektiven Bidingungen aller Kultur sind allerdings die unmittelbarsten. Sie sind jene der lebendigen Kraft selbst — ihrer harmonischen Entwicklung, die sich in einer gleichmäßigen Durchdringung der Energie und Ordnung (der Kraft und Harmonie) offenbart. — Diesen Gesichtspunkt hat Mehmel in seiner schon gerühmten Denklehre S. 142 u. flg. trefflich aufgefaßt, und S. 144 auf seine Weisen für die Logik ausgeführt. Man erlaube mir für den folgenden §. Einiges zu anticipieren, und nach meiner Ansicht in Kürze vorzutragen.

a) Die Vernunft hüte sich in leeren Spekulationen sich zu verlieren, wo sie von der höheren Anschauung verlassen — blosse logische Abstrakta in Begriffen, Ansichten und Grundsätzen verfolgt, todte Gerippe von Einheiten ohne lebendige Regsamkeit und Fülle erfaßt. — b) Der Verstand hüte sich sein untergeordnetes Gebiet zu verlassen, und seine reflectierte Ansichten auf Leben und Idee zu über-

tra-

tragen. Er diene beyden, aber wolle nicht herrschen — sondern durch seine Hilfe fixiren und ordnen — c) die Einbildungskraft behaupte ihre produktive Macht, ehre aber auch die Würde der Idee — und in einer niedrigern Region die Einheit des Begriffs — d) die Urtheilskraft entfalte sich in dem mannigfaltigen Beziehungen der Reflexion; aber sie zerstreue sich nicht, um zu faseln, sondern halte sich an die reiche Fülle der lebendigen Anschauung in Leben und Wissenschaft rc.

§. 255.

In specieller Hinsicht für die formale Bildung — muß a) nicht nur ein geordneter, methodischer Kopf sich zum Gefühl der wissenschaftlichen Form erheben können; b) er muß sich diese auch wissenschaftlich angeeignet haben, um aus der Wissenschaft (der Logik), wie jeder andere Künstler, den sichern Blick der Korrektion und die feste Regel der Technik zu verschaffen.

r. Anm. Die formale Ausbildung — ist nicht Sache des Genies und der Natur; sie ist das Werk der Kunst und der Entwicklung. Diese bringt zum Bewußtseyn, was jene (die Natur) unbewußt in sich trägt. Sie schaft nicht Neues; aber sie lehrt eine neue Wissenschaft, um das Alte der Natur zu kennen. Diese Wissenschaft — ist die Logik. Sie ordnet und entwickelt den Kopf, indem sie die Gesetze des denkenden Geistes in ihrer Allgemeinheit und Besonderheit zur bestimmten Erkenntniß hervorhebt, und damit die Möglichkeit begründet — nicht das Genie zu ersetzen, sondern in seiner ursprünglichen Kraft frey von allen Hindernissen und Verirrungen zu erhalten, und im Falle ähnlicher Hindernisse und Verirrungen zu orientieren, und wieder einzuleiten. Formelle Korrektion und Gewandtheit, einen reinen, ungetrübten, sich selbst erforschenden Blick (und damit

mit

mit auch indirekte Erhöhung der Kraft) bezielt und giebt die Logik. Dieß soll ihr denn doch ihren Werth und ihr Interesse sichern.

2. Anm. Logische Ordnung des Kopfes begründet zunächst die Synthetik und mittelbar die Analytik; logische Entwicklung bearbeitet zunächst die Analytik mittelbar die Synthetik. Indem beyde ein Praktikum der Schule (wie des Lebens) unterstützt — bereitet die Besonnenheit und den Umblick der letzteren, die Genauigkeit und Vollständigkeit der ersteren die angewandte Logik vor, indem sie Vorschriften der empirischen Methodik und empirischen Korrektion ertheilt und sie praktisch einüben lehrt. — Ob dieser didaktische Zweck früher erreicht werden kann, für Akademiker, d. h., für angehende Mitglieder der gelehrten Republik — als nahe am Schlusse des akademischen Unterrichts, folglich nach mannigfachen Detail gelehrter Kenntnisse, welche den Gesichtskreis erweitern? — dürfte eine Frage seyn. — Dieselbe Frage wiederholt sich in einer anderen Hinsicht, nämlich für das Ganze der Philosophie.

§. 256.

Der Geist hat innere Kraft der Entwicklung, aber sie hebt, entfaltet, bildet sich erst an einem Stoff, der sie in homogenen Bildungen anspricht. Was Natur und Kunst hiebey vermögen; aber noch mehr, was der geistige Konflikt der Geister vermag, gehört hieher.

Anm. Die innere Energie des Geistes ist die Grundbedingung s. §. 253 flg. Sie entwickelt sich aber nicht, weder ex- noch intensiv; wird nicht stark und ausgebreitet, noch weniger zur Wissenschaft potenziert — wenn nicht Erregungen des inneren geistigen Lebensprincips von aussen eintreten. Sie liegen im Gebiete der Natur und der Kunst mittelbar — unmittelbar im humanen Verkehr überhaupt.

§. 257.

Ganz unverkennbar spricht den Geist an, weckt seine Lebendigkeit und Kraft, die Natur in ihren Erzeugnissen, in ihren erhabenen und schönen Formen; und vielleicht noch mehr die Kunst in ihren ehrwürdigen Gestaltungen, welche uns besonders das Alterthum hinterlassen hat.

Anm. Die Natur — alma mater rerum, die grosse fruchtbare Schöpferin eröffnet und erweitert den Sinn, indem sie ihn durch die Größe, durch die Mannigfaltigkeit und Einheit ihrer Erzeugnisse und Gestaltungen fesselt, wobey sie alle Arten des Interesses vereinigt, um durch Schrecken und Hoffnung, Vortheil und Schaden die Aufmerksamkeit zu erhalten. Die Formen ihrer Gestaltungen sprechen vielleicht eben sobald das harmonische Gemüth an, daß es sich an ihnen entfalten kann. Ansichten und Gefühle entwickeln sich, die sich immer mehr erweitern, und den Saamen unendlicher Erregbarkeit (als unendliche Vehikel der Kultur) in sich immer neu erzeugen.

Die Kunst, wenn sie sich im grossen und schönen Gemüthe erhebt — pflegt die intensive Entwicklung des kraftvollen Geistes ganz vorzüglich. Ihre Formen, in denen sie sich schöpferisch offenbart, sind eben so viele Erregungen des Gemüthes; sie wecken, bilden, erweiteren es. Wenn das Alterthum gerühmt wird, so ist es, weil da noch die ungetheilte, kräftige Natur in harmonischer Einigung und Innigkeit sich ausspricht. Ihre Bildung ist mehr noch Werk der Natur; die Neueren hat eine einseitige Kunst und Wissenschaft oft so gefesselt, daß man in ihnen mehr kunstreiche Automaten als lebendige Gestaltungen erkennt. Diese Einseitigkeit zu beseitigen — dürfte erst der Zukunft vorbehalten seyn.

§. 258.

Bey weiten früher, mächtiger und allgemeiner weckt den menschlichen Geist — die Sprache, diese geistige Wechselwirkung. Sie a) veranlaßt ihn zur eignen, freyen, innigen Kraftäußerung; b) sie öffnet die innere Welt der Gestaltungen dem Blicke, und fixirt sie, daß c) sie nicht verschwinden, sondern im eigenen und fremden Verkehr sich ausbilden. Sie ist darum das vorzüglichste Vehikel der Kultur und ihrer Erhaltung.

Anm. Die unmittelbare Erregung des denkenden Geistes ruht in der Auffoderung zur homogenen inneren Thätigkeit — durch die Sprache. Sie offenbart die Erscheinungen des Geistes, die kein anderer Geist versteht, ohne sie nachbildend neu zu schaffen. Sie spricht daher unmittelbar die Kraft des Geistes an, und weckt ihre Thätigkeit, auf eine Weise, wie es sonst nichts so unmittelbar so bestimmt, so lebendig wecken kann. Selbst die Natur und die Kunst sind reitzlos für jeden, in dem noch die erste Kraft schlumert, welche sich in der Sprache zuerst unnecessitiert zu entfalten beginnt. Die innere Produktivität entwickelt sie und bekräftiget sie in- wie extensiv, besonders da sie noch die Mittel liefert, die flüchtigen Gedanken, Gebilde des eilenden Momentes, zu fesseln, da sie gleichsam plastisch zu fixiren versteht — im Worte überhaupt — was sonst im Gedanken verflüchtiget oder im Schalle verhallt.

Alles, was daher die Sprache bildet, kultiviert den Geist. Vielleicht giebt es kaum ein wirksameres und ausgebreiteters Vehikel der Kultur, wie sie sich empirisch im Volke bedingt und entwickelt — als die Sorge für die Bildung der Mutter-Sprache — in Schule und Kirche (den zwey grossen Vereinigungspunkten des Volkes). Eben

so

so ist die litteräre Vernachläßigung der Muttersprache immer kein günstiges Zeichen der wissenschaftlichen Kultur, wenigstens ihrer Ausdehnung. Der Schwung des französischen Volkes — unverkennbar in mancher Beziehung — sollte er nicht auch hierin eine Quelle finden?

2. Anm. Der Verkehr (Konflikt) der Geister und dessen wesentliche Bedingung, die Sprache — ist hier nur im Allgemeinen berührt. Speciel in Hinsicht auf Quantität und Qualität erörtern ihn und dessen Vehikel die folgenden §§.

§. 259.

Durch den geistigen Verkehr, den die Sprache vermittelt, wirkt sie sehr wohlthätig. Er muß erhalten, genährt und gepflegt und ausgebreitet werden, dieser Verkehr. Alle ausgezeichneten Geister der Vor- und Jetzt-Zeit muß er versammeln.

Dazu das Studium der Philologie und der klassischen Litteratur; besonders der Alten mit dem hohen, kräftigen Sinne, der sich in ihnen aus- und den vertrauten geistesverwandten Leser so kräftig anspricht.

Anm. Die Quantität des geistigen Verkehrs umfaßt das Universum. Alle Monumente des Alterthums wie der Jetzt-Zeit eignen demselben; es kömmt nur darauf an, sie in ihren Resten zu kennen und zu verstehen. Wohlthätig wirken in dieser Hinsicht die grossen Menschen, welche uns wie immer die Vorwelt in ihren Urkunden aller Art nahe bringen. Es ist wahrlich ein Verdienst um die Menschheit, sie in ihren halb oder ganz erhaltenen Werken studieren zu suchen, und die Resultate dieser Studien für Andere zu eröffnen. Nicht nur die Herkulanen sind für diesen Zweck interessant; eben so sehr, wo nicht noch mehr ist es dieß, den Barbaren die Reste des grossen Alterthums wenigstens

in Kupfern und Beschreibungen zu entreissen. Wer ehrt nicht Denon's Unternehmen; wer nicht die Tendenz der grossen Männer, die ihn unterstützten, und mit dem zerstörenden Werkzeuge in der Hand den Blick und das Interesse der Menschheit zu vereinen wußten?

In einem vorzüglichen Grade hat aber von jeher das vertraute Studium der alten Klassiker Geister geweckt. Die hohe, lebendige Kraft, der helle, reine Blick, die tiefen und zugleich hellen Ansichten, welche sie allenthalben nehmen, kurz die kraftvolle Menschheit, die sich in ihnen noch ungetheilt ausspricht — bey der bestimmten Individualität die sie behaupten — hat nothwendig einen wohlthätigen Einfluß auf ein jedes Gemüth, das noch nicht eine einseitige Künsteley verschoben oder eine luxuriöse Verweichlichung aufgelöst hat — auch übrigens ganz abgesehen von den mannigfaltigen Kenntnissen mannigfaltiger Gattung, wovon sie die einzigen zuverläßigen Quellen sind. Nur muß man dann Philologie nicht in das magere Studium der griechischen und lateinischen Grammatik und ihrer Exercitien setzen, oder wohl gar irreguläre Supinia und Präterita haschen. Die orientalische Litteratur würde durch ihren andern Charakter der Innigkeit (und des Gemüthlichen) von einer anderen Seite gleich kräftig zur Entwicklung beytragen. — Ueberall muß aber Geist und Herz beschäftigt werden; Lehrer und Lehrlinge müssen sich hüten — besonders auf Universitäten — etwa blos grammatische Floskeln oder ästhetische Figuren zujagen, müssen nie vergessen, daß das Geschäft der Bildung in ihrer Vollendung ganz ein anderes sey als jenes der ersten Entwicklung und grammatischen Vorbereitung. Zu bedauern ist es nur, wenn man hie und da auf Universitäten sich erst mit solchen ersten Vorkenntnissen der Grammatik befassen muß — oder will.

Fragen muß ich noch: Warum wird unsere deutsche klassische Litteratur so wenig geachtet — und im öffentlichen Unterricht behandelt? Haben wir nicht auch Schriftsteller, die die Kraft und harmonische Darstellung der Alten theilen. Man lese sie nur in dem Geiste der Alten!

§. 260.

§. 260.

Der Wechselverkehr der Geister selbst ist doppelter Art; der laute (gegenseitige), und der stille (einseitige). Ich möchte jenen den redenden, diesen den hörenden nennen. Hierauf beruht die bekannte Abtheilung der geistigen Mittheilung in **Gespräch** und **Unterricht**.

Anm. Gespräch und Unterricht — sind die zwey Zweige der geistigen Erregung durch **Andere** — gleich wichtig in ihrem Unterschiede für die höhere Entwicklung und Bildung überhaupt, als für dem besonderen Gesichtspunkt der Didaktik. In beyden Hinsichten hat jenes wie dieser eigene Vortheile, aber erst in ihrer Durchdringung leisten beyde alles, was man erwarten kann. Nur dann geht für die Didaktik der gerühmte Sokratismus (die Mäevtik), wovon Pestalozzis Lehrart eine Abart für den ersten Unterricht ist, hervor — das für die Humanität und ihre Ausbildung wohlthätige Resultat einer in Anschauung und Begriff gleich gewandten Wissenschaft. Darum ist auch das Postulat des Umganges des Lehrers mit dem Zuhörer — und überhaupt das Bedürfniß eines geistreichen Umgangs — ein altes Postulat, wahr und würdig; aber wie meistens um so schwerer zu erfüllen und um so seltner erfüllt. Ein Postulat, dem es wie dem kantischen geht, daß es gehaßt und geschmäht wird, weil man wohl dessen Buchstaben kannte, aber den tiefen Ernst der Gedanken nicht einsah oder einsehen wollte; deßhalb sehr froh war, als man einen geistreichen Mann darüber (in seinem Sinne treffend) erboßt fand, um nun auch (versteht sich ohne Ahnung des höheren Sinnes, des Tadels) zur Auslassung seines kleinlichten Aergers eine — vermeintlich berechtigende Autorität anzuführen.

§. 261.

Das Gespräch (sermocinatio) theilt sich in logischer Hinsicht wieder in die gelehrte Unterredung überhaupt und in die öffentliche Disputation insbesondere. Jedes hat seine Formen und Foderungen; es ist nur darauf zu sehen, daß der Zweck des geistigen Austausches zweckdienlich zum gegenseitigen Vortheile der Entwicklung und Aufklärung erreicht werde.

Anm. Die Gespräche jeder Art sind Wechselverkehr der Ansichten, Urtheile rc. Das gelehrte Gespräch nimmt dasselbe auf der höhern Potenz der Besonnenheit und erkannten Zweckmäßigkeit vor; welche dem Gebiete der Gelehrsamkeit und am vollendetsten der Wissenschaft eignet. Wahre gegenseitige Erregung aus festen Principien, über die man sich allererst zu verstehen hat, mit bestimmter Ansicht und mit genauem Entwicklungsgange sind die Eigenschaften, welche es im allgemeinen bedingen (Vergl. §. 210 — 217). Die weitern Foderungen daraus abzuleiten, hält nicht schwer. Didaktisch wichtig und sehr nützlich können — aus diesem Gesichtspunkte betrachtet — die sogenannten akademischen Konversatorien Disputatorien werden. Daß sich um des didaktischen Zweckes willen der Sokratismus einmischen müsse, ist klar. Auch die Examinatorien, und selbst die sogenannten Practica auf Universitäten — müssen hieran Antheil haben, wenn sie ihrem Zwecke ganz entsprechen sollen. Vielleicht dürfte man von dem eigentlichen Examinibus, obschon sie eigentlich Prüfung bezielen, etwas Aehnliches sagen. Der Akademiker sollte wenigstens nicht wie ein blosser Schüler examiniert werden; nichts zu sagen, daß man vom Examinieren einen sehr unwürdigen Begriff habe, wenn man es, wo immer, mit dem sogenannten Ausfragen verwechselt.

Eine formale Species des gelehrten Gespräches, das zugleich den Zweck der Prüfung von gelehrter Selbstständig-

digkeit hat — ist die öffentliche Disputation. Steinbart in der oft gerühmten gemeinnützigen Anleitung des Verstandes zum regelmäß. Selbstdenken (1787, 2te Aufl.) S. 550 und. flg. — giebt sehr befriedigende praktische Vorschläge hiezu, so wie insbesondere (S. 561) für gelehrte Streitschriften. Meines Erachtens sollte man das Formale bey öffentlichen Disputationen nicht beseitigen. Das gegenseitige Benehmen in der Form des Syllogismus erhält in den nöthigen Schranken; man verliert sich ohnedem alle Augenblicke vom eigentlichen Fragepunkte. Uebrigens dürfte es am Ende immer sehr zweckmäßig seyn, daß der Defendens die in Streit gesetzte Frage mit den gemachten Einwürfen und ihrer Lösung möglichst kurz in eine gedrängte Uebersicht faßte und in derselben darstellte. So würde die Förmlichkeit ein Beweis der gewandten Vertheidigung und die spätere concentrirte Darstellung ein Beweis des eindringenden Totalblickes des Defendenten. Defensionen würden, was nicht der Fall seyn soll, mehr als bloße Formalitäten seyn.

§. 262.

Der Unterricht (informatio) theilt sich logisch in den mündlichen oder schriftlichen (viva vocis vel scriptura) Jener hat unverkennbare Vortheile vor diesem, besonders in Hinsicht auf geistige Erweckung, und noch mehr, wenn er nach Sokrates Manier lebendig betrieben wird. Dieser hat die Vortheile der genauen Bestimmtheit, und der leichten Wiederholung. Uebrigens haben beyde mannigfaltige Formen und Foderungen.

Anm. Im Unterrichte ist nicht vorherrschender Wechselverkehr. Vielmehr der Unterrichtende muß als solcher nicht nur auf einer höheren Stufe der Erkenntniß stehen, sondern sogar seinen Lehrling dahin zu erheben suchen; der also nur auf eine sehr unvollkommne Art (wie sie der sok=

sokratische Lehrer selbst vorbereitet, damit das Lernen desselben ein Selbstlehren wird) mit dem Lehrer im geistigen Wechselverkehr stehen kann. — Man erlaube mir, auf m. Schrift: Idee des Organismus, angew. auf das höhere Lehrgeschäft (München bey Lindauer 1806.) S. 70 — 92, S. 128 — 131, S. 141 u. flg. der Kürze halber mich zu berufen.

Der Unterricht wird ein todter, in der Lektüre — ein lebendiger in den Vorlesungen genannt. Allerdings können und sollen die letzteren vorzugsweise alle Vortheile des Lebens und der lebendigen Erregung, die mehr oder weniger wechselseitig ist, gewähren; wogegen die Unterhaltung mit Todten, die in Büchern sprechen, von dieser Seite alles entbehrt — und desto mehr vom Leser voraussetzt und erwartet. Der Vorzug des lebendigen Vortrages — ist dann und darum unverkennbar. Wie aber, wenn Vorlesungen bloß und buchstäblich, geist- und herzlos abgelesen werden? Dann sind sie weit weniger werth, als die eigene Lektüre; denn sie haben (wenig gesagt) ihre Vortheile nicht, aber alle ihre Nachtheile. Wo der Vorlesende — indem er liest — nicht in die Seele des Hörenden blickt, und sich derselben und ihrem horchenden Geiste nicht unter allen Umständen adaptirt, da ist sie keine Vorlesung; sonderen nur ein Ablesen und das vielleicht schülerhaft genug. — Je mehr sich der Lehrunterricht dem sokratischen Gespräche, wenn auch nicht in der äußeren Form, doch in dem inneren Wesen nähert, desto vollkommner ist er, und der Lehrling kann und wird die Vortheile desselben nicht verfehlen. Man macht viele Vorschriften, die wie Vorlesungen besucht und benützt werden sollen; man thut wohl daran, junge Leute über die beste Art der Benützung derselben zu verständigen. Man sollte aber eben so sehr und noch mehr Vorschriften für Lehrer geben, wie sie Vorlesungen zu halten haben — womit sie jungen Leuten nicht imponiren, sondern nützen wollen. In Hinsicht des praktischen Details verweise ich auf Steinbart rc. S. 493 — 506.

Wenn der mündliche Unterricht in dem Maaße vorzüglicher ist, je mehr er sich der Lebendigkeit des Gespräches nähert, so muß unter den schriftlichen Gattungen des Unterrichtes (Lektüre in weit. Sinne) genannt — der gelehrte Briefwechsel eigene Vortheile gewähren dadurch, daß die Erregung nnd Mittheilung gegenseitig ist. Es versteht sich übrigens, daß Geister korrespondieren und nicht bloße Federn. —

Die Lektüre im engeren Sinne, ist sie gut gewählt mit den gehörigen Vorkenntnissen unternommen, in der Verfahrungsweise zweckmäßig und geordnet, und durchaus selbstständig unterhalten, betrieben und angeeignet; schließt sie sich an eigene entwickelte Ansichten an, oder wird sie dazu weiter bearbeitet ꝛc. — bleibt ein vortreffliches Vehikel der Kultur, der geistigen Entwicklung und Bildung. — Das praktische Detail betr., verweise ich wieder auf Steinbart S. 514, 520 u. flg. unter Andern.

§. 263.

Ueberall muß aber ein Geist zum Geiste sprechen. Darum kömmt es so sehr darauf an, wer spricht — und wer hört. Nur im Umgange mit geistigen Menschen (es seyen todte oder lebendige, es sey der Umgang der Lektüre, der Konversation oder der Lehre) wird man geistig. Für alte Beobachtung und eben so alte Wahrheit, die eben so alte und wahre Foderungen in Hinsicht auf die Wahl der Lektüre, der Gesellschafter, wie der Lehrer macht — und den Geistarmen, wie den Geisterniedrigten einer ähnlichen (Privat oder öffentlichen) Vokation unwürdig erklärt.

Anm. Hier liegen die Principien jedes Unterrichtes und dessen Methode nach allen Gradationen vom Elementarlehrer bis

zum Professor der Universität; die Principien jedes Sprechers, der mehr will als imponiren und überreden — kurz die Principien aller Lehrmethoden. Aber auch die Grundsätze alles Studiums leiten sich daher, wieder von dem Lehrling der Vorbereitungsklasse, der so weiter wahrhaft studierend (im Gegensatz des blossen Lernens) genannt werden kann, angefangen, bis zum akademischen Zuhörer und dem selbstständigen Gelehrten und Geschäftsmann. —

Schön bestimmt und erläutert Mehmel in seiner trefflichen Denklehre (S. 215) Begreiflichkeit und bildende Kraft als die zwey Hauptbedingungen des Unterrichtes, der sich selbst genügen will. Ganz gewiß will er damit, wie es die weitere lesenswerthe Erläuterung zeigt, das Aeußere und Innere jenes didaktischen Verfahrens bezeichnen, das im Lehrling die eigene lebendige Kraft zu wecken, in- und extensiv zu entwickeln und zu bereichern versteht.

Für das Studium überhaupt, wie für die zweckmäßige Lektüre, dienen die treflichen Vorschriften, welche Mehmel (ebenda S. 220) in letzterer Beziehung anführt. Ich bezeichne sie allgemeiner auf meine Weise so: a) Was man studieren solle? Dafür giebt es nur ein Gesetz des edlen Gemüthes, das sich wahrhaft bilden will: sich nur an das Klassische (Vorzügliche) jeder Gattung und Art zu halten, und dieses mit Liebe und Ernst zu umfassen. Man muß es als Litterator kennen, als Philosoph würdigen, in dieser Würdigung aber nicht die Bizarrerie eines Zeitsystems, sondern den ewigen Geist berücksichtigen, der dem Menschen beywohnt und dessen allseitige, kraftvolle Entwicklung die Dignität des Philosophen ausmacht. Geschichte und Kunst reichen sich dann nur als andere Seite derselben grossen Offenbarung und Kraft dar. Wissenschaft ist die Form, in der er sich vollkommen verkündet; und die einzelne Wissenschaft würdigt sich in der Totalität derselben von selbst.

b) Wie man studieren solle? Man dringe in die innere Einheit der Untersuchung und ihres Mannigfaltigen. Nicht Gedächtnißsache — nicht einmal blosse Verstandessache; nein Vernunftsache sey das Studium. Diese Maxime walte im

Ma-

Materialen wie im Formalen der Untersuchung. Die Idee des Ganzen und dessen Artikulation muß in organischer Lebendigkeit und Entfaltung vor dem Blicke des Studierenden stehen; die ursprüngliche Einheit der Gestaltung, welche das formelle Verfahren mit oder ohne Bewußtseyn leitet, und im ersten Falle wieder mit technischer Entwicklung und Fertigkeit oder ohne dieselbe. Im Studium einer Schrift kann es in letzterer Hinsicht gar oft der Fall seyn, daß diese leitende Einheit in der Darstellung des Schriftstellers nicht herrscht, entweder weil sie ihm selbst nicht bestimmt gegenwärtig war, oder weil er sie absichtlich (um der Kunstform oder anderer subjektiver Gründe willen) nicht hervortretten lassen wollte.

Hier muß der Geist des Studierenden sie ersetzen. Nur sie zerstreut alle Dunkelheit — nur sie ein deutlich erkanntes Princip (Mittelpunkt) klärt alle Beziehungen in ihrer Totalität auf.

Sinnstörende Druckfehler.

Seite	129	Zeile	17	ließ	alle	statt	alte.
—	179	—	4	—	versteckt	—	verstellt.
—	192	—	8	—	Major	—	Minor.

Bayerische Staatsbibliothek München

997

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhause
Tel.: 08165/80121

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thanner, Ignaz, 1770-1825

Handbuch der Vorbereitung und Einleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium besonders der Philosophie

Bd.: 1

München 1807

Ph.sp. 833-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10044548-8